Wertpapierprospekt

vom 9. Februar 2018

für

das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland

von

1.500.000
neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Juli 2017

aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Februar 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ("Neue Aktien")

und

1.100.000
auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie

aus dem Aktienbesitz des Alleinaktionärs SI HOLDING GmbH
("Umplatzierung" bzw. **"Umplatzierungsaktien")**

und

390.000
auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie

aus dem Aktienbesitz des Alleinaktionärs SI HOLDING GmbH im Hinblick auf die der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, eingeräumte Mehrzuteilungsoption ("Mehrzuteilungsaktien")

und gleichzeitig

für die Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse

von

bis zu 5.000.000
auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Juli 2017
(gesamtes Grundkapital)

der

STEMMER IMAGING AG
Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck

ISIN DE000A2G9MZ9
WKN A2G9MZ
Börsenkürzel S9I

Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG **7**

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise **7**

Abschnitt B – Emittentin **8**

1. Abschnitt C – Wertpapiere **14**

Abschnitt D – Risiken **16**

Abschnitt E – Angebot **19**

RISIKOFAKTOREN **23**

2. Markt- und branchenbezogene Risiken **23**

2.1. Geschäftsbezogene Risiken **26**

2.2. Die Wertpapiere betreffenden Risiken **36**

2.3.

ALLGEMEINE ANGABEN **40**

3. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts **40**

3.1. Zukunftsgerichtete Aussagen **40**

3.2. Hinweis zu Quellenangaben **41**

3.3. Einsehbare Dokumente **41**

3.4.

4. ANGEBOT **43**

4.1. Gegenstand des Angebots **43**

4.2. Preisspanne, Angebotszeitraum, Angebotspreis und Anzahl der zugeteilten Aktien **43**

4.3. Zeitplan für das Angebot **46**

4.4. Zuteilung **46**

4.5. Börsennotierung im Scale Segment **47**

4.6. Verkaufsbeschränkungen **47**

4.7. Gewinnanteilsberechtigung und Stimmrecht **47**

4.8. Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien **48**

4.9. Form, Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien **48**

4.10. Übertragbarkeit **48**

4.11. Marktschutzvereinbarungen (Lock-up) **48**

4.12. ISIN/WKN **49**

4.13. Aktienübernahme **49**

4.14. Stabilisierung, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option **50**

4.15. Mit den Aktien verbundene Rechte **51**

4.15.1 Allgemeine Hinweise **51**

4.15.2 Dividendenrechte und Gewinnberechtigung **51**

4.15.3 Stimmrechte **52**

4.15.4 Bezugsrechte **52**

4.15.5 Anteil an einem Liquidationsüberschuss **52**

4.15.6 Nachschusspflicht 52
Emissionstermin, Börsenzulassung und Notierungsaufnahme 52
Zahl- und Verwahrstelle 52
Designated Sponsor 52
4.16. Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften 53
4.17. Verwässerung 53
4.18. Kosten der Emission und Verwendung der Erträge 53
4.19. 4.21.1 Kosten der Emission 53
4.20. 4.21.2 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses 54
4.21. 4.21.3 Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder durch andere Personen im Umfang von mehr als 5 % 54
4.21.4 Interessen von Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind 54
Angaben über die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts durch
4.22. Finanzintermediäre 55

5. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT 56
5.1. Allgemeine Angaben 56
5.1.1 Firma, Sitz und Handelsregisterdaten 56
5.1.2 Gründung 56
5.1.3 Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand 56
5.1.4 Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift 56
5.1.5 Veröffentlichungen 56
5.2. Abschlussprüfer 57
5.2.1 Abschlussprüfer 57
5.3. 5.2.2 Wechsel des Abschlussprüfers 57
5.4. Unternehmensgeschichte 57
5.5. Corporate Governance 58
5.6. Dividendenpolitik 58
Konzernstruktur 58

6.
6.1.
6.2. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 60
6.3. Haupttätigkeitsbereiche 60
6.4. Geschäftsstrategie 63
6.5.
6.6. Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen 65
6.7. Wichtigste Märkte 65
6.8. Außergewöhnliche Einflüsse 68
Wettbewerbsposition 68
Forschung und Entwicklung, Abhängigkeit von Schutzrechten oder Verträgen 68
Investitionen 69
6.8.1 Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit 69
6.8.2 Die wichtigsten laufenden Investitionen 70
6.8.3 Die wichtigsten künftigen Investitionen 70

Sachanlagen 70
6.9.1 Wesentliche Sachanlagen 70
6.9.2 Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen 70
6.9. Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren 70
Mitarbeiter 70
Wesentliche Verträge 71
6.10.
6.11.
6.12. ORGANE DER GESELLSCHAFT 72
Vorstand, Aufsichtsrat und Oberes Management 72
7. 7.1.1 Vorstand 72
7.1. 7.1.2 Aufsichtsrat 75
7.1.3 Oberes Management 79
7.1.4 Potenzielle Interessenkonflikte 79
7.1.5 Entsende- oder Bestellungsrechte 79
7.1.6 Ergänzende Informationen hinsichtlich der Organmitglieder 79
Hauptversammlung 80
7.2.
8. AKTIONÄRSSTRUKTUR 82
8.1. Übersicht über die Aktionärsstruktur 82
8.2. Stimmrechte der Aktionäre 82
8.3. Beherrschungsverhältnisse 82
8.4. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse 82
9. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN 83
10.
10.1. ANGABEN ZU KAPITAL UND SATZUNG 86
Kapital 86
10.1.1 Grundkapital und Aktien 86
10.1.2 Entwicklung des gezeichneten Kapitals 86
10.1.3 Eigene Aktien 87
10.1.4 Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere 87
10.2. 10.1.5 Bedingtes Kapital 87
10.1.6 Genehmigtes Kapital 87
Satzung der Gesellschaft 88
10.2.1 Unternehmensgegenstand 88
10.2.2 Änderung der Rechte von Aktieninhabern 88
10.2.3 Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft 88
11. 10.2.4 Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes 88
10.2.5 Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen 88
ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN 89

	Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage	89
11.1.1	Finanzinformationen	89
11.1.2	Sonstige geprüfte Angaben	89
11.1.3	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der STEMMER IMAGING-Gruppe	89
	Ausgewählte Finanzinformationen	89
11.2.1	STEMMER IMAGING-Gruppe	89
11.2.	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe	92
11.3.	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING GmbH zum 30. Juni 2017	98
11.4.	Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung	99
11.5.1	Erklärung zum Geschäftskapital	99
11.5.2	Kapitalisierung und Verschuldung	99
	Prognose von Umsatz, Bruttomarge und Vorsteuerergebnis	100
11.6.1	Umsatz-, Bruttomarge und Vorsteuerergebnis-Prognose der STEMMER IMAGING-Gruppe für das Geschäftsjahr 2017/2018	100
11.6.2	Bescheinigung des Abschlussprüfers	103
12.	BESTEUERUNG	105
12.1.	Besteuerung von Dividenden	105
12.2.	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	109
12.3.	Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer	113
12.4.	Sonstige Steuern	113
13.		
13.1.	FINANZINFORMATIONEN	115
13.2.	Konzern-Zwischenabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. September 2017 (ungeprüft)	117
13.3.	Jahresabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2017 sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 (geprüft)	125
13.4.	Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2017 sowie Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 (geprüft) einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 (geprüft)	143
13.5.	Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2016 und Lagebericht der STEMMER IMAGING GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 / 2016 (geprüft) einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 / 2016 (geprüft)	171
	Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2015 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 / 2015 (geprüft) einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014 / 2015 (geprüft)	199

TRENDINFORMATIONEN **225**

Wichtigste Trends in jüngster Vergangenheit **225**

Bekannte Trends im laufenden Geschäftsjahr **226**

14.

14.1. **GLOSSAR** **G-1**

14.2.

15.

Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

1. Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die als „Informationsbestandteile“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Informationsbestandteile, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Informationsbestandteile nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Informationsbestandteile bestehen.

Auch wenn Informationsbestandteile aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Informationsbestandteile gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Informationsbestandteile in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung „entfällt“.

A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die Aktien der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die STEMMER IMAGING AG mit dem Sitz in Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck (im Folgenden auch **"Emittentin"** oder **"Gesellschaft"** und gemeinsam mit ihren unmittelbaren Tochtergesellschaften, der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH mit Sitz in Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck (nachfolgend **"SIS"**), STEMMER IMAGING Ltd. mit Sitz in Tongham, UK (nachfolgend **"SIUK"**), STEMMER IMAGING S.A.S. mit Sitz in Suresnes, Frankreich (nachfolgend **"SIFR"**), STEMMER IMAGING AG mit Sitz in Pfäffikon, Schweiz (nachfolgend **"SICH"**), STEMMER IMAGING B.V. mit Sitz in Zutphen, Niederlande (nachfolgend **"SINL"**), STEMMER IMAGING AB mit Sitz in Stockholm, Schweden (nachfolgend **"SISE"**), STEMMER IMAGING A/S mit Sitz in Kopenhagen, Dänemark (nachfolgend **"SIDK"**), STEMMER IMAGING Oy mit Sitz in Espoo, Finnland (nachfolgend **"SIFI"**) und STEMMER IMAGING Sp. z o.o mit Sitz in Lowicz, Polen (nachfolgend **"SIPL"**), im Folgenden auch **"STEMMER IMAGING-Gruppe"** genannt) übernimmt gemäß § 5 Abs. 2 b Nr. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen. Sie kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen

		vermittelt.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre**	Entfällt, da keine Finanzintermediäre eingesetzt werden.
Abschnitt B – Emittentin		
B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin**	Die Firma der Gesellschaft lautet STEMMER IMAGING AG. Die STEMMER IMAGING AG entstand durch formwechselnde Umwandlung der STEMMER IMAGING GmbH mit Sitz in Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck (nachfolgend **"SIDE"**). Die SIDE trat bislang am Markt unter ihrer Firmierung STEMMER IMAGING GmbH oder abgekürzt unter "STEMMER IMAGING" bzw. "STEMMER" auf. Nach Wirksamwerden des Formwechsels tritt die Emittentin unter ihrer Firmierung "STEMMER IMAGING AG" oder wie bislang abgekürzt unter "STEMMER IMAGING" bzw. "STEMMER" am Markt auf.
B.2	**Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft**	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck. Die Gesellschaft ist derzeit im Handelsregister beim Registergericht München unter HRB 237247 eingetragen. Die Gesellschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.3	**Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten samt der hierfür wesentlichen Faktoren**	Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist ein europaweit tätiger Anbieter von Bildverarbeitungstechnologien für den Einsatz in Industrie und Wissenschaft. Das Leistungsspektrum der STEMMER IMAGING-Gruppe umfasst den Vertrieb von Produkten (Komponenten und Systeme) internationaler Hersteller im Bereich der industriellen Bildverarbeitung (nachfolgend "IBV"), die Entwicklung und Konfiguration von kundenspezifischen Produkten und Lösungen, die Entwicklung und den Vertrieb eigener IBV-Software sowie Service-Leistungen vor und nach dem Verkauf ihrer Produkte. Mit der Erfahrung aus rund 40 Jahren im Bereich der industriellen Bildverarbeitung und über 260 Mitarbeitern sowie einer großen Produktvielfalt bietet die STEMMER IMAGING-Gruppe ein breit gefächertes Leistungsspektrum und ist in 19 Ländern Europas vertreten. Mit Ausnahme der deutschen SIS STEMMER IMAGING Services GmbH handelt sich bei den übrigen Tochtergesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe um ausländische Vertriebsgesellschaften. Die deutsche SIS STEMMER IMAGING Services GmbH erbringt interne Gruppendienstleistungen und ist damit die zentrale Servicegesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe, insbesondere für die Bereiche Einkauf, Produktion, Auftragsabarbeitung und Logistik. Die STEMMER IMAGING-Gruppe bewegt sich vorwiegend in dem Geschäftssegment der industriellen Bildverarbeitung und bezieht die gesamte Bandbreite an Produkten (Systeme, Beleuchtungen, Optiken, Kameras, Kabel, Bilderfassung, Software, Rechner, Zubehör) von international führenden Herstellern.

B.4a	**Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	**Wichtigste Trends in jüngster Vergangenheit:** Hyperspektrale Bildverarbeitung: Hyperspektrale Bildverarbeitung ermöglicht die Auswertung von Spektralbildern (Bilder in verschiedenen Wellenlängenbereichen) eines Materials und gibt Auskunft über die chemische Zusammensetzung eines Materials. In Kooperation mit einem österreichischen Partner stellte die Emittentin im laufenden Geschäftsjahr ein System, bestehend aus Beleuchtung, Kamera, Auswerteeinheit mit Software vor, das diesem Trend Rechnung trägt. Industrie 4.0: Die Emittentin will sich den Herausforderungen stellen, die mit Industrie 4.0 einhergehen. Es gibt bereits Initiativen, die unter anderem eine engere Zusammenarbeit zwischen der Steuerungs- und der Bildverarbeitungsbranche anstreben. Embedded Vision – eingebettete Bildverarbeitung: Den üblicherweise genutzten PCs zur Auswertung von Kamerabildern steht der Einsatz von energieeffizienteren Prozessoren kleinerer Bauart gegenüber, sog. Embedded Systeme, also eingebettete Bildverarbeitungssysteme. Die Emittitentin geht diesem Trend softwareseitig fokussiert nach und verstärkte sich vor diesem Hintergrund personell im Softwarebereich. **Bekannte Trends im laufenden Geschäftsjahr:** OPC-UA: Unter dem Begriff OPC-UA (Open Process Communication - Unified Architecture) versteht man ein industrielles Maschine-zu-Maschine-Kommunikationsprotokoll, welches eine Methode zum Transfer von Informationen über herkömmliche Netzwerke darstellt. Der VDMA stellt mit der Gründung der OPC-UA Vision Initiative diesem Trend Rechnung (https://ibv.vdma.org/article/-/articleview/14139611, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018). Die Emittentin ist Mitglied dieser Initiative und hilft daher als beitragendes Mitglied, diese Entwicklung weiter voranzutreiben. Lebensmittelindustrie: Hyperspektrale Bildverarbeitung stellt eine mögliche Methodik der Sortierung der Nahrungsmittel nach Qualitätsmerkmalen dar. Im laufenden Geschäftsjahr hat die Emittentin damit begonnen, solche hyperspektrale Bildverarbeitungs-Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen der Lebensmittelindustrie zu evaluieren. Gleichzeitig stellt sich die Emittentin die Aufgabe, Hardware optimiert aufeinander anzupassen, um Lösungen für unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Lebensmittelindustrie anbieten zu können. Erwerb des Geschäftsbereichs "Data Vision" der BATENBURG MECHATRONICA B.V. durch die SINL: Mit Vertrag vom 31. Januar 2018 hat die SINL, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin, von der BATENBURG MECHATRONICA B.V. (Niederlande) im Rahmen eines Asset Deals den Geschäftsbereich "Data Vision" erworben. Der erworbene Geschäftsbereich "Data Vision" generierte im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 4 Mio.

B.5	**Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe**	Die STEMMER IMAGING AG sowie ihre Tochtergesellschaften SIUK, SIFR, SICH, SINL, SISE, SIDK, SIFI und SIPL sind die operativen Vertriebsgesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe. Die Emittentin ist die Alleingesellschafterin der SIS, SIUK, SIFR, SICH, SINL, SISE, SIFI und SIPL. Die STEMMER IMAGING AG ist zugleich eine operativ tätige Management- und Finanzholdinggesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe. Sie konzentriert sich neben dem eigenen operativen Geschäft auch auf die Verwaltung und die Finanzierung ihrer Beteiligungen. Die Tochtergesellschaft SIS der STEMMER IMAGING AG übernimmt zentrale Servicefunktionen für die gesamte STEMMER IMAGING-Gruppe.
		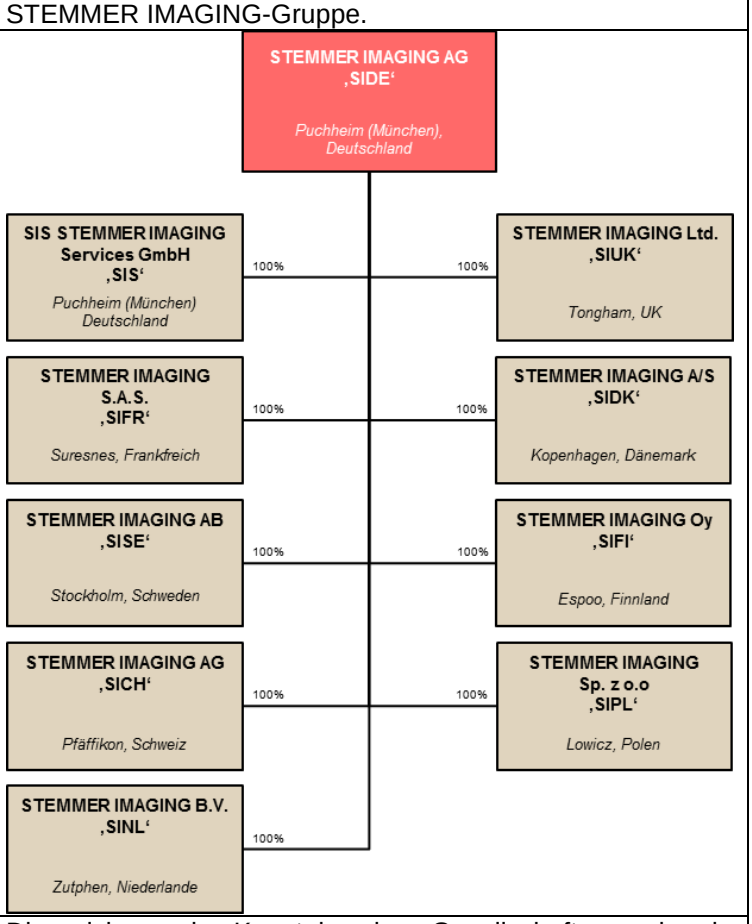
B.6	**Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder einen Teil der Stimmrechte hält, die nach den für die Emittentin geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig sind, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen (soweit der Emittentin bekannt)**	Die sich nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur vor und nach Durchführung der Kapitalerhöhung (unter der Annahme einer vollständigen Platzierung), der vollständigen Platzierung der Umplatzierungsaktien sowie nach vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Aktienverteilung vor Kapitalerhöhung		Aktienverteilung nach Kapitalerhöhung und vollständiger Platzierung der Umplatzierungsaktien		Aktienverteilung nach vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption	
Aktionär	**Aktien**	**% (gerundet)**	**Aktien**	**% (gerundet)**	**Aktien**	**% (gerundet)**
SI HOLDING GmbH	5.000.000	100	3.900.000	60	3.510.000	54
Free Float*	0	0	2.600.000	40	2.990.000	46
Gesamtaktienanzahl	**5.000.000**	**100**	**6.500.000**	**100**	**6.500.000**	**100**

* Dem Free Float gemäß der Bestimmungen in Ziff. 2.3 des Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG in der zuletzt veröffentlichten Version 8.2.1 von Mai 2017 sind die Aktien von allen Aktionären zuzurechnen, die jeweils weniger als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft halten.

	Angaben, ob unterschiedliche Stimmrechte bestehen	Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung. Beschränkungen des Stimmrechts oder abweichende Stimmrechte bestehen nicht.
	Angabe, ob an Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungs-verhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Die SI HOLDING GmbH wird auch nach Durchführung der IPO-Kapitalerhöhung sowie im Falle der Ausübung der Mehrzuteilungsoption mindestens 54 % der Aktien der Gesellschaft halten. Sie verfügt damit allein über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Beschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreichen und ihr daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglichen kann.
B.7	**Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums vorgelegt werden; erhebliche Änderung der Finanzlage oder des Betriebsergebnisses in oder nach den abgedeckten Zeiträumen**	Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus den geprüften Konzernabschlüssen nach HGB für die Geschäftsjahre zum 30. Juni 2015, zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2017 sowie dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. September 2017 mit Vergleichszahlen zum 30. September 2016, wobei die Finanzinformationen gerundet angegeben sind. Die STEMMER IMAGING AG wurde am 15. November 2017 durch formwechselnde Umwandlung der STEMMER IMAGING GmbH in die STEMMER IMAGING AG gem. §§ 190 ff. UmwG gegründet und am 28. November 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 237247 eingetragen.

Zeitraum	01.07.2014-30.06.2015 (HGB) TEUR (geprüft)	01.07.2015-30.06.2016 (HGB) TEUR (geprüft)	01.07.2016-30.06.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.07.2017-30.09.2017 (HGB) TEUR (ungeprüft)	01.07.2016-30.09.2016 (HGB) TEUR (ungeprüft)
Umsatzerlöse	**75.728**	**83.602**	**88.304**	**21.947**	**20.595**
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	**-49.720**	**-54.196**	**-57.506**	**-13.809**	**-13.262**
Rohertrag*	**26.008**	**29.406**	**30.798**	**8.138**	**7.333**
Personalaufwand	**-14.970**	**-16.582**	**-19.578**	**-4.209**	**-3.894**
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	**-1.340**	**-1.940**	**-1.776**	**-446**	**-378**
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	**-6.950**	**-7.538**	**-7.762**	**-1.910**	**-1.614**
EBITDA**	**5.437**	**6.015**	**6.019**	**2.293**	**1.966**
Konzernbetriebsergebnis	**4.097**	**4.075**	**4.244**	**1.847**	**1.588**
Konzern(jahres)ergebnis (nach Minderheiten)	**1.810**	**2.183**	**2.802**	**1.332**	**1.099**
Stichtag	**30.06.2015 (HGB) TEUR (geprüft)**	**30.06.2016 (HGB) TEUR (geprüft)**	**30.06.2017 (HGB) TEUR (geprüft)**	**30.09.2017 (HGB) TEUR (ungeprüft)**	**30.09.2016 (HGB) TEUR (ungeprüft)**
Umlaufvermögen	**26.848**	**29.346**	**23.929**	**23.552**	**30.606**
Anlagevermögen	**5.267**	**4.676**	**4.328**	**4.113**	**4.348**
Verbindlichkeiten	**6.730**	**6.664**	**11.350**	**8.857**	**6.246**
Konzerneigenkapital	**23.310**	**24.972**	**14.619**	**15.941**	**25.810**
Konzernbilanzgewinn	**20.695**	**22.877**	**9.822**	**11.171**	**23.963**
Konzernbilanzsumme	**32.444**	**34.345**	**28.708**	**27.964**	**35.183**

* Die Kennzahlen zum Rohertrag sind auf Basis der Konzernabschlüsse ermittelt worden, aber ungeprüft. Der Rohertrag ermittelt sich aus der Zeile „Umsatzerlöse“ abzüglich der Zeile „Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen“

** Die EBITDA-Kennzahlen sind auf Basis der Konzernabschlüsse ermittelt worden, aber ungeprüft; EBITDA (englisch: *earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*) steht für "Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände". Das EBITDA wurde jeweils aus der Zeile "Konzernbetriebsergebnis" zuzüglich der Zeile "Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände" ermittelt.

		Der Anstieg des **Umsatzes** im Geschäftsjahr 2015/2016 resultiert insbesondere aus dem Erwerb des Teilkonzerns in Schweden. Darüber hinaus ist die STEMMER IMAGING-Gruppe weiter organisch gewachsen. Dieses Wachstum setzte sich entsprechend der Quartalszahlen vom 1. Juli bis zum 30. September 2017 fort. Im Quartalsvergleich wurde ein Umsatzwachstum von ca. 6,5 % realisiert. Die **Materialeinsatzquote** entwickelt sich im Betrachtungszeitraum mit ca. 65 % relativ konstant. Der

		Materialaufwand umfasst insbesondere die Bezugskosten für Kameras, optische Komponenten, Beleuchtungen, Sensoren, Software etc. Der Anstieg des **Personalaufwands** resultiert allgemein aus der erhöhten Mitarbeiteranzahl sowie erhöhten Abgrenzungen im Personalbereich (Tantieme- und Incentive-Rückstellung) und im Geschäftsjahr 2016/2017 aus einem Sonderaufwand für einen Haltebonus von EUR -2,6 Mio. Der Anstieg der **Abschreibungen** im Geschäftsjahr 2015/2016 resultiert insbesondere aus erhöhten Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund erhöhter Investitionen in Mietereinbauten und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Quote der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist im Vergleich zum Umsatzwachstum rückläufig (9,2 % in 2014/2015, 9,0 % in 2015/2016 und 8,8 % in 2016/2017). Die nominale Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt insbesondere auf Mieten, Messe- und Werbekosten, Reisekosten, Raumkosten, Ausgangsfrachten sowie sonstige Verwaltungs- und Beratungskosten. Das **Konzernbetriebsergebnis** im Geschäftsjahr 2016/2017 ist durch Sondereffekte beeinflusst worden; insbesondere einen Ertrag aus der Auflösung einer Exit-Rückstellung in Höhe von EUR +1,7 Mio. sowie einem Sonderaufwand für einen Haltebonus von EUR -2,6 Mio. Unter Bereinigung von Sondereffekten beläuft sich das bereinigte Konzernbetriebsergebnis für dieses Geschäftsjahr auf ca. 6 % und das bereinigte EBITDA auf ca. 8 %. Durch die Gewinnausschüttungen im Rahmen des Gesellschafterwechsels im Geschäftsjahr 2016/2017 in Höhe von insgesamt EUR 8,1 Mio. ist das **Umlaufvermögen** im Jahresvergleich von insgesamt EUR 13,4 Mio. auf EUR 5,5 Mio. gesunken. Der Rückgang der flüssigen Mittel lässt sich zusätzlich auf den Erwerb der Minderheitenanteile an den Tochtergesellschaften in UK, Schweiz und den Niederlanden (EUR 4,4 Mio.) zurückführen. Im **Anlagevermögen** befinden sich neben den Geschäfts- oder Firmenwerten im Wesentlichen nur Mietereinbauten und Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die **Verbindlichkeiten** verdoppelten sich im Betrachtungszeitraum nahezu von TEUR 6.730 auf TEUR 11.350. Neben den wachstumsbedingt gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 30. Juni 2017 insbesondere ein Anstieg bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben, welcher auf den oben angeführten Haltebonus von EUR 2,6 Mio. zurückzuführen ist. Es bestehen keinerlei Bankverbindlichkeiten. Die Verminderung des **Eigenkapitals** im Geschäftsjahr 2016/2017 ist vor allem auf die vorgenannten Gewinnausschüttungen von EUR 8,1 Mio. zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich das Konzernjahresergebnis nach Minderheiten im aktuellen Geschäftsjahr von TEUR 2.802 aus (Vorjahr: TEUR 2.183). Die Konzerneigenkapitalquote ist – trotz der im Rahmen des Gesellschafterwechsels

		vollzogenen Gewinnausschüttungen – weiterhin hoch (51 %; Vorjahr: 73 %).
B.8	**Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen**	Entfällt, da die Emittentin keine Pro-forma-Finanzinformationen erstellt hat. Es lagen keine Pro-forma-relevanten Transaktionen vor.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Die STEMMER IMAGING AG hat im Konzernlagebericht als Bestandteil des Konzern-Jahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2016/2017 folgende Prognose für die STEMMER IMAGING-Gruppe abgegeben ("Prognose"): *„In Bezug auf die Geschäftswicklung der STEMMER IMAGING-Gruppe geht die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr 2017/2018 davon aus, dass ein im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhtes Umsatzvolumen sowie, unter Berücksichtigung der Sondereffekte, eine leicht verbesserte Bruttomarge sowie ein deutlich steigendes Vorsteuerergebnis erzielt werden kann."* Die vorstehende Prognose wurde von der Emittentin nach den Grundsätzen des IDW-Rechnungslegungshinweises sowie der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und wird von verschiedenen Faktoren (konjunkturelle Situation, Kundenverhalten / Investitionstätigkeit, Preisentwicklung, Wettbewerb, Umsatz, Bruttomarge, Vorsteuerergebnis etc.) beeinflusst und basiert auf bestimmten Annahmen. Ausweislich der Beurteilung der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sei aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse die Prognose der Umsätze, des Bruttoergebnisses sowie des Vorsteuerergebnisses für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 auf den in den Erläuterungen zur Prognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stünden im Einklang mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.
B.10	**Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken**	Entfällt, da die Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen keine Beschränkungen enthalten.
B.11	**Erläuterung bei nicht ausreichendem Geschäftskapital**	Entfällt, da die STEMMER IMAGING AG zum Datum des Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital verfügt, um den gegenwärtigen Zahlungsverpflichtungen, die in den kommenden zwölf Monaten fällig werden, nachkommen zu können.
Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	**Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung**	Gegenstand des Angebots sind 2.990.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien) der STEMMER IMAGING AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Juli 2017, bestehend aus: • 1.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 5. Februar 2018 von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ("**Neue Aktien**"); • 1.100.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Aktienbesitz

		des Alleinaktionärs der Emittentin, der SI HOLDING GmbH, (die **"Umplatzierung"** bzw. die **"Umplatzierungsaktien"**) und • 390.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Aktienbesitz des Alleinaktionärs der Emittentin, der SI HOLDING GmbH, im Hinblick auf die der Emissionsbank eingeräumte Mehrzuteilungsoption (die **"Mehrzuteilungsaktien"**); (Neue Aktien, Umplatzierungsaktien und Mehrzuteilungs-aktien zusammen die **"Angebotenen Aktien"** bzw. jeweils einzeln die **"Angebotene Aktie"**). Das Angebot besteht aus (i) einem erstmaligen öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland (das **"Öffentliche Angebot"**) und (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit geltenden Fassung (die **"Privatplatzierung"** und gemeinsam mit dem Öffentlichen Angebot, das **"Angebot"**). Für Zwecke der Einbeziehung in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse bezieht sich dieser Prospekt auf sämtliche (i) Neue Aktien und auf (ii) 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Juli 2017. Ausschließlich für Zwecke einer etwaigen im Rahmen des Angebots getätigten Mehrzuteilung hat die SI HOLDING GmbH der Emissionsbank die Mehrzuteilungsaktien aus deren Aktienbesitz im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt. Die ISIN (International Security Identification Number) lautet DE000A2G9MZ9, die WKN (Wertpapierkennnummer) A2G9MZ, das Börsenkürzel S9I.
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Die Wertpapiere werden in Euro angeboten.
C.3	**Zahl und Nennwert der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien; Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben**	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 5.000.000,00 und ist eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.
C.4	**Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte**	Die Angebotenen Aktien sind mit voller Dividenden-berechtigung ab dem 1. Juli 2017 ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Jedem Aktionär der STEMMER IMAGING AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der Neuen Aktien zugeteilt werden muss.

C.5	**Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Aktien**	Entfällt, da die Aktien der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar sind. Mit Ausnahme der unter E.5 beschriebenen Lock-up-Vereinbarungen bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.
C.6	**Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.**	Entfällt, da die Aktien der STEMMER IMAGING AG derzeit nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen sind und deren Zulassung in einem regulierten Mark auch nicht beantragt werden soll. Es ist vorgesehen, die Aktien der STEMMER IMAGING AG zum Handel in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Scale Segment einbeziehen zu lassen. Der Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente.
C.7	**Beschreibung der Dividendenpolitik**	Die STEMMER IMAGING GmbH (die jetzige Emittentin) hat bislang keine regelmäßigen jährlichen Gewinnausschüttungen vorgenommen. Im Zuge des Gesellschafterwechsels am 30. Juni 2017 fand erstmals eine höhere Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 8,1 Mio. im Geschäftsjahr 2016/2017 statt. Die Emittentin beabsichtigt, etwaige zukünftige Bilanzgewinne der Gesellschaft zuvorderst zur Sicherung und zum Ausbau ihrer derzeitigen Marktstellung sowie zur Umsetzung strategischer Ziele heranzuziehen.
Abschnitt D – Risiken		
D.1	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittenten oder ihrer Branche eigen sind**	• **Markt- und branchenbezogene Risiken:** • Die Auftragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe ist insbesondere von den Budgets der Kunden der STEMMER IMAGING-Gruppe abhängig. • Es besteht das Risiko, dass es der STEMMER IMAGING-Gruppe nicht gelingt, ihre Marktstrategie weiter durchzusetzen und somit andere Wettbewerber Marktanteile gewinnen. • Der Markt, auf dem die STEMMER IMAGING-Gruppe aktiv ist, ist stark fragmentiert; zunehmender Wettbewerb könnte für die STEMMER IMAGING-Gruppe zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen. • Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist von der Konjunktur der Weltwirtschaft und dabei insbesondere der weiter positiven Entwicklung der Märkte für die industrielle Bildverarbeitung abhängig. Darüber hinaus ist die STEMMER IMAGING-Gruppe davon abhängig, dass bei den für die industrielle Bildverarbeitungsbranche relevanten Märkten wie insbesondere der Automobil- und Fertigungsindustrie kein technologischer Wandel die Bildverarbeitungsbranche überholt bzw. überflüssig macht. • Die STEMMER IMAGING-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, steuerlichen, arbeitsrechtlichen und regulatorischen Risiken in zahlreichen Ländern und Jurisdiktionen. • Es bestehen Risiken aus dem Direktvertrieb durch Hersteller von Hardware- und Softwareprodukten. Sollte es den Herstellern von Hard- und Softwareprodukten der Bildverarbeitung gelingen, ihren Direktvertrieb stärker zu etablieren, könnte die STEMMER IMAGING-Gruppe

		gezwungen sein, ihre eigenen Vertriebskanäle gegenüber den Herstellern abzuschotten. • ***Geschäftsbezogene Risiken:*** • Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen und Kundenstämmen. • Es besteht das Risiko, dass sich neu erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile nicht erfolgreich in die STEMMER IMAGING-Gruppe integrieren lassen mit der Folge, dass die Erreichung der von der STEMMER IMAGING-Gruppe mit der Akquisition angestrebten Ziele erheblich gefährdet wäre. • Innerbetriebliche Störungen oder Ausfälle insbesondere bei der SIS könnten dazu führen, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe nicht mehr in der Lage ist, Kundenaufträge anzunehmen bzw. rechtzeitig und ordnungsgemäß zu bearbeiten. • Es bestehen Lagerrisiken. • Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist von wichtigen Lieferanten abhängig und unterliegt damit dem Risiko von Lieferverzögerungen sowie Export- und Importbeschränkungen. Ferner besteht das Risiko, dass Lieferanten ihr Produktportfolio ändern und künftig nicht mehr in dem für die STEMMER IMAGING-Gruppe erforderlichen Umfang oder überhaupt nicht mehr Komponenten der industriellen Bildverarbeitung liefern. • Die STEMMER IMAGING-Gruppe könnte Preissteigerungen bei den von ihr bezogenen Waren ausgesetzt sein. • Es besteht ein Risiko in Zusammenhang mit der Auftragsabarbeitung. • Es besteht das Risiko erheblicher Haftungsansprüche, sollten die von der STEMMER IMAGING-Gruppe entwickelten Produkte fehlerhaft sein oder den Qualitätsanforderungen der Kunden aus anderen Gründen nicht entsprechen. • Das geistige Eigentum der STEMMER IMAGING-Gruppe und ihr Know-how sind nur begrenzt geschützt und schutzfähig. • Es besteht das Risiko, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt und damit das Risiko erheblicher Schadensersatz- bzw. Lizenzzahlungen. • Störungen der Computer- und Datenverarbeitungs-systeme der STEMMER IMAGING-Gruppe und Datenverluste könnten die Liefer-, Entwicklungs- und technologischen Prozesse der STEMMER IMAGING-Gruppe nachteilig beeinträchtigen. • Die Gesellschaft könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative technische Verfahren und Produkte zu entwickeln oder anzubieten bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt zu reagieren. Auch könnten die Softwareentwicklungen der STEMMER IMAGING-Gruppe fehlschlagen. • Es bestehen Rückzahlungsrisiken zu Lasten der Emittentin im Hinblick auf die an die Tochtergesellschaften gewährten Darlehen bzw. das Risiko der uneingeschränkten Inanspruchnahme der

		Emittentin aus Finanzierungszusagen. • Es besteht das Risiko, dass Know-how-Träger innerhalb der STEMMER IMAGING-Gruppe das Unternehmen verlassen und/oder zu Mitbewerbern wechseln und somit dieses Know-how für die STEMMER IMAGING-Gruppe verloren geht und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht wird. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Organisation der STEMMER IMAGING-Gruppe, insbesondere mit Blick auf die erforderliche, kontinuierliche Weiterentwicklung interner Organisationsstrukturen und Management-Prozesse. • Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der STEMMER IMAGING-Gruppe reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken. • Die STEMMER IMAGING-Gruppe unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. • Die STEMMER IMAGING-Gruppe unterliegt Währungsrisiken. • Es besteht ein Blindpool-Risiko im Hinblick auf die geplante Verwendung des Emissionserlöses, da zum Datum dieses Prospekts noch keine konkreten Investitionsobjekte bzw. Investitionsvorhaben in konkrete Zielgesellschaften bzw. Märkte oder Regionen feststehen. • Es ist nicht auszuschließen, dass die von der STEMMER IMAGING-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.
D.3	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind**	• Da die Aktien nicht in einen organisierten Markt einbezogen werden, gelten wichtige Anlegerschutz-bestimmungen des organisierten Marktes nicht; insbesondere ist nicht auszuschließen, dass einem potenziellen Aktienkäufer Informationen nicht zugänglich sind, die erforderlich wären, um sich ein umfassendes Bild von der Lage der Emittentin zu verschaffen. • Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktie von erheblicher Volatilität ausgesetzt und von schwankenden Handelsvolumina geprägt ist, was sich insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognosti-zierten Betriebsergebnisse, durch regulatorische Änderungen, oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten ergeben könnte. • Es gibt keine Gewissheit, dass sich für die Aktien ein liquider Markt entwickelt. • Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschät-zungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden. • Die Kapitalerhöhung ist zum Prospektdatum noch nicht durchgeführt worden und könnte noch scheitern. • Künftige Kapitalerhöhungen könnten sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken. • Es besteht das Risiko, dass sich beteiligte oder künftige Aktionäre dazu entscheiden, in bedeutendem Umfang Aktien zu verkaufen oder sich zu einem solchen Verkauf gezwungen sehen und somit der Börsenkurs der Aktie fällt. • Es bestehen Risiken aus der beherrschenden

		Einflussnahme durch den Alleinaktionär in der Hauptversammlung der Emittentin. • Durch Lock-up-Vereinbarungen werden nach Handelsaufnahme bis zu 54 % der Aktien der STEMMER IMAGING AG voraussichtlich bis August 2018 nicht an der Börse gehandelt. Es besteht daher das Risiko, dass kein liquider Markt in den Aktien der Emittentin entstehen wird und daher Aktionäre nur eingeschränkt die Möglichkeit der Weiterveräußerung über die Börse mindestens bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt haben. • Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem höheren Börsenkurs bzw. Marktpreis der Aktien der STEMMER IMAGING AG führen, als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist.
Abschnitt E – Angebot		
E.1	**Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots**	Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien zum Angebotspreis von EUR 34,00 (mittlerer Wert der Preisspanne) gezeichnet werden, ergibt sich für die Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von TEUR 51.000. Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten auf Basis eines Angebotspreises von EUR 34,00 pro Aktie und unter Annahme der vollständigen Platzierung aller Neuen Aktien und einer Zahlung des vollständigen Erfolgshonorars von ca. TEUR 2.600 betragen werden. Die Gesamtkosten sind - mit Ausnahme der auf die Umplatzierungsaktien und Mehrzuteilungsaktien entfallenden Provisionen - vollständig von der Gesellschaft zu tragen. Nach Abzug der erwarteten Gesamtkosten in Höhe von ca. TEUR 2.600 ergibt sich ein verbleibender Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu ca. TEUR 48.400.
E.2a	**Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse**	Die Gesellschaft beabsichtigt, den Emissionserlös vorrangig zum einen für die Realisierung anorganischer Wachstumspotenziale zur Stärkung der Wettbewerbsposition im europäischen Markt zu verwenden. Hierzu zählen der Ausbau der Geschäftstätigkeit in Ländern mit bereits bestehender Präsenz sowie die Erschließung weiterer europäischer Absatzmärkte. Zum anderen sollen gezielt Wachstumspotenziale im asiatischen Raum genutzt werden. Die Emittentin schätzt die Verwendungshöhe auf ca. 50% des Emissionserlöses ein. Der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös soll darüber hinaus auch für die Entwicklung von neuartigen Produkten, Lösungen und Servicedienstleistungen im Bereich der Bildverarbeitung verwendet werden. Im Fokus stehen hier die Weiterentwicklung der eigenen Bildverarbeitungs-Software, der Abschluss von Kooperationen bzw. Zukäufe in diesem Bereich sowie der zunehmende Einsatz von sog. Embedded Vision-Lösungen. Nach Einschätzung der Emittentin entfallen hierauf ca. 30 % des Emissionserlöses. Der verbleibende Anteil am Emissionserlös soll nachrangig für den allgemeinen Ausbau der Strukturen und Prozesse, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung bzw. Optimierung der Geschäftsprozesse, der STEMMER IMAGING-Gruppe verwendet werden, um auf diese Weise einen nachhaltigen Wachstumspfad der STEMMER

		IMAGING-Gruppe zu unterstützen. Die Emittentin schätzt die Verwendungshöhe hierfür auf ca. 20 % des Emissionserlöses ein.
E.3	**Beschreibung der Angebotskonditionen**	Die Angebotenen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien, findet nicht statt. Das Angebot richtet sich außerhalb Deutschlands nur an Personen in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums ("**EWR**") und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die "qualifizierte Anleger" im Sinne des Artikels 2(1)(e) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in ihrer geltenden Fassung) ("**qualifizierte Anleger**") sind. Die Gesellschaft und die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (die **"Emissionsbank"**) haben im Hinblick auf die Angebotenen Aktien am 9. Februar 2018 einen Übernahmevertrag abgeschlossen (**"Übernahmevertrag"**). Danach hat sich die Emissionsbank bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen verpflichtet, die Neuen Aktien und die Umplatzierungsaktien im eigenen Namen zu den bestmöglichen Bedingungen im Zuge des Angebots anzubieten. Zudem ist die Emissionsbank nach dem Übernahmevertrag berechtigt, aber nicht verpflichtet, bis zu 390.000 Mehrzuteilungsaktien im Rahmen der ihr eingeräumten Mehrzuteilungsoption im Falle ihrer Ausübung anzubieten (die **"Mehrzuteilung"**). In diesem Zusammenhang hat die SI HOLDING GmbH der Emissionsbank die Option eingeräumt, bis zum 30. Kalendertag nach Aufnahme des Börsenhandels der Aktien der Gesellschaft weitere bis zu insgesamt 390.000 Aktien zum Angebotspreis abzüglich der vereinbarten Provisionen und Kosten zu erwerben (die **"Greenshoe-Option"**) und damit die Rücklieferungsverpflichtung aus dem Wertpapierdarlehen zu erfüllen. Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote in der Phase des öffentlichen Angebots abgegeben werden können, beträgt zwischen EUR 32,00 und EUR 36,00 je Aktie (die **"Preisspanne"**). Der Angebotszeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 12. Februar 2018 und endet voraussichtlich am 22. Februar 2018 (i) um 12:00 Uhr für Privatanleger (natürliche Personen) und (ii) um 14:00 Uhr für institutionelle Investoren. Privatanleger können Kaufangebote hinsichtlich des öffentlichen Angebots in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse abgeben. Über die Zuteilung der Angebotenen Aktien an die Privatanleger und die institutionellen Investoren entscheiden die Gesellschaft und die Emissionsbank. Hinsichtlich der Privatinvestoren, die ihre Order über das System Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse platzieren, erfolgt die Zuteilung nach einheitlichen Grundsätzen, was jedoch auch eine differenzierte Behandlung in Abhängigkeit von der jeweiligen Ordergröße erlaubt. Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden der Angebotspreis für die in der Phase des öffentlichen Angebotes gezeichneten Angebotenen Aktien und das endgültige Platzierungsvolumen gemeinsam durch die Gesellschaft und die Emissionsbank festgelegt. Eine

		Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich. Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Angebotenen Aktien im Girosammelverkehr gegen Zahlung des Angebotspreises erfolgt voraussichtlich am 28. Februar 2018. Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zur Verfügung gestellt.
E.4	**Interessen und Interessenkonflikte bezüglich des Angebots**	Die Emissionsbank wird die Gesellschaft bei dem Angebot und der Einbeziehung aller Aktien der Gesellschaft in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Scale Segment) als Emissionsbank begleiten und erhält für ihre Tätigkeiten eine von der Anzahl der platzierten Angebotenen Aktien und deren Angebotspreis abhängige Provision. Die Emissionsbank hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots. Der derzeitige Aktionär und die zukünftigen Inhaber der neuen Aktien haben aufgrund der mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft erzielten Handelbarkeit der Aktien im Freiverkehr (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse ein Interesse am erfolgreichen Abschluss der Transaktion. Die SI HOLDING GmbH hat ein Interesse an der Durchführung des Angebots, da sie den Erlös aus den von ihr gehaltenen und im Rahmen des Angebots veräußerten Aktien erhält. Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.
E.5	**Personen/Unternehmen, die das Wertpapier zum Verkauf anbieten; Lock-up-Vereinbarungen und Lock-up-Frist**	Die Angebotenen Aktien werden von der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft als Emissionsbank zum Kauf angeboten. Die SI HOLDING GmbH hat sich im Hinblick auf ihre sämtlichen Aktien an der Gesellschaft, die nicht der Umplatzierung und der Mehrzuteilungsoption unterfallen, gegenüber der Gesellschaft und der Emissionsbank unwiderruflich verpflichtet, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Notierungsaufnahme keine Aktien außerbörslich oder börslich, direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen und für einen sich daran anschließenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Emissionsbank Aktien außerbörslich oder börslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.
E.6	**Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung**	Der Nettobuchwert der Gesellschaft entspricht dem bilanziellen Eigenkapital der STEMMER IMAGING AG, ermittelt durch Abzug der Schulden von den Vermögenswerten. Dieser beträgt vor Durchführung der IPO-Kapitalerhöhung zum Stichtag des letzten Zwischenabschlusses der Emittentin am 30. September 2017 ca. EUR 3,19 je Aktie (verteilt auf 5.000.000 bestehende

		Aktien). Unter der Annahme, dass alle 1.500.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 34,00 je Neuer Aktie (mittlerer Wert der Preisspanne) im Zuge des Angebots verkauft werden, ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren, im Vergleich zum Nettobuchwert der Gesellschaft (unter Abzug der Kosten der Emission) nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 6.500.000 Aktien) in Höhe von ca. EUR 64.341 je Aktie eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 24,10 je Aktie bzw. ca. 70,89 % je Aktie. Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot eine wertmäßige Verbesserung von ca. EUR 6,71 je Aktie bzw. ca. 210 % je Aktie.
E.7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Entfällt. Anlegern werden weder von der Gesellschaft noch von der Emissionsbank Kosten in Rechnung gestellt.

Risikofaktoren

2. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der STEMMER IMAGING AG die nachfolgenden Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und abwägen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der STEMMER IMAGING AG wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Investoren könnten teilweise oder ganz ihr investiertes Geld verlieren. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der STEMMER IMAGING AG derzeit nicht bekannt sind.

Markt- und branchenbezogene Risiken

2.1 Die Auftragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe ist von den Budgets der Kunden abhängig.

Als Anbieter von Hard- und Software sowie als Anbieter von Lösungen für digitale Bildverarbeitungssysteme ist die STEMMER IMAGING-Gruppe direkt vom dem Absatz von Hard- und Software und damit von den Budgets der Kunden aus der Bildverarbeitungsbranche abhängig. Die Kunden der STEMMER IMAGING-Gruppe sind bei der Erteilung von Aufträgen für Dienstleistungen und Produkte der industriellen Bildverarbeitung (IBV) an vorgegebene unternehmensinterne Budgets gebunden. Die Höhe der Budgets hängt dabei erfahrungsgemäß von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, bei deren Verschlechterung die Investitionsbereitschaft von Unternehmen üblicherweise sinkt, ab. Werden Budgets für IBV-Ausgaben gekürzt oder die entsprechenden Mittel für andere Zwecke verwendet, kann dies dazu führen, dass Aufträge an die STEMMER IMAGING-Gruppe reduziert oder verschoben werden oder ganz wegfallen.

Dies kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe führen.

Es besteht das Risiko, dass es der STEMMER IMAGING-Gruppe nicht gelingt, ihre Marktstrategie weiter durchzusetzen und somit andere Wettbewerber Marktanteile gewinnen mit der Folge, dass die Wettbewerbsintensität weiter zunimmt.

Die Marktstrategie der STEMMER IMAGING-Gruppe hat sich in den letzten Geschäftsjahren darauf fokussiert, durch organisches und anorganisches Wachstum in Form von Akquisitionen und Eingliederungen von aus Sicht der Emittentin interessanten Gesellschaften in die STEMMER IMAGING-Gruppe die eigene Marktposition in der Bildverarbeitungsbranche zu stärken und auszuweiten. Auch für die Zukunft hat die STEMMER IMAGING-Gruppe bereits weitere Gesellschaften im Bereich der industriellen Bildverarbeitung im Blick und setzt auf die Expansion in neue geographische Märkte in und außerhalb Europas als langfristiges Ziel, aber auch auf den Ausbau der Marktposition im heimischen bzw. europäischen Markt durch weitere Investition in diesen, insbesondere durch die Erweiterung des Produkt- und Leistungsangebots sowie die Investition in bislang nicht von der STEMMER IMAGING-Gruppe bediente Branchen.

Es besteht jedoch das Risiko, dass es der STEMMER IMAGING-Gruppe nicht gelingt, ihre bisherige Marktstrategie weiter durchzusetzen und ihre Marktposition durch weitere Akquisitionen auszuweiten. Geplante Akquisitionen könnten scheitern oder die anvisierten Zielgesellschaften könnten sich für den Verkauf an ein anderes Unternehmen, das ebenfalls in der industriellen Bildverarbeitungsbranche tätig ist, entscheiden. Gelingt es der STEMMER IMAGING-Gruppe nicht, ihre Marktstrategie weiterhin erfolgreich durchzusetzen, könnte sich dies negativ auf die bisherige Marktposition der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken und es könnte dazu führen, dass Wettbewerber wiederum durch ihrerseits erfolgreiche Akquisitionen Marktanteile gewinnen. Dies hätte zur Folge, dass die Wettbewerbsintensität weiter zunimmt und die STEMMER IMAGING-Gruppe Marktanteile in Europa verliert.

Auch besteht das Risiko, dass sich neue Märkte und damit verbunden neue Geschäfte und Geschäftsfelder nicht oder nur unzureichend erschließen lassen und die mit getätigten Investitionen verfolgten Ziele der Erschließung weiterer Märkte und Branchen nicht realisiert werden können. Dies könnte sich wiederum negativ auf den Ruf der STEMMER IMAGING-Gruppe in der Branche der industriellen Bildverarbeitung auswirken und damit auch auf die Nachfrage betreffend der Dienstleistungen der STEMMER IMAGING-Gruppe.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken.

Der Markt, auf dem die STEMMER IMAGING-Gruppe aktiv ist, ist stark fragmentiert. Der Markt ist ferner durch eine große Zahl von Wettbewerbern sowie hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet. Zunehmender Wettbewerb könnte für die STEMMER IMAGING-Gruppe zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Auch könnte es zu einer weiteren Konsolidierung des Marktes für Systemanbieter im Bereich der industriellen Bildverarbeitung kommen und die Marktbedingungen könnten sich teilweise oder insgesamt verschlechtern.

Der Markt, in dem die STEMMER IMAGING-Gruppe tätig ist, unterliegt einem starken Wettbewerb und ist durch raschen Wandel geprägt. Der Markt ist ferner stark fragmentiert. Neben einigen wenigen großen Wettbewerbern umfasst der Markt in Deutschland bzw. Europa eine Vielzahl mittelständischer und kleiner Systemlieferanten / Distributoren. Nach Ansicht der Gesellschaft wird die Wettbewerbsintensität weiter zunehmen. Zum einen steht die STEMMER IMAGING-Gruppe hier mit einigen großen, aber auch mit mittelständischen Herstellern von Bildverarbeitungskomponenten wie Kameras, optischen Komponenten, Beleuchtung, Sensoren, Software etc. im Wettbewerb, zum anderen versuchen internationale Systemanbieter zunehmend, in den Geschäftssegmenten und unter den Kundengruppen der STEMMER IMAGING-Gruppe Marktanteile zu gewinnen. Zudem hat sich in den letzten Jahren der Konzentrationsprozess im Markt durch Übernahmen, aber auch durch Insolvenzen von Systemhäusern unterschiedlicher Größe beschleunigt. Sollte sich dieser Prozess weiter fortsetzen, könnte sich der ohnehin vorhandene Preis- und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen. Auch verfügen derzeitige und potentielle Wettbewerber der Gesellschaft über größere finanzielle, technische, Marketing-, Einkaufs- oder sonstige Ressourcen als die Gesellschaft selbst. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber möglicherweise schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien oder Standards und auf Veränderungen der Kundenanforderungen reagieren oder mehr Ressourcen für die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von Produkten aufwenden oder wettbewerbsfähige Produkte zu einem niedrigeren Endverbraucherpreis liefern können. Derzeitige und potentielle Wettbewerber könnten Kooperationsvereinbarungen mit Dritten abgeschlossen haben oder werden möglicherweise solche Vereinbarungen abschließen, um ihre Produkte attraktiver zu machen. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Ein verschärfter Wettbewerb könnte zu Preissenkungen, verringerten Margen und Einbußen beim Marktanteil führen.

All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist von der Konjunktur der Weltwirtschaft und dabei insbesondere der weiter positiven Entwicklung der Märkte für die industrielle Bildverarbeitung abhängig. Darüber hinaus ist die STEMMER IMAGING-Gruppe davon abhängig, dass bei den für die industrielle Bildverarbeitungsbranche relevanten Märkten wie insbesondere der Automobil- und Fertigungsindustrie kein technologischer Wandel die Bildverarbeitungsbranche überholt bzw. überflüssig macht.

Mögliche Risiken resultieren aus den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Euro-Krise, den instabilen politischen Verhältnissen im arabischen Raum sowie den derzeitigen Krisen (Internationaler Terrorismus/Ukraine/Flüchtlingsströme). Dies zusammen mit der einhergehenden nur unterdurchschnittlichen Entwicklung der europäischen Märkte stellt eine Beeinträchtigung der Wachstumssituation dar.

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2016 um 1,8% und somit mit einer vergleichbaren Dynamik wie im Vorjahr 2015 mit 1,7%. Die hohe Binnennachfrage resultiert aus dem stabilen und robusten Arbeitsmarkt mit Rekordbeschäftigungszahlen und einer geringen Arbeitslosenquote. Der Beschäftigungsaufbau flacht jedoch ab. Die Ölpreise sind nach Erreichen eines historischen Tiefpunktes zu Beginn des Jahres 2016 wieder auf aktuell über US-Dollar 60 pro Barrel angestiegen. Im Falle der Aufwertung des Euro werden die Produkte der Kunden im außereuropäischen Ausland teurer und damit einhergehend wettbewerbsfähiger. In diesem Falle könnte die Nachfrage der Kunden nach Produkten der STEMMER IMAGING-Gruppe negativ tangiert werden. Risiken birgt nach wie vor die flache und auch teilweise rückläufige wirtschaftliche Entwicklung in den Euroländern Griechenland, Spanien und Italien, auch in Folge der Euro- und Schuldenkrise. Wegen der andauernden internationalen Konflikte und Krisenherde, dem bevorstehen Austritt Großbritanniens aus der EU und der zum Teil veränderten Neupositionierung der US-amerikanischen Politik ist die Volatilität vieler Währungskurse unverändert hoch.

Im Hinblick auf die für die industrielle Bildverarbeitungsbranche relevanten Märkte wie insbesondere die Automobil- und Fertigungsindustrie könnten zukünftig neu aufkommende Technologien zur Folge haben, dass die Bildverarbeitungsbranche und damit der Markt für industrielle Bildverarbeitungsprodukte und -dienstleistungen überholt bzw. überflüssig werden. Die STEMMER IMAGING-Gruppe kann nicht garantieren, dass sie einen solchen etwaig aufkommenden Paradigmenwechsel rechtzeitig erkennen und damit ihre Produkte und Dienstleistungen entsprechend anpassen können wird. Es ist damit nicht auszuschließen, dass im Falle eines in die industrielle Bildverarbeitungsbranche tief eingreifenden technologischen Wandels die STEMMER IMAGING-Gruppe gezwungen ist, ihre Geschäftstätigkeit und -strategie völlig neu auszurichten. Gelingt ihr dies nicht, könnte dies zu einem erheblichen Einbruch bei der Nachfrage der Produkte und Dienstleistungen der STEMMER IMAGING-Gruppe und im schlimmsten Fall dazu führen, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit aufgeben muss.

Als diese Faktoren können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in zahlreichen Ländern und Jurisdiktionen.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe zielt mit ihrer Geschäftstätigkeit auf viele verschiedene geografische Märkte mit unterschiedlichen Rechtsordnungen ab, aus denen sich eine Reihe von Risiken ergeben. Dazu zählen vor allem die Anforderungen der in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie deren unerwartete kurzfristige Änderung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe im Einzelfall gegen einzelne dieser Regularien in den verschiedenen Ländern verstößt bzw. dass in Folge eines solchen Verstoßes Verwaltungsmaßnahmen der in diesen Ländern entsprechend zuständigen Behörden z. B. in Form von Geldbußen drohen bzw. der STEMMER IMAGING-Gruppe oder der betreffenden Gruppengesellschaft auferlegt werden.

Um ihre Produkte in den verschiedenen Ländern erfolgreich zu vermarkten, ist die STEMMER IMAGING-Gruppe darauf angewiesen, die jeweiligen wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Vertrieb ihrer Produkte in diesen Ländern richtig einzuschätzen. Fehleinschätzungen könnten dazu führen, dass die Produkte auf bestimmten Märkten oder von bestimmten Zielgruppen nicht angenommen werden und die vorgenommenen Spezifikationen nicht den Anforderungen der Zielmärkte genügen.

Künftig will die STEMMER IMAGING-Gruppe auch außerhalb Europas expandieren und ihren Kundenstamm erweitern. Zu den Ländern, die nach Einschätzung der Emittentin das größte Potenzial für eine erfolgreiche Expansion der STEMMER IMAGING-Gruppe und für die Akquisition sowohl weiterer aus Sicht der Emittentin interessanter Gesellschaften als auch neuer großer Kundenstämme aufweisen, zählen neben einigen weiteren europäischen Zielmärkten unter anderem asiatische Wachstumsregionen oder auch Nordamerika. Damit könnten die von der STEMMER IMAGING-Gruppe hergestellten Produkte künftig Import- und Exportbeschränkungen der angesprochenen Märkte unterliegen mit der Folge, dass sich die von der STEMMER IMAGING-Gruppe vertriebenen

Produkte nur eingeschränkt absetzen lassen. Ganz allgemein bestehen durch die Einführung oder Verschärfung von Handelsbeschränkungen und Änderungen von Tarifen und Zöllen weitere Risiken für die Geschäftstätigkeit der STEMMER IMAGING-Gruppe.

All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Es bestehen Risiken aus dem Direktvertrieb durch Hersteller von Hardware- und Softwareprodukten.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist zunehmend der unmittelbaren Konkurrenz durch Hersteller von Hard- und Software für die industrielle Bildverarbeitung ausgesetzt. Während die Hersteller bislang ihren Vertrieb überwiegend über Zwischenhändler wie STEMMER IMAGING-Gruppengesellschaften organisiert haben, verzeichnet die Gesellschaft eine zunehmende Tendenz der Hersteller, ihre Produkte unmittelbar an die Endkunden und -nutzer zu vertreiben. Hierdurch ergibt sich zusätzlicher Preis- und Wettbewerbsdruck für die STEMMER IMAGING-Gruppe. Sollte es den Herstellern von Hard- und Softwareprodukten gelingen, ihren Direktvertrieb stärker zu etablieren und wesentliche kundenspezifische Integrationsleistungen abzubilden, könnte dies aus Sicht der STEMMER IMAGING-Gruppe erforderlich machen, ihre eigenen Vertriebskanäle gegenüber den Herstellern abzuschotten. Dies kann zur Folge haben, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe dann nicht mehr in dem erforderlichen Maß mit den Herstellern bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen zusammenarbeiten kann.

Dies kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken könnte.

2.2. Geschäftsbezogene Risiken

Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen und Kundenstämmen.

Die Emittentin hat in der Vergangenheit zahlreiche Unternehmen, wie beispielsweise einzelne Tochtergesellschaften im skandinavischen Raum, erworben. Die Markt- und Wettbewerbsstrategie der Emittentin sieht auch in Zukunft im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit innerhalb und außerhalb Europas vor, sich durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu erweitern, wobei diese Akquisitionen entweder durch die Gesellschaft selbst oder über ihre Tochtergesellschaften erfolgen sollen.

In der Regel wird in diesem Zusammenhang eine Due Diligence Prüfung hinsichtlich geschäftlicher, finanzieller, rechtlicher und steuerlicher Aspekte durchgeführt. Zudem ist die Gesellschaft bestrebt, sich im Rahmen der Kaufverträge entsprechende Garantien der jeweiligen Verkäufer einräumen zu lassen. Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt dennoch ein nicht unerhebliches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt Risiken, die mit der Akquisition verbunden sind, auftreten oder sich realisieren, die im Rahmen der vorherigen Prüfung nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden oder die von abgegebenen Garantien nicht gedeckt sind. In einem solchen Fall kann zudem die entsprechende Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen oder ein Rückgriff auf die Verkäufer aus anderen Gründen nicht möglich sein. Ferner könnten wesentliche Mitarbeiter oder Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge des Erwerbs durch die STEMMER IMAGING-Gruppe dieses Unternehmen verlassen, so dass aufgrund des Wegfalls dieser wesentlichen Mitarbeiter oder Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können.

Es ist auch möglich, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe im Rahmen von Akquisitionen nicht ein gesamtes Unternehmen, sondern lediglich einen Kundenstamm erwirbt. Es ist nicht sicher gestellt, dass Kunden eines möglicherweise zukünftig erworbenen Kundenstamms tatsächlich Kunden der STEMMER IMAGING-Gruppe werden und sich der Erwerb für die STEMMER IMAGING-Gruppe jeweils wirtschaftlich bezahlt macht. Es besteht das Risiko, dass Kunden des erworbenen Kundenstamms keine Aufträge an die STEMMER IMAGING-Gruppe erteilen bzw. keine entsprechenden langfristigen Verträge mit der STEMMER IMAGING-Gruppe abschließen und zu Wettbewerbern wechseln. Dies hätte zur Folge, dass die getätigte Investition ganz oder teilweise

verloren geht und unter Umständen eine entsprechende außerplanmäßige Abschreibung in der Bilanz erforderlich ist.

Die Realisierung einer oder mehrerer derartiger Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko, dass sich neu erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile nicht zielführend in die STEMMER IMAGING-Gruppe integrieren lassen.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe hat ihr Wachstum und ihre Marktposition in den vergangen Jahren immer wieder durch Akquisitionen gestärkt und setzt auch in Zukunft auf die Expansion durch den Erwerb aus Sicht der Emittentin attraktiver Unternehmen oder Unternehmensteile. Nach dem Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils kann sich jedoch zeigen, dass die Kompetenz des Managements des übernommenen Unternehmens falsch eingeschätzt wurde bzw. die Integration in die STEMMER IMAGING-Gruppe nicht erfolgreich ist und den Erwartungen der STEMMER IMAGING-Gruppe nicht gerecht wird oder die STEMMER IMAGING-Gruppe die Marktstellung, das Ertragspotential, die Profitabilität, die Bindung der Kunden an das Unternehmen und die Wachstumsmöglichkeiten des Unternehmens oder andere wesentliche Faktoren falsch eingeschätzt hat. Derartige Fehleinschätzungen können sich auch auf die Umsetzbarkeit der der jeweiligen Akquisition zugrunde gelegten Strategie beziehen. In einem solchen Fall wäre nicht nur die Erreichung der von der STEMMER IMAGING-Gruppe mit der Akquisition angestrebten Ziele, sondern auch der Wert der Beteiligung als Ganzes, erheblich gefährdet.

Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in die STEMMER IMAGING-Gruppe mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sein. Möglicherweise können auch angestrebte Synergieeffekte nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden.

Die Realisierung einer oder mehrerer derartiger Integrationsrisiken kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken.

Es bestehen innerbetriebliche Risiken.

Die Wertschöpfungskette der STEMMER IMAGING-Gruppe umfasst alle Schritte der Geschäftstätigkeit vom Marketing über die Beratung, den Vertrieb, die Logistik bis hin zur Schulung und Wartung. Störungen innerhalb bzw. zwischen diesen Bereichen könnten zu Problemen bis hin zum vorübergehenden Erliegen von Arbeitsabläufen in einzelnen oder mehreren Bereichen führen. Insbesondere mit Hinblick darauf, dass die gesamte Beschaffungslogistik der STEMMER IMAGING-Gruppe, angefangen vom Erfassen der Bestellvorgänge der Kunden der STEMMER IMAGING-Gruppe bis hin zur Beschaffung der von den Kunden angeforderten Produkten bei Lieferanten und Herstellern sowie der Lieferung der Produkte an die Kunden, bei der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH (SIS), einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Emittentin, zentral gebündelt wird, besteht das Risiko, dass bei Störungen oder Ausfällen innerhalb der SIS damit auch die komplette operative Vertriebstätigkeit der weiteren STEMMER IMAGING-Gruppengesellschaften betroffen wird, insbesondere Kundenaufträge nicht mehr oder nur unter Einschränkungen entgegengenommen, Bestellungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bearbeitet, von Kunden in Auftrag gegebenen Produkte nicht oder nur unter erheblichen Verzögerungen von den betreffenden Lieferanten bezogen und an die Kunden durchgeliefert sowie Rechnungen nicht gestellt werden können. Ein innerbetrieblicher Ausfall bei der SIS könnte sich somit erheblich negativ auf die gesamte Geschäftstätigkeit der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken und hätte gegebenenfalls zur Folge, dass Kunden, deren Bestellungen nicht entgegengenommen oder bearbeitet werden können, sich an Wettbewerber wenden und bei diesen künftig ihre Produkte beziehen. Auch könnte ein derartiges Ereignis den Ruf der STEMMER IMAGING-Gruppe erheblich schädigen.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken.

Es bestehen Lagerrisiken.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe verfügt bei ihrem Standort in Puchheim über ein zentrales Warenlager, in welchem sie Waren auftragsbezogen und/oder abhängig von Verkaufsprognosen auf Vorrat hält, um stets lieferfähig zu sein. Es besteht das Risiko, dass das Lager durch äußere Einflüsse wie starke Witterungsbedingungen oder Feuer beschädigt oder sogar komplett zerstört wird und somit die darin gelagerte Ware untergeht mit der Folge, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe einerseits nicht mehr in der Lage wäre, Aufträge kurzfristig durchzuführen und andererseits einen enormen Verlust aufgrund der mitbeschädigten oder untergegangen Ware zu verbuchen hätte. Neben dem Umsatzverlust hätte die STEMMER IMAGING-Gruppe auch Kosten für die Reparatur oder einen Wiederaufbau des Lagers sowie für die Neubeschaffung der gelagerten Ware. Ferner besteht insbesondere bei kleinteiligen Elektronikprodukten ein erhöhtes Diebstahl-, Einbruchs- und Verlustrisiko. Es besteht daher das Risiko, dass Schäden oder Verluste eintreten, die nicht versichert sind. Darüber hinaus besteht aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen bei den Produkten sowie den bei modernen Software- und Hardwareartikeln typischen kurzen Produktlebenszyklen und dem damit möglicherweise am Ende des Produktzyklus einhergehenden Werteverfall das Risiko, Ware nur unter Preis oder nicht verkaufen zu können, oder dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Dies hätte wiederum zur Folge, dass der Lagerstand abgewertet werden müsste.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist von wichtigen Lieferanten abhängig.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe bezieht für die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen im Bereich der industriellen Bildverarbeitung wesentliche Komponenten von internationalen Herstellern und Lieferanten. Exklusivitätsvereinbarungen zwischen den Lieferanten und der STEMMER IMAGING-Gruppe bestehen nicht. Ferner importiert die STEMMER IMAGING-Gruppe einen Teil ihrer Komponenten. Diese Bezugsquelle unterliegt dem allgemeinen Risiko, das internationalen Handelsbeziehungen innewohnt. Dies schließt u.a. Lieferverzögerungen, Wechselkursschwankungen, Erhöhungen von Steuern und Zöllen, Export- und Import-beschränkungen, Änderungen von Sicherheitsbestimmungen oder Änderungen der allgemeinen, wirtschaftlichen oder politischen Lage im Land des Lieferanten mit ein. Sollte es bei wichtigen Lieferanten zu Lieferstörungen, Lieferengpässen oder Schlechtlieferungen kommen, könnte dies der STEMMER IMAGING-Gruppe zu erheblichen Schwierigkeiten führen, da die Umstellung auf einen alternativen Lieferanten bei einigen Hardwareprodukten sehr lange Zeit in Anspruch nehmen würde oder im schlimmsten Fall nicht möglich wäre und teilweise hohen Entwicklungs- und Änderungsaufwand auslösen könnte. Darüber hinaus könnten das Aushandeln attraktiver Einkaufskonditionen sowie die Sicherstellung einer stetigen Materialverfügbarkeit bei alternativen Lieferanten schwierig zu erreichen sein.

Darüberhinaus besteht das Risiko, dass Lieferanten bzw. Hersteller, mit denen die STEMMER IMAGING-Gruppe Vertragsbeziehungen unterhält, ihrerseits von Unternehmen aus einer anderen Branche aufgekauft werden mit der Folge, dass diese Lieferanten bzw. Hersteller ihr Produktportfolio anpassen und künftig nicht mehr in dem für die STEMMER IMAGING-Gruppe erforderlichen Umfang oder überhaupt nicht mehr Komponenten der industriellen Bildverarbeitung, wie sie von der STEMMER IMAGING-Gruppe für ihre Geschäftstätigkeit benötigt werden, herstellen bzw. liefern. Eine solche Änderung der Geschäftstätigkeit der Lieferanten bzw. Hersteller, von denen die STEMMER IMAGING-Gruppe ihre Produkte bezieht, könnte die Geschäftstätigkeit und damit die Fähigkeit der STEMMER IMAGING-Gruppe, ihre Kunden mit den angefragten Produkten zu beliefern, nachteilig beeinflussen und zur Folge haben, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe bestimmte Produkte bzw. Dienstleistungen nicht mehr oder nicht mehr in dem erforderlichen bzw. angefragten Umfang anbieten kann.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe könnte Preissteigerungen bei den von ihr bezogenen Waren ausgesetzt sein.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe stellt die Komponenten für die von ihr vertriebenen Bildverarbeitungslösungen sowie für die von ihr vertriebene Hardware überwiegend nicht selbst her, sondern bezieht diese von verschiedenen internationalen Lieferanten. Auch im Bereich der Softwareprodukte bzw. Komponenten greift die STEMMER IMAGING-Gruppe teilweise auf Lieferanten zurück. Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist daher in erheblichem Maße von diesen Lieferanten abhängig. Die in den Systemlösungen eingesetzten Komponenten werden weltweit nur von wenigen Herstellern geliefert oder vertraglich wurde eine dedizierte Herstellerlösung definiert. Sofern die Lieferung der Komponenten nicht auf der Basis von Einzelverträgen erfolgt, hat die STEMMER IMAGING-Gruppe mit den Zulieferern einzelne Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, die eine langfristige Lieferung der Komponenten sicherstellen sollen. Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist in ihrer Geschäftstätigkeit darauf angewiesen, ihre Komponenten zu Preisen zu erwerben, die es ihr ermöglichen, ausreichende Gewinnmargen zu erzielen. Dies stellt vor dem Hintergrund der Preissteigerungen bei Komponenten aufgrund steigender Rohstoffpreise einerseits und dem Kostendruck in der Branche andererseits eine Herausforderung für die STEMMER IMAGING-Gruppe dar. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe die Komponenten zu Preisen erwerben muss, die zu einer geringeren Gewinnmarge oder gegebenenfalls sogar zu einem Verlust führen könnten.

Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Es besteht ein Risiko im Zusammenhang mit der Auftragsabarbeitung.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe stellt ihre am Markt angebotenen Produkte der industriellen Bildverarbeitung zum Teil selbst her. Insbesondere entwickelt und vertreibt die STEMMER IMAGING-Gruppe eine Bildverarbeitungssoftware.

Die von einem Kunden bestellten Produkte müssen abnahmefähig an den Kunden zur vereinbarten Lieferzeit geliefert werden. Um die Einhaltung der Lieferzeiten zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass im Rahmen des Managements der Auftragsabarbeitung dafür Sorge getragen wird, dass die internen und externen logistischen und technischen Abläufe der Produktion reibungslos umgesetzt werden und Projektrisiken minimiert werden.

Da die STEMMER IMAGING-Gruppe einen Großteil der von Kunden angeforderten Produkte von externen Herstellern bezieht, besteht das Risiko, bei einer unerwarteten Nachfrage die für die Herstellung der Produkte benötigten Materialien von Zulieferern kurzfristig nicht in der benötigen Menge zu erhalten. Auch unerwartete technische Probleme, Lieferengpässe und Qualitätsprobleme bei Lieferanten wichtiger Komponenten, unvorhersehbare Entwicklungen bei der Zusammensetzung der Komponenten und Probleme mit Partnern oder Subunternehmern können die Abnahme beim Kunden verzögern oder ganz verhindern. Ferner besteht das Risiko, dass trotz entstandener Herstellungskosten keine Umsatzerlöse verbucht werden können, weil der Kunde mit Verweis auf behauptete Mängel die Abnahme der Produkte und deren Bezahlung verweigert. Zudem könnte die Realisierung der vorbenannten Risiken dazu führen, dass sich ursprüngliche Kalkulationen hinsichtlich des Verkaufs- sowie Herstellungspreises als falsch erweisen. Dies würde dazu führen, dass einzelne Aufträge nicht den erwarteten Gewinn abwerfen oder gar zu Verlusten führen. Es könnte der Fall eintreten, dass erheblichen Aufwendungen keine realisierten Umsätze gegenüber stehen. Zudem könnten Probleme bei der Auftragsabarbeitung die Reputation der STEMMER IMAGING-Gruppe am Markt beeinträchtigen und die Akquisition zukünftiger Aufträge erschweren.

Des Weiteren unterliegt die STEMMER IMAGING-Gruppe in allen Geschäftsbereichen dem Risiko der Stornierung von Aufträgen. Sollten potenzielle Kunden künftig erteilte Aufträge wieder stornieren, besteht das Risiko, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe mit ihren Leistungen bereits erheblich in Vorleistung gegangen ist und diese Leistungen nach Stornierung nicht oder nicht vollständig vom Kunden vergütet erhält. Dazu gehört insbesondere die Auslösung von Material- und Rohstoffbestellungen bei Lieferanten, aber auch die Bereitstellung von unternehmensinternen Ressourcen.

All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko, dass die von der STEMMER IMAGING-Gruppe entwickelten Produkte (Spezialkabel, Schutzgehäuse für Industriekameras, Bildverarbeitungssoftware) fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden aus anderen Gründen nicht entsprechen. Fehlerhafte Produkte oder Qualitätsmängel könnten zu erheblichen Haftungsansprüchen sowie zu einem Reputationsverlust der STEMMER IMAGING-Gruppe führen.

Die von der STEMMER IMAGING-Gruppe in Eigenproduktion hergestellten Produkte, insbesondere die Bildverarbeitungssoftware, könnten fehlerhaft sein oder den Qualitätsanforderungen der Kunden nicht entsprechen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Produkte Mängel unterliegen, die in derartigen Fällen zu Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen sowie anderweitigen Haftungsansprüchen gegenüber der STEMMER IMAGING-Gruppe führen könnten. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Folgeschäden bei Kunden eintreten, deren Höhe den Wert der von der STEMMER IMAGING-Gruppe gelieferten Produkte deutlich übersteigt. Darüber hinaus wird insbesondere die von der STEMMER IMAGING-Gruppe eigens entwickelte Bildverarbeitungssoftware in Branchen eingesetzt, bei welchen Fehler der Software oder bei der Installation der Software die Gefährdung von Körper, Gesundheit und Leben mit sich bringen könnte wie z. B. im Bereich der Medizintechnik. Solche Folgeschäden könnten enorme Haftungsansprüche sowie Rechtsstreitigkeiten mit sich bringen und zu einem erheblichen Reputationsverlust der STEMMER IMAGING-Gruppe führen.

Auch besteht das Risiko des Fehlverhaltens von Mitarbeitern oder Beauftragten der STEMMER IMAGING-Gruppe bei der Entwicklung, der Installation von Softwareprodukten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die wiederum zu Folgeschäden bei Kunden führen können, deren Höhe den Wert der von der STEMMER IMAGING-Gruppe gelieferten Produkte oder der erbrachten Dienstleistungen deutlich übersteigt. Sollten bei den von der STEMMER IMAGING-Gruppe gelieferten Produkte Softwarefehler oder Leistungsprobleme auftreten, so könnte der Kunde Umsatzverluste und Schäden an seinem Ruf erleiden, was wiederum zu Schadensersatzansprüchen gegenüber der STEMMER IMAGING-Gruppe führen könnte.

Obwohl die Verkaufsvereinbarungen mit den Kunden üblicherweise Bestimmungen über die Beschränkungen der Haftung der STEMMER IMAGING-Gruppe enthalten, kann nicht garantiert werden, dass diese Haftungsbeschränkungen tatsächlich durchsetzbar sind oder die STEMMER IMAGING-Gruppe anderweitig vor der Haftung für Schäden eines Kunden schützen, die aus einem Fehler in einer von der STEMMER IMAGING-Gruppe verkauften Softwarelösung oder aus Handlungen oder Unterlassungen der STEMMER IMAGING-Gruppe oder ihrer Mitarbeiter bzw. Angestellten herrühren.

Bei gehäuftem Auftreten von Produkt- oder Qualitätsmängeln kann zusätzlich die Reputation der Gesellschaft Schaden nehmen und die Nachfrage nach Produkten der STEMMER IMAGING-Gruppe weiter negativ beeinträchtigt werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Das geistige Eigentum der STEMMER IMAGING-Gruppe und ihr Know-how sind nur begrenzt geschützt und schutzfähig.

Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der STEMMER IMAGING-Gruppe ist vor allem der Schutz des vorhandenen Know-hows innerhalb der STEMMER IMAGING-Gruppe. Die technischen Know-how-Träger innerhalb STEMMER IMAGING-Gruppe sind im Wesentlichen die bei der STEMMER IMAGING-Gruppe beschäftigten Ingenieure und Techniker. Die ausgebildeten Fachkräfte der STEMMER IMAGING-Gruppengesellschaften verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich der Bildverarbeitung und damit über die notwendige Expertise, auch hochkomplexe Projekte umsetzen zu können. Die Sicherung des technologischen Know-hows der STEMMER IMAGING-Gruppe bezogen auf diese Know-how-Träger ist daher wesentlicher Bestandteil der Erfolgsstrategie der STEMMER IMAGING-Gruppe.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe hat zwei Patente (davon eines zusammen mit einem Geschäftspartner) und Patentanmeldungen und weitere gewerbliche Schutzrechte für ihre Produkte in verschiedenen Ländern, insbesondere in Deutschland, registriert oder angemeldet. In dem Umfang, in dem neuere Entwicklungen und Technologien von der STEMMER IMAGING-Gruppe nicht in den verschiedenen Ländern, in denen die STEMMER IMAGING-Gruppe tätig ist, durch gewerbliche Schutzrechte geschützt sind, können Wettbewerber rechtlich grundsätzlich ungehindert frei und ohne Zahlung einer Geldleistung an die STEMMER IMAGING-Gruppe die entsprechenden Entwicklungen und Technologien der STEMMER IMAGING-Gruppe nutzen, eigenständig entwickeln und vermarkten.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patentanmeldungen Patente erteilt werden oder dass sie in der Lage sein wird, derzeitige oder zukünftige Entwicklungen patentieren zu lassen. Selbst wenn Patente erteilt sind oder erteilt werden, besteht keine Gewissheit, dass der Umfang gegenwärtiger oder zukünftiger Patente hinreichend weit gefasst ist, um einen Schutz gegenüber Dritten zu bieten, der wirtschaftlich von Bedeutung ist oder der STEMMER IMAGING-Gruppe mögliche Wettbewerbsvorteile sichert. Falls Entwicklungen der STEMMER IMAGING-Gruppe in einem Land nicht durch Patente geschützt sind, gibt es dort keinen Schutz vor der Herstellung und Vermarktung identischer oder vergleichbarer Entwicklungen durch Dritte. Das kann einen erheblichen Nachteil für die Vermarktung bedeuten.

Selbst wenn für eine Entwicklung der STEMMER IMAGING-Gruppe ein Patent erteilt wird, ist dies keine Garantie für dessen uneingeschränkten Bestand. Dritte können die Wirksamkeit des Patents jederzeit mit der Behauptung angreifen, dass es dem Patent an der erforderlichen Neuheit oder an anderen Voraussetzungen für die Patentierbarkeit fehlt, und der Patentschutz der STEMMER IMAGING-Gruppe kann im Falle erfolgreicher Einsprüche oder Nichtigkeitsverfahren wiederrufen bzw. für nichtig erklärt werden. Sollte die STEMMER IMAGING-Gruppe einen Patentschutz für ihre Produkte oder Technologien verlieren, oder sollten Patente auslaufen, könnten die Wettbewerber der STEMMER IMAGING-Gruppe die entsprechenden Produkte und Technologien frei und ohne Zahlung einer Gegenleistung an die STEMMER IMAGING-Gruppe nutzen. Dies könnte zum Markteintritt neuer bzw. zur Stärkung bestehender Wettbewerber führen. Selbst wenn Wettbewerber die Patente der STEMMER IMAGING-Gruppe nicht erfolgreich anfechten, können sie versuchen, das jeweilige Patent zu umgehen oder eigene Lösungen zu entwickeln, die ähnlich wirksam sind wie die Entwicklungen der STEMMER IMAGING-Gruppe, ohne den Patentschutz der STEMMER IMAGING-Gruppe zu verletzen. Dies könnte das Marktpotenzial für die Produkte der STEMMER IMAGING-Gruppe verringern und einen erheblichen Nachteil für die Vermarktung darstellen.

Ferner besteht das Risiko, dass ein Dritter die Entwicklungen und das Know-how, auf denen die Produkte der STEMMER IMAGING-Gruppe basieren, auf anderem Wege ebenfalls umsetzt. Das gilt – vorbehaltlich wirksamer Wettbewerbsverbote – grundsätzlich auch für Personen in Schlüsselpositionen der STEMMER IMAGING-Gruppe. Insbesondere das Ausscheiden wichtiger Know-how-Träger aus dem Unternehmen sowie Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und Betriebsgeheimnissen kann eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte der STEMMER IMAGING-Gruppe zur Folge haben. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Zugriff hierauf erlangen oder ähnliche Produkte aufgrund eigenständiger Entwicklung anbieten. Für die STEMMER IMAGING-Gruppe besteht insbesondere das Risiko, dass im Rahmen von Entwicklungskooperationen und der Fertigung von Komponenten Dritten offengelegtes Know-how von diesen verwendet wird.

All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.

Für den zukünftigen Erfolg der STEMMER IMAGING-Gruppe bei der Entwicklung und Vermarktung ihrer Produkte und Software ist es unter anderem entscheidend, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe gegenwärtig oder zukünftig durch Weiter- oder Neuentwicklungen von Produkten geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt und diese infolgedessen Ansprüche aus der Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegen die STEMMER IMAGING-Gruppe geltend machen können.

Sollte ein Dritter einen wirksamen Anspruch aufgrund der Verletzung seines geistigen Eigentums gegen die STEMMER IMAGING-Gruppe durchsetzen können, könnte die STEMMER IMAGING-Gruppe zu erheblichen Schadensersatz- bzw. Lizenzzahlungen verpflichtet sein. Für die Zukunft könnte die STEMMER IMAGING-Gruppe zudem zum Erwerb der verletzten Technologie gezwungen sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Unternehmen in dem Geschäftsbereich der STEMMER IMAGING-Gruppe bereits in gleicher Weise aktiv sind und ihrerseits gewerbliche Schutzrechte wirksam angemeldet haben.

Eine Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter könnte die STEMMER IMAGING-Gruppe ferner dazu zwingen, künftig neue alternative Produkttechnologien zu entwickeln oder bestimmte Technologien nicht mehr einzusetzen, was wiederum dazu führen könnte, dass die Entwicklung, Produktion und Vermarktung bestimmter Produkte unterbrochen und/oder eingestellt werden müsste. Zudem könnte in einem solchen Fall die Reputation der STEMMER IMAGING-Gruppe leiden, was wiederum die Nachfrage negativ beeinträchtigen könnte. Außerdem könnte die STEMMER IMAGING-Gruppe in einem solchen Fall gezwungen sein, möglicherweise sehr kurzfristig die Entwicklung in anderen Bereichen voranzutreiben, die keine Schutzrechte Dritter verletzen. Dies kann kostenintensiv, zeitaufwendig oder möglicherweise faktisch undurchführbar sein. Darüber hinaus könnten im Falle von Patentrechtsklagen oder sonstigen Prozessen wegen der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter erhebliche Managementressourcen gebunden werden und hohe Kosten zur Rechtsverteidigung anfallen.

Die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter könnte daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme der STEMMER IMAGING-Gruppe und Datenverluste können die allgemeinen betrieblichen Abläufe, insbesondere die Lieferprozesse sowie die Entwicklungs- und technologischen Prozesse der STEMMER IMAGING-Gruppe nachteilig beeinträchtigen.

Sowohl für die Entwicklung der Bildverarbeitungs-Software als auch für die Herstellung von kundenspezifischen Produkten wie Spezialkabeln und Schutzgehäuse für Industriekameras ist die STEMMER IMAGING-Gruppe auf wesentliche Informationstechnologien angewiesen.

Es besteht das Risiko, dass externe Einflüsse, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Stromausfälle, Computerviren, Hacker-Angriffe und ähnliche Ereignisse sowie interne Einflüsse, wie etwa eine nicht sachgerechte Bedienung der Systeme, zu einem Datenverlust oder zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen aufgrund von teilweisen oder vollständigen Ausfällen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme der STEMMER IMAGING-Gruppe führen. Dies könnte die Fähigkeit der STEMMER IMAGING-Gruppe, ihre Lieferprozesse effizient aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen oder im schlimmsten Fall, mangels der erforderlichen digitalen Aufzeichnungen zu bestimmten Lieferprozessen, unmöglich machen. Insbesondere mit Hinblick auf die zentrale Funktion der SIS STEMMER IMAGING Service GmbH, welche die Kundenaufträge aller Tochtergesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe europaweit in einem zentralen System bündelt, könnten Störungen des zentralen Verwaltungssystems (ERP-System) einerseits dazu führen, dass die entsprechenden Kundenaufträge von der SIS nicht mehr ordnungsgemäß verbucht und in Auftrag gegeben werden können und andererseits zur Folge haben, dass es den ausländischen Tochtergesellschaften nicht mehr möglich ist, ihrerseits ihre Vertriebsprozesse zu koordinieren.

Der Datenverlust aus dem Datenbestand der STEMMER IMAGING-Gruppe oder eine allgemeine Beeinträchtigung der computerbasierten Steuerung von Produktionsprozessen kann zu erheblichen operativen Beschränkungen und zur Verzögerung bei der Entwicklungs- und technologischen Prozesse der STEMMER IMAGING-Gruppe führen.

All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Die Gesellschaft könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative technische Verfahren und Produkte zu entwickeln oder anzubieten bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren. Auch könnten die Softwareentwicklungen der STEMMER IMAGING-Gruppe fehlschlagen.

Der zukünftige Erfolg der STEMMER IMAGING-Gruppe hängt von der Fähigkeit ab, künftig die bestehenden technischen Verfahren und eigens entwickelte Bildverarbeitungssoftware fortlaufend an den technischen Fortschritt und die Kundenbedürfnisse anzupassen und in Teilbereichen Technologiestandards zu setzen. Dazu ist es erforderlich, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen, vorherzusehen oder sie maßgeblich mitzubestimmen. Da sich neue technische Verfahren bzw. Technologien und Produkte zudem nur zum Teil durch gewerbliche Schutzrechte gegen Nachahmer schützen lassen, ist die Gesellschaft zum Erhalt ihrer Wettbewerbsposition darauf angewiesen, sich von ihren Wettbewerbern nach Möglichkeit durch regelmäßige Innovationen abzusetzen. Die dafür insgesamt erforderlichen Neuentwicklungen, insbesondere die Softwareentwicklungen, können mit technischen Problemen bzw. mit zeitlichen Verzögerungen verbunden sein, ganz oder teilweise fehlschlagen oder vom Markt nicht angenommen werden, so dass den möglicherweise erheblichen Kosten für Neu- und Weiterentwicklungen oder den Entwicklungsanlauf letztlich keine oder nur geringere Erträge als ursprünglich erwartet gegenüberstehen.

Sollte die STEMMER IMAGING-Gruppe nicht dazu in der Lage sein, innovative Produktionsverfahren und Materialien zu entwickeln und ihre Wettbewerbsposition zu erhalten, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko, dass die an die Tochtergesellschaften gewährten Darlehen der Emittentin nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig an diese zurückgezahlt werden.

Die Emittentin hat verschiedenen Tochtergesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe Darlehen zur Verfügung gestellt oder auf andere Weise finanzielle Mittel gewährt oder zugesagt, die sich zum 30. September 2017 auf insgesamt ca. EUR 3 Mio. belaufen. Es besteht das Risiko, dass diese Darlehen bzw. finanziellen Mittel nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig an die Emittentin zurückgezahlt werden können und diese somit die entsprechenden Forderungen gegen ihre Tochtergesellschaften nicht realisieren kann. Auch ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin auf einzelne Forderungen verzichten muss, um die betreffende Tochtergesellschaft vor einer Überschuldung und einer möglicherweise daran anschließenden Insolvenz zu bewahren. Zum Teil hat die Emittentin gegenüber einzelnen Tochtergesellschaften Finanzierungszusagen (sog. "Letter of Support") abgegeben, wonach die Emittentin die finanzielle Unterstützung für den Fall zugesagt hat, dass das betreffende Tochterunternehmen nicht mehr in der Lage ist, die operative Geschäftstätigkeit durch eigene Mittel zu finanzieren sowie Verbindlichkeiten ihrer Gläubiger zu begleichen. Diese Finanzierungszusagen könnten zur Folge haben, dass die Emittentin kurzfristig finanzielle Mittel freisetzen muss, um ihrer Verpflichtung aus den Finanzierungszusagen nachkommen zu können. Im Falle der Insolvenz des betreffenden Tochterunternehmens könnten die Forderungen in Höhe der gewährten Mittel aus der Finanzierungszusage nachrangig gegenüber anderen Gläubigern der betreffenden Tochtergesellschaft sein. In diesem Fall ist nicht auszuschließen, dass die Insolvenzmasse der betreffenden Tochtergesellschaft nicht ausreicht, um neben den anderen Gläubigern der Gesellschaft auch die Rückzahlungsansprüche der Emittentin zu befriedigen mit der Folge, dass die Emittentin Forderungsausfälle zu verbuchen hätte. Solche Ereignisse könnten dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits gefordert wäre, sich finanzielle Mittel über Fremdkapital zu beschaffen, um die finanziellen Forderungsausfälle wieder nachhaltig decken zu können.

All diese Faktoren könnten daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der zukünftige Erfolg der Gesellschaft hängt von qualifizierten Mitarbeitern sowie dem Führungspersonal ab.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe vertreibt technische anspruchsvolle Produkte im Bereich der Bildverarbeitung für den Einsatz in Industrie und Wissenschaft und entwickelt insbesondere hochtechnologische Bildverarbeitungs-Software.

Für ihre Innovationskraft in Bezug auf die Weiterentwicklung der Technologieplattform und hergestellten Produkte sowie den zukünftigen Vertriebserfolg auch im Rahmen der angestrebten Internationalisierung benötigt die STEMMER IMAGING-Gruppe daher hochqualifizierte Mitarbeiter, insbesondere auf den Gebieten Bildverarbeitung, Kameratechnik, Ingenieurswesen und Beratung. Um solche qualifizierten Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der auf diesen Gebieten besonders komplexen Anforderungen und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Der Verlust des technischen, kaufmännischen und Branchen-Know-hows einzelner Mitarbeiter und auch der Mitglieder der Geschäftsleitungen, die in der Vergangenheit maßgeblich für die Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie und den Aufbau von geschäftlichen Beziehungen zu (potenziellen) Vertragspartnern und Kunden verantwortlich gewesen sind, würde die Geschäftstätigkeit der STEMMER IMAGING-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen. Ferner können sich Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen und/oder weiteren Mitarbeitern sowie von Führungspersonal nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie Geschäftsentwicklung der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken.

Auch besteht das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter, die zu einem Wettbewerber wechseln, das bei der STEMMER IMAGING-Gruppe erworbene Fachwissen bei dem Wettbewerber einsetzen.

Der Verlust qualifizierter Mitarbeiter oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen und/oder weiteren qualifizierten Mitarbeitern sowie von Führungspersonal könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Organisation der STEMMER IMAGING-Gruppe.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung interner Organisationsstrukturen und Management-Prozesse stellt die STEMMER IMAGING-Gruppe vor neue Herausforderungen und bindet einen erheblichen Teil ihrer Management-Ressourcen. Die bei der STEMMER IMAGING-Gruppe vorhandenen Systeme zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit entsprechen derzeit nur eingeschränkt den Anforderungen und der Organisation, die für die zukünftig beabsichtigte Größe und Geschäftstätigkeit angemessen wären. Insofern müssen diese Systeme aufgebaut oder – soweit sie vorhanden sind – angepasst und erweitert werden. Auch die aus der geplanten Börsennotierung im Segment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse resultierenden Folgepflichten, insbesondere nach den Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission) werden an das Management der STEMMER IMAGING AG erhöhte Anforderungen stellen.

Es besteht das Risiko, dass es der STEMMER IMAGING-Gruppe nicht gelingt, ihre internen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme zeitlich angemessen weiterzuentwickeln. Sollte es zu Fehlern bei der Anpassung dieser Systeme kommen, besteht ferner das Risiko, dass es zu unternehmerischen und administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommt. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die STEMMER IMAGING AG Pflichten, die aus der Einbeziehung in den Freiverkehr (Segment Scale) an der Frankfurter Wertpapierbörse erwachsen, verletzt und sich hieraus hohe Bußgeldstrafen ergeben.

All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der STEMMER IMAGING-Gruppe reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die STEMMER IMAGING-Gruppe zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die STEMMER IMAGING-Gruppe unterschiedliche Rechtsvorschriften in einer Vielzahl von Ländern (insbesondere Schweiz, Schweden, Dänemark, Finnland, Polen, England, Niederlande, Frankreich) einzuhalten. Dabei handelt es sich unter anderem um Bestimmungen des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Steuerrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des

Datenschutzrechts. Dies schließt ferner Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken ein.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bei der STEMMER IMAGING-Gruppe bestehende Compliance- System sich als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter der STEMMER IMAGING-Gruppe ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie zum Beispiel Geldbußen und Strafen für den STEMMER-Konzern bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter gegen die STEMMER IMAGING-Gruppe. Zudem kann die Reputation der STEMMER IMAGING-Gruppe bei Veröffentlichung aufgedeckter Verstöße leiden.

All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Aktuell finanziert die STEMMER IMAGING-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit mit Eigenkapital. Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt. Hierbei spielen sowohl interne Einflüsse wie die aufgrund der Ertrags- und Finanzlage erfolgende Bonitätseinstufung durch den Markt oder die Fähigkeit des Managements im Umgang mit bestehenden und potentiellen Fremdfinanzierungsgebern eine Rolle, als auch externe Einflüsse wie das allgemeine Zinsniveau am Markt, die Kreditvergabepolitik der Banken und anderer Fremdkapitalgeber oder die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zudem besteht das Risiko, dass sich der zu zahlende Refinanzierungszins negativ entwickelt und sich der Finanzierungsaufwand durch eine Anhebung des Zinsniveaus erhöht. Die STEMMER IMAGING-Gruppe unterliegt zudem dem allgemeinen Risiko, dass Verlängerungen bestehender Verbindlichkeiten, Refinanzierungen sowie Akquisitionsfinanzierungen nicht, nicht im gewünschten Umfang oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Konditionen erreicht werden und Darlehen vorzeitig fällig gestellt werden können und damit unter Umständen die Verwertung von Sicherheiten geduldet werden müsste.

Sollten der STEMMER IMAGING-Gruppe in Zukunft nicht im erforderlichen Maße Eigenmittel zur Verfügung stehen, könnte dies die Finanzierung und das Wachstum der STEMMER IMAGING-Gruppe abschwächen oder unmöglich machen.

Es kann ferner nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Fall eintritt, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe Forderungsausfälle zu verbuchen hat, die sich zu einer signifikanten Größenordnung summieren.

Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe unterliegt Währungsrisiken.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe erzielt ihre Umsätze derzeit überwiegend in Euro. Die Kosten der STEMMER IMAGING-Gruppe fallen derzeit daher auch ganz überwiegend in Euro an. Da die STEMMER IMAGING-Gruppe künftig plant, ihre Geschäftstätigkeit in weitere geografische Märkte auch außerhalb Europas - wie beispielsweise in asiatische Wachstumsregionen und auch in Nordamerika - auszuweiten, könnte die STEMMER IMAGING-Gruppe ihre Umsätze künftig auch in US-Dollar erzielen. Gerade im Zuge der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise unterlagen die Wechselkurse von US-Dollar und Euro starken Schwankungen, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch zukünftig so sein wird.

Etwaige Währungsschwankungen könnten darüber hinaus zur Folge haben, dass insbesondere die von der STEMMER IMAGING-Gruppe auf Vorrat gehaltene Ware einer starken Abwertung unterliegt und sich damit nicht mehr oder nur unter Inkaufnahme erheblicher Verluste absetzen lassen.

Sollten sich Währungsrisiken verwirklichen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken.

Es besteht ein Blindpool-Risiko im Hinblick auf die geplante Verwendung des Emissionserlöses.

Der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös soll vorrangig für die Realisierung anorganischer Wachstumspotenziale zur Stärkung der Wettbewerbsposition im europäischen Markt umgesetzt werden. Hierzu zählen der Ausbau der Vertriebsstrukturen und -aktivitäten in Ländern mit bereits bestehender Präsenz sowie die Erschließung weiterer europäischer Absatzmärkte. Zum anderen sollen gezielt Wachstumspotenziale im asiatischen Raum genutzt werden. Allerdings stehen zum Datum dieses Prospekts noch keine konkreten Investitionsobjekte bzw. Investitionsvorhaben in konkrete Zielgesellschaften bzw. Märkte oder Regionen fest. Aus diesem Grund kann die konkrete Mittelverwendung nur zum Teil aufgezeigt und auch nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Eine Investition in die Gesellschaft hat daher einen sog. Blind-Pool-Charakter. Auch haben die Anleger keinen Einfluss darauf, wie die Gesellschaft den Emissionserlös verwenden wird und ob die Verwendung des Emissionserlöses einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft nehmen wird.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe auswirken.

Es ist nicht auszuschließen, dass die von der STEMMER IMAGING-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe hat verschiedene Versicherungen für bestimmte Geschäftsrisiken abgeschlossen, unter anderem eine Transportversicherung, Allgefahren-Versicherung (die z.B. Sach- und Vermögenswerte, Ertragsausfall bei Betriebsunterbrechung, Elementargefahren, Umweltschäden, etc. einschließt), eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung, Elektronikversicherung und eine Gruppenunfallversicherung für die Mitarbeiter, Geschäftsführer und Vorstände. Die Versicherungen sind nicht unbegrenzt, sondern unterliegen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen. Die STEMMER IMAGING-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Der STEMMER IMAGING-Gruppe könnten daher Schäden entstehen, gegen die kein oder ein nur unzureichender Versicherungsschutz besteht. Daneben sind für die Versicherungen regelmäßig Selbstbehalte vereinbart, so dass der STEMMER IMAGING-Gruppe in jedem Versicherungsfall in Höhe des Selbstbehaltes Kosten entstehen würden. Außerdem ist es nicht gewährleistet, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe auch in Zukunft die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen in für sie als ausreichend empfundenem Umfang versichern kann. Insbesondere können Prämienerhöhungen auch dann eintreten, wenn die Versicherung wegen eines Haftungsfalls in Anspruch genommen wird.

Prämienerhöhungen, nicht ausreichend abgedeckte Schadensfälle und Zahlungsverpflichtungen, die aus Selbstbehalten resultieren, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe haben.

2.3. Die Wertpapiere betreffenden Risiken

Die Aktien werden nicht in einen organisierten Markt einbezogen. Wichtige Anlegerschutzbestimmungen des organisierten Marktes gelten daher nicht.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe wird in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Scale einbezogen. Der Handel im Freiverkehr gilt nicht als Börsennotierung an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG und impliziert, dass einige Anlegerschutzbestimmungen für organisierte Märkte keine Anwendung finden, wie z.B.:

- Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) gemäß §§ 21 ff. WpHG,
- Pflichtangebot bei Kontrollwechsel nach dem WpÜG.

Es ist nicht auszuschließen, dass einem potenziellen Aktienkäufer Informationen nicht zugänglich sind, um sich ein umfassenderes Bild von der Lage der Emittentin zu machen. Investoren sollten sich daher des erhöhten Risikos einer Anlage in im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Segment Scale) gehandelter Aktien bewusst sein.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität des Aktienkurses.

Der Kurs der Aktie der STEMMER IMAGING AG kann einer erheblichen Volatilität ausgesetzt und von schwankenden Handelsvolumina geprägt sein. Der Kurs der Aktie der STEMMER IMAGING AG kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der einzelnen Gruppengesellschaft oder ihrer Konkurrenten, durch regulatorische Änderungen, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte, Änderungen des Aktionärskreises, Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Denkbare Auslöser solcher Reaktionen könnten beispielsweise die Eintrübung der Konjunkturaussichten, terroristische Anschläge, kriegerische Auseinandersetzungen, Entwicklungen der Staatsverschuldung in Europa oder die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sein. Das Zusammenwirken aller Einflussgrößen kann durch die STEMMER IMAGING AG bzw. Gruppe selbst kaum beeinflusst werden. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche oder eine Verschlechterung des allgemeinen Börsenumfelds, zu einem Preisdruck auf die Aktien der STEMMER IMAGING AG führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in der Geschäftstätigkeit oder in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gegeben ist.

Es besteht das wertpapierimmanente Risiko der Entwertung oder im Extremfall des Totalverlusts des getätigten Investments.

Mögliche zukünftige Aktienverkäufe in größerem Umfang könnten sich nachteilig auf den Aktienkurs der Gesellschaft auswirken.

Sollten sich an der Gesellschaft beteiligte Aktionäre oder zukünftige Aktionäre dazu entscheiden, in bedeutendem Umfang Aktien der Gesellschaft zu verkaufen oder sollten sie zu einem solchen Verkauf gezwungen sein oder sollte sich am Markt die Überzeugung bilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, so besteht die Möglichkeit, dass der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft fällt. Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe in bedeutendem Umfang durch Aktionäre gegebenenfalls auf den Börsenkurs der Gesellschaft haben werden. Sinkt der Kurs der Aktien, kann sich zusätzlicher Verkaufsdruck aus einer Verwertung von Aktien ergeben, die von Aktionären gehalten werden, die ihren Aktienbesitz ganz oder teilweise fremdfinanziert haben. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Gesellschaft im Falle von umfangreichen Verkäufen seitens der Aktionäre im Markt könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken. Dieses Risiko besteht auch bei Verkäufen einer größeren Anzahl von Aktien nach Ablauf der Sperrfrist aus der abgeschlossenen Lock-up-Vereinbarung.

Es gibt keine Gewissheit, dass sich für die Aktien ein liquider Markt entwickelt.

Auch nach Einbeziehung der Gesellschaft zum Börsenhandel in das Segment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse gibt es keine Gewähr dafür, dass ein aktiver Handel für die Aktien der Gesellschaft entstehen wird. Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen, falls sich kein aktiver Handel mit Aktien der Gesellschaft ergeben sollte.

Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden.

Der Aktienkurs der Emittentin kann aufgrund von Analysteneinschätzungen, öffentlichen Äußerungen beispielsweise in Anlegerforen oder Börsenbriefempfehlungen sowie Meinungsäußerungen in sonstigen Medien stark beeinflusst werden. Solche Empfehlungen von Dritten können den Kurs sowohl positiv als auch negativ erheblich beeinflussen. Zudem sind in den letzten Jahren sogenannte Fax- bzw. Email-Spams sprunghaft angestiegen, wodurch ebenfalls erhebliche Risiken für den Kurverlauf entstehen können. Es besteht auch das Risiko, dass die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden aufgrund solcher Spamaktivitäten die Notierung der Aktie einstellen bzw. Ermittlungen aufnehmen, welche die Emittentin in ihrer operativen Tätigkeit einschränken und ihr sogar schaden können.

Die Kapitalerhöhung ist zum Prospektdatum noch nicht durchgeführt worden und könnte noch scheitern.

Zum Prospektdatum ist die Kapitalerhöhung noch nicht durchgeführt worden. Es besteht das Risiko, dass die Kapitalerhöhung letztlich nicht durchgeführt wird, etwa im Falle eines Rücktritts des die Emission begleitenden Kreditinstituts. Falls ein Anleger nach Zeichnung der Neuen Aktien, aber vor Auslieferung der Neuen Aktien bereits Leerverkäufe tätigt, besteht das Risiko, dass der Leerverkäufer seine durch den Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien der Emittentin erfüllen kann.

Künftige Kapitalerhöhungen könnten sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken.

Die Emittentin plant, den weiteren Ausbau des Portfolios unter anderem durch die Ausgabe weiterer Aktien zu finanzieren. Die Ausgabe weiterer Aktien oder Wertpapiere, die mit Umwandlungsrechten ausgestattet sind, könnte den Börsenkurs der Aktien wesentlich nachteilig beeinflussen und hätte eine Verwässerung der wirtschaftlichen Rechte und der Stimmrechte der bestehenden Aktionäre zur Folge, falls den bestehenden Aktionären keine Bezugsrechte gewährt werden. Da etwaige künftige Angebote zeitlich und auch von ihrer Art her von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt eines solchen Angebots abhängen, können zur Höhe, zeitlichen Planung oder Art eines künftigen Angebots keine Aussagen getroffen werden. Daher tragen die Inhaber von Aktien das Risiko, dass künftige Angebote den Börsenkurs der Aktien belasten und/oder ihre Beteiligungen an der Gesellschaft verwässern. Zu einer solchen Verwässerung könnte es außerdem kommen, wenn andere Gesellschaften übernommen werden oder Investitionen in Gesellschaften im Austausch gegen neu ausgegebene Aktien der Gesellschaft getätigt werden und wenn Mitarbeiter der Emittentin im Rahmen von künftigen Aktienoptionsplänen erhaltene Aktienoptionen ausüben oder im Rahmen von künftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien ausgegeben werden.

Es bestehen Risiken aus der beherrschenden Einflussnahme durch die derzeitige Alleinaktionärin und künftige Hauptaktionärin SI HOLDING GmbH insbesondere in Hauptversammlungen der Emittentin.

Die SI HOLDING GmbH hält nach Kenntnis der Gesellschaft zum Prospektdatum unmittelbar insgesamt 5.000.000 Aktien, das entspricht 100 % der Stimmrechte an der Gesellschaft. Sie wird auch nach Durchführung der IPO-Kapitalerhöhung sowie im Falle der Ausübung der Mehrzuteilungsoption mindestens 54 % der Aktien der Gesellschaft halten. Sie verfügt damit allein über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Beschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreichen und ihr daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglichen kann. Der beherrschende Einfluss kann insbesondere durch die Herbeiführung oder das Verhindern von Beschlüssen in der Hauptversammlung im Rahmen der Ausübung des Stimmrechts ausgeübt werden. Eine Möglichkeit, das Stimmrecht in der Hauptversammlung einzuschränken, besteht grundsätzlich nicht.

Es besteht das Risiko einer eingeschränkten Möglichkeit der Weiterveräußerung der Aktien aufgrund bestehender Lock-up-Vereinbarungen.

Der Alleinaktionär, die SI HOLDING GmbH, hat sich gegenüber der Gesellschaft und der Emissionsbank unwiderruflich verpflichtet, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Notierungsaufnahme sämtliche Aktien an der Gesellschaft, die nicht der Umplatzierung und der

Mehrzuteilung unterfallen, weder außerbörslich noch börslich, direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen und für einen sich daran anschließenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Emissionsbank Aktien außerbörslich oder börslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.

Durch die Lock-up-Vereinbarung werden nach Handelsaufnahme bis zu. 54 % der Aktien der STEMMER IMAGING AG voraussichtlich bis August 2018 nicht an der Börse gehandelt. Es besteht daher das Risiko, dass kein liquider Markt in den Aktien der Emittentin entstehen wird und daher Aktionäre nur eingeschränkt die Möglichkeit haben, ihre Aktien mindestens bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt über die Börse weiter zu veräußern.

Es bestehen Risiken im Hinblick auf Stabilisierungsmaßnahmen (Greenshoe-Option).

Die Emissionsbank kann im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Gesellschaft als Stabilisierungsmanager Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien der Gesellschaft abzielen, um kurzfristig einen bestehenden Verkaufsdruck oder Kursbewegungen auszugleichen. Solche Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem höheren Börsenkurs bzw. Marktpreis der Aktien der Gesellschaft führen, als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist.

Allgemeine Angaben

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

3. Die STEMMER IMAGING AG mit dem Sitz in Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses
3.1 Wertpapierprospekts (der **"Prospekt"**) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

3.2 Der Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des Prospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der STEMMER IMAGING AG, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die STEMMER IMAGING AG ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der STEMMER IMAGING AG. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der STEMMER IMAGING AG oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Unternehmen, Kapitalbedürfnisse der STEMMER IMAGING AG, Finanzierungskosten, die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der STEMMER IMAGING AG und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren.

Die Geschäftstätigkeit der STEMMER IMAGING AG unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in dem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse möglicherweise auch nicht eintreten. Weder die STEMMER IMAGING AG noch ihre Geschäftsleitung können daher für die zukünftige Richtigkeit der in dem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die STEMMER IMAGING AG keine Verpflichtung übernimmt, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Eine solche gesetzliche Verpflichtung besteht gemäß § 16 WpPG in Bezug auf wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten des Prospekts, die in einem Nachtrag zu nennen sind.

Hinweis zu Quellenangaben

3.3 Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, zu Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der STEMMER IMAGING AG beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der STEMMER IMAGING AG. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der STEMMER IMAGING AG beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der STEMMER IMAGING AG oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Sofern und soweit in dem vorliegenden Prospekt Angaben aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Seiten eines Dritten ganz oder auszugsweise, wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben wurden, wird hiermit bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit es der STEMMER IMAGING AG bekannt ist und sie aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die STEMMER IMAGING AG hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der aus öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der STEMMER IMAGING AG auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

3.4. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Billigung, bei der STEMMER IMAGING AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Gutenbergstr. 9-13, 82178 Puchheim, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- dieser Prospekt;
- Satzung der Gesellschaft;
- Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2015 sowie Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 / 2015 einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014 / 2015 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2016 sowie Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 / 2016 einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 / 2016 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2017 sowie Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- Jahresabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2017 sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- Konzern-Zwischenabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. September 2017 mit Vergleichszahlen zum 30. September 2016 (ungeprüft).

Der gebilligte Prospekt sowie die in diesem Prospekt genannten Dokumente werden überdies auf den Internetseiten der Gesellschaft unter www.stemmer-imaging.com im Bereich "Investor Relations" veröffentlicht. Eine Papierversion des Wertpapierprospekts wird den Anlegern von der Gesellschaft nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Angebot

Gegenstand des Angebots

4. Gegenstand des Angebots sind 2.990.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien) der STEMMER IMAGING AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR
4.1 1,00 je Aktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Juli 2017, bestehend aus:

- 1.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 5. Februar 2018 von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (**"Neue Aktien"**);

- 1.100.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Aktienbestand des Alleinaktionärs der Emittentin, der SI HOLDING GmbH, (die **"Umplatzierung"** bzw. die **"Umplatzierungsaktien"**) und

- 390.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Aktienbesitz des Alleinaktionärs der Emittentin, der SI HOLDING GmbH, im Hinblick auf die der Emissionsbank eingeräumte Mehrzuteilungsoption (die **"Mehrzuteilungsaktien"**).

Neue Aktien, Umplatzierungsaktien und Mehrzuteilungsaktien zusammen die **"Angebotenen Aktien"** bzw. jeweils einzeln die **"Angebotene Aktie"**.

Das Angebot besteht aus (i) einem erstmaligen öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland (das **"Öffentliche Angebot"**) und (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit geltenden Fassung (die **"Privatplatzierung"** und gemeinsam mit dem Öffentlichen Angebot, das **"Angebot"**).

Für Zwecke der Einbeziehung in den Handel im nicht regulierten Markt (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse bezieht sich dieser Prospekt auf sämtliche (i) Neue Aktien und auf (ii) 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Juli 2017.

Ausschließlich für Zwecke einer etwaigen im Rahmen des Angebots getätigten Mehrzuteilung hat die SI HOLDING GmbH der Emissionsbank die Mehrzuteilungsaktien aus deren Aktienbesitz im Wege
4.2 eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt.

Preisspanne, Angebotszeitraum, Angebotspreis und Anzahl der zugeteilten Aktien

Die Angebotenen Aktien werden von der Emissionsbank zum Kauf angeboten.

Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote in der Phase des öffentlichen Angebots abgegeben werden können, beträgt zwischen EUR 32,00 und EUR 36,00 je Aktie (die **"Preisspanne"**).

Der Angebotszeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 12. Februar 2018 und endet voraussichtlich am 22. Februar 2018 (i) um 12:00 Uhr für Privatanleger (natürliche Personen) und (ii) um 14:00 Uhr für institutionelle Investoren.

Privatanleger können Kaufangebote hinsichtlich des öffentlichen Angebots in Deutschland am Tag nach dem Beginn des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse abgeben.

Privatanleger, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes Aktien über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse erwerben möchten, müssen ihre bindenden Kaufaufträge über ihre jeweilige Depotbank während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot

über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität Direct Place setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der **"Handelsteilnehmer"**).

Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufaufträge über die Zeichnungsfunktionalität ab. Kaufaufträge können innerhalb der Preisspanne mit Preislimits (in 10 Cent-Schritten) versehen werden. Die Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister erfasst in der Funktion des Orderbuchmanagers der Zeichnungsfunktionalität (der **"Orderbuchmanager"**) alle Zeichnungsanträge der Handelsteilnehmer in einem zentralen Orderbuch und wird am Ende der Zeichnungsfrist im Rahmen der Zuteilung diese, unter Berücksichtigung etwaiger Limite, ganz, teilweise oder gar nicht annehmen. Die Annahme der Zeichnungsanträge durch den Orderbuchmanager führt zum Zustandekommen eines Kaufvertrages über die jeweilige Aktienzahl. Dieser ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Aktien am Valutatag nicht entstanden sind oder nicht geliefert werden.

Kaufangebote direkt an den Orderbuchmanager müssen für mindestens 20 Angebotene Aktien und der gewählte Angebotspreis in vollen Eurobeträgen und Eurocentbeträgen in 10-Eurocent-Schritten je Angebotsaktie abgegeben werden. Mehrfachzeichnungen durch Investoren sind zulässig. Kaufangebote sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerruflich, soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart wurde. Die Rücknahme eines ordnungsgemäß aufgegebenen Kaufangebots ist bis zur Beendigung des Angebotszeitraums möglich. Im Regelfall wird auch bei teilweiser oder ganzer Rücknahme oder Reduzierung eines Kaufangebots eine Erstattung zu viel gezahlter Beträge nicht notwendig sein, da die Zuteilung der Angebotenen Aktien nach Beendigung des Angebotszeitraums im Wege einer Zahlung gegen Lieferung erfolgen soll und damit Investoren nicht in Vorleistung des Angebotspreises treten. Sollte davon abweichend im Einzelfall ein Investor bereits während des Angebotszeitraums Beträge eingezahlt haben und sodann sein Kaufangebot teilweise oder ganz zurücknehmen oder sein Kaufangebot reduzieren, wird dem Investor der eingezahlte Betrag unverzüglich auf das vom Investor für die Einzahlung genutzte Bankkonto zurückerstattet.

Die Gesellschaft wird keine speziellen Gebühren oder Steuern berechnen, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen. Die Zeichnungskosten der Anleger richten sich ausschließlich nach den Konditionen der depotführenden Bank. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, gemeinsam mit der Emissionsbank die Anzahl der Angebotenen Aktien zu verringern oder zu erhöhen, die untere und/oder obere Grenze der Preisspanne zu senken oder zu erhöhen und/oder den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Änderungen hinsichtlich der Zahl der Angebotenen Aktien, Änderungen hinsichtlich der Preisspanne oder Änderungen hinsichtlich des Angebotszeitraums führen nicht dazu, dass bereits abgegebene Kaufangebote ungültig werden. Wenn eine solche Änderung die Veröffentlichung eines Nachtrags erforderlich macht, können die Investoren, die ihr Kaufangebot vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegeben haben, dieses Kaufangebot nach den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen (§ 16 Absatz 3 WpPG). Anstelle des Widerrufs dieser vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegebenen Kaufangebote können die Investoren innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote auch ändern oder neue Kaufangebote abgeben. Sofern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Anzahl der Angebotenen Aktien, die Preisspanne und/oder den Angebotszeitraum (zusammen die **"Angebotsbedingungen"**) zu ändern, wird diese Änderung über elektronische Medien (wie zum Beispiel Reuters oder Bloomberg) und, soweit nach dem Wertpapierprospektgesetz und/oder der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (**"Marktmissbrauchsverordnung"**) erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt und/oder als Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht werden. Investoren, die Kaufangebote abgegeben haben, werden jedoch nicht individuell benachrichtigt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot bei Vorliegen bestimmter Umstände jederzeit vorzeitig, aber auch noch nach Ablauf des Angebotszeitraums und bis um 16:00 Uhr am Abrechnungstag (voraussichtlich der 28. Februar 2018) zu beenden (siehe hierzu unten Abschnitt 4.13 "Aktienübernahme"). Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Emissionsbank vom Übernahmevertrag, der zwischen der Gesellschaft und der Emissionsbank am 9. Februar 2018 geschlossen wurde (der **"Übernahmevertrag"**), zurücktritt.

Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden der Angebotspreis für die in der Phase des öffentlichen Angebotes gezeichneten Angebotenen Aktien und das endgültige Platzierungsvolumen gemeinsam durch die Gesellschaft und die Emissionsbank festgelegt. Der Angebotspreis und das Platzierungsvolumen werden auf der Grundlage der Kaufangebote festgelegt, die Investoren während des Angebotszeitraums abgegeben haben und die im Orderbuch gesammelt wurden, welches im Rahmen des sog. Bookbuilding-Verfahrens erstellt wurde. Die Festlegung des Angebotspreises und des Platzierungsvolumens wird voraussichtlich am 22. Februar 2018 erfolgen. Die Kaufangebote werden anhand des gebotenen Preises und des Investitionshorizonts des jeweiligen Investors bewertet. Diese Methode zur Bestimmung der im Rahmen des Angebots zum Angebotspreis platzierten Aktien zielt im Grundsatz darauf ab, einen möglichst hohen Emissionserlös zu erzielen. Jedoch wird auch darauf geachtet, ob der Angebotspreis und die Zahl der zu platzierenden Aktien angesichts der sich aus dem Orderbuch ergebenden Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft vernünftigerweise die Aussicht auf eine stabile Entwicklung des Aktienkurses im Zweitmarkt erwarten lassen. Dabei wird nicht nur den von Investoren gebotenen Preisen und der Zahl der zu einem bestimmten Preis Aktien nachfragenden Investoren Rechnung getragen. Vielmehr wird auch die Zusammensetzung des Aktionärskreises der Gesellschaft (Investorenmix), die sich bei der zu einem bestimmten Angebotspreis möglichen Zuteilung ergibt und das zu erwartende Investorenverhalten berücksichtigt.

Nach Festlegung des Angebotspreises werden die Angebotenen Aktien auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kaufangebote an die Investoren zugeteilt. Im Falle der Überzeichnung der Angebotenen Aktien werden die Gesellschaft und die Emissionsbank die Einzelheiten des Zuteilungsverfahrens im Privatkundenbereich nach Beendigung des Angebotszeitraumes unter Berücksichtigung von Artikel 12 der „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim deutschen Bundesministerium für Finanzen herausgegeben wurden, festlegen und veröffentlichen.

Der Angebotspreis und die endgültige Anzahl der im Rahmen des Angebots platzierten Angebotenen Aktien werden voraussichtlich am 22. Februar 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stemmer-imaging.com im Bereich "Investor Relations" und durch eine Pressemitteilung veröffentlicht, die über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem verbreitet wird. Investoren, die Kaufangebote hinsichtlich der Angebotenen Aktien bei der Emissionsbank abgegeben haben, können vom Werktag nach der Festlegung des Angebotspreises an von dieser Emissionsbank Informationen über den Angebotspreis und die Anzahl derjenigen Angebotenen Aktien erhalten, die ihnen zugeteilt wurden. Da die Handelsaufnahme hinsichtlich der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Scale Segment) voraussichtlich am 27. Februar 2018 und mithin bereits am dritten Werktag nach Festlegung des Angebotspreises erfolgen wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Investoren zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen über die Anzahl der ihnen zugeteilten Angebotenen Aktien erhalten haben.

Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Angebotenen Aktien im Girosammelverkehr gegen Zahlung des Angebotspreises erfolgt voraussichtlich am 28. Februar 2018. Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Kaufangebote zum Angebotspreis zu bedienen, behält sich die Emissionsbank vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen.

Zeitplan für das Angebot

Dem Angebot liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde:

4.3.

9. Februar 2018	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gem. § 13 Abs. 1 S. 2 WpPG nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen; eine darüber hinausgehende Prüfung durch die BaFin fand nicht statt
9. Februar 2018	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stemmer-imaging.com im Bereich "Investor Relations"
12. Februar 2018	Beginn des Angebotszeitraums
13. Februar 2018	Beginn der Zeichnungsmöglichkeit über Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse
22. Februar 2018	Ende des Angebotszeitraums • um 12:00 Uhr für Privatanleger (natürliche Personen) • um 14:00 Uhr für institutionelle Investoren Preisfestsetzung, Zuteilung und Veröffentlichung des Angebotspreises und der endgültigen Anzahl der im Rahmen des Angebots platzierten Aktien als Ad-hoc Mitteilung, im Wege einer Pressemitteilung auf der Internetseite der Gesellschaft sowie über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem
26. Februar 2018	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
26. Februar 2018	Entscheidung der Frankfurter Wertpapierbörse über die Einbeziehung in das Scale Segment und Veröffentlichung dieser Entscheidung auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.com)
27. Februar 2018	Erster Handelstag der STEMMER IMAGING AG im Scale Segment der Frankfurter Wertpapierbörse
28. Februar 2018	Buchmäßige Lieferung der Angebotenen Aktien

Dieser Prospekt wird ab dem 9. Februar 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stemmer-imaging.com im Bereich "Investor Relations" veröffentlicht werden. Der Prospekt wird
4.4 außerdem zeitgleich während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft kostenlos in Papierform erhältlich sein.

Zuteilung

Über die Zuteilung der Angebotenen Aktien an die Privatanleger und die institutionellen Investoren entscheiden die Gesellschaft und die Emissionsbank. Hinsichtlich der Privatinvestoren, die ihre Order über das System Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse platzieren, erfolgt die Zuteilung nach einheitlichen Grundsätzen, was jedoch auch eine differenzierte Behandlung in Abhängigkeit von der jeweiligen Ordergröße erlaubt. Hinsichtlich der institutionellen Investoren erfolgt die Zuteilung auf der Grundlage der Qualität der einzelnen institutionellen Investoren, dem Inhalt der einzelnen Kaufangebote und anderen relevanten Zuteilungskriterien, wie beispielsweise dem Investitionshorizont des jeweiligen Investors. Darüber hinaus werden die Gesellschaft und die Emissionsbank aber unter anderem auch darauf achten, dass sie die Angebotenen Aktien in einer Weise zuteilen, die die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich ein geregelter und liquider Börsenhandel der Aktien der Gesellschaft nach Abschluss des Angebots einstellt. Die Zuteilung an Privatanleger wird im Einklang

mit den "Grundsätzen für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger", die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden, stehen. Es wurde im Vorfeld kein Zuteilungsschlüssel festgelegt. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich.

Börsennotierung im Scale Segment

Die Aktien der STEMMER IMAGING AG sind derzeit nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen und deren Zulassung in einem regulierten Mark soll auch nicht beantragt werden. Die
4.5 Aktien der STEMMER IMAGING AG sollen in den Handel im Freiverkehr (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Entscheidung über die Einbeziehung wird voraussichtlich im Laufe des 26. Februar 2018 getroffen werden. Die Entscheidung über die Einbeziehung obliegt allein der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 27. Februar 2018 vorgesehen.

Verkaufsbeschränkungen

4.6 Die Angebotenen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien, findet nicht statt.

Das Angebot richtet sich außerhalb Deutschlands nur an Personen in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums (**"EWR"**) und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die "qualifizierte Anleger" im Sinne des Artikels 2(1)(e) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in ihrer geltenden Fassung) (**"qualifizierte Anleger"**) sind.
Die Angebotenen Aktien dürfen in der Schweiz nicht öffentlich vertrieben werden. Dieser Prospekt darf nicht übersandt, in Kopie oder auf eine andere Art und Weise erhältlich gemacht werden und die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht zum Bezug angeboten werden, außer gegenüber qualifizierten Anlegern nach Schweizer Recht. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a bzw. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts noch einen Börsenzulassungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX dar.

Diese Veröffentlichung wird im Vereinigten Königreich nur an diejenigen qualifizierten Anleger verbreitet und ist nur an diejenigen qualifizierten Anleger gerichtet, die (i) über berufliche Erfahrungen in Anlagegeschäften i.S.v. Artikel 19 (Abs. 5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, (die **"Verordnung"**) verfügen, (ii) vermögende Gesellschaften i.S.v. Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung sind, oder (iii) anderen Personen entsprechen, an die das Dokument rechtmäßig übermittelt werden darf (alle diese Personen werden zusammen als **"Relevante Personen"** bezeichnet). Jede Anlage oder Anlageaktivität im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung ist nur zugänglich für und wird nur getätigt mit (i) Relevanten Personen im Vereinigten Königreich, und (ii) qualifizierten Anlegern in anderen EWR-Mitgliedsländern als dem Vereinigten Königreich. Alle anderen Personen, die diese Veröffentlichung in anderen Mitgliedsländern des EWR als der Bundesrepublik Deutschland erhalten, sollten sich nicht auf diese Veröffentlichung beziehen oder auf dessen Grundlage handeln.

Die Angebotenen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des United Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (**"US Securities Act"**) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderen Jurisdiktionen der Vereinigten Staaten
4.7 von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft, außer aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des US Securities Act bzw. im Rahmen einer Transaktion, auf die die Registrierungserfordernisse des US Securities Act nicht anwendbar sind.

Gewinnanteilsberechtigung und Stimmrecht

Die Angebotenen Aktien sind ab dem 1. Juli 2017 der STEMMER IMAGING AG gewinnberechtigt. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Vergleich zu allen sonstigen Aktionären über keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach den §§ 185 ff. AktG aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Februar 2018 ausgegeben.

4.8. Die Neuen Aktien werden nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland geschaffen.

Form, Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

4.9. Die Neuen Aktien sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft werden die Neuen Aktien in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht.

Die Lieferung der Angebotenen Aktien gegen Zahlung des Kaufpreises und der üblichen Effektenprovision erfolgt voraussichtlich am 28. Februar 2018. Die im Rahmen des Angebots erworbenen Aktien werden dem Depot einer Bank bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (**"Clearstream"**), für Rechnung des Anlegers gutgeschrieben. Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

Übertragbarkeit

4.10. Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar. Mit Ausnahme der unter Abschnitt 4.11 "Marktschutzvereinbarung (Lock-up)" beschriebenen Lock-up Vereinbarungen bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

4.11. Marktschutzvereinbarungen (Lock-up)

Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag gegenüber der Emissionsbank verpflichtet, vor Ablauf von sechs Monaten nach Einbeziehung der Aktien in den Handel im Freiverkehr (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse und in einem sich daran anschließenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten, in diesem zuletzt genannten Zeitraum ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Emissionsbank

- weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft aus einer Kapitalerhöhung (mit Ausnahme der in diesem Prospekt beschriebenen Kapitalerhöhung) oder aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten oder anderweitig abzugeben;

- weder direkt noch indirekt Wertpapiere, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbriefen, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder darauf hinzuwirken bzw. der Hauptversammlung eine Beschlussfassung über deren Ausgabe vorzuschlagen;

- keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen;

- der Hauptversammlung keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; und

- keine Geschäfte (einschließlich Derivativ-Geschäfte) abzuschließen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich den vorstehenden Maßnahmen entsprechen.

Zudem hat sich die SI HOLDING GmbH im Hinblick auf ihre sämtlichen Aktien an der Gesellschaft, die nicht der Umplatzierung und der Mehrzuteilung unterfallen, gegenüber der Gesellschaft und der Emissionsbank unwiderruflich verpflichtet, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Notierungsaufnahme keine Aktien außerbörslich oder börslich, direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen und für einen sich daran anschließenden Zeitraum

von weiteren sechs Monaten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Emissionsbank Aktien außerbörslich oder börslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.

ISIN/WKN

Die Aktien der STEMMER IMAGING AG tragen die folgenden Kennziffern:

4.12 ISIN DE000A2G9MZ9
WKN A2G9MZ

Die ISIN und WKN der Neuen Aktien entsprechen denen der Stamm-ISIN DE000A2G9MZ9 bzw. Stamm-WKN A2G9MZ.

Das Börsenkürzel lautet S9I.

Aktienübernahme

4.13 Emissionsbank ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main.

Die Gesellschaft und die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (die **"Emissionsbank"**) haben im Hinblick auf die Angebotenen Aktien am 9. Februar 2018 einen Übernahmevertrag abgeschlossen (**"Übernahmevertrag"**). Nach Maßgabe des Übernahmevertrages hat sich die Emissionsbank bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen verpflichtet, die Neuen Aktien und die Umplatzierungsaktien im eigenen Namen zum Angebotspreis im Zuge des Angebots anzubieten und zu den bestmöglichen Bedingungen zu platzieren. Zudem ist die Emissionsbank nach dem Übernahmevertrag berechtigt, aber nicht verpflichtet, bis zu 390.000 Mehrzuteilungsaktien im Rahmen der ihr eingeräumten Mehrzuteilungsoption im Falle ihrer Ausübung anzubieten (die **"Mehrzuteilung"**). Zur Deckung dieser Mehrzuteilung wurden der Emissionsbank von der SI HOLDING GmbH bis zu 390.000 Aktien aus dem Aktienbesitz der SI HOLDING GmbH im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt. Die Zahl der für die Mehrzuteilung vorgesehen Aktien wird 15 % der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien nicht überschreiten.

Die SI HOLDING GmbH hat der Emissionsbank die Option eingeräumt, bis zu insgesamt 390.000 Mehrzuteilungsaktien zum Angebotspreis abzüglich der vereinbarten Provisionen und Kosten zu erwerben (die **"Greenshoe-Option"**) und damit die Rücklieferungsverpflichtung aus dem Wertpapierdarlehen zu erfüllen. Die Greenshoe-Option erlischt 30 Tage nach Handelsbeginn der Aktien und kann nur in dem Umfang ausgeübt werden, in dem Aktien im Wege der Mehrzuteilung platziert worden sind. Im Falle der Ausübung der Mehrzuteilungsoption verringert sich die Gesamtzahl der von der SI HOLDING GmbH gehaltenen Aktien. Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag verpflichtet, die Emissionsbank von bestimmten Haftungsverbindlichkeiten freizustellen. Der Übernahmevertrag sieht ferner vor, dass die Verpflichtungen der Emissionsbank unter dem Vorbehalt des Eintritts bestimmter Bedingungen, etwa der Richtigkeit und Vollständigkeit aller von der Gesellschaft und dem Altaktionär übernommenen üblichen Gewährleistungen, dem Erhalt üblicher, den Anforderungen der Emissionsbank genügender Rechtsgutachten und Bestätigungen sowie dem Erhalt einer unterzeichneten Globalurkunde, welche die Aktien verbrieft, stehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot bei Vorliegen bestimmter Umstände jederzeit vorzeitig, aber auch noch nach Ablauf des Angebotszeitraums und bis um 16:00 Uhr am Abrechnungstag (voraussichtlich der 28. Februar 2018) zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Emissionsbank vom Übernahmevertrag zurücktritt, wozu sie unter bestimmten Umständen berechtigt ist. Zu diesen Umständen zählen unter anderem: der Eintritt einer "Wesentlichen Nachteiligen Änderung" im Sinne des Übernahmevertrages; hierzu zählen: (A) eine wesentliche Beeinträchtigung, die seit den Stichtagen, die für die u. a. in diesem Prospekt enthaltenen Angaben maßgeblich sind, eingetreten oder absehbar ist und die u. a. nicht in diesem Prospekt genannt ist; (B) eine wesentliche Änderung in der Geschäftsführung der Gesellschaft; (C) die gänzliche oder teilweise Aussetzung des Handels an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen oder an einer dieser drei Börsen oder die Verhängung eines generellen

Moratoriums über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York oder nicht unerhebliche Unterbrechungen bei Wertpapiersettlement, Zahlungs- oder Buchungsdiensten in Europa; (D) eine nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen finanziellen, politischen, industriellen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen oder Kapitalmarktbedingungen oder Devisenwechselkursen oder wesentliche Ausbrüche oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen.

Im Falle der Beendigung des Übernahmevertrags vor Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister und nach erfolgreicher Rücknahme der Handelsregisteranmeldung, erlischt die Verpflichtung der Gesellschaft bzw. des Altaktionärs zur Lieferung der Angebotenen Aktien. Die zur Zahlung des Angebotspreises bereits entrichteten Beträge werden den Investoren zurückerstattet.

Sofern die Emissionsbank nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, findet das Angebot ebenfalls nicht statt. Die zur Zahlung des Angebotspreises bereits entrichteten Beträge werden den Investoren zurückerstattet. Sollten vor Einbuchung der Angebotenen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Angebotenen Aktien erfüllen zu können.

Sofern die Emissionsbank nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, ist sie jedoch verpflichtet, die gezeichneten Neuen Aktien zu einem von der Gesellschaft festzulegenden Verkaufspreis dem bestehenden Aktionär für einen Zeitraum von zwei Geschäftstagen anzubieten. Soweit der bestehende Aktionär nach Ablauf dieses Zeitraums nicht sämtliche Neuen Aktien erworben hat, kann die Gesellschaft innerhalb von fünf Kalendertagen die Emissionsbank anweisen, die verbleibenden Neuen Aktien an von der Gesellschaft zu benennende Erwerber zu einem von der Gesellschaft festzulegenden Verkaufspreis zu verkaufen. Benennt die Gesellschaft innerhalb der genannten Frist keinen oder nicht ausreichend Erwerber, so ist die Emissionsbank berechtigt, die Neuen Aktien nach ihrem Ermessen bestmöglich zu verwerten.

Die Emissionsbank erhält für die Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen des Übernahmevertrags bei einem Angebotspreis von EUR 34,00 je Angebotener Aktie (mittlerer Wert der Preisspanne) eine Provision von rund TEUR 2.040 bzw. bei zusätzlicher Platzierung der Umplatzierungsaktien und der Mehrzuteilungsaktien eine Provision von rund TEUR 4.066 sowie Ersatz von Auslagen.

4.14.

Stabilisierung, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Im Zusammenhang mit der Platzierung der Angebotenen Aktien und soweit nach Art. 5 Abs. 4 der Marktmissbrauchsverordnung zulässig, kann die Emissionsbank als sog. Stabilisierungsmanager Mehrzuteilungen vornehmen oder Transaktionen ausführen, die auf Förderung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien gerichtet sind. Der Stabilisierungsmanager ist nicht verpflichtet, Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Es kann daher nicht zugesichert werden, dass Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden. Werden Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen, können diese jederzeit ohne Ankündigung eingestellt werden. Um den anfänglichen Börsenpreis zu fördern, können diese Maßnahmen ab Beginn des Handels im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Scale Segment) ergriffen werden und müssen spätestens 30 Kalendertage nach diesem Zeitpunkt eingestellt werden (der "Stabilisierungszeitraum"). Die Vornahme von Stabilisierungsmaßnahmen kann dazu führen, dass sich ein Marktpreis für die Aktien der Gesellschaft bildet, der über dem Preis liegt, der sich sonst ergäbe. Zudem kann sich daraus ergeben, dass sich vorübergehend ein Marktpreis bildet, der nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann. Der Stabilisierungsmanager kann die Stabilisierungsmaßnahmen an der Frankfurter Wertpapierbörse durchführen.

In Bezug auf mögliche Stabilisierungsmaßnahmen können den Investoren, im rechtlich zulässigen Umfang, zu den Neuen Aktien bis zu 390.000 weitere Aktien der Gesellschaft zugeteilt werden (die "**Mehrzuteilung**"). Die Gesellschaft und die Emissionsbank haben am 9. Februar 2018 einen Übernahmevertrag abgeschlossen. Nach Maßgabe des Übernahmevertrages ist die Emissionsbank zur Mehrzuteilung berechtigt. Zur Deckung dieser Mehrzuteilung wurden der Emissionsbank bis zu 390.000 Aktien aus dem Aktienbesitz der SI HOLDING GmbH im Wege eines unentgeltlichen

Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt. Die Zahl der für die Mehrzuteilung vorgesehen Aktien wird 15 % der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien nicht überschreiten.

Die SI HOLDING GmbH hat der Emissionsbank die Option eingeräumt, die Mehrzuteilungsaktien zum Angebotspreis abzüglich der vereinbarten Provisionen und Kosten zu erwerben (die **"Greenshoe-Option"**) und damit die Rücklieferungsverpflichtung aus dem Wertpapierdarlehen zu erfüllen. Die Greenshoe-Option erlischt 30 Tage nach Handelsbeginn der Aktien und kann nur in dem Umfang ausgeübt werden, in dem Aktien im Wege der Mehrzuteilung platziert worden sind. Die Zahl der für die Mehrzuteilung vorgesehenen Aktien wird 15 % der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien nicht überschreiten.

Innerhalb einer Woche nach Ende des Stabilisierungszeitraumes wird über verschiedene Medien mit Verbreitung im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (das **"Medienbündel"**) eine Bekanntmachung darüber erfolgen, ob Stabilisierungsmaßnahmen stattgefunden haben oder nicht, und über den Tag, an dem die erste und die letzte Stabilisierungsmaßnahme stattfand sowie darüber, innerhalb welcher Preisspanne die Stabilisierungsmaßnahmen erfolgten (für jedes Datum, an welchem eine Stabilisierungsmaßnahme erfolgte) und an welchen Handelsplätzen die Stabilisierungsmaßnahmen erfolgten. Die Ausübung der jeweiligen Greenshoe-Option, die diesbezüglichen Daten sowie die hiervon betroffenen Aktien werden ebenfalls unverzüglich in der oben beschriebenen Weise veröffentlicht.

4.15. Mit den Aktien verbundene Rechte

4.15.1 Allgemeine Hinweise

Die Angebotenen Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Alle Aktien der Gesellschaft, inklusive der Neuen Aktien, unterliegen deutschem Aktienrecht.

4.15.2 Dividendenrechte und Gewinnberechtigung

Die Angebotenen Aktien sind ab dem 1. Juli 2017 gewinnberechtigt.

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft kann in einem Kapitalerhöhungsbeschluss die Gewinnverteilung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 des Aktiengesetzes festgesetzt werden.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns über die aufgrund § 58 Abs. 1 und Abs. 2 AktG gebildeten Rücklagen hinaus weitere Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszuzahlen.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss

ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss insgesamt auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

4.15.3 Stimmrechte

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

4.15.4 Bezugsrechte

Jedem Aktionär der STEMMER IMAGING AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

4.15.5 Anteil an einem Liquidationsüberschuss

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

4.15.6 Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

4.16.

Emissionstermin, Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Emissionstermin der Neuen Aktien, d. h. Hinterlegung der Globalurkunde bei Clearstream ist voraussichtlich der 26. Februar 2018. Die Einbeziehung der Gesellschaft in den Handel im Freiverkehr (Scale Segment) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 27. Februar 2018 erfolgen.

4.17.

Zahl- und Verwahrstelle

Zahlstelle der Gesellschaft in Bezug auf die Aktien der STEMMER IMAGING AG ist die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Stuttgart.

4.18.

Verwahrstelle für die STEMMER IMAGING AG ist die Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Designated Sponsor

Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft fungiert als Designated Sponsor der an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Gesellschaft. Der Designated Sponsor sorgt insbesondere für die Liquidität im Aktienhandel, indem er verbindliche Preise für den An- und Verkauf der Aktien stellt. Der Designated Sponsor erhält von der Gesellschaft für seine Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung.

Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften

4.19. Die Bestimmungen des WpÜG finden auf die im Segment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Gesellschaft keine Anwendung, da es sich bei dem Segment Scale im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse um keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG handelt. Darüber hinaus bestehen derzeit keine Übernahmeangebote bezüglich der Aktien der STEMMER IMAGING AG. Auch bestehen keine Ausschluss- und Andienungsregeln.

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („Squeeze-Out“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff AktG sowie des § 62 Abs. 5 UmwG.

Verwässerung

4.20. Der Nettobuchwert der Gesellschaft entspricht dem bilanziellen Eigenkapital der STEMMER IMAGING AG, ermittelt durch Abzug der Schulden von den Vermögenswerten. Dieser beträgt vor Durchführung der IPO-Barkapitalerhöhung zum Stichtag des letzten Zwischenabschlusses der Emittentin am 30. September 2017 ca. EUR 3,19 je Aktie (verteilt auf 5.000.000 bestehende Aktien).

Unter der Annahme, dass alle 1.500.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 34,00 je Neue Aktie (mittlerer Wert der Preisspanne) im Zuge des Angebots verkauft werden, fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von TEUR 48.400 zu; hierin sind die Gesamtkosten der Emission in Höhe von bis zu ca. TEUR 2.600 berücksichtigt. Der Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt in diesem Falle ca. TEUR 64.341. Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 6.500.000 bestehende Aktien) ein Nettobuchwert je Aktie von EUR 9,90.

Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren und für die Neuen Aktien einen Angebotspreis von EUR 34,00 je Aktie (mittlerer Wert der Preisspanne) bezahlt haben, im Vergleich zum Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 24,10 je Aktie bzw. ca. 70,89 % je Aktie.

Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot unter Zugrundelegung der vorgenannten Annahmen eine unmittelbare Zunahme des Nettobuchwerts von ca. EUR 6,71 je Aktie bzw. ca. 210 % je Aktie.

4.21.

Kosten der Emission und Verwendung der Erträge

4.21.1 Kosten der Emission

Der Bruttoemissionserlös hängt von der Anzahl der erworbenen Neuen Aktien ab. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien zum Angebotspreis von EUR 34,00 (mittlerer Wert der Preisspanne) erworben werden, ergibt sich für die Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund TEUR 51.000. Die SI HOLDING GmbH wird, wenn und soweit die Greenshoe-Option ihr gegenüber ausgeübt wird, den Erlös aus dem Angebot bezogen auf die 390.000 Greenshoe-Aktien nach Abzug der Provisionen sowie den Erlös aus dem Angebot in Bezug auf die 1.100.000 Umplatzierungsaktien nach Abzug der Provisionen erhalten.

Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten auf Basis eines Angebotspreises von EUR 34,00 pro Aktie, und unter Annahme der vollständigen Platzierung aller Neuen Aktien und einer Zahlung des vollständigen Erfolgshonorars ca. TEUR 2.600 betragen werden. Die Gesamtkosten sind - mit Ausnahme der auf die Umplatzierungsaktien und Mehrzuteilungsaktien entfallenden Provisionen - vollständig von der Gesellschaft zu tragen.

Nach Abzug der voraussichtlichen von der Gesellschaft zu tragenden Kosten für die Emission der Neuen Aktien in Höhe von ca. TEUR 2.600, einschließlich der Bankenprovision von rund TEUR 2.040, ergibt sich ein Nettoemissionserlös der Gesellschaft von rund TEUR 48.400. Soweit die Greenshoe-Option gegenüber der SI HOLDING GmbH vollständig ausgeübt wird, erhält die SI HOLDING GmbH

nach Abzug der von der SI HOLDING GmbH zu tragenden voraussichtlichen Bankprovision für die Emission einen Nettoemissionserlös von rund TEUR 530. Ferner erhält die SI HOLDING GmbH nach Abzug der von ihr zu tragenden voraussichtliche Bankprovision für die Umplatzierungsaktien einen Nettoemissionserlös von rund TEUR 1.496.

Aufgrund der Abhängigkeit der Provisionen und Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Angebotenen Aktien und dem Angebotspreis lassen sich die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersagen.

4.21.2 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös soll vorrangig für die Realisierung anorganischer Wachstumspotenziale zur Stärkung der Wettbewerbsposition im europäischen Markt umgesetzt werden. Hierzu zählen der Ausbau der Geschäftstätigkeit in Ländern mit bereits bestehender Präsenz sowie die Erschließung weiterer europäischer Absatzmärkte. Zum anderen sollen gezielt Wachstumspotenziale im asiatischen Raum genutzt werden. Die Emittentin schätzt die Verwendungshöhe auf ca. 50 % des Emissionserlöses ein.

Der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös soll darüber hinaus auch für die Entwicklung von neuartigen Produkten, Lösungen und Servicedienstleistungen im Bereich der Bildverarbeitung verwendet werden. Im Fokus stehen hier einerseits die Weiterentwicklung der eigenen Bildverarbeitungs-Software "Common Vision Blox" sowie der Abschluss von Kooperationen bzw. Zukäufe in diesem Bereich. Andererseits zielen Neuentwicklungen auf den zunehmenden Einsatz von sog. Embedded Vision-Lösungen sowie die Anbindung von Bildverarbeitungssystemen an IT-Systeme und Prozesse. Nach Einschätzung der Emittentin entfallen hierauf ca. 30 % des Emissionserlöses.

Nachrangig soll der verbleibende Anteil am Emissionserlös für den allgemeinen Ausbau der Strukturen und Prozesse der STEMMER IMAGING-Gruppe, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung bzw. Optimierung der Geschäftsprozesse, verwendet werden, um auf diese Weise einen nachhaltigen Wachstumspfad der STEMMER IMAGING-Gruppe zu unterstützen. Die Emittentin schätzt die Verwendungshöhe hierfür auf ca. 20 % des Emissionserlöses ein.

4.21.3 Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder durch andere Personen im Umfang von mehr als 5 %

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie der Hauptaktionär werden im Rahmen des Angebots keine Neuen Aktien zeichnen. Die Emittentin hat keine Kenntnis davon, dass sonstige Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

4.21.4 Interessen von Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Einbeziehung der Gesellschaft in den Handel im Freiverkehr in das Segment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse in einem vertraglichen Verhältnis mit der STEMMER IMAGING AG. Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung, die auch von dem Erfolg der Platzierung der Neuen Aktien abhängt. Die Hauck & Aufhäuser Privatbankier Aktiengesellschaft hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots.

Der derzeitige Aktionär und die zukünftigen Inhaber der Neuen Aktien haben aufgrund der mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft erzielten Handelbarkeit der Aktien im Freiverkehr (Segment Scale) der Frankfurter Wertpapierbörse ein Interesse am erfolgreichen Abschluss des Angebots.

Die SI HOLDING GmbH hat ein Interesse an der Durchführung des Angebots, da sie den Erlös aus den von ihr gehaltenen und im Rahmen des Angebots veräußerten Umplatzierungsaktien erhält.

Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

Angaben über die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Im Rahmen des öffentlichen Angebots werden keine Finanzintermediäre eingesetzt.

4.22.

Angaben zur Gesellschaft

Allgemeine Angaben

5. 5.1.1 Firma, Sitz und Handelsregisterdaten

5.1 Die Firma der Gesellschaft lautet STEMMER IMAGING AG. Die STEMMER IMAGING AG entstand durch formwechselnde Umwandlung der STEMMER IMAGING GmbH mit Sitz in Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck (nachfolgend **"SIDE"**). Die SIDE trat bislang am Markt unter ihrer Firmierung STEMMER IMAGING GmbH oder abgekürzt unter "STEMMER IMAGING" bzw. "STEMMER" auf. Nach Wirksamwerden des Formwechsels tritt die Emittentin unter ihrer Firmierung "STEMMER IMAGING AG" oder wie bislang abgekürzt unter "STEMMER IMAGING" oder "STEMMER" am Markt auf.

Sitz der Gesellschaft ist Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck.

Die Gesellschaft ist derzeit im Handelsregister beim Registergericht München unter HRB 237247 eingetragen.

5.1.2 Gründung

Die Emittentin wurde am 15. November 2017 durch formwechselnde Umwandlung der SIDE gem. den §§ 190 ff. UmwG gegründet und am 28. November 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 237247 eingetragen.

5.1.3 Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von EDV-Hardware, -Software, -Komponenten und -Systemen sowie die Beratung, Installation, Schulung und Service in den Bereichen Maschinelles Sehen, Bildverarbeitung und Industrieautomation.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft im In- und Ausland gleiche oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, diese vertreten und deren Geschäfte führen sowie wirtschaftlich verwertbare Rechte erwerben, halten und veräußern. Die Gesellschaft darf auch Zweigniederlassungen errichten.

5.1.4 Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsanschrift lautet: STEMMER IMAGING AG, Gutenbergstr. 9-13, 82178 Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 (0) 89 80902-0 erreichbar.

5.1.5 Veröffentlichungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft sind nach der Satzung ausschließlich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Abschlussprüfer

5.2.1 Abschlussprüfer

5.2 Die Konzernabschlüsse der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB sowie Konzernlageberichte für die Geschäftsjahre zum 30. Juni 2015, zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2017 sowie der Jahresabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2017 samt Lagebericht wurde durch die S & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Die S & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin.

5.2.2 Wechsel des Abschlussprüfers

Ein Wechsel des Abschlussprüfers hat nicht stattgefunden.

Unternehmensgeschichte

5.3 Im Folgenden sind die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der STEMMER IMAGING-Gruppe zusammengefasst:

Zeitpunkt	Unternehmensereignis
1973	Messdaten können erstmals per Minicomputer im Industrieumfeld erfasst werden. Auf dieser Innovation basiert die Gründung des STEMMER IMAGING-Familienbüros unter der Leitung von Wilhelm Stemmer.
1975	Innovationsschub in der Bildverarbeitung: STEMMER IMAGING widmet sich diesem neuen Thema intensiv.
1982	PC-Technologie und Bildverarbeitung wachsen zusammen: STEMMER IMAGING vollzieht den Umstieg auf PCs im industriellen Umfeld.
29. Juni 1987	Gründung der STEMMER IMAGING GmbH und Eintragung der STEMMER IMAGING GmbH in das Handelsregister am 27. Juli 1987.
1997	Bildverarbeitungsanwender profitieren von leistungsfähiger Software: STEMMER IMAGING stellt ihre eigens entwickelte Bildverarbeitungs-Software "Common Vision Blox (CVB)" vor.
2004	Der Schritt ins europäische Ausland: Gründung der STEMMER IMAGING-Gruppe mit Töchtern in Großbritannien, Frankreich und der Schweiz durch Erwerb und Integration der FirstSight Vision Ltd. (die heutige STEMMER IMAGING Ltd., UK), der Imasys S.A.S. (die heutige STEMMER IMAGING S.A.S., Frankreich) und Gründung der STEMMER IMAGING AG in der Schweiz.
2010	Mit der Einweihung des Schulungszentrums für die Kunden der STEMMER IMAGING-Gruppe in Puchheim.
2012	Erweiterung der STEMMER IMAGING-Gruppe in die Benelux-Länder durch den Erwerb und die Integration der Iris Vision B.V. (die heutige STEMMER IMAGING B.V., Niederlande) in die STEMMER IMAGING-Gruppe.
2014	Erweiterung der STEMMER IMAGING-Gruppe nach Schweden, Dänemark, Finnland und Polen nach Übernahme der Parameter AB (heute die STEMMER IMAGING AB in Schweden, STEMMER IMAGING A/S in Dänemark, STEMMER IMAGING Oy in Finnland und STEMMER IMAGING Sp. z o.o in Polen).

30. Juni 2017	Nach 44 Jahren Familientradition mit Wilhelm Stemmer als Hauptaktionär erfolgt ein Wechsel; Wilhelm Stemmer verkauft seine 85%-Anteile an die SI HOLDING GmbH, einem Unternehmen der PRIMEPULSE SE.
15. November 2017	Gründung der STEMMER IMAGING AG durch formwechselnde Umwandlung der STEMMER IMAGING GmbH gem. §§ 190 ff. UmwG.
28. November 2017	Eintragung der STEMMER IMAGING AG in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 237247.

Corporate Governance

5.4 Vorstand und Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG unterliegen nicht der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer jährlichen Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG ist. Vorstand und Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG haben daher bislang keine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, auch nicht auf freiwilliger Basis, abgegeben und haben auch künftig nicht die Absicht, auf freiwilliger Basis Entsprechenserklärungen abzugeben. Die STEMMER IMAGING AG genügt im Übrigen nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und wendet diese nicht an.

Dividendenpolitik

5.5.

Die STEMMER IMAGING GmbH (die jetzige Emittentin) hat bislang keine regelmäßigen jährlichen Gewinnausschüttungen vorgenommen. Im Zuge des Gesellschafterwechsels am 30. Juni 2017 fand erstmals eine höhere Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 8,1 Mio. im Geschäftsjahr 2016/2017 statt. Die Emittentin beabsichtigt, etwaige zukünftige Bilanzgewinne der Gesellschaft zuvorderst zur Sicherung und zum Ausbau ihrer derzeitigen Marktstellung sowie zur Umsetzung strategischer Ziele heranzuziehen. Eine Aussage über die Höhe etwaiger zukünftiger Bilanzgewinne ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

5.6.

Konzernstruktur

Die STEMMER IMAGING AG sowie ihre Tochtergesellschaften STEMMER IMAGING Ltd. mit Sitz in Tongham, UK (nachfolgend **"SIUK"**), STEMMER IMMAGING S.A.S mit Sitz in Suresnes, Frankreich (nachfolgend **"SIFR"**), STEMMER IMAGING AG mit Sitz in Pfäffikon, Schweiz (nachfolgend **"SICH"**), STEMMER IMAGING B.V. mit Sitz in Zutphen, Niederlande (nachfolgend **"SINL"**), STEMMER IMAGING AB mit Sitz in Stockholm, Schweden (nachfolgend **"SISE"**), STEMMER IMAGING A/S mit Sitz in Kopenhagen, Dänemark (nachfolgend **"SIDK"**), STEMMER IMAGING Oy mit Sitz in Espoo, Finnland (nachfolgend **"SIFI"**) und STEMMER IMAGING Sp. z. o.o mit Sitz in Lowicz, Polen (nachfolgend **"SIPL"**) sind die operativen Vertriebsgesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe. Die Emittentin ist die Alleingesellschafterin der SIS, SIUK, SIFR, SICH, SINL, SISE, SIDK, SIFI und SIPL. Die STEMMER IMAGING AG ist zugleich eine operativ tätige Management- und Finanzholdinggesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe. Sie konzentriert sich neben der eigenen operativen Geschäftstätigkeit auf die Verwaltung und die Finanzierung ihrer Beteiligungen.

Die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH mit Sitz in Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck (nachfolgend **"SIS"**), ist eine 100%-ige Tochter der STEMMER IMAGING AG und nimmt die zentrale Leitungsfunktion für die gesamte Vertriebs- und Beschaffungslogistik der STEMMER IMAGING-Gruppe wahr und stellt gemeinsam genutzte Dienstleistungen für die Gruppe in diesen Bereichen zur Verfügung (z. B. gesamter Logistikprozess samt Einkauf, Auftragserfassung und -bearbeitung, Lagerung, Wartung und Instandhaltung/Reparatur, Systemkonfiguration, sekundärer technischer Support, Produktmanagement, Marketing & Kommunikation sowie IT und weitere administrative Dienstleistungen).

Das nachfolgende Schaubild gibt die Struktur der STEMMER IMAGING-Gruppe wieder:

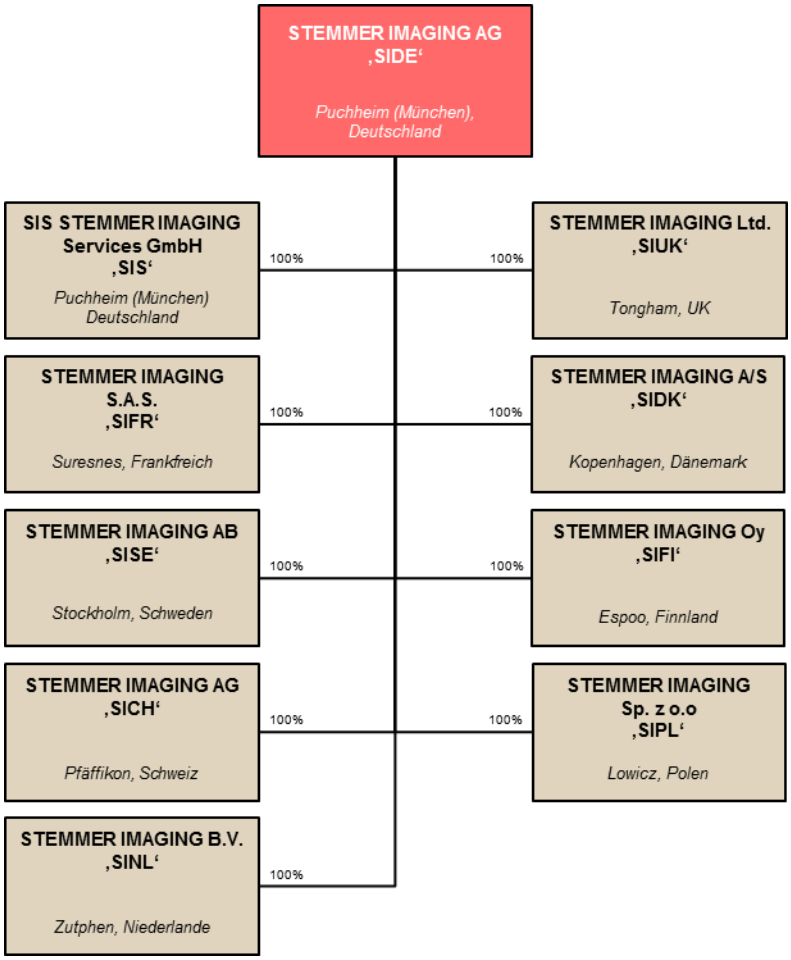

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Haupttätigkeitsbereiche

6. Die Keimzelle der STEMMER IMAGING-Gruppe entstand bereits im Jahr 1973, als Messdaten erstmals per Minicomputer im Industrieumfeld erfasst werden konnten. Auf dieser Innovation basierte
6.1 die Gründung des Familienbüros von Wilhelm Stemmer und damit der Ursprung der heutigen STEMMER IMAGING-Gruppe. Seit 1975 und damit auch innerhalb des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums widmet sich die STEMMER IMAGING-Gruppe dem Innovationsschub in der Bildverarbeitung und ist heute Europas größter Lieferant für industrielle Bildverarbeitungstechnologie in Form von Einzelkomponenten und Komponentenlösungen (Quelle: VDMA Präsentation "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 56, abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399). Im Juni 2017 erfolgte nach 44 Jahren Familientradition mit Wilhelm Stemmer als Hauptgesellschafter ein Wechsel; Wilhelm Stemmer verkaufte seine Anteile an die SI HOLDING GmbH, einem Unternehmen der PRIMEPULSE SE-Gruppe und derzeitigem Alleinaktionär der Emittentin.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist sowohl innerhalb des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums als auch zum Prospektdatum ein europaweit tätiger Anbieter von Bildverarbeitungstechnologien für den Einsatz in Industrie und Wissenschaft. Das Leistungsspektrum der STEMMER IMAGING-Gruppe umfasst den Vertrieb von Produkten (Komponenten und Systeme) internationaler Hersteller im Bereich der industriellen Bildverarbeitung (nachfolgend auch **"IBV"**), die Entwicklung und Konfiguration von kundenspezifischen Produkten und Lösungen, die Entwicklung und den Vertrieb eigener IBV-Software sowie Service-Leistungen vor und nach dem Verkauf ihrer Produkte (z. B. detaillierte Beratung, Möglichkeit für eigene Tests mit Produkten auf Leihbasis, Schulungen im Rahmen der European Imaging Academy in Deutschland und an den jeweiligen Standorten im Ausland).

Mit der Erfahrung aus rund 40 Jahren im Bereich der industriellen Bildverarbeitung und über 260 Mitarbeitern sowie einer großen Produktvielfalt bietet die STEMMER IMAGING-Gruppe ein breit gefächertes Leistungsspektrum und ist in 19 Ländern Europas vertreten. Mit Ausnahme der deutschen SIS STEMMER IMAGING Services GmbH hat die STEMMER IMAGING-Gruppe ausländische Vertriebsgesellschaften in Frankreich, Großbritannien, Schweiz, Niederlande, Schweden, Dänemark, Finnland und Polen. Die deutsche SIS STEMMER IMAGING Services GmbH erbringt interne Gruppendienstleistungen (z. B. Abwicklung der Beschaffungslogistik, Abrechnung der internationalen Kunden, Bündelung der Bestellvorgänge etc.) und ist damit die zentrale Servicegesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe.

Industrielle Bildverarbeitung heißt "Maschinelles Sehen" und stellt eine Basistechnologie im Zusammenhang mit der Automatisierung von Fertigungsprozessen dar. Bildverarbeitungssysteme prüfen Qualität, führen Maschinen, steuern Abläufe, identifizieren Bauteile, lesen Codes und liefern wertvolle Daten zur Optimierung der Produktion. Im ständigen Einsatz für Qualität, Effizienz und Produktsicherheit wird digitale Bildverarbeitung in zahlreichen Branchen wie der Automobil- und Zulieferindustrie, der Medizintechnik, dem Verkehrs- und Transportwesen und Anwendungsbereichen (Automation, Fertigungstechnik, Lebensmitteltechnologie) als leistungsfähige und wirtschaftliche Methode zur automatisierten, optischen Prüfung von Produkten und Komponenten eingesetzt (Quelle: VDMA Präsentation "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 1 f., abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399).

Die Integration von Bildverarbeitungssystemen in Unternehmensprozesse soll die nachhaltige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen ermöglichen, die Abwanderung von Schlüsseltechnologien verhindern, qualifizierte Arbeitsplätze schaffen, kostensparende und effiziente Produktionsabläufe sicher stellen und damit auch künftig neue Märkte erobern (Quelle: VDMA Präsentation "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 3, abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399).

Vor diesem Hintergrund bewegt sich die STEMMER IMAGING-Gruppe vorwiegend in dem Geschäftssegment der industriellen Bildverarbeitung und versucht, ihre Geschäftstätigkeit an die stetigen technologischen Entwicklungen und Trends in diesem Bereich anzupassen. Die STEMMER

IMAGING-Gruppe kombiniert deshalb Produkte, Kundenberatung sowie Service- und Supportleistungen vor und nach dem Verkauf ihrer Produkte. Die STEMMER IMAGING-Gruppe verfügt über eines der umfangreichsten Lager für Bildverarbeitungskomponenten in Europa und bezieht die gesamte Bandbreite an Produkten (Beleuchtungen, Optiken, Kameras, Kabel, Bilderfassung, Software, Rechnersysteme, Zubehör) von international führenden Herstellern (Quelle: VDMA Präsentation "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 56, abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399).

In dem Geschäftssegment der industriellen Bildverarbeitung hat sich die STEMMER IMAGING-Gruppe im Wesentlichen auf den Vertrieb von IBV-Systemen und Komponente sowie auf die Entwicklung und Konfiguration von kundenspezifischen IBV-Produkten und Lösungen spezialisiert. Neben dem Vertrieb von IBV-Produkten bietet die STEMMER IMAGING-Gruppe ihren Kunden aber auch Service- und Supportleistungen vor und nach dem Verkauf der Produkte. Nachfolgend werden die vorbenannten Tätigkeitsbereiche der STEMMER IMAGING-Gruppe dargestellt:

Vertrieb von IBV-Systemen und Komponenten:
Als herstellerunabhängiger Technologieanbieter beliefert die STEMMER IMAGING-Gruppe ihre Kunden europaweit mit Produkten internationaler Hersteller von Bildverarbeitungstechnologien wie Mitsubishi, Intel, Teledyne Technologies und Dalsa für nahezu sämtliche Anwendungsbereiche. Das Produktportfolio (rund 20.000 Produkte von rund 200 Herstellern) deckt das Spektrum vom einfachen Einsteigersystem bis hin zu komplexen Hochleistungssystemen der Bildverarbeitungstechnologie ab.

Die wesentlichen Produktgruppen lassen sich dabei wie folgt aufteilen:

- Beleuchtungen für die Bildverarbeitung:
  Die Auswahl der Beleuchtung ist aus Sicht der Emittentin ausschlaggebend für die Qualität der Bildaufnahme. Die STEMMER IMAGING-Gruppe verfügt daher über ein breites Sortiment verschiedenster Lichtquellen und Lichttechnologien wie z.B. LED-Licht, Kaltlichtquellen, Lichtleiter, HF- und Halogenbeleuchtungen, Diodenlaser sowie Zubehör für Beleuchtungen.

- Optiken für die Bildverarbeitung:
  Die Optik ist neben der Beleuchtung aus Sicht der Emittentin einer der wichtigsten Bestandteile eines Bildverarbeitungssystems. Das Angebotsprogramm der STEMMER IMAGING-Gruppe umfasst in diesem Bereich unter anderem Universalobjektive, telezentrische Messobjektive, Makro- und Systemobjektive, halbautomatische und motorische Objektive sowie Zubehör.

- Kameras:
  Die STEMMER IMAGING-Gruppe bietet eine große Auswahl an industriellen Flächen-, Zeilen- und 3D-Kameras in monochrom und Farbe. Zusätzlich befinden sich spezielle Kameras wie beispielsweise Contact Image Sensoren (CIS), Spektralkameras oder High-Speed-Kameras im Sortiment der STEMMER IMAGING-Gruppe.

- Kabel und Steckverbindungen für die Bildverarbeitung:
  Die Erfahrung der STEMMER IMAGING-Gruppe im Bereich der industriellen Bildverarbeitung hat gezeigt, dass die Auswahl des geeigneten Kabels im Hinblick auf die unterschiedlichen Einsatzbereiche von hoher Relevanz ist. Hierbei müssen verschiedenste Anforderungen an die Kabeltechnik wie beispielsweise mechanische, thermische oder chemische Belastungen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund bietet die STEMMER IMAGING-Gruppe ihren Kunden deshalb eine breite Auswahl an geprüften Analog- und Digitalkabeln sowie Steckverbindungen. Ferner werden insbesondere in der konzerninternen Service-Gesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe, der SIS STEMMER IMAGING Service GmbH, hauseigene Kabel entsprechend den verschiedenen Kundenanforderungen gefertigt. Dies umfasst auch die Fertigung maßgeschneiderter Kabelbäume (sog. Konfektionierung), die Modifizierung von Standardprodukten und die Entwicklung sowie Anpassung von Zubehörteilen, welche das Systemdesign der Kunden erleichtern. Dabei sind mehr als 2.000 verschiedene Kabelversionen möglich.

- Bilderfassung:
  Im Bereich der Bilderfassung verfügt die STEMMER IMAGING-Gruppe über ein Portfolio an verschiedenen Produkten sowohl im Bereich der analogen als auch der digitalen Bilderfassung sowie über entsprechendes Zubehör. Zum Produktumfang gehören neben reinen Erfassungskarten auch Erfassungskarten mit integrierter FPGA-Vorverarbeitung. FPGA sind vom Anwender programmierte hoch integrierte Schaltkreise, die durch Parallelleistung hohe Rechengeschwindigkeiten erreichen und spielen in der Bildverarbeitung eine wichtige Rolle bei rechenintensiven Anwendungen mit Echtzeitanforderung (Quelle: VDMA Präsentation "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 17, abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399).

- Software für die Bildverarbeitung:
  Da die richtige Software eine entscheidende Rolle für die Funktionalität eines Systems spielt, bietet die STEMMER IMAGING-Gruppe ihren Kunden Bildverarbeitungssoftware aus den folgenden Bereichen:

  - Hardware-Treiber - von einem Hersteller zur Ansteuerung einer bestimmten Hardware
  - Bildverarbeitungs- und Auswertungs-Algorithmen
  - Grafische Entwicklungsumgebungen für eine schnelle Applikationserstellung

  Darüber hinaus verfügt die STEMMER IMAGING-Gruppe über eine eigenentwickelte Softwarelösung (siehe unten "Entwicklung und Vertrieb eigener Software).

- Bildverarbeitungssysteme:
  Bei den von der STEMMER IMAGING-Gruppe angebotenen Bildverarbeitungssystemen handelt es sich um vorkonfigurierte Komplettlösungen bestehend aus einer Kamera, einem Prozessor und optional aus einer Software zur Ansteuerung integrierter speicherprogrammierbarer Steuerungen (SPS). Diese Systeme eignen sich für den Einsatz in Automatisierungsanlagen, für 2D- und 3D-Messungen, für die Oberflächeninspektion, für die Druck- oder Verpackungskontrolle, im Robotikbereich, zum Lesen und Überprüfen von Etiketten und Codes, ebenso wie für Hochgeschwindigkeitsaufnahmen. Systeme dieser Art eignen sich insbesondere für Integratoren und Endanwender ohne langjährige Programmiererfahrung.

- Bildverarbeitungsrechner:
  Das Angebotsspektrum an PC-Systemen der STEMMER IMAGING-Gruppe wurde für die industrielle Bildverarbeitung im Laufe der Jahre optimiert und reicht vom kleinen, lüfterlosen Kompakt-PC (Kompakt-/Embedded PC-Systeme) bis hin zum voll integrierten Schaltschrank (Industrie PC-Systeme).

- Zubehör:
  Die STEMMER IMAGING-Gruppe verfügt über ein vielschichtiges Zubehörsortiment von Gehäusen über Montagesysteme bis hin zu Filtern und Controllern für den Einsatz mit Kameras, Bilderfassungskarten und Beleuchtungen sowie Gehäusen, Befestigungsteilen, Trigger-Boxen etc.

Entwicklung und Vertrieb eigener Software:
Ohne die entsprechende Bildverarbeitungs-Software lassen sich Bildverarbeitungssysteme in Unternehmen bzw. deren Produktionsabläufe nicht integrieren. Vor diesem Hintergrund hat die Bildverarbeitungs-Software eine gewisse Schlüsselrolle innerhalb der industriellen Bildverarbeitung inne. Die STEMMER IMAGING-Gruppe hat bereits 1997 eine eigene Software-Plattform für die Realisierung von Bildverarbeitungsanwendungen, die „Common Vision Blox – CVB" entwickelt und seither kontinuierlich weiterentwickelt. CVB ist eine Programmierbibliothek, die nach Einschätzung der Emittentin eine schnelle und zuverlässige Entwicklung und Implementierung von Bildverarbeitungslösungen ermöglicht. Die CVB ist unabhängig von Hardware und Bildformaten und zudem kompatibel mit den Kameras und Bilderfassungs-Tools aller wesentlichen Hersteller. CVB bietet ferner Werkzeuge zur Verarbeitung von Bildern wie z. B. das Lesen von Barcodes oder Klarschriften. Zudem unterstützt CVB alle wesentlichen Schnittstellen, Dateiformate und Betriebssysteme (inkl. eingebettete Intel und ARM-basierte Plattformen; ARM ist ein Anbieter von IP-

Lösungen im Bereich Mikroprozessoren und Intel entwickelt und produziert grundlegende Techniken, die weltweit die Basis für Computer bilden), wodurch sich CVB sehr gut für Anwendungen im Bereich des "Internet der Dinge" (englisch: "Internet of Things – IoT") eignet. Unter dem "Internet der Dinge" versteht man ganz allgemein die zunehmende Vernetzung von Produkten, Maschinen und Anlagen.

Mit jeder verkauften IBV-Kamera wird eine Standard-Version der CVB-Software (lizenzfrei) vorinstalliert. Individualisierte Software mit höherer Funktionalität (z. B. im Bereich der Röntgenanwendungen oder Sport-Applikationen) wird im Wege einer kostenpflichtigen Lizenz berechnet. Bis heute hat die STEMMER IMAGING-Gruppe über 80.000 Software-Lizenzen verkauft.

Entwicklung und Konfiguration von kundenspezifischen Produkten und Lösungen:
Eine der Haupttätigkeitsbereiche der STEMMER IMAGING-Gruppe ist die Anpassung der Bildverarbeitungssysteme an kundenspezifische Anforderungen, wobei es im Wesentlichen um die Konfiguration der folgenden Elemente der industriellen Bildverarbeitung geht:

- Individuelle Hardware:
  Die STEMMER IMAGING-Gruppe baut Gehäuse nach kundenspezifischen Anforderungen und Wünschen und erbringt den Einbau sämtlicher Komponenten in kundenspezifische Gehäuse. Ferner werden die Bildverarbeitungsrechner der Kunden konfiguriert; dies umfasst ein benutzerdefiniertes Disk-Image mit einem abschließenden Test der von der STEMMER IMAGING-Gruppe erbrachten Gesamtlösung. Im Rahmen dieser Geschäftstätigkeit setzt die STEMMER IMAGING-Gruppe die von ihr eigens entwickelte modifizierte Hardware „Common Vision Extension –CVX" ein, mit deren Hilfe viele Anwendungen ermöglicht werden.

- Individuelle Software:
  Die STEMMER IMAGING-Gruppe unterstützt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Kunden bei der Realisierung spezieller Anwendungen und entwickelt auf Kundenanfrage individuelle Software, die an die speziellen Kundenanforderungen angepasst wird.

- Testläufe:
  Vor der Auslieferung der Produkte an die Kunden der STEMMER IMAGING-Gruppe werden alle Komponenten vorkonfiguriert und umfangreich auf Ihre Funktionalität getestet. Zudem bietet die STEMMER IMAGING-Gruppe Kunden die Möglichkeit an, mit Produkten auf Leihbasis eigene Tests durchzuführen oder das Muster in Evaluierungslaboren zu testen.

Service & Support:
Neben der Lieferung der IBV-Produkte bietet die STEMMER IMAGING-Gruppe auch Service- und Supportleistungen vor und nach dem Verkauf der STEMMER IMAGING-Produkte. Zu diesen Service- und Supportleistungen gehören insbesondere eine lösungsorientierte Beratung vor und nach dem Kauf von STEMMER IMAGING-Produkten, wobei sich die Beratung auf sämtliche Komponenten, welche der Kunde für seine spezifische Anwendung benötigt, bezieht. Ferner werden sog. Machbarkeitsstudien im Anwendungslabor in Puchheim angeboten, wobei eine Plausibilitätsprüfung von Lösungsmodellen stattfindet. Darüber hinaus bietet die STEMMER IMAGING-Gruppe an ihren jeweiligen Standorten praxisorientierte Schulungen zu verschiedenen Themen der Bildverarbeitung im Rahmen der European Imaging Academy an. Nach dem Verkauf begleitet die STEMMER IMAGING-Gruppe ihre Kunden im Wege des Technischen Supports, eines sog. Online-Tools sowie durch Reparatur-Dienstleistungen und der Möglichkeit, über eine eigenes eingerichtete Support-Hotline technische Unterstützung zu erhalten.

6.2

Geschäftsstrategie

Die STEMMER IMAGING-Gruppe hat ihre Position auf dem europäischen Markt in den letzten Jahren durch diverse abgeschlossene Akquisitionen und daran anschließende Eingliederung ausländischer Gesellschaften in die STEMMER IMAGING-Gruppe gestärkt und ausgeweitet. Die STEMMER IMAGING-Gruppe hat weitere aus ihrer Sicht interessante Gesellschaften im Bereich der industriellen Bildverarbeitung im Blick und setzt auch in Zukunft auf die Expansion in und außerhalb Europas durch den Erwerb weiterer Gesellschaften und zwar auch in Bereichen, die ergänzende Technologien zur Bildverarbeitungstechnologie nutzen wie z. B. im Bereich der Unterhaltungs-, Verkehrs- oder Lebensmittelindustrie.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe legt ihren strategischen Fokus darauf, komplexe und anspruchsvolle industrielle Bildverarbeitung bzw. die dahintersteckende Technologie für alle Anwendungs- und Unternehmensbereiche einfach und zugänglich zu machen sowie durch neue Innovationen in diesem Bereich den industriellen Horizont auszuweiten. Die Fabrik der Zukunft wird langfristig darauf ausgerichtet sein, mit einem möglichst geringen Material- und Energieverbrauch einen maximalen Nutzen zu erzielen. Dabei können vernetzte und flexiblere Produktionsprozesse neuen Geschäftsmodellen den Boden bereiten. Hierbei kommt der industriellen Bildverarbeitung eine Schlüsselrolle zu, denn schon heute sind Bildverarbeitungssysteme mehr als nur reine Inspektionssysteme; sie erlauben die frühzeitige Erkennung von Trends in den Produktionsprozessen und haben sich daher immer weiter von der Qualitätssicherung hin zur Produktionsoptimierung entwickelt (Quelle: VDMA Präsentation "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 4, abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399).

Die Bedeutung der industriellen Bildverarbeitung in einer zunehmend digitalisierten Welt mit digitalen Alltagsabläufen und Arbeitsprozessen wächst stetig an. Ob im Bereich "Smart Factory", "Embedded Vision" oder generell "Industrie 4.0", Bildverarbeitungstechnologie und Systeme werden als Schlüsselkomponenten betrachtet. Ziel von Industrie 4.0 ist die „intelligente Fabrik“, die u.a. über Eigenschaften wie hohe Flexibilität, Lernfähigkeit und Ressourceneffizienz verfügen und den automatischen Datenaustausch zwischen den verschiedenen Systemen in der Fertigung ermöglichen soll (Quelle: VDMA Präsentation "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 5, abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399; Quelle: https://www2.deloitte.com/de/de/pages/innovation/contents/ Industrie-4-0.html, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018).

Viele dieser Ziele wurden bereits vor Jahren bei der STEMMER IMAGING-Gruppe vorangetrieben und umgesetzt, weshalb sich die STEMMER IMAGING-Gruppe in dieser Entwicklung als Motor und Schrittmacher sieht. Um den Anforderungen von Industrie 4.0 zu entsprechen, ist jedoch eine optimierte und direkte Vernetzung der Bildverarbeitung mit den Produktionsanlagen und eine geeignete Datenbankanbindung erforderlich, um eine flexible Fertigungssteuerung zu ermöglichen und eine Nachverfolgbarkeit der Produktionsdaten gewährleisten zu können. Die STEMMER IMAGING-Gruppe hat auch diese Herausforderungen angenommen, die mit der Industrie 4.0 einhergehen. In diesem Kontext will die STEMMER IMAGING-Gruppe ihre starke Marktposition durch eine konsequente Weiterentwicklung ihrer Bildverarbeitungs-Software in diesem Bereich weiter vorantreiben. Dabei steht die Einbindung von Embedded Vision-Lösungen und die Kommunikation über OPC-UA (Open Process Communication - Unified Architecture) besonders im Fokus. Der Begriff "Embedded Vision" meint eingebettete Bildverarbeitungssysteme, also beispielsweise Kameras oder Bildverarbeitungssensoren, die sich in sehr kleinen Gehäusen integrieren lassen. Unter dem Begriff OPC-Unified Architecture (kurz: OPC-UA) versteht man ein industrielles Maschine-zu-Maschine-Kommunikationsprotokoll, welches die Fähigkeit besitzt, Maschinendaten (Regelgrößen, Messwerte, Parameter etc.) nicht nur zu transportieren, sondern auch maschinenlesbar semantisch zu beschreiben. Ziel ist die mit diesen beiden Trends verbundenen Chancen zu nutzen, um Bildverarbeitungsanwender wettbewerbsfähiger zu machen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Produktstrategie der STEMMER IMAGING-Gruppe zu sehen. Die STEMMER IMAGING-Gruppe hat als Vorreiter auf dem deutschen Markt für die industrielle Bildverarbeitung begonnen und hat sich heute zu einem der größten unabhängigen Anbieter für Bildverarbeitungskomponenten in Europa entwickelt. Diese Position möchte die STEMMER IMAGING-Gruppe weiter ausbauen, indem die Produkte kontinuierlich weiterentwickelt und an die auch mit Hinblick auf die wachsenden Anforderungen der digitalen Welt stets komplexer werdenden Kundenanforderungen angepasst werden. Darüber hinaus verfolgt die STEMMER IMAGING-Gruppe die Strategie, durch Serviceleistungen und die Erarbeitung von kundenspezifischen Lösungen ihre Kunden bei der Sicherung ihrer Alleinstellungsmerkmale durch Bildverarbeitung nachhaltig zu unterstützen.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe verfolgt mit ihrer Wettbewerbsstrategie das Ziel, durch kundenspezifische Produkte und Lösungen wie auch detaillierte und umfassende Serviceleistungen als Kernleistungen attraktive Gewinnmargen zu ermöglichen. Die STEMMER IMAGING-Gruppe bringt bereits eine über 40-jährige Erfahrung im Bereich der Bildverarbeitungstechnologie mit, die es nach Einschätzung der Emittentin möglich gemacht hat, sich von ihren Wettbewerbern in diesem Segment

über die letzten Jahre hinweg abzusetzen. Auch künftig setzt die STEMMER IMAGING-Gruppe auf den Ausbau bzw. die Erweiterung des technologischen Know-hows im Bereich der industriellen Bildverarbeitung sowie auf technisch hochversierte Experten in diesem Bereich, um den Kunden differenzierte Service-Angebote mit umfangreicher Beratung, sowie Entwicklungs- und Supportleistungen anbieten zu können. Die STEMMER IMAGING-Gruppe legt ferner einen erheblichen Fokus darauf, das umfangreiche Wissen im Bereich der Produktion und Bildverarbeitungstechnologie innerhalb der gesamten Gruppe wirksam einzusetzen, um die nach Einschätzung der Emittentin bestehende Innovationsführerschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe auf dem europäischen Markt langfristig aufrechterhalten zu können. Vor diesem Hintergrund hat das Management in Deutschland regelmäßige gruppeninterne Technologiestrategie-Meetings implementiert.

Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen

6.3 Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung der bestehenden Produkte im Bereich Software (CVB), Hardware (CVX) und Kabelfertigung fokussieren sich die Entwicklungsleistungen der STEMMER IMAGING-Gruppe auf technische Verfahren, die sich aus verschiedenen technisch anspruchsvollen Projekten ergeben. Diese Verfahren sind mitunter in Folge sogar patentierbar (für die STEMMER IMAGING-Gruppe selbst oder gemeinsam mit dem jeweiligen Kunden). Zudem zielt die STEMMER IMAGING-Gruppe darauf ab, den Service und Support-Bereich im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit weiter auszubauen und einzelne Bereiche davon künftig als eigenen Kerntätigkeitsbereich neben der Vertriebs- und Entwicklungstätigkeit zu organisieren.

Wichtigste Märkte

6.4.

Die Bildverarbeitungsindustrie in Europa und Deutschland zeichnet sich seit über zehn Jahren durch ein solides Wachstum aus. Der Umsatz der Branche hat sich im Zeitraum von 2005 bis 2015 verdoppelt (Quelle: VDMA "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 3, abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018).

Die industrielle Bildverarbeitung gilt als Schlüsseltechnologie für das Thema "Industrie 4.0"; im Sinne der Vernetzung des Produktionsprozesses, innerhalb dessen künftig Menschen, Maschinen, Produktionsmittel und Produkte direkt miteinander kommunizieren und online verbunden sein werden. Industrielle Bildverarbeitung dient in diesem Zusammenhang in erster Linie als Mittel zur Sammlung und Interpretation von Daten. Mit der Bildverarbeitung können demnach über die reine Qualitätsprüfung hinaus, Daten über den Zustand von Maschinen, deren Verschleiß oder mögliche Wartungszyklen gesammelt sowie Trends in Produktionsprozessen erkannt werden. Dies ermöglicht eine intelligente Steuerung dieser Systeme (Quelle: VDMA "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 5, abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018).

Als Anbieter von Lösungen und Services für industrielle Bildverarbeitungssysteme in verschiedenen europäischen Märkten, insbesondere in solchen, in denen die STEMMER IMAGING-Gruppe mit eigenen Gesellschaften vertreten ist wie in Deutschland, Frankreich, Schweden, Niederlande, England (UK), Dänemark, Polen, Finnland und der Schweiz, ist für die STEMMER IMAGING-Gruppe der Markt für industrielle Bildverarbeitungssysteme als Teilmarkt des Maschinen- und Anlagenbaus in diesen Ländern der relevanteste Markt. Dabei lassen sich die Umsätze der STEMMER IMAGING-Gruppe, die in den Gesellschaften der vorbezeichneten Länder erzielt worden sind, in die zwei Teilbereiche "Bildverarbeitungstechnologie" und "Dienstleistungen" eingruppieren. Diese entwickelten sich in den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeiträumen wie folgt, wobei die Zahlen für das Geschäftsjahr 2014/2015 ungeprüft und dem eigenen buchhalterischen Rechnungswesen entnommen sind, während die Zahlen für das Geschäftsjahr 2015/2016 sowie für das Geschäftsjahr 2016/2017 jeweils geprüft sind und dem jeweiligen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015/2016 bzw. für das Geschäftsjahr 2016/2017 entnommen sind:

a) Bildverarbeitungstechnologie:

2014/2015: TEUR 75.256
2015/2016: TEUR 82.476

2016/2017: TEUR 86.516

b) Dienstleistungen

2014/2015: TEUR 472
2015/2016: TEUR 1.125
2016/2017: TEUR 1.788

Die vorgenannten Umsätze in den beiden Teilbereichen schlüsseln sich auf einzelne Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe wie folgt näher auf, wobei die nachfolgenden Kennzahlen ungeprüft, gerundet und dem eigenen buchhalterischen Rechnungswesen entnommen sind:

2014/2015	**SIDE in TEUR (ungeprüft)**	**SIUK in TEUR (ungeprüft)**	**SIFR in TEUR (ungeprüft)**	**SINL in TEUR (ungeprüft)**	**SISE in TEUR (ungeprüft)**
Bildverarbeitungs-technologie	42.104	13.113	8.159	2.927	4.115
Dienstleistungen	252	130	26	3	17

2015/2016	**SIDE in TEUR (ungeprüft)**	**SIUK in TEUR (ungeprüft)**	**SIFR in TEUR (ungeprüft)**	**SINL in TEUR (ungeprüft)**	**SISE in TEUR (ungeprüft)**
Bildverarbeitungs-technologie	46.894	11.759	8.935	3.702	4.546
Dienstleistungen	579	245	50	7	144

2016/2017	**SIDE in TEUR (ungeprüft)**	**SIUK in TEUR (ungeprüft)**	**SIFR in TEUR (ungeprüft)**	**SINL in TEUR (ungeprüft)**	**SISE in TEUR (ungeprüft)**
Bildverarbeitungs-technologie	50.788	11.624	7.229	4.867	4.372
Dienstleistungen	719	293	33	93	111

Die Aufteilung der Umsätze der übrigen Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe (SICH, SIPL, SIFI und SIDK) haben sowohl in Bezug auf den Teilbereich "Bildverarbeitungstechnologie" als auch in Bezug auf den Teilbereich "Dienstleistungen" jeweils eine untergeordnete Bedeutung in den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeiträumen und werden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Der Maschinen- und Anlagenbau ist mit rund einer Million Beschäftigten in den Stammbelegschaften von über 6.700 Unternehmen und einem Gesamtumsatz von 219 Mrd. Euro im Jahr 2016 der wichtigste industrielle Arbeitgeber in Deutschland (Quelle: VDMA "Maschinenbau in Zahl und Bild 2017", S. 6, abzurufen unter http://www.vdma.org/article/-/articleview/12874852, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018).

Seit 2014 ist die STEMMER IMAGING-Gruppe insbesondere auch auf dem schwedischen Markt aktiv und konnte über die letzten Geschäftsjahre hier deutliche Umsatzsteigerungen verzeichnen. Im Geschäftsjahr der Akquisition der schwedischen Tochtergesellschaft beliefen sich die Umsätze des Teilkonzerns Schweden noch auf TEUR 6.426. In den darauffolgenden Geschäftsjahren 2015/2016 und 2016/2017 konnten Umsätze in Höhe von TEUR 8.705 bzw. TEUR 8.920 verbucht werden.

Der deutsche Markt für industrielle Bildverarbeitung ist mit einem Anteil von rund einem Drittel des europäischen Marktes (VDMA "Industrielle Bildverarbeitung in Deutschland – Marktbefragung 2016"; vgl. http://www.inspect-online.com/topstories/vision/solides-wachstum-europa-und-ein-starker-deutscher-markt, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018) und einem Volumen von EUR 2,2 Mrd. (2016) mit Abstand der größte Markt in Europa. Von 2008 bis 2015 haben sich die Umsätze der Branche von ca. einer Milliarde Euro auf ca. zwei Milliarden Euro verdoppelt. Nach einer Wachstumssteigerung um 9 % von 2015 auf 2016 wird für das Jahr 2017 eine Wachstumssteigerung in Höhe von 10 % auf ca. 2,4 Mrd. Euro erwartet (Quelle: VDMA "Industrielle Bildverarbeitung in Deutschland – Marktbefragung 2017", S. 5, abrufbar unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/17212859, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018).

Exportseitig zählen zu den wesentlichen Wachstumstreibern einerseits eine verstärkte Nachfrage von Bildverarbeitungssystemen und Komponenten in Märkten wie den USA, China, Südkorea, Indien und Russland, insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Automatisierung durch den Einsatz von Robotik bzw. Robotik Vision. Robotik Vision steht für die Verbindung von Roboter und Bildverarbeitungssystemen, wodurch den Robotern die Fähigkeit verliehen wird, zu sehen und flexibel auf ihre Umwelt zu reagieren, oder auch die Kamera des Bildverarbeitungssystems an verschiedene Stellen zu positionieren, um dort beispielsweise eine Qualitätssicherung durchzuführen (Quelle: VDMA "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 5, abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018).

Andererseits resultiert das Wachstum grundsätzlich aus den Impulsen der weiter zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung von Fertigungsprozessen (Stichwort: Industrie 4.0). Mit diesen Entwicklungssträngen im Bereich der Digitalisierung von Produktions- und Fertigungsprozessen in nahezu allen Branchen (Automobil- und Zulieferindustrie, Druck- und Verpackungstechnik, Lebensmittel- und Getränkeindustrie, Pharmazeutische Industrie sowie Medizintechnik etc.) geht auch ein zunehmender Einsatz von Bildverarbeitungs-Komponenten als Schlüsselkomponente dieser digitalen Transformation einher. Bildverarbeitungskomponenten finden ihren Einsatz in der Maschinenkommunikationstechnik, Produktionssteuerung, Oberflächenprüfung, vollautomatischen Qualitätssicherung, Messtechnik sowie im Bereich von 3D-Anwendungen, Embedded Vision sowie zahlreichen weiteren Anwendungsfeldern (Quelle: VDMA "Industrielle Bildverarbeitung in Deutschland – Marktbefragung 2017", S. 22, abrufbar unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/17212859, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018). Zusätzliche Wachstumstreiber sind nicht-industrielle Anwendungen, deren Bedeutung auch in Zukunft stetig zunehmen wird, denn verbesserte Qualität, höhere Zuverlässigkeit, mehr Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind auch in diesem Bereichen Eigenschaften, die die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Institutionen und Organisationen nachhaltig sichern können (Quelle: VDMA "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 3 ff., abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018). Hierzu zählen unter anderem Applikationen in den Bereichen Verkehrstechnik bzw. Verkehrsüberwachung und der intelligenten Verkehrskontrolle, Sicherheitsüberprüfung durch Gesichtserkennungstechniken und Medizintechnik - beispielsweise im Rahmen von Diagnosesystemen oder operativer Bildgebung (Quelle: VDMA "Industrielle Bildverarbeitung in Deutschland – Marktbefragung 2017", S. 15, abrufbar unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/17212859, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018).

Außergewöhnliche Einflüsse

Weder die Geschäftstätigkeit der STEMMER IMAGING-Gruppe noch die Marktsituation wurden bislang durch außergewöhnliche Faktoren beeinflusst.

6.5. **Wettbewerbsposition**

Die Branche der industriellen Bildverarbeitung in Deutschland ist geprägt durch ca. 150 relevante kleinere und mittlere Unternehmen, die im Durchschnitt ca. 66 Mitarbeiter beschäftigen (Quelle: VDMA
6.6 "Industrielle Bildverarbeitung in Deutschland – Marktbefragung 2017", S. 12 ff., abrufbar unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/17212859, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018). Diese Unternehmen können den folgenden Kategorien zugeordnet werden:

Hersteller:
Im Bereich der Entwicklung und Herstellung von Bildgebungskomponenten wie Kameras, optische Komponenten, Beleuchtung, Sensoren, Software, sind insbesondere Hersteller wie Basler, Cognex, Isra Vision zu nennen. Diese liefern größtenteils an Distributoren bzw. Systemlieferanten, zu denen auch die Emittentin gehört. Direktlieferungen vom Hersteller sind in der Regel Spezialaufträge mit großen Volumina an sehr große Endkunden, ein Kundensegment das (derzeit) nicht im Fokus der STEMMER IMAGING-Gruppe steht.

Systemintegratoren/Anlagenbauer:
Sog. Systemintegratoren oder Anlagenbauer konzentrieren sich vorwiegend auf die Konzeption bzw. den Bau der gesamten Anlage bzw. von Maschinen-/Anlagemodulen, wobei Bildverarbeitungssysteme nur einen Teil dieser Anlagen bzw. Maschinen-/Anlagenmodule darstellen. Insofern sind diese Unternehmen nicht als direkte Wettbewerber der Emittentin anzusehen, sondern vielmehr als Kunden der STEMMER IMAGING-Gruppe zu qualifizieren, insbesondere im Hinblick auf die Systemintegratoren. Der Wettbewerb der STEMMER IMAGING-Gruppe spielt sich daher nach Einschätzung der Emittentin im Wesentlichen innerhalb der Gruppe der Distributoren/Systemlieferanten ab, die nachfolgend naher dargestellt wird.

Distributoren/Systemlieferanten:
Die Vertriebsgesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe gehören zur Gruppe der Lieferanten, die eine komplette Wertschöpfungskette angefangen von der Kundenberatung über die Auswahl und individualisierte Konfiguration von Hard- und Software von internationalen Herstellern, die Lieferung der Produkte bis hin zu Trainings für die Kunden und verkaufsanschließende Service- und Supportleistungen anbieten (sog. value added supplier). Diese Unternehmen liefern in etwa zur Hälfte direkt an den Endkunden und zur Hälfte an Systemintegratoren/Anlagenbauer.

In der DACH-Region zählen zu den wesentlichen Wettbewerbern der STEMMER IMAGING-Gruppe unter anderem die Rauscher GmbH, die Framos Gruppe, die MaxxVision GmbH sowie die Fabrimex Systems AG (Schweiz). In Europa (ohne die DACH-Regionen) sind die wesentlichen Wettbewerber die i2S SA (Frankreich), die Elvitec SAS (Frankreich), die Clearview Imaging (UK) sowie die MultiPix Imaging Components Ltd. (UK). Die vorbenannten Wettbewerber sind jedoch nach Einschätzung der
6.7 Emittentin deutlich kleiner als die STEMMER IMAGING-Gruppe und erzielen teilweise lediglich Umsätze im einstelligen Millionenbereich.

Forschung und Entwicklung, Abhängigkeit von Schutzrechten oder Verträgen

Als reines Technologieunternehmen betreibt die STEMMER IMAGING-Gruppe keine eigene Grundlagenforschung. Entwicklungsleistungen konzentrieren sich auf Softwarelösungen und Applikationen in dem Bereich der digitalen bzw. industriellen Bildverarbeitung. Da Software eine Schlüsselrolle innerhalb der industriellen Bildverarbeitung innehat, hat die STEMMER IMAGING-Gruppe bereits 1997 eine eigene Software-Plattform für die Realisierung von Bildverarbeitungsanwendungen, die CVB entwickelt und seither kontinuierlich weiterentwickelt. CVB ist eine Programmierbibliothek, die eine schnelle und zuverlässige Entwicklung und Implementierung von Bildverarbeitungslösungen ermöglicht. Während die Hardware der Bilderfassung dient, ist die Software erforderlich, um die im Wege der Hardware erfassten Bilder zu verarbeiten. Ohne die entsprechende Software ist eine Bildverarbeitung daher nicht möglich; darin ist die Schlüsselposition der Software begründet. Da die STEMMER IMAGING-Gruppe neben der von ihr eigens entwickelten

Software CVB auch Software von Dritten vertreibt, bestehen insoweit keine Abhängigkeiten in Bezug auf eine bestimmte Software. Im Bereich der Softwareentwicklung hat die Emittentin verschiedene Patente und andere Schutzrechte angemeldet und erhalten. Es bestehen insofern jedoch keine Abhängigkeiten von Schutzrechten oder Verträgen mit Dritten.

Investitionen

6.8.1 Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit

6.8 Nachfolgend dargestellt sind die Buchwerte der Investitionen in Technische Anlangen, in sonstige Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenständen für die zum 30. Juni 2015, 30. Juni 2016 und 30. Juni 2017 endenden Geschäftsjahre.

Anlagen – Buchwerte	**2014/2015**	**2015/2016**	**2016/2017**
Immaterielle Vermögenswerte	191	245	210
Geschäfts- oder Firmenwerte	609	0	0
Bauten auf fremden Grundstücken	115	362	536
Betriebs- und Geschäftsausstattung	496	882	739
Insgesamt	**1.411**	**1.489**	**1.484**

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2014/2015

Im Geschäftsjahr 2014/15 entfiel von insgesamt TEUR 1.411 ein Anteil von TEUR 191 auf immaterielle Vermögenswerte. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Lizenzen für das Betriebssystem. Die Investitionen in Geschäfts- oder Firmenwerte entfielen auf die Akquisition der ImageHouse A/S (der heutigen STEMMER HOLDING A/S) in Dänemark. Weiter entfielen von den Investitionen TEUR 115 auf Bauten auf fremden Grundstücken und TEUR 496 auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Bauten auf fremden Grundstücken betreffen im Wesentlichen Umbauten in den neuen Räumlichkeiten der Gutenbergstr. 13 in Puchheim. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um allgemeine Büroeinrichtungen.

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2015/2016

Im Geschäftsjahr 2015/16 entfiel von insgesamt TEUR 1.489 ein Anteil von TEUR 245 auf immaterielle Vermögenswerte. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um weitere Lizenzen für das Betriebssystem sowie für das CRM-System. Weiter entfielen von den Investitionen TEUR 362 auf Bauten auf fremden Grundstücken und TEUR 882 auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Bauten auf fremden Grundstücken betreffen im Wesentlichen Umbauten in den neuen Räumlichkeiten der Gutenbergstr. 13 in Puchheim. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen im Wesentlichen die neue Telefonanlage sowie Test- bzw. Vorführgeräte.

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2016/2017

Im Geschäftsjahr 2016/17 entfiel von insgesamt TEUR 1.484 ein Anteil von TEUER 210 auf immaterielle Vermögenswerte. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Softwarelizenzen für den operativen Geschäftsbetrieb. Weiter entfielen von den Investitionen TEUR 536 auf Bauten auf fremden Grundstücken und TEUR 739 auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Bauten auf fremden Grundstücken betreffen im Wesentlichen Umbauten in den neuen Räumlichkeiten im Aubinger Weg 27 in Puchheim. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere die Büroeinrichtungen für diesen Standort.

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2017/2018 bis zur Prospektbilligung

Im laufenden Geschäftsjahr bis zum Prospektdatum wurden bisher Investitionen in Mietereinbauten von TEUR 130 sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattungen von TEUR 120 getätigt.

6.8.2 Die wichtigsten laufenden Investitionen

Wichtige laufende Investitionen bestehen nicht.

6.8.3 Die wichtigsten künftigen Investitionen

Wichtige künftige Investitionen, die über die vorgenannten hinausgehen und bereits verbindlich beschlossen wurden, bestehen nicht.

6.9. Sachanlagen

6.9.1 Wesentliche Sachanlagen

Weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften verfügen über Grundbesitz.

Die wesentlichen Sachanlagen betreffen Bauten auf fremden Grundstücken mit einem Buchwert zum 30. November 2017 in Höhe von TEUR 1.498 sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert zum 30. November 2017 in Höhe von TEUR 1.462.

6.9.2 Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen

Umweltrelevante Probleme haben sich bislang weder im Hinblick auf Altlasten noch bezüglich der von der Gesellschaft selbst errichteten Produktionsstätten ergeben. Im Rahmen der von der STEMMER IMAGING-Gruppe verwendeten Produktionsverfahren werden weder umweltbedenkliche Rohstoffe verwendet noch entstehen umweltbelastende (Rest-)Stoffe als Abfallprodukte, die in speziellen Verfahren entsorgt werden müssten.

6.10. Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der STEMMER IMAGING-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, bestehen nicht.

6.10. Mitarbeiter

Die nachfolgenden Tabellen geben die Anzahl der Mitarbeiter der STEMMER IMAGING-Gruppe zum 30. Juni 2015, zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2017 sowie zum 30. September 2017 wieder, aufgeschlüsselt nach Haupttätigkeitskategorie und geographischer Belegenheit:

Haupttätigkeitskategorie	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.09.2017
Organisation (Finanzen, IT, Human Resources)	16	18	20	21
Vertrieb & Marketing	105	108	111	112
Technik	70	75	80	84
Auftragsbearbeitung	38	40	44	45
Summe	229	241	255	262
geographische Belegenheit	**30.06.2015**	**30.06.2016**	**30.06.2017**	**30.09.2017**
Inland	152	162	178	184
Ausland	77	79	77	78
Summe	229	241	255	262

Während des letzten Geschäftsjahres hat die STEMMER IMAGING-Gruppe nicht mehr als 15 Zeitarbeitskräfte beschäftigt.

Zum Prospektdatum beschäftigt die STEMMER IMAGING-Gruppe insgesamt 270 Mitarbeiter.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

6.12 Die STEMMER IMAGING-Gruppe unterhält derzeit kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Wesentliche Verträge

Asset Purchase Agreement zwischen der SINL und der BATENBURG MECHATRONICA B.V. vom 31. Januar 2018:

Mit Vertrag vom 31. Januar 2018 hat die SINL, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin, von der BATENBURG MECHATRONICA B.V. (Niederlande) im Rahmen eines Asset Deals den Geschäftsbereich "Data Vision" erworben. Der Geschäftsbereich umfasst sämtliche Vermögenswerte wie das Vorratsvermögen, Kundenlisten, Lieferantenlisten, Produktlisten, gewerbliche Schutzrechte und Know-How, Arbeitsverträge, bestimmte Dokumente, Ordner und Berichte, die Informationen betreffend den Geschäftsbereich "Data Vision" beinhalten. Der erworbene Geschäftsbereich "Data Vision" generierte im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 4 Mio.

Weitere wesentliche Verträge, die von der STEMMER IMAGING AG oder Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe in den letzten beiden Jahren vor dem Prospektdatum abgeschlossen wurden und bei denen es sich nicht um jede handelt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden, gibt es nicht. Auch bestehen zum Prospektdatum keine weiteren wesentlichen Verträge im vorbezeichneten Sinne, die für die Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind.

Organe der Gesellschaft

Vorstand, Aufsichtsrat und Oberes Management

7. 7.1.1 Vorstand

7.1 *Allgemeine Angaben zum Vorstand der STEMMER IMAGING AG*

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Auch bei einem Grundkapital der Gesellschaft von mehr als EUR 3.000.000,00 kann der Vorstand aus einer Person bestehen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand, des Geschäftsverteilungsplans sowie des jeweiligen Dienstvertrages zu führen.

Ist nur ein Mitglied bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat kann die Vertretung abweichend regeln, insbesondere Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Der Aufsichtsrat kann weiter allgemein oder für den Einzelfall bestimmen, dass einzelne oder alle Vorstandsmitglieder berechtigt sind, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten; § 112 AktG bleibt unberührt.

Der Aufsichtsrat muss durch Beschluss oder in der Geschäftsordnung für den Vorstand anordnen, dass bestimmte Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen.

Derzeitige Mitglieder des Vorstands der STEMMER IMAGING AG

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Mitgliedern:

Christof Zollitsch
- Vorstandsvorsitzender -

1991 hat Herr Christof Zollitsch erfolgreich sein Studium der Informatik an der Hochschule München abgeschlossen und einen Diplomtitel (Dipl.-Inform. (FH)) erworben. Von 1991 bis 1996 arbeitete Herr Zollitsch bei der Emittentin (vormals STEMMER IMAGING GmbH) als Field Application Engineer. 1996 wechselte Herr Zollitsch in den Großkundenvertrieb und arbeitete dort bis 1998. 1998 wurde Herr Zollitsch Leiter im Bereich "Vertrieb" bei STEMMER IMAGING. Von 2001 bis zur formwechselnden Umwandlung der STEMMER IMAGING GmbH in die STEMMER IMAGING AG war Herr Zollitsch geschäftsführender Gesellschafter bei der STEMMER IMAGING GmbH, wobei er seine Anteile an der STEMMER IMAGING GmbH im Rahmen des Gesellschafterwechsels zum 30. Juni 2017 verkaufte. Daneben leitete Herr Zollitsch die Bereiche "Vertrieb, Personal, Marketing und Administration" und wirkte entscheidend bei dem Auf- und Ausbau der STEMMER IMAGING-Gruppe durch diverse Zukäufe in Europa mit.

Herr Christof Zollitsch war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von 2009 bis 2012 Vorstandsmitglied der VDMA Fachabteilung Industrielle Bildverarbeitung;
- von 2001 bis 2017 Geschäftsführer der STEMMER IMAGING GmbH;

- seit März 2014 Mitglied des Board of Directors der STEMMER IMAGING AB, Schweden;
- seit März 2014 Vorsitzender des Board of Directors der STEMMER IMAGING A/S, Dänemark;
- seit März 2014 Mitglied des Board of Directors der STEMMER IMAGING Oy, Finnland;
- seit März 2014 Vorsitzender des Board of Directors der STEMMER IMAGING Sp. z o.o, Polen;
- seit November 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der STEMMER IMAGING AG, Schweiz.

Mit Ausnahme der Mitgliedschaften bei der VDMA Fachabteilung Industrielle Bildverarbeitung und der STEMMER IMAGING GmbH bestehen diese Mitgliedschaften zum Datum dieses Prospekts fort.

Der Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG hat Herrn Christof Zollitsch mit Beschluss vom 15. November 2017 mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Oktober 2022 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. bzw. 5. Januar 2018 wurde Herr Zollitsch zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Lars Böhrnsen
- Vorstandsmitglied –

Herr Böhrnsen hat eine Ausbildung zum Bankkaufmann absolviert. Im Anschluss daran studierte Herr Böhrnsen von 1998 bis 2004 BWL an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und schloss dieses Studium erfolgreich mit dem Abschluss zum Diplom-Kaufmann ab. Im Jahr 2008 wurde Herr Böhrnsen zum Steuerberater und 2009 zum Wirtschaftsprüfer bestellt. In dieser Funktion übernahm Herr Böhrnsen die Leitung der Abschlussprüfung von Einzelunternehmen, Mittelständlern und Konzernen diverser Branchen und Rechtsformen nach HGB/IFRS/US-GAAP und beriet verschiedene Unternehmen (Finanzinvestoren und strategische Investoren) bei der Vorbereitung von Unternehmenskäufen auf Projektbasis. Von 2004 bis 2010 war Herr Böhrnsen als Manager insbesondere bei der Mazars Hemmelrath GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, tätig. Von 2010 bis 2012 arbeitete Herr Böhrnsen als Head of M&A Accounting Policies im Bereich des Konzern-Rechnungswesens bei der Siemens AG in München. In dieser Zeit übernahm Herr Böhrnsen die komplette Steuerung für den Gesamtkonzern bei der Umsetzung von IFRS-/HGB-Vorschriften mit Schwerpunkten M&A-Transaktionen, Konsolidierung, Kaufpreisallokation, Goodwill und Kapitalkosten. Seit 2013 ist Herr Böhrnsen Leiter der Bereiche "Finanzen" und "Controlling" bei der Emittentin. In diesem Zusammenhang deckt Herr Böhrnsen das Konzern-Rechnungswesen, das Controlling, die Bereiche der Steuern und des Rechts sowie die kaufmännische Verwaltung und das Qualitätsmanagement ab und wirkte entscheidend bei dem Auf- und Ausbau der STEMMER IMAGING-Gruppe durch diverse Zukäufe in Europa mit. Von Juli 2017 bis zur formwechselnden Umwandlung der STEMMER IMAGING GmbH in die STEMMER IMAGING AG war Herr Böhrnsen als Prokurist bei der STEMMER IMAGING GmbH tätig.

Herr Lars Böhrnsen war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von Juli 2017 bis zur formwechselnden Umwandlung der STEMMER IMAGING GmbH in die STEMMER IMAGING AG Prokurist der STEMMER IMAGING GmbH;
- seit März 2014 Mitglied des Board of Directors der STEMMER IMAGING AB, Schweden;
- seit März 2014 Vorsitzender des Board of Directors der STEMMER IMAGING A/S, Dänemark;
- seit März 2014 Mitglied des Board of Directors der STEMMER IMAGING Oy, Finnland;
- seit März 2014 Vorsitzender des Board of Directors der STEMMER IMAGING Sp. z o.o, Polen;
- seit November 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der STEMMER IMAGING AG, Schweiz.

Diese Mitgliedschaften bestehen zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

Der Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG hat Herrn Lars Böhrnsen mit Beschluss vom 15. November 2017 mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Oktober 2022 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Martin Kersting
- Vorstandsmitglied –

Herr Kersting hat nach seiner erfolgreichen Ausbildung zum Bauzeichner 1990 sein Studium der Physik an der Gesamthochschule Universität Essen erfolgreich abgeschlossen. Herr Kersting hat einen Diplomtitel in Physik (Dipl. Phys. Ing.). Von 1991 bis 1996 war Herr Kersting als Field Application Engineer bei der Emittentin bzw. vormals bei der STEMMER IMAGING GmbH tätig. Von 1996 bis 1997 übernahm Herr Kersting die Leitung der Technik und ab 1997 auch die Leitung der Softwareentwicklung bei STEMMER IMAGING. In dieser Zeit half Herr Kersting entscheidend bei der Entwicklung von Common Vision Box (CVB), eine leistungsstarke Programmierbibliothek, mit. Ende 2001 wurde Herr Kersting Gesellschafter der STEMMER IMAGING GmbH und zum Prokuristen der Gesellschaft bestellt. Seit dieser Zeit leitet Herr Kersting sämtliche technischen Bereiche am Hauptsitz und half mit die technischen Abteilungen in den Niederlassungen auszubauen. Die Prokura ist dieses Jahr mit dem Verkauf seiner Anteile zum 30 Juni 2017 erloschen. Von Juli 2017 bis zur formwechselnden Umwandlung der STEMMER IMAGING GmbH in die STEMMER IMAGING AG war Herr Kersting als Geschäftsführer bei der STEMMER IMAGING GmbH tätig.

Herr Martin Kersting war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von 2001 bis 2017 Prokurist der STEMMER IMAGING GmbH;
- von Juli 2017 bis November 2017 Geschäftsführer der STEMMER IMAGING GmbH.

Diese Mitgliedschaften bestehen zum Datum dieses Prospekts nicht mehr.

Der Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG hat Herrn Martin Kersting mit Beschluss vom 15. November 2017 mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Oktober 2022 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Da die Emittentin erst die Rechtsform der AG erst im Zuge des Formwechsels mit Wirkung ab dem 15. November 2017 erhalten hat, gab es im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr keine Vorstandsmitglieder und damit auch keine Vergütungen als Vorstände der Emittentin. Im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr der Emittentin zum 30. Juni 2017 waren sämtliche jetzigen Vorstandsmitglieder Geschäftsführer der STEMMER IMAGING GmbH. Als solche haben sie im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr zum 30. Juni 2017 eine fixe Vergütung in Höhe von insgesamt 464.400,00, eine variable Vergütung in Höhe von insgesamt 239.804,46 sowie Sachleistungen in Höhe von 33.483,37 bezogen.

Die Emittentin hat mit Datum vom 15. November 2017 mit den derzeitigen Vorstandsmitgliedern mit Wirkung ab dem 16. November 2017 jeweils Vorstandsdienstverträge abgeschlossen. Diese sehen jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2022 vor.

Der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaft obliegen keine Verpflichtungen aus Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gegenüber dem Vorstand. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaft haben somit hierfür weder Reserven noch Rückstellungen gebildet. Die Vorstandsverträge sehen bei Beendigung des Dienstverhältnisses jeweils keine Vergünstigungen vor.

Die Vorstandsmitglieder halten unmittelbar keine Aktien der Emittentin.

Die Vorstandsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Gutenbergstr. 9-13, 82178 Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck, erreichbar.

7.1.2 Aufsichtsrat

Allgemeine Angaben zum Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

Die Bestellung des Aufsichtsrats erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich.

Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein oder für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrats, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglied sie gewählt wurden, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, falls in einer folgenden Hauptversammlung nach Eintritt des Ersatzfalles eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet, mit Beendigung dieser Hauptversammlung, andernfalls mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen.

Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausgeschiedenen Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds fort. Soll die Nachwahl für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrats das Ausscheiden eines nachgerückten Ersatzmitglieds bewirken, bedarf der Beschluss über die Nachwahl einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen. Die Niederlegung muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der Gewählten oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Unter mehreren Stellvertretern gilt die bei ihrer Wahl bestimmte Reihenfolge.

Scheidet der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende diese Frist angemessen verkürzen und mündlich, fernmündlich, schriftlich mittels elektronischer Medien (z.B. e-Mail) einberufen.

Mit der Einberufung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Ist die Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats schriftliche, fernschriftliche oder fernmündliche Beschlussfassungen oder Beschlüsse durch elektronische Medien erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Über solche Beschlüsse wird vom Vorsitzenden unverzüglich eine schriftliche Niederschrift erstellt und allen Mitgliedern zugeleitet. Für Abstimmungen außerhalb von Sitzungen gelten die nachstehenden Bestimmungen entsprechend.

Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Wahlen gilt die verhältnismäßige Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag; dies gilt auch bei Wahlen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Sitzung oder bei Abstimmungen außerhalb von Sitzungen vom Leiter der Abstimmung zu unterzeichnen sind.

Der Aufsichtsrat setzt im Rahmen von Gesetz und Satzung seine Geschäftsordnung selbst fest.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00 und ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.000,00 pro Sitzung. Das Sitzungsgeld wird auch für die Teilnahme an sog. gemischten Aufsichtsratssitzungen für nur zugeschaltete Teilnehmer oder auch für rein mit Telekommunikationsmitteln geführte Sitzungen bezahlt. Die Vergütung und das Sitzungsgeld sind zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer.

§ 113 Abs. 2 AktG bleibt unberührt.

Die Gesellschaft trägt die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Aufsichtsratsmitglieder.

Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrats der STEMMER IMAGING AG

Der Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG setzt sich derzeit aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

Klaus Weinmann
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Herr Weinmann absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Augsburg, das er 1995 als Diplom-Kaufmann abschloss. Nachdem er im Januar 1992 die CANCOM GmbH (heutige CANCOM SE) als IT Value Added Reseller gegründet hatte, verzeichnete das Unternehmen, das Klaus Weinmann von Beginn an in geschäftsführender Funktion bzw. dann als Vorsitzender des Vorstands leitete, ein starkes Wachstum. 1999 brachte Klaus Weinmann das Unternehmen an die Börse, wo CANCOM 2012 in den Auswahlindex TecDAX aufgenommen wurde und damit als eines der führenden deutschen IT-Systemhäuser zu den 30 größten High Tech Unternehmen in Deutschland zählt. Als Vorstandsvorsitzender der CANCOM SE verantwortet Klaus Weinmann Corporate Strategy und Mergers & Acquisitions. Er führt damit entscheidend die Transformation des IT-Konzerns zum Cloud und Managed Services Anbieter an.

Herr Weinmann war während der letzten fünf Jahre darüber hinaus Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender anderer Gesellschaften und Unternehmen:

- von März 2008 bis August 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM NSG GmbH;
- von April 2011 bis April 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der SNP Schneider-Neureither & Partner AG;
- von Juni 2014 bis Dezember 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der Pironet AG (vormals: Pironet NDH Aktiengesellschaft);

- seit 1992 Vorstandsvorsitzender der CANCOM SE;
- seit Oktober 2013 Hochschulrat der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg;
- seit Juni 2014 Aufsichtsratsvorsitzender der AL-KO Kober SE;
- seit Juni 2014 Aufsichtsratsvorsitzender der CANCOM GmbH;
- seit April 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der NSG ICT Service GmbH (vormals: CANCOM NSG GmbH);
- seit Mai 2017 Verwaltungsrat der PRIMEPULSE SE (vormals: AL-KO AG).

Mit Ausnahme der Mitgliedschaften bei der CANCOM NSG GmbH, der SNP Schneider-Neureither & Partner AG und der Pironet AG bestehen diese Mitgliedschaften zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

Stefan Kober
- Stellvertretender Vorsitzender –

Stefan Kober startete seine berufliche Laufbahn bereits 1992 während des Studiums der Ökonomie an der Universität Augsburg. Nach der Gründung der heutigen CANCOM SE war Stefan Kober dort von 1992 bis 2005 als Vorstandsmitglied für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich. Anfang 2006 wechselte Stefan Kober in den Vorstand der AL-KO KOBER SE in Kötz und war dort ebenfalls für den Aufgabenbereich Marketing und Vertrieb zuständig. Seit Juni 2014 ist Stefan Kober Vorstandsvorsitzender der AL-KO KOBER SE, Kötz. Die AL-KO KOBER-Group zählt mit den Unternehmensbereichen „Gardentech“, „Lufttechnik“ und „Automotive“ zu den Global Playern unter den deutschen Mittelständlern. Neben der weltweiten Vermarktung von professionellen Garten- und Forstgeräten tritt die AL-KO KOBER-Group als Hersteller komplexer Lüftungs- und Klimageräte insbesondere für den industriellen Einsatzbereich auf. Die AL-KO KOBER-Group ist zudem Zulieferer für namhafte europäische Automobilhersteller. Die Unternehmensgruppe blickt auf eine über 85-jährige Unternehmenstradition zurück und wird nun bereits in dritter Generation erfolgreich weiterentwickelt.

Herr Kober war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von Februar 2009 bis Juli 2013 Mitglied des Verwaltungsrates der Kovil Oy;
- von 1. Januar 2006 bis 25. Juni 2014 Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM SE;
- von 12. Juni 2007 bis 16. Januar 2015 Geschäftsführer der AL-KO Geräte GmbH;
- von 23. Mai 2007 bis 29. April 2015 Geschäftsführer der AL-KO Kober Gesellschaft m.b.H.;
- von 29. April 2015 bis 4. Februar 2016 Vorsitzender des Aufsichtsrates der AL-KO Kober Gesellschaft m.b.H.;
- von 11. Mai 2007 bis 17. Dezember 2015 Mitglied des Board of Directors der AL-KO Record S.A.;
- von 28. Oktober 2008 bis 31. Dezember 2015 Mitglied des Board of Directors der AL-KO International Pty. Ltd.;
- von 31. Mai 2013 bis 15. Februar 2016 Geschäftsführer der Gewerbepark Günzburg GmbH;
- von 11. Juni 2015 bis 15. Februar 2016 Geschäftsführer der AL-KO Abadiano GmbH;
- von 11. Juni 2015 bis 15. Februar 2016 Geschäftsführer der AL-KO Polinya GmbH;
- von 11. Juni 2015 bis 15. Februar 2016 Geschäftsführer/Legal Representative der AL-KO Immobilien GmbH;
- von 16. September 2015 bis 15. Februar 2016 Geschäftsführer der NBF GmbH;
- von 16. September 2015 bis 15. Februar 2016 Geschäftsführer der ABF Immobilien GmbH;
- von 11. Juni 2015 bis 04. August 2016 Vorsitzender des Verwaltungsrates der AL-KO Real Estate UK Ltd.;
- von Dezember 2013 bis 2. September 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der AL-KO Kober AG;
- von 25. Mai 2015 bis 2. September 2016 Präsident des Verwaltungsrates der AL-KO Kober AG;
- von Mai 2014 bis Mai 2017 Geschäftsführer der PRIMEPULSE SE;
- von Mai 2017 bis Juli 2017 Mitglied des Vorstands der PRIMEPULSE SE;
- von 12. April 2007 bis 15. Juni 2017 Mitglied des Board of Directors der AL-KO automotive Parts Manufacturing (Ningbo) Co. Ltd.;

- von Januar 2016 bis Mai 2017 stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors der DexKo global Inc.;
- seit Januar 2006 Mitglied des Vorstands der AL-KO KOBER SE;
- seit 19. Juli 2006 Mitglied des Aufsichtsrats der AL-KO Ginge A/S;
- seit September 2007 Präsident der AL-KO Kober Ind., Inc.;
- seit 27. Juni 2014 Vorstandsvorsitzender der AL-KO KOBER SE;
- seit 24. Juli 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der Shaanxi Baocheng Aero-Tech Air Conditioning Equipment Co. Ltd;
- seit 12. November 2015 Vorsitzender des Board of Directors der AL-KO Air Technology (Suzhou) Co. Ltd.;
- seit 23. Juni 2016 Geschäftsführer der AL-KO Beteiligungs GmbH;
- seit 12. Juni 2017 Geschäftsführer der SI HOLDING GmbH.

Die Mitgliedschaften bei der AL-KO KOBER SE, der AL-KO Ginge A/S, der AL-KO KOBER SE, der AL-KO Kober Ind., Inc., der Shaanxi Baocheng Aero-Tech Air Conditioning Equipment Co. Ltd, AL-KO Air Technology (Suzhou) Co. Ltd., der AL-KO Beteiligungs GmbH und der SI HOLDING GmbH bestehen zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

Markus Saller
- Mitglied –

Herr Markus Saller hat von 1993 bis 1995 an der University of Colorado at Boulder (USA) studiert und dort seinen Master of Business Administration (MBA) erfolgreich absolviert. Bereits 1991 schloss Herr Saller das Studium der Wirtschaftswissenschaften und Politik an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München ab. Nach dreijähriger Tätigkeit bei der Bayerischen Hypo-Bank, München als M&A-Berater (1995-1998) war Herr Saller 1998 Mitgründer der Kapitalmarktberatung Concord Corporate Finance GmbH, Frankfurt, bei der er bis 2002 als Partner tätig war. Von 2003-2011 leitete Herr Saller als geschäftsführender Gesellschafter die M&A-Beratung AURIGA Corporate Finance GmbH, München. Von 2012 bis 2016 war Herr Saller bei der CANCOM SE als Direktor im Bereich Unternehmensbeteiligungen beschäftigt. Der CANCOM-Konzern ist einer der führenden Anbieter für IT-Infrastruktur und IT-Services in Deutschland und Österreich. Im September 2016 wechselte Herr Saller zur PRIMEPULSE SE, wo er als Director Corporate Venture Capital das Thema Mergers & Acquisitions betreut.

Herr Markus Saller war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften:

- seit Juni 2015 Vorsitzender des Aufsichtsrats der prudsys AG;
- seit April 2017 Aufsichtsratsmitglied der AL-KO Kober SE.

Die Mitgliedschaften bestehen zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

Herr Klaus Weinmann, Stefan Kober und Markus Saller wurden im Zuge des Formwechsels der STEMMER IMAGING GmbH in die STEMMER IMAGING AG zu Aufsichtsratsmitgliedern der Emittentin jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr beschließt, gewählt. Herr Klaus Weinmann wurde durch Aufsichtsratsbeschluss vom 15. November 2017 zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Stefan Kober mit Aufsichtsratsbeschluss vom 15. November 2017 zu dessen Stellvertreter gewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten unmittelbar keine Aktien an der Emittentin. Die Aufsichtsratsmitglieder sind jeweils an der Hauptaktionärin SI HOLDING GmbH beteiligt. Kein Aufsichtsratsmitglied verfügt hier aber über einen beherrschenden Einfluss, so dass keinem Aufsichtsratsmitglied die von der SI HOLDING GmbH gehaltenen Aktien zugerechnet werden.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern derzeit keine Ausschüsse gebildet, insbesondere auch keinen Audit-Ausschuss oder Vergütungsausschuss.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Gutenbergstr. 9-13, 82178 Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck, erreichbar.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder haben bislang keine Vergütung erhalten. Mit den Aufsichtsratsmitgliedern wurden auch keine Dienstverträge abgeschlossen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. November 2017 hat beschlossen, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00 und ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.000,00 pro Sitzung zu zahlen, zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft trägt die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Aufsichtsratsmitglieder.

Es bestehen keine Dienstverträge oder ähnliche Verträge mit den Aufsichtsratsmitgliedern, die Klauseln enthalten, die für den Fall der Beendigung des Mandats besondere Vergünstigungen wie Abfindungen etc. vorsehen. Auch bestehen keine Zusagen beziehungsweise Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen an die Aufsichtsratsmitglieder.

7.1.3 Oberes Management

Die STEMMER IMAGING AG verfügt aufgrund ihrer Größe über kein oberes Management.

7.1.4 Potenzielle Interessenkonflikte

Wesentliche Verflechtungstatbestände in Bezug auf die unter den Punkten 7.1.1 und 7.1.2 genannten Personen in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen nicht.

7.1.5 Entsende- oder Bestellungsrechte

Es bestehen keine Vereinbarungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds.

7.1.6 Ergänzende Informationen hinsichtlich der Organmitglieder

Zwischen den unter den Punkten 7.1.1 und 7.1.2 genannten Personen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.
Gegen keine der vorgenannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt.

Während der letzten fünf Jahre sind in Bezug auf keine der unter den Punkten 7.1.1 und 7.1.2 genannten Personen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörde (einschließlich bestimmter Berufsverbände) öffentliche Anschuldigungen erhoben und / oder Sanktionen verhängt worden. Die unter den Punkten 7.1.1 und 7.1.2 genannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Der Vorstandsvorsitzende der Emittentin, Herr Christof Zollitsch, und das Vorstandsmitglied der Emittentin, Herr Lars Böhrnsen, waren in der Funktion als Mitglied bzw. Vorsitzender des Board of Directors an der Liquidation der STEMMER IMAGING Denmark ApS (Kopenhagen/Dänemark) beteiligt. Die Löschung der STEMMER IMAGING Denmark ApS erfolgte im Juli 2017.

Ferner waren die unter den Punkten 7.1.1 und 7.1.2 genannten Personen in den vergangenen fünf Jahren weder in der Position als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

noch in der Position als Mitglied des oberen Managements an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation beteiligt.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern statt.

7.2.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) angemeldet haben.

Aktionäre haben der Anmeldung zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut beizufügen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen der Gesellschaft spätestens am sechsten Tag vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen; für die Berechnung der Frist gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Vorstand ist berechtigt, in der Einberufung der Hauptversammlung eine kürzere, in Tagen zu bemessende Anmeldefrist vorzusehen; in diesem Falle ist die vom Vorstand angeordnete kürzere Frist für den Zugang von Anmeldung und Berechtigungsnachweis maßgeblich. Weitere Fristverkürzungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften bleiben unberührt.

In der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung können weitere Einzelheiten über die Anmeldung und den Berechtigungsnachweis mitgeteilt werden.

Aktionäre können sich in der Hauptversammlung und bei der Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform (§ 126b BGB). In der Einberufung zur Hauptversammlung können Erleichterungen für die Erteilung der Vollmacht, ihren Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung zugelassen und, soweit gesetzlich zulässig, Einzelheiten der Erteilung und des Widerrufs der Vollmacht, einschließlich der Art und Weise der Übermittlung des Vollmachtsnachweises an die Gesellschaft, festgesetzt werden. Die Bevollmächtigung von seitens der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter kann auch per Telefax oder durch Nutzung elektronischer Medien erfolgen, sofern dies vom Vorstand in der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung vorgesehen ist. § 135 AktG bleibt unberührt.

Leiter der Hauptversammlung ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter oder ein sonstiges vom Aufsichtsrat bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann auch bestimmen, die Versammlungsleitung einem Dritten, auch Nichtaktionär, zu übertragen. Für den Fall, dass keine dieser Personen den Vorsitz übernimmt, wird dieser durch die Hauptversammlung unter Vorsitz des ältesten anwesenden Aktionärs oder Aktionärsvertreters gewählt.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnung, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie die Reihenfolge der Wortbeiträge. Der Vorsitzende kann das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken und Näheres hierzu bestimmen. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder für den einzelnen Redner festzulegen.

Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, die auszugsweise oder vollständige Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung in einer von ihm näher zu bestimmenden Weise zuzulassen.

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Stimmenthaltung gilt dabei nicht als Stimmabgabe.

Besondere Regelungen zur Art und Weise der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung enthält die Satzung nicht.

Aktionärsstruktur

Übersicht über die Aktionärsstruktur

8. Die sich nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

8.1.

	Aktienverteilung vor Kapitalerhöhung		Aktienverteilung nach Kapitalerhöhung und vollständiger Platzierung der Umplatzierungsaktien		Aktienverteilung nach vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption	
Aktionär	**Aktien**	**% (gerundet)**	**Aktien**	**% (gerundet)**	**Aktien**	**% (gerundet)**
SI HOLDING GmbH	5.000.000	100	3.900.000	60	3.510.000	54
Free Float*	0	0	2.600.000	40	2.990.000	46
Gesamtaktienanzahl	**5.000.000**	**100**	**6.500.000**	**100**	**6.500.000**	**100**

* Dem Free Float gemäß der Bestimmungen in Ziff. 2.3 des Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG in der zuletzt veröffentlichten Version 8.2.1 von Mai 2017 sind die Aktien von allen Aktionären zuzurechnen, die jeweils weniger als 5% des Grundkapitals der Gesellschaft halten.

8.2. **Stimmrechte der Aktionäre**

Jede Aktie der STEMMER IMAGING AG gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der STEMMER IMAGING AG nicht.

8.3. **Beherrschungsverhältnisse**

Die SI HOLDING GmbH hält nach Kenntnis der Gesellschaft unmittelbar insgesamt 5.000.000 Aktien, das entspricht 100 % der Stimmrechte an der Gesellschaft. Sie wird auch nach Durchführung der IPO-Kapitalerhöhung sowie im Falle der Ausübung der Mehrzuteilungsoption mindestens 54 % der Aktien der Gesellschaft halten. Sie verfügt damit allein über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Beschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreichen und ihr daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglichen kann. Der beherrschende Einfluss kann insbesondere durch die Herbeiführung oder das Verhindern von Beschlüssen in der Hauptversammlung im Rahmen der Ausübung des Stimmrechts ausgeübt werden. Eine Möglichkeit, das Stimmrecht in der Hauptversammlung einzuschränken, besteht grundsätzlich nicht.

8.4. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Regelungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes, und des Kapitalmarktrechts zur Verhinderung eines Missbrauchs der Kontrolle ausreichend sind. Besondere Maßnahmen wurden diesbezüglich seitens der Gesellschaft nicht getroffen.

Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen können, sind der STEMMER IMAGING AG derzeit nicht bekannt.

Geschäfte mit verbundenen Parteien

9.

- Sog. *"Support-Service Agreements"* zwischen der SIS und der Emittentin sowie den Tochtergesellschaften der Emittentin, der SIFR, SISE, SICH, SINL, SIUK, SIDK, SIFI und der SIPL (wie unter Ziff. 5.6 dieses Prospektes definiert):

  Im Jahr 2004 hat die Emittentin bzw. vor Umwandlung die STEMMER IMAGING GmbH die SIS gegründet mit dem Zweck, die operativen Gruppengesellschaften bei der Intensivierung ihrer Verkaufstätigkeit durch Bündelung sämtlicher Aufgaben im Bereich der Vertriebs- und Beschaffungslogistik der STEMMER IMAGING-Gruppe bei der SIS zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund bestehen zwischen der SIS und der Emittentin sowie zwischen der SIS und den jeweiligen Tochtergesellschaften der Emittentin, der SIFR, SISE, SICH, SINL, SIUK, SIDK, SIFI und der SIPL, jeweils sog. "Support-Service Agreements".

  Nach diesen Dienstleistungsverträgen sind insbesondere die folgenden Dienstleistungen bei der SIS gebündelt: gesamter Logistikprozess samt Einkauf, Auftragserfassung und -bearbeitung, Lagerung, Wartung und Instandhaltung/Reparatur, Systemkonfiguration, sekundärer technischer Support, Produktmanagement, Marketing & Kommunikation sowie IT und weitere administrative Dienstleistungen. Im Hinblick auf die Beschaffungslogistik sehen die Verträge vor, dass SIS die für die von den Kunden der jeweiligen Gruppengesellschaften bei diesen bestellten Produkte erforderlichen Waren/Materialien/Komponenten von Zulieferern einkauft und entweder direkt an die Kunden oder an die jeweilige Gruppengesellschaft zum Zwecke des Weiterverkaufs an deren Kunden liefert. Der Netto-Betrag der jeweils angeforderten Waren/Materialien/Komponenten von Zulieferern wird der betreffenden Gruppengesellschaften von der SIS in Rechnung gestellt; ferner stellt die SIS im Namen der betreffenden Gruppengesellschaften den Kunden die verausgabten Kosten für die bestellten Waren/Materialen/Komponenten von Zulieferern in Rechnung. Die jeweiligen den Gruppengesellschaften von der SIS in Rechnung gestellten Beträge sind von diesen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Neben den Kosten für die von SIS bei Zulieferern bestellten Waren/Materialen/Komponenten für die Kunden wird jährlich im Voraus eine Vergütung für die von SIS zu erbringenden Dienstleistungen fällig, die in Monatsraten zu erbringen ist (sog. *"management-fee"*). Mit Ausnahme der management fee sind die Einnahmen der SIS auf nicht gewinnorientierter Basis erbracht mit der Folge, dass jegliche Gewinne, die innerhalb von SIS generiert werden, den jeweiligen Gruppen-Gesellschaften zurückgezahlt werden.

  Bei bestimmten Verträgen zwischen der SIS und den Tochtergesellschaften der Emittentin ist die Emittentin auch selbst Vertragspartei. Hintergrund ist die Erbringung von Dienstleistungen durch die Emittentin im Bereich des technischen Supports vor Ort oder des Marketings. Für diese Fälle sehen die Verträge vor, dass die betreffende Gruppengesellschaft eine entsprechende Vergütung an die Emittentin zahlt.

  Ferner sehen die Dienstleistungsverträge vor, dass die Gruppengesellschaften mit SIS kooperieren, insbesondere die SIS über etwaige nationale Rechtsvorschriften in Bezug auf den Einkauf, die Beschaffung, die Verpackung und die Etikettierung von Waren informieren sowie die SIS autorisieren, die Waren an die Kunden auszuliefern, Rechnungen an die Kunden auszustellen sowie dass die Gruppengesellschaften die Warenbeschaffung nicht von Dritten ausführen lassen.

  Die Verträge sind jeweils ordentlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar. Darüber hinaus besteht ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

- Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Emittentin und der SIS:

  Zwischen der Emittentin und der SIS besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 1. April 2014, welcher im Hinblick auf die bestehende finanzielle Eingliederung der SIS als 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin in das Unternehmen der Emittentin zur Herstellung eines Organverhältnisses i. S. d. §§ 14, 17 KStG abgeschlossen wurde. Die Gesellschafter-versammlung der SIS hat dem Vertrag mit Beschluss vom 7. Mai 2014 zugestimmt, und der

Gewinnabführungsvertrag wurde am 2. Juni 2014 in das Handelsregister der SIS eingetragen. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2014, in welchem die Eintragung in das Handelsregister erfolgt ist und hat eine feste Mindestvertragsdauer von fünf Jahren. Danach setzt sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit fort, sofern er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende des Geschäftsjahres der SIS gekündigt wird. Der Vertrag kann auch aus wichtigem Grund gekündigt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Emittentin nicht mehr mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich an der SIS beteiligt ist, die Emittentin die Organbeteiligung veräußert oder einbringt oder im Falle der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der Emittentin oder der SIS.

Der Vertrag sieht vor, dass die SIS ihren ganzen Gewinn an die Emittentin abführt. Abzuführen ist in entsprechender Anwendung von § 301 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr sowie um den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Betrag. Die Gewinnabführung darf den in § 301 AktG genannten Betrag nicht überschreiten. Die SIS ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung der Emittentin die Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einzustellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der Emittentin aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die SIS ist nicht berechtigt, Beträge aus der Auflösung sonstiger Rücklagen - auch soweit sie während der Vertragsdauer gebildet wurden - abzuführen oder zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen. Der Anspruch auf Gewinnabführung entsteht nach dem Vertrag jeweils zum Ende des Geschäftsjahres der SIS. Die Emittentin ist der SIS gegenüber entsprechend allen Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung zur Verlustübernahme verpflichtet.

- Darlehens- und Finanzierungsverträge zwischen der Emittentin und einzelnen Tochtergesellschaften:

  Die Emittentin hat mit einzelnen Tochtergesellschaften Darlehens- und Finanzierungsverträge abgeschlossen, nach denen die Emittentin ihren Tochtergesellschaften finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

  - Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der SIS:
    Es besteht zwischen der Emittentin und ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft SIS ein Darlehensvertrag vom 1. Juni 2013, wonach die Emittentin der SIS ein verzinsliches Darlehen in Höhe von EUR 4,5 Mio. gewährt, welches mit dem jeweiligen 12-Monats-EURIBOR zzgl. Nominalzins von 4,0% p.a. zu verzinsen ist. Die Zinsen sind vierteljährlich jeweils zum Quartalsende zu zahlen. Das Darlehen kann von jeder der Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Eine einvernehmliche Kündigung oder Betragsanpassung ist jederzeit möglich.

  - Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der SIDK:
    Mit Darlehensvertrag vom 9. Januar 2015 gewährte die Emittentin der SIDK ein Darlehen in Höhe von EUR 840.000,00 und mit Darlehensvertrag vom 13. März 2017 ein Darlehen in Höhe von EUR 500.000,00. Beide Darlehen sind mit dem jeweiligen 12-Monats-EURIBOR zzgl. Nominalzins von 4,0% p. a. zu verzinsen. Mit Forderungsverzichtserklärung vom 28. Juni 2017 erklärte die Emittentin gegenüber der SIDK, dass Forderungen aus den beiden vorbenannten Darlehen von insgesamt EUR 1.050.000,00, dessen Valuta sich am 30. Juni 2017 auf insgesamt EUR 1.340.000,00 zzgl. bis dahin aufgelaufener Zinsen für das Quartal II/2017 belief, erlöschen und die Emittentin auf die Forderung in Höhe von EUR 1.050.000,00 gegenüber der SIDK verzichte. Der Forderungsverzicht erfolgte im Hinblick auf eine sonst möglicherweise drohende Überschuldung und einer sich daran möglicherweise anschließenden Insolvenz der SIDK als Darlehensnehmerin.

  - Betriebsmittelkredit zwischen der Emittentin und der SIFI:
    Ferner bestehen zwei Betriebsmittelkreditverträge zwischen der Emittentin und der SIFI, jeweils vom 30. Juni 2015. Danach gewährte die Emittentin der SIFI ein Darlehen in

Höhe von EUR 50.000,00 und eines in Höhe von EUR 20.000,00, jeweils fest verzinslich mit 4% zzgl. Zinsen wie sie vom Finanzministerium in Finnland festgelegt werden. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Darlehensverträge beliefen sich die Zinsen auf 4,25%. Die Verträge sehen keine Laufzeit und keine Kündigungsmöglichkeit vor. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz sind die Darlehen jedoch nachrangig gegenüber anderen Gläubigern der SIFI. Die Zinszahlung und Rückzahlung unterliegen Kapitalschutzmaßnahmen.

- Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der SIPL:
  Ein weiterer Darlehensvertrag besteht zwischen der Emittentin und der SIPL vom 23. Oktober 2015, wonach die Emittentin ein Darlehen in Höhe von PLN 40.000,00 (1 Polnischer Zloty sind umgerechnet ca. Euro 0,24) gewährte. Das Darlehen ist fest verzinslich mit 4,5%. Eine Kündigungsmöglichkeit ist nicht direkt geregelt, aber nach dem Wortlaut des Vertrages vorgesehen. Im Falle der Kündigung ist das Darlehen innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen.

- Darlehensverträge zwischen der Emittentin und der SINL:
  Die Emittentin hat der SINL mit Darlehensverträgen vom 16. September 2014 ein Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 34.987,30 zur Finanzierung eines Firmenwagens zur Verfügung gestellt, welches am 1. Oktober 2014 begann und eine Laufzeit von 48 Monaten, also bis zum 30. September 2018 hat. Das Darlehen ist mit einem nominalen Zinssatz von 4,5% p.a. verzinslich und mit einer Rate von EUR 728,90 zu tilgen. Zins- und Tilgungsbeträge sind monatlich jeweils zum Monatsende zu zahlen. Das Darlehen ist von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende kündbar. Eine einvernehmliche Kündigung oder Betragsanpassung ist jederzeit möglich.

  Ferner besteht ein Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der SINL vom 29. Oktober 2012 mit Nachtrag vom 1. Juli 2015, wonach die Emittentin der SINL ein Darlehen von insgesamt EUR 294.000,00 gewährte. Dieses Darlehen ist mit dem jeweiligen 12-Monats-EURIBOR zzgl. Nominalzins von 4,0% p.a. verzinslich. Die Zinsen sind jeweils zum Quartalende zu zahlen. Das Darlehen ist von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende kündbar. Eine einvernehmliche Kündigung oder Betragsanpassung ist jederzeit möglich.

- Patronatserklärungen bzw. sog. "Letter of Financial Support":
  Es bestehen zwei Patronatserklärungen der Emittentin jeweils vom 30. Juni 2016, nach welchen sich die Emittentin für die finanzielle Unterstützung der SIDK und SIPL in Form einer Darlehensgewährung verbürgt hat. Die zu gewährenden Darlehen sind von den Tochtergesellschaften nur dann zurück zu gewähren, wenn die finanzielle Lage eine Rückzahlung rechtfertigt. Darüberhinaus sind Forderungen der Emittentin und der anderen Gruppengesellschaften gegenüber der SIDK und der SIPL nachrangig gegenüber anderen Gläubigern der SIDK und der SIPL zu begleichen.

Angaben zu Kapital und Satzung

Kapital

10.1.1 Grundkapital und Aktien

10.1 Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 5.000.000,00 und ist eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 5.000.000 Stückaktien sind voll eingezahlt.

Sämtliche Aktien der STEMMER IMAGING AG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

10.1.2 Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des gezeichneten Kapitals der STEMMER IMAGING AG seit ihrer Gründung durch formwechselnde Umwandlung gem. §§ 190 ff. UmwG am 15. November 2017:

Zeitpunkt	Kapitalmaßnahme	Veränderung des gezeichneten Kapitals		Anzahl Inhaberaktien nach Kapitalmaßnahme mit rechnerischem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie	Eintragung des Beschlusses oder der Durchführung der Kapitalmaßnahme in das Handelsregister
		Kapitalerhöhungs- oder -herabsetzungsbetrag	Grundkapital nach Kapitalmaßnahme		
15. November 2017	Gründung durch formwechselnde Umwandlung	EUR 5.000.000,-	EUR 5.000.000,-	5.000.000	28. November 2017
HV-Beschluss vom 5. Februar 2018	IPO-Barkapitalerhöhung	bis zu EUR 1.500.000,-	bis zu EUR 6.500.000,-	bis zu 6.500.000	9. KW 2018

Gründung der STEMMER IMAGING AG

Die STEMMER IMAGING AG wurde am 15. November 2017 durch formwechselnde Umwandlung der STEMMER IMAGING GmbH, Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck, gem. §§ 190 ff. UmwG in die STEMMER IMAGING AG mit einem Grundkapital in Höhe von EUR 5.000.000,00, eingeteilt in 5.000.000 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, gegründet.

Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom 5. Februar 2018

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 5. Februar 2018 hat zur Schaffung der Neuen Aktien beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 5.000.000,00 um bis zu EUR 1.500.000,00 auf bis zu EUR 6.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben und sind ab dem 1. Juli 2017 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wurde die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, mit der Maßgabe zugelassen, die Neuen Aktien interessierten Anlegern zu einem noch festzulegenden Angebotspreis zum Erwerb anzubieten. Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft ist verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Angebotspreis - nach Abzug einer angemessen Provision und der Kosten - an die Gesellschaft abzuführen. Die Neuen Aktien wurden dem vorgenannten Zeichner zum Erwerb angeboten. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung wird im Laufe der 9. KW 2018 erwartet.

10.1.3 Eigene Aktien

Die STEMMER IMAGING AG hält derzeit keine eigenen Aktien der Gesellschaft.

Eine Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft besteht derzeit nicht.

10.1.4 Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere

Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere bestehen nicht. Auch besteht keine Ermächtigung zur Ausgabe solcher Wertpapiere.

10.1.5 Bedingtes Kapital

Die STEMMER IMAGING AG verfügt über kein bedingtes Kapital.

10.1.6 Genehmigtes Kapital

Die STEMMER IMAGING AG verfügt über ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 2.500.000,00 (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Hiernach ist der Vorstand aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. November 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Oktober 2022 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital jeweils anzupassen.

Satzung der Gesellschaft

10.2.1 Unternehmensgegenstand

10.2 Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft ist Gegenstand des Unternehmens die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von EDV-Hardware, -Software, -Komponenten und –Systemen sowie die Beratung, Installation, Schulung und Service in den Bereichen Maschinelles Sehen, Bildverarbeitung und Industrieautomation.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft im In- und Ausland gleiche oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, diese vertreten und deren Geschäfte führen sowie wirtschaftlich verwertbare Rechte erwerben, halten und veräußern. Die Gesellschaft darf auch Zweigniederlassungen errichten.

10.2.2 Änderung der Rechte von Aktieninhabern

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieninhabern, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

10.2.3 Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft

Bestimmungen im Hinblick auf einen Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft enthält die Satzung der STEMMER IMAGING AG nicht.

10.2.4 Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes

Die Satzung der STEMMER IMAGING AG enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen.

Da es sich bei dem Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse um keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG handelt bzw. die STEMMER IMAGING AG nicht im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG börsennotiert ist, finden die Regelungen der §§ 21 ff. WpHG hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz auf die STEMMER IMAGING AG keine Anwendung.

Die Mitteilungspflichten hinsichtlich des Aktienbesitzes an der STEMMER IMAGING AG richten sich demzufolge nach § 20 AktG. Danach hat ein Unternehmen, sobald ihm mehr als der vierte Teil der Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland gehört, dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Feststellung, ob dem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, gilt § 16 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 AktG. Zudem sind bestimmte Hinzurechnungstatbestände zu beachten. Ist das Unternehmen eine Kapitalgesellschaft, so hat es, sobald ihm ohne Hinzurechnungen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, auch dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilungspflicht tritt auch ein, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG gehört oder wenn die Beteiligung nicht mehr in einer mitteilungspflichtigen Höhe besteht. Die Gesellschaft hat das Bestehen einer ihr mitgeteilten Beteiligung bzw. die Mitteilung, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

10.2.5 Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Gesellschaft, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, erfolgen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Soweit das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Gesellschaft enthalten keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Regelungen.

Angaben zu den Finanzinformationen

Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage

11.1 11.1.1 Finanzinformationen

11.1 Die Konzernabschlüsse der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB sowie Konzernlageberichte für die Geschäftsjahre zum 30. Juni 2015, zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2017 sowie der Jahresabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2017 samt Lagebericht wurde durch die S & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sämtliche der vorgenannten Abschlüsse einschließlich der jeweiligen Bestätigungsvermerke sind in diesem Prospekt in Abschnitt 13 „Finanzinformationen“ abgedruckt.

11.1.2 Sonstige geprüfte Angaben

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den in Abschnitt 13 „Finanzinformationen“ dieses Prospekts abgedruckten, geprüften Abschlüssen entnommen wurden, keine weiteren Angaben enthalten, die von den gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde. In diesem Prospekt enthaltene nicht geprüfte Finanzangaben wurden jeweils von der STEMMER IMAGING AG selbst ermittelt und sind als ungeprüfte Angaben gekennzeichnet. Der Konzern-Zwischenabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. September 2017 ist ungeprüft.

11.1.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der STEMMER IMAGING-Gruppe

Seit dem Ende des mit den historischen Finanzinformationen bis zum 30. September 2017 abgedeckten Zeitraums, für welchen ungeprüfte Finanzinformationen veröffentlicht wurden, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der STEMMER IMAGING-Gruppe eingetreten.

11.2. Ausgewählte Finanzinformationen

11.2.1 STEMMER IMAGING-Gruppe

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus den geprüften Konzernabschlüssen nach HGB für die Geschäftsjahre zum 30. Juni 2015, zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2017 sowie dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. September 2017 mit Vergleichszahlen zum 30. September 2016, wobei die Finanzinformationen gerundet angegeben sind.

Zeitraum	01.07.2014-30.06.2015 (HGB) TEUR (geprüft)	01.07.2015-30.06.2016 (HGB) TEUR (geprüft)	01.07.2016-30.06.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.07.2017-30.09.2017 (HGB) TEUR (ungeprüft)	01.07.2016-30.09.2016 (HGB) TEUR (ungeprüft)
Umsatzerlöse	**75.728**	**83.602**	**88.304**	**21.947**	**20.595**
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	**-49.720**	**-54.196**	**-57.506**	**-13.809**	**-13.262**
Rohertrag*	**26.008**	**29.406**	**30.798**	**8.138**	**7.333**
Personalaufwand	**-14.970**	**-16.582**	**-19.578**	**-4.209**	**-3.894**
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	**-1.340**	**-1.940**	**-1.776**	**-446**	**-378**
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	**-6.950**	**-7.538**	**-7.762**	**-1.910**	**-1.614**
EBITDA**	**5.437**	**6.015**	**6.019**	**2.293**	**1.966**
Konzernbetriebsergebnis	**4.097**	**4.075**	**4.244**	**1.847**	**1.588**
Konzern(jahres)ergebnis (nach Minderheiten)	**1.810**	**2.183**	**2.802**	**1.332**	**1.099**
Stichtag	**30.06.2015 (HGB) TEUR (geprüft)**	**30.06.2016 (HGB) TEUR (geprüft)**	**30.06.2017 (HGB) TEUR (geprüft)**	**30.09.2017 (HGB) TEUR (ungeprüft)**	**30.09.2016 (HGB) TEUR (ungeprüft)**
Umlaufvermögen	**26.848**	**29.346**	**23.929**	**23.552**	**30.606**
Anlagevermögen	**5.267**	**4.676**	**4.328**	**4.113**	**4.348**
Verbindlichkeiten	**6.730**	**6.664**	**11.350**	**8.857**	**6.246**
Konzerneigenkapital	**23.310**	**24.972**	**14.619**	**15.941**	**25.810**
Konzernbilanzgewinn	**20.695**	**22.877**	**9.822**	**11.171**	**23.963**
Konzernbilanzsumme	**32.444**	**34.345**	**28.708**	**27.964**	**35.183**

* * Die Kennzahlen zum Rohertrag sind auf Basis der Konzernabschlüsse ermittelt worden, aber ungeprüft. Der Rohertrag ermittelt sich jeweils aus der Zeile „Umsatzerlöse“ abzüglich der Zeile „Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen“

** Die EBITDA-Kennzahlen sind auf Basis der Konzernabschlüsse ermittelt worden, aber ungeprüft; EBITDA (englisch: *earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*) steht für "Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände". Das EBITDA wurde jeweils aus der Zeile "Konzernbetriebsergebnis" zuzüglich der Zeile "Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände" ermittelt.

Der Anstieg des Umsatzes im Geschäftsjahr 2015/2016 resultiert insbesondere aus dem Erwerb des Teilkonzerns in Schweden (einschließlich der Tochtergesellschaften in Dänemark, Polen und Finnland). Darüber hinaus ist die STEMMER IMAGING-Gruppe weiter organisch gewachsen. Insgesamt konnte über den dreijährigen Zeitraum von 2014/2015 bis 2016/2017 ein organisches und anorganisches Wachstum von ca. 17 % erzielt werden. Dieses Wachstum setzte sich entsprechend

der Quartalszahlen vom 1. Juli 2017 bis zum 30. September 2017 fort. Im Quartalsvergleich wurde ein Umsatzwachstum von 6,5% realisiert.

Die Materialeinsatzquote entwickelt sich im Betrachtungszeitraum mit ca. 65 % relativ konstant. Der Materialaufwand umfasst insbesondere die Bezugskosten für Kameras, optische Komponenten, Beleuchtungen, Sensoren, Software etc. Im Geschäftsjahr 2016/2017 waren durchschnittlich 239 Mitarbeiter (Vorjahr: 226) beschäftigt (inkl. Auszubildende). Der Anstieg des Personalaufwands resultiert allgemein aus der erhöhten Mitarbeiteranzahl sowie erhöhten Abgrenzungen im Personalbereich (Tantieme- und Incentive-Rückstellung) und im Geschäftsjahr 2016/2017 aus einem Sonderaufwand für einen Haltebonus von EUR -2,6 Mio.

Der Anstieg der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2015/2016 resultiert insbesondere aus erhöhten Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund erhöhter Investitionen in Mietereinbauten und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Anteil der Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte beläuft sich in 2016/2017 auf TEUR 724 (Vorjahr: TEUR 975). Aufgrund des hohen Technologieanteils des Geschäftsmodells der STEMMER IMAGING-Gruppe werden die Geschäfts- oder Firmenwerte relativ kurz über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Umsatzwachstum rückläufig (9,2 % in 2014/2015, 9,0 % in 2015/2016 und 8,8 % in 2016/2017). Die nominale Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt insbesondere auf Mieten, Messe- und Werbekosten, Reisekosten, Raumkosten, Ausgangsfrachten sowie sonstige Verwaltungs- und Beratungskosten.

Das Konzernbetriebsergebnis im Geschäftsjahr 2016/2017 ist durch Sondereffekte beeinflusst worden; insbesondere einen Ertrag aus der Auflösung einer Exit-Rückstellung in Höhe von EUR +1,7 Mio. sowie einem Sonderaufwand für einen Haltebonus von EUR -2,6 Mio. Unter Bereinigung von Sondereffekten beläuft sich das bereinigte Konzernbetriebsergebnis für dieses Geschäftsjahr auf ca. 6 %.

Durch die Gewinnausschüttungen im Rahmen des Gesellschafterwechsels im Geschäftsjahr 2016/2017 in Höhe von insgesamt EUR 8,1 Mio. ist das Umlaufvermögen, insbesondere der Bestand an flüssigen Mitteln und die kurzfristig liquidierbaren Wertpapiere des Umlaufvermögens, im Jahresvergleich von insgesamt EUR 13,4 Mio. auf EUR 5,5 Mio. gesunken. Der Rückgang der flüssigen Mittel lässt sich zusätzlich auf den Erwerb der Minderheitenanteile an den Tochtergesellschaften in UK, Schweiz und den Niederlanden (EUR 4,4 Mio.) zurückführen.

Im Anlagevermögen befinden sich – neben den Geschäfts- oder Firmenwerten (30.06.2017: TEUR 1.194; 30.06.2016: TEUR 1.918) - im Wesentlichen nur Mietereinbauten und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Bereich der Sachanlagen wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 insbesondere in den neuen Standort im Aubinger Weg, Puchheim, investiert. Für diese Bereiche sind konzernweit auch zukünftig nur Investitionen im betriebsüblichen Umfang vorgesehen. Auch zukünftig werden zum Zwecke der Einsparung von eigenen Investitionen die notwendigen Räumlichkeiten langfristig und preisgünstig angemietet. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig nur kleinere Ersatzinvestitionen am Hauptstandort in Puchheim und den übrigen Standorten der Gruppe.

Die Verbindlichkeiten verdoppelten sich im Betrachtungszeitraum nahezu von TEUR 6.730 auf TEUR 11.350. Neben den wachstumsbedingt gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 30. Juni 2017 insbesondere ein Anstieg bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben, welcher auf den oben angeführten Haltebonus von EUR 2,6 Mio. zurückzuführen ist.

Die Verminderung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2016/2017 ist vor allem auf die vorgenannten Gewinnausschüttungen von EUR 8,1 Mio. zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich das Konzernjahresergebnis nach Minderheiten im aktuellen Geschäftsjahr von TEUR 2.802 aus (Vorjahr: TEUR 2.183). Die Konzerneigenkapitalquote ist – trotz der im Rahmen des Gesellschafterwechsels vollzogenen Gewinnausschüttungen – weiterhin hoch (51 %; Vorjahr: 73 %).

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe

11.3 Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING GmbH (jeweils HGB-Konzernabschlusszahlen, sofern nicht gesondert erläutert).

Vermögenslage (geprüfte HGB-Konzernabschlüsse):

	30.06.2017	30.06.2016	30.06.2015
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	225.204,66	301.492,02	245.691,00
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	1.193.520,42	1.917.662,54	2.892.483,91
	1.418.725,08	**2.219.154,56**	**3.138.174,91**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.455.022,80	1.188.263,38	894.000,01
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.454.326,90	1.268.230,86	1.234.569,89
	2.909.349,70	**2.456.494,24**	**2.128.569,90**
	4.328.074,78	**4.675.648,80**	**5.266.744,81**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.208.512,55	5.482.705,67	5.135.434,42
2. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.202,00	0,00	0,00
	6.212.714,55	**5.482.705,67**	**5.135.434,42**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.647.685,71	10.102.242,37	10.839.630,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände	560.943,16	410.365,35	535.070,64
	12.208.628,87	**10.512.607,72**	**11.374.701,48**
III. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere	**1.752.495,38**	**3.010.961,00**	**0,00**
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**3.755.561,70**	**10.339.782,97**	**10.338.188,50**
	23.929.400,50	**29.346.057,36**	**26.848.324,40**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**405.343,90**	**272.021,59**	**271.045,80**
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	**45.410,66**	**51.281,79**	**57.340,44**
Summe AKTIVA	**28.708.229,84**	**34.345.009,54**	**32.443.455,45**

	30.06.2017	30.06.2016	30.06.2015
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00
II. Gewinnrücklagen	4.750.000,00	0,00	0,00
III. Konzernbilanzgewinn	9.822.037,10	22.877.273,99	20.694.638,97
IV. Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	-202.658,51	-6.439,06	304.177,29
V. Nicht beherrschende Anteile	0,00	1.851.664,66	2.061.035,63
	14.619.378,59	**24.972.499,59**	**23.309.851,89**
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	274.602,45	646.486,32	388.613,72
2. Sonstige Rückstellungen	2.281.751,71	1.970.835,11	1.980.086,25
	2.556.354,16	**2.617.321,43**	**2.368.699,97**
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	161.244,66	0,00	140.339,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.763.682,63	4.019.003,06	3.440.326,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	279.937,01	446.508,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.424.737,60	2.365.310,18	2.702.932,48
	11.349.664,89	**6.664.250,25**	**6.730.106,80**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**169.796,14**	**74.105,12**	**11.148,71**
E. Passive latente Steuern	**13.036,06**	**16.833,15**	**23.648,08**
Summe PASSIVA	**28.708.229,84**	**34.345.009,54**	**32.443.455,45**

Die Konzernbilanzsumme ist im Drei-Jahresvergleich auf EUR 28,7 Mio. gesunken. Während sich die Positionen des Working Capital aufgrund des organischen und anorganischen Wachstums entsprechend erhöhten, reduzierte sich die Bilanzsumme im Wesentlichen durch die Ausschüttungen bzw. Liquiditätsauskehrungen vor dem Gesellschafterwechsel an die PRIMEPULSE SE, welcher am 30. Juni 2017 zwischen Herrn Wilhelm Stemmer und der PRIMEPULSE SE vollzogen wurde.

Das Anlagevermögen ist von EUR 5,3 Mio. auf EUR 4,3 Mio. gesunken. Vor dem Hintergrund, dass die STEMMER IMAGING-Gruppe die operativ notwendigen Räumlichkeiten in der Regel langfristig und preisgünstig anmietet, umfassen die Investitionen regelmäßig nur Mietereinbauten und Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Im Geschäftsjahr 2016/2017 stehen den Investitionen in Höhe von EUR 1,5 Mio. Abschreibungen von EUR 1,8 Mio. sowie Abgänge in Höhe von EUR 0,1 Mio. gegenüber. Ein relativ hoher Teilbetrag der Abschreibungen von ca. TEUR 724 (2015/2016: TEUR 977; 2014/2015: TEUR 695) entfällt auf die Geschäfts- oder Firmenwerte, welche aufgrund des hohen Technologieanteils des Geschäftsmodells über eine kurze Nutzungsdauer von nur fünf Jahren abgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund des erhöhten Umsatzvolumens haben sich auch die Vorräte im Betrachtungszeitraum von EUR 5,1 Mio. auf EUR 6,2 Mio. erhöht. Bei der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH sind die Bereiche Einkauf, Produktion, Auftragsabwicklung und Logistik für die gesamte STEMMER IMAGING-Gruppe organisiert. Die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH verrechnet die von ihr erbrachten Leistungen entsprechend an die übrigen Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe. Ergänzend hierzu erbringt sie Leistungen im Bereich der Kabelfertigung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens auf insgesamt EUR 11,6 Mio. erhöht (Stand: 30. Juni 2017). Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 561 (Vorjahr: TEUR 410) umfassen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche sowie Umsatzsteuersalden.

Der Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren des Umlaufvermögens ist im Jahresvergleich 2015/2016 zu 2016/2017 von insgesamt EUR 13,4 Mio. auf EUR 5,5 Mio. gesunken. Der Rückgang lässt sich insbesondere auf die Gewinnausschüttungen (EUR 8,1 Mio.) sowie den Erwerb der Minderheitenanteile an den Tochtergesellschaften in UK, der Schweiz und den Niederlanden (EUR 4,4 Mio.) zurückführen.

Das Konzerneigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2017 auf insgesamt TEUR 14.619 (Vorjahr: TEUR 24.972). Die Verminderung des Eigenkapitals ist ebenfalls auf die vorgenannten Gewinnausschüttungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkt das positive Jahresergebnis nach Minderheiten von TEUR 2.802 (Vorjahr: TEUR 2.183). Demzufolge ist auch die Eigenkapitalquote – bedingt durch den ausschüttungsbedingten Sondereffekt - gesunken (51 %; Vorjahr: 73 %). Der Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung (TEUR -203; Vorjahr: TEUR -6) resultiert aus dem Einbezug der Fremdwährungsgesellschaften (UK, Schweiz, Schweden, Dänemark und Polen) und wurde im Jahr 2017 insbesondere durch Wechselkursveränderungen beim britischen Pfund sowie durch den Hinzuerwerb der Minderheitenanteile geprägt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen decken sämtliche Risiken im angemessenen Umfang ab. Im Rahmen des Gesellschafterwechsels konnte insbesondere eine Exit-Rückstellung für das Management (Vorjahr: TEUR 1.713) aufgelöst werden. Das bisher für diese Rückstellung verpfändete Wertpapierdepot (TEUR 1.752; Vorjahr: TEUR 1.683) steht daher zum Bilanzstichtag zum 30. Juni 2017 wieder zur freien Verfügung der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeiten der STEMMER IMAGING-Gruppe sind im Betrachtungszeitraum von EUR 6,7 Mio. auf EUR 11,3 Mio. gestiegen. Vor dem Hintergrund des Gesellschafterwechsels werden Verbindlichkeiten gegenüber dem ehemaligen Hauptgesellschafter in Höhe von EUR 0,4 Mio. nun unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die im Jahresvergleich gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 5,4 Mio.; Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) umfassen zum 30. Juni 2017 eine Verbindlichkeit aus einem Haltebonus in Höhe von EUR 2,6 Mio. Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einhergehend mit dem gestiegenen Geschäftsvolumen auf EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) angestiegen.

Ertragslage (geprüfte HGB-Konzernabschlüsse):

	2016/2017	2015/2016	2014/2015
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	88.304.143,05	83.601.738,13	75.727.959,65
Sonstige betriebliche Erträge	2.560.855,61	729.422,74	1.348.190,58
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-57.505.709,75	-54.196.238,06	-49.719.541,99
	33.359.288,91	30.134.922,81	27.356.608,24
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-16.830.775,02	-14.226.826,54	-12.803.057,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.747.307,05	-2.355.398,59	-2.166.555,57
	-19.578.082,07	-16.582.225,13	-14.969.613,21
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.775.693,33	-1.939.837,21	-1.340.072,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.761.900,61	-7.538.077,36	-6.950.412,66
Konzern-Betriebsergebnis	**4.243.612,90**	**4.074.783,11**	**4.096.510,16**
Erträge aus anderern Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	82.336,13	0,00	791,82
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.871,54	37.664,58	32.053,99
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-39.697,61	-55.772,60
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-94.535,11	-81.808,88	-91.476,69
	4.261.285,46	**3.990.941,20**	**3.982.106,68**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.148.862,11	-1.522.982,86	-1.670.339,50
Konzernjahresergebnis inkl. Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern	**3.112.423,35**	**2.467.958,34**	**2.311.767,18**
Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern am Konzernjahresergebnis	-309.947,57	-285.323,32	-501.346,65
Konzernjahresüberschuss	**2.802.475,78**	**2.182.635,02**	**1.810.420,53**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.877.273,99	20.694.638,97	18.884.218,44
Einstellung in die Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen)	-4.750.000,00	0,00	0,00
Erwerb Minderheiten (DRS 23 Tz. 175)	-2.987.712,67	0,00	0,00
Gewinnausschüttungen	-8.120.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	9.822.037,10	22.877.273,99	20.694.638,97

Der Gesamtumsatz der Gesellschaft ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich von EUR 76 Mio. auf EUR 88 Mio. gewachsen. Während der Umsatzanstieg von 2014/2015 zu 2015/2016 – bedingt durch den Erwerb des Teilkonzerns in Schweden – noch anorganische Wachstumseffekte beinhaltetet, ist der Anstieg des Umsatzes von 2015/2016 zu 2016/2017 organisch bedingt um 5,6% auf über EUR 88 Mio. angestiegen. Der Umsatzanstieg entfällt insbesondere auf die Absatzmärkte in Deutschland, den Benelux-Ländern und der Schweiz. Der Auftragseingang der STEMMER IMAGING-Gruppe stieg in 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,3 Mio. auf EUR 92,5 Mio.

Die Materialeinsatzquote ist im Zeitablauf mit ca. 65% weitgehend konstant. Wesentliche Teilbereiche des Materialeinkaufs entfallen auf industrielle Flächen-, Zeilen- und 3D-Kameras, Optiken, Beleuchtungen, maßgeschneiderte Bildverarbeitungssysteme/Software sowie Zubehör. Die Abwicklung des operativen Geschäfts der STEMMER IMAGING GmbH erfolgt in enger Abstimmung mit den übrigen Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe. Dies insbesondere mit der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim, welche die Bereiche Einkauf, Produktion, Auftragsabwicklung und Logistik gruppenzentral abdeckt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich in 2016/2017 auf EUR 2,6 Mio. erhöht (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.). Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Sondereffekt im Bereich der Rückstellungen bzw. der Auflösung der Exit-Rückstellung für das Management, welche im Rahmen des vollzogenen Gesellschafterwechsels Ende Juni 2017 erfolgte.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Betrachtungszeitraum wesentlich von EUR 15 Mio. auf EUR 19 Mio. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer erhöhten Mitarbeiteranzahl und einem Sondereffekt in 2016/2017, bedingt durch einen Haltebonus von EUR 2,6 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich – trotz des gestiegenen Umsatzvolumens - nur leicht von EUR 7,0 auf EUR 7,8 Mio. erhöht. Der Ausweis umfasst insbesondere Mieten, Messe- und Werbekosten, Reisekosten, Ausgangsfrachten sowie sonstige Verwaltungs- und Beratungskosten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Sondereffekte und eines geringen Finanz- und Beteiligungsergebnisses konnte das Betriebsergebnis der STEMMER IMAGING-Gruppe auf EUR 4,2 Mio. gesteigert werden. Das Geschäftsjahr 2016/2017 schloss unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Ertragsteuern (2016/2017: EUR 1,1 Mio.; Vorjahr: EUR 1,5 Mio.) und abzüglich der Anteile von Minderheiten am Konzernjahresergebnis (2016/2017: EUR -0,3 Mio.; Vorjahr: EUR -0,3 Mio.) mit einem durchgängig positiven Konzernjahresüberschuss ab (2016/2017: EUR 2,8 Mio.; Vorjahr: EUR 2,2 Mio.).

Finanzlage (geprüfte HGB-Konzernabschlüsse):

	1. Juli 2016 - 30. Juni 2017	1. Juli 2015 - 30. Juni 2016	1. Juli 2014 - 30. Juni 2015
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernergebnis (inkl. Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern)	**3.112**	**2.468**	**2.312**
+ Abschreibungen auf Immat. Vermögensgegenstände / Sachanlagen	1.776	1.940	1.340
- zahlungsunwirksame Positionen	712	64	-97
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	172	21	-525
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva	-2.364	25	-2.091
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonsitger Passiva	2.231	449	125
+/- Zinsergebnis	-18	44	59
+/- Steuererstattungen/-zahlungen	-1.619	-1.506	-1.174
+/- Ertragsteueraufwendungen/-erträge	1.149	1.529	1.669
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**5.151**	**5.035**	**1.618**
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen	-209	-245	-191
Sachanlagevermögen	-1.274	-1.072	-613
Finanzanlagen	0	0	-57
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Minderheiten	-4.354	0	-712
+ Erhaltene Zinsen	112	38	33
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	12	57	89
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**-5.713**	**-1.223**	**-1.451**
- Gezahlte Zinsen	-94	-82	-92
- Auszahlungen für Gewinnausschüttungen an Minderheiten	-805	-233	-111
- Auszahlungen für Gewinnausschüttungen an Hauptgesellschafter	-8.120	0	-75
+/- Einzahlungen/Auszahlung Gesellschafterdarlehen	74	-166	-1800
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-8.945**	**-481**	**-2.078**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-9.507	3.331	-1.911
wechselkurs-/bewertungsbedingte und sonstige Änderungen des Finanzmittelbestandes	-88	-318	354
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	13.351	10.338	11.895
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	3.756	13.351	10.338
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-9.595	3.013	-1.557

Beim Finanzmanagement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, sämtliche finanzielle Risiken abzusichern. Dies beinhaltet auch ein effizientes Mahnwesen. Lieferantenrechnungen werden möglichst unter Ausnutzung von Skontoabzügen beglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird somit jederzeit sichergestellt.

Der Finanzmittelfonds (per 30. Juni 2017, aber ohne Berücksichtigung des Wertpapiervermögens, welches im Vergleich zum Vorjahr Wertschwankungen unterliegen kann) reduzierte sich zum 30. Juni 2017 – insbesondere unter Berücksichtigung der Investitionen in die Mietereinbauten und Minderheitsanteile sowie dem Mittelabfluss für Gewinnausschüttungen - auf EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 13,4 Mio.).

Die STEMMER IMAGING-Gruppe weist einen durchgängig positiven Cash Flow aus operativer Tätigkeit aus (EUR +5,2 Mio.; Vorjahr: EUR +5,0 Mio.). Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (EUR -5,7 Mio.; Vorjahr: EUR -1,2 Mio.) umfasst regelmäßig nur die laufenden Investitionen in Mietereinbauten und Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Durch den Erwerb der Minderheitenanteile in UK, der Schweiz und den Niederlanden ergab sich in 2016/2017 ein zusätzlicher Investitionsabfluss von EUR -4,4 Mio.

Im Bereich des Cash-Flows aus Finanzierungstätigkeit erfolgten – bedingt durch den Gesellschafterwechsel zum 30. Juni 2017 – hohe Abflüsse für Gewinnausschüttungen an den ehemaligen Hauptgesellschafter, Herr Stemmer, in Höhe von insgesamt EUR -8,1 Mio. Im Betrachtungszeitraum erfolgten regelmäßig Ausschüttungen an die Minderheitsgesellschafter in UK, der Schweiz und den Niederlanden (2014/2015: TEUR -111; 2015/2016: TEUR -233 und 2016/2017: TEUR -805).

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2014/2015 noch eine Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens an den ehemaligen Hauptgesellschafter, Herrn Stemmer, in Höhe von EUR -1,8 Mio. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Cash-Flows im Bereich der Finanzierungstätigkeit; insbesondere bestehen keine Einzahlungen/Auszahlungen aus Kreditfinanzierungen.

Darüber hinaus bestehende, sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverträgen für die Räumlichkeiten. Ansonsten bestehen zum 30. Juni 2017 keine Haftungsverhältnisse.

Fremdfinanzierungsbedarf

Die Emittentin selbst deckt ihren Finanzierungsbedarf bisher überwiegend aus eigenen Mitteln. Ein Fremdfinanzierungsbedarf bzw. Finanzierungen durch Kreditinstitute bestehen derzeit auf Seiten der Emittentin nicht. Die bestehenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche operativ bedingt sind, sowie sonstigen Verbindlichkeiten (inklusive Haltebonus in Höhe von EUR 2,6 Mio. zum 30. Juni 2017).

Die operativen Tochtergesellschaften der Emittentin finanzieren sich bislang sowohl aus Eigen- wie auch aus Fremdkapital. Dieses Fremdkapital besteht aus konzernintern gewährten Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Beschränkungen hinsichtlich der Kapitalausstattung

Irgendwelche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Kapitalausstattung, die die Geschäfte der STEMMER IMAGING AG direkt oder indirekt beeinträchtigt haben oder in der Zukunft unter Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

Zukünftige Finanzierungsquellen

Die Finanzierung der geplanten Sachanlagen im weiteren Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres 2017/2018 soll aus eigenen Mitteln gedeckt werden.

11.4 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING GmbH zum 30. Juni 2017

Vermögenslage:
Im HGB-Einzelabschluss der Gesellschaft werden hohe Eigenkapitalien (30.06.2017: TEUR 18.734; 30.06.2016: TEUR 23.286) und ausreichende Cash-Mittel ausgewiesen. Die Bilanzsumme beläuft sich im Einzelabschluss auf ca. EUR 25 Mio. Ein hoher Anteil der Aktiva ist in den Anteilen an verbundenen Unternehmen investiert (30.06.2017: TEUR 10.641; 30.06.2016: TEUR 6.287), welche durch das hohe Eigenkapital abgedeckt bzw. nicht fremdfinanziert sind.

Ertragslage:
Im HGB-Einzelabschluss der Gesellschaft wird für das letzte Geschäftsjahr 2016/2017 – bei einem Umsatz von EUR 59 Mio. (Vorjahr: EUR 54 Mio.) - ein Jahresüberschuss von EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.) ausgewiesen. Im Vergleich zum Konzernabschluss weist der Einzelabschluss ähnliche Einsatzquoten und Sondereffekte aus. Es wird diesbezüglich auf die vorstehenden Erläuterungen unter 11.3 verwiesen.

Finanzlage:
Die vorstehend unter 11.3 für die STEMMER IMAGING-Gruppe dargestellte Finanzierungsstruktur entspricht strukturell auch der Darstellung im Einzelabschluss der Gesellschaft. Vom

Finanzmittelbestand der Gruppe entfällt mit TEUR 1.094 ein Anteil (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) auf den Einzelabschluss der Gesellschaft.

Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung

11.5.1 Erklärung zum Geschäftskapital

11.5 Die STEMMER IMAGING AG verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, innerhalb der kommenden zwölf Monate fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

11.5.2 Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden von der Gesellschaft auf Basis eines intern aufgestellten Konzernzwischenabschlusses der STEMMER IMAGING GmbH zum 30. November 2017 selbst ermittelt und sind ungeprüft. Seit dem 30. November 2017 haben sich keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Kapitalisierung und Verschuldung ergeben.

Kapitalisierung	**30.11.2017 HGB TEUR (ungeprüft)**
kurzfristige Verbindlichkeiten	**10.429**
davon:	
- garantiert durch Dritte	0
- besichert	0
- nicht durch Dritte garantiert / unbesichert	10.429
Langfristige Verbindlichkeiten	0
davon:	
- garantiert durch Dritte	0
- besichert	0
- nicht durch Dritte garantiert / unbesichert	0
Eigenkapital	**17.053**
davon:	
- Gezeichnetes Kapital	5.000
- Gesetzliche Rücklage	0
- Andere Rücklagen*	12.053
Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	**27.482**

* Die Position Andere Rücklagen enthält ausschließlich den Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung und den Konzernbilanzgewinn

Verschuldung	30.11.2017 HGB TEUR (ungeprüft)
A. Zahlungsmittel	6.014
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Wertpapiere	0
D. Flüssige Mittel (A)+(B)+(C)	**6.014**
E. Kurzfristige Finanzforderungen	**0**
F. kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0
G. kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten (Bank-) Verbindlichkeiten	0
H. sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F)+(G)+(H)	**0**
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I)-(E)-(D)	**-6.014**
K. langfristige Bankverbindlichkeiten	0
L. ausgegebene Anleihen	0
M. sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
N. Langfristige Finanzverschuldung (K)+(L)+N)	**0**
O. Nettofinanzverschuldung (J)+(N)	**-6.014**

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten, wie z. B. aus Patronatserklärungen, Bürgschaften etc., die von der Emittentin zugunsten von anderen Gesellschaften gewährt wurden. Avale gegenüber Kunden bestehen nur in unwesentlichem Umfang.

11.6.

Prognose von Umsatz, Bruttomarge und Vorsteuerergebnis

11.6.1 Umsatz-, Bruttomarge und Vorsteuerergebnis-Prognose der STEMMER IMAGING-Gruppe für das Geschäftsjahr 2017/2018

Die folgende Prognose der STEMMER IMAGING-Gruppe bezieht sich auf den Umsatz, die Bruttomarge sowie das Vorsteuerergebnis für die STEMMER IMAGING-Gruppe; diese stellt keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartungen der STEMMER IMAGING-Gruppe für den Umsatz, die Bruttomarge sowie das Vorsteuerergebnis der STEMMER IMAGING-Gruppe. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihrer Investitionsentscheidung nicht allein von dieser Prognose leiten lassen.

Die nachfolgend aufgeführten Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft nicht oder nur eingeschränkt beeinflusst werden können. Auch wenn diese Annahmen nach Auffassung der STEMMER IMAGING AG und der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, können sie sich als unzutreffend erweisen und so zu anderen als den prognostizierten Ergebnissen führen. Darüber hinaus können weitere Aspekte, die der STEMMER IMAGING-Gruppe gegenwärtig nicht bekannt sind, die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinflussen. Die Richtigkeit der in der Prognose dargestellten Sachverhalte und Annahmen kann und soll eine eigenständige Beurteilung eines potenziellen Anlegers nicht ersetzen.

Prognose der STEMMER IMAGING-Gruppe für das Geschäftsjahr 2017/2018

Die STEMMER IMAGING AG hat im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017, der als Bestandteil des Konzern-Jahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2016/2017 veröffentlicht wurde, folgende Prognose für die STEMMER IMAGING-Gruppe abgegeben ("**Prognose**"):

„In Bezug auf die Geschäftswicklung der STEMMER IMAGING-Gruppe geht die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr 2017/2018 davon aus, dass ein im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhtes Umsatzvolumen sowie, unter Berücksichtigung der Sondereffekte, eine leicht verbesserte Bruttomarge sowie ein deutlich steigendes Vorsteuerergebnis erzielt werden kann."

Erläuterungen der Prognose

Grundlagen:

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurde von der Emittentin nach den Grundsätzen des IDW-Rechnungslegungshinweises "Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung (IDW RH HFA 2.003)" erstellt.

Die Prognose wurde von der Emittentin auf Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) erstellt. Bezüglich der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Darstellung im Anhang des Konzernabschlusses der STEMMER IMAGING GmbH (jetzt: STEMMER IMAGING AG) zum 30. Juni 2017 verwiesen.

Als Basis der Prognose dienen die geprüften IST-Zahlen der STEMMER IMAGING-Gruppe für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017. Der Prognose liegen detaillierte Planungen der einzelnen Konzerngesellschaften sowie historische Vergleichswerte und aktuelle Daten zum Auftragseingang zugrunde.

Die aus diesen Komponenten abgeleitete Prognose für den Umsatz, die Bruttomarge und das Vorsteuerergebnis für das Geschäftsjahr 2017/2018 wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst und basiert auf bestimmten Annahmen, die nachfolgend aufgeführt und erläutert werden.

Faktoren und Annahmen:

a) Nicht beeinflussbare Faktoren:

Höhere Gewalt
Die Gesellschaft geht davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eintreten werden, die nachhaltige Einschränkungen des laufenden Betriebes in der Gesellschaft oder ihrer Geschäftspartner, insbesondere bei Lieferanten oder Logistikdienstleistern, zur Folge haben könnten wie z. B. Brände, Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Streik oder auch Schädigungen durch Diebstahl oder betrügerische Handlungen, die die Herstellung oder die Lieferung von Produkten für Kunden beeinträchtigen.

Konjunkturelle Situation
Die Gesellschaft geht davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Veränderung im konjunkturellen Umfeld kommt.

Kundenverhalten / Investitionstätigkeit
Die Gesellschaft geht davon aus, dass es zu keinen wesentlichen Veränderungen im Kundenverhalten in Bezug auf Einkaufsentscheidungen und Beauftragungen für die Gesellschaft kommt.

Preisentwicklung
Die Gesellschaft geht davon aus, dass es im Prognosezeitraum zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Preisentwicklung kommt.

Angebot an qualifizierten Mitarbeitern und Gehaltsniveau
Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich das Angebot an qualifizierten Mitarbeitern nicht wesentlich ändert. Zudem geht die Gesellschaft davon aus, dass es zu keinen wesentlichen Austritten von wichtigen Mitarbeitern kommt, diese im Wesentlichen in unverändertem Maße zur Verfügung stehen und sich das Gehaltsniveau nicht wesentlich ändert.

Wettbewerb
Die Gesellschaft geht davon aus, dass im Prognosezeitraum keine Konkurrenzprodukte und entsprechende Marketingkampagnen auf den Markt kommen und dass der Vertrieb von Produkten nicht wesentlich durch den Markteintritt von Wettbewerbern verändert wird.

Zahlungsfähigkeit / Forderungsrisiken bei Großkunden
Die Gesellschaft geht davon aus, dass es zu keinen wesentlichen Störungen im Zahlungsverkehr mit Großkunden kommt sowie keine wesentlichen Forderungsausfälle oder Reklamationen und darauf basierende Stornierungen von Aufträgen eintreten.

Gesetzgebung
In der Prognose geht die Gesellschaft davon aus, dass es keine wesentlichen Änderungen der derzeit geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und Gesetze gibt.

b) Begrenzt beinflussbare Faktoren

Umsatz
Die Gesellschaft geht im Geschäftsjahr 2017/2018 von einem leicht erhöhten Umsatz im Vergleich zu 2016/2017 aus. Für die Prognoseerstellung wurden die Annahmen hinsichtlich der im Vergleichszeitraum des Vorjahres erzielten Werte, der Umsatzentwicklung des laufenden Geschäftsjahres, der aktuellen Auftragslage sowie hinsichtlich des Abschlusses aktueller Projekte herangezogen. In bestehenden Kundenbeziehungen geht die Gesellschaft davon aus, dass es keine wesentlichen negativen Veränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016/2017 gibt.

Bruttomarge
Die Gesellschaft geht im Geschäftsjahr 2017/2018 von einer leicht verbesserten Bruttomarge im Vergleich zu 2016/2017 aus. Für die Prognoseerstellung wurden die Annahmen hinsichtlich der im Vergleichszeitraum des Vorjahres erzielten Werte und hinsichtlich der Margenentwicklung des laufenden Geschäftsjahres sowie von aktuell laufenden Projekten herangezogen.

Vorsteuerergebnis
Die Gesellschaft hat für das – unter Berücksichtigung von Sondereffekten - deutlich steigende Vorsteuerergebnis folgende wesentliche Annahmen getroffen:

Personal
Die STEMMER IMAGING-Gruppe plant in der Prognose zusätzliche Personalstellen ein. Es wurden im Bereich Personal potentielle Boni sowie Tantiemen und gegebenenfalls Lohn- und Gehaltsanpassungen in der Prognose berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass der im Geschäftsjahr 2016/2017 berücksichtigte Sonderaufwand für Haltebonus einmaliger Natur war und der mit EUR 2,6 Mio. zurückgestellte Betrag planmäßig verbraucht wird.

Sonstige Aufwendungen
Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die sonstigen Aufwendungen im Bereich Betriebsaufwand analog zum Vorjahr bzw. entsprechend der historischen Kostenquoten entwickeln. Insbesondere für die Bereiche Vertrieb/Marketing werden nominal höhere Aufwendungen erwartet. Die Abschreibungen werden sich leicht über dem Vorjahresniveau bewegen.

Projektrisiken (wirtschaftlich und technisch)
Die Gesellschaft geht davon aus, dass eine wesentliche Beeinträchtigung bzw. Auswirkung aus Projekten weder wirtschaftlich aufgrund von Rechtsrisiken oder kalkulatorischen Risiken noch technisch aufgrund von beispielsweise Machbarkeitsproblemen eintreten wird.

Finanzergebnis
Die Gesellschaft geht davon aus, dass das Finanzergebnis – wie im Geschäftsjahr 2016/2017 – nur vergleichsweise unwesentliche Beträge umfasst.

c) Sonstiges

Die Prognose basiert auf detaillierten Planungen der einzelnen Konzerngesellschaften, auf historischen Vergleichswerten, auf den Kenntnissen zu laufenden Projekten sowie aktuellen Daten zum Auftragseingang zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung.

Es wurde angenommen, dass die Kosten für die Kapitalerhöhung keinen Einfluss auf den Umsatz und die Bruttomarge haben. Die Kosten der Kapitalerhöhung werden nach HGB im sonstigen betrieblichen Aufwand berücksichtigt.

Außergewöhnliche Ergebnisse im Sinne des IDW-Rechnungslegungs-Hinweises (IDW RH HFA 2.003) oder Ergebnisse aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten sind in der Prognose nicht enthalten. Da sich die Prognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Annahme über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche Ergebnis wesentlich vom prognostizierten Ergebnis abweicht.

Die Prognose wurde im Rahmen der Veröffentlichung des Konzern-Jahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2016/2017 am 27. November 2017 veröffentlicht. Die Auftragslage sowie die Umsätze/Aufwendungen zum 30. September 2017 stützen die getätigte Einschätzung. An dieser Einschätzung hält der Vorstand der Emittentin daher auch weiterhin fest.

11.6.2 Bescheinigung des Abschlussprüfers

"An die STEMMER IMAGING AG, Puchheim:

Wir haben geprüft, ob die von der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, ("Gesellschaft") auf Basis der geprüften Zahlen für das Geschäftsjahr 2016/2017 erstellte Prognose für den Umsatz, die Bruttomarge sowie das Vorsteuerergebnis 2017/2018 ("Prognose") auf Grundlage der oben dargestellten Erläuterungen zur Prognose ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der STEMMER IMAGING-Gruppe stehen. Die Prognose umfasst die Umsatzerlöse, die Bruttomarge sowie das Vorsteuerergebnis für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 sowie die Erläuterungen zur Prognose.

Die Erstellung der Prognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Prognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Prognose auf den in den Erläuterungen zur Prognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Prognose zugrunde gelegten Faktoren und Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und Schätzungen i.S.v. IDW RH HFA 2.003 und Bestätigung zu Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW PH 9.960.3) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose und der negativen Jahresergebnisse auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose und der negativen Jahresergebnisse dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Prognose der Umsätze, der Bruttomarge sowie des Vorsteuerergebnisses auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige

ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die tatsächlichen Umsatzerlöse, die Bruttomargen und das Vorsteuerergebnis der STEMMER IMAGING-Gruppe für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 wesentlich von den prognostizierten Werten abweichen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Prognose der Umsätze, des Bruttoergebnisses sowie des Vorsteuerergebnisses für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 auf den in den Erläuterungen zur Prognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

München, den 27. November 2017

S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ulrich Stauber
Wirtschaftsprüfer

gez. Georg Komm
Wirtschaftsprüfer“

Besteuerung

Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei um keine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage der Zusammenfassung sind das zum Datum des Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen typischer Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. In beiden Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern, unter Umständen auch rückwirkend.

12.

Potenziellen Käufern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer gegebenenfalls möglichen Rückerstattung von Kapitalertragsteuer einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

Besteuerung von Dividenden

12.1

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% und bei natürlichen Personen ggf. auch Kirchensteuer von 8% oder 9% der Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Die Gesellschaft übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für die Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer. Seit dem 1. Januar 2012 ist der Kapitalertragsteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden, vom Gesetzgeber auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, einschließlich der inländischen Zweigstelle oder Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmen i.S.d. § 53 und 53b des Gesetzes über das Kreditwesen, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank (**"inländische Depotstelle"**) übertragen worden. Der Kapitalertragsteuerabzug wird von der Wertpapiersammelbank vorgenommen, sofern dieser Anteile zur Sammelverwahrung anvertraut wurden und sie die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt, oder vom Schuldner der Kapitalerträge, soweit die Wertpapiersammelbank, der die Anteile zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, keine Dividendenregulierung vornimmt.

Die inländische Depotstelle erhält zum Zweck des Kapitalertragsteuerabzugs von der Gesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt für den Aktionär den Steuereinbehalt in Höhe von 25% zuzüglich des auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% sowie ggf. zuzüglich Kirchensteuer vor, führt ihn an das zuständige Finanzamt ab und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Wird Kirchensteuer einbehalten, ermäßigt sich die Kapitalertragsteuer um 25% der auf die Dividende entfallenden Kirchensteuer.

Die Kapitalertragsteuer auf Dividendeneinkünfte wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten und abgeführt, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs steuerpflichtig ist oder nicht und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Aufgrund des Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung setzt die volle Anrechnung der von Dividenden einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf die Steuerschuld des Aktionärs voraus, dass (i) der Aktionär innerhalb eines Zeitraums von 45 Tagen vor und 45 Tagen nach der Fälligkeit der Kapitalerträge nicht weniger als 45 Tage ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien ist, (ii) der Aktionär während dieser Mindesthaltedauer unter Berücksichtigung von gegenläufigen Ansprüchen und Ansprüchen nahe stehender Personen ununterbrochen mindestens 70% des Risikos aus einem sinkenden Wert der Aktien (Mindestwertänderungsrisiko) trägt und (iii) der Aktionär nicht verpflichtet ist, die Kapitalerträge ganz oder überwiegend, unmittelbar oder mittelbar anderen Personen zu vergüten. Sind nicht alle

vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, sind drei Fünftel der Kapitalertragsteuer nicht auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld anzurechnen; sie werden jedoch auf Antrag bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen. Einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtige Personen, bei denen insbesondere aufgrund einer Steuerbefreiung kein Steuerabzug vorgenommen oder denen ein Steuerabzug erstattet wurde und die die vorgenannten Voraussetzungen für eine Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nicht erfüllen, haben dies gegenüber ihrem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und eine Zahlung in Höhe des unterbliebenen Steuerabzugs auf Kapitalerträge zu leisten. Die Einschränkungen hinsichtlich der Anrechnung der Kapitalertragsteuer gilt nicht, sofern die Kapitalerträge des Aktionärs im Veranlagungszeitraum nicht mehr als EUR 20.000,00 betragen oder der Aktionär bei Zufluss der Kapitalerträge seit mindestens einem Jahr wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien ist.

Im Inland ansässige Aktionäre

Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen (in der Regel Personen, deren Wohnsitz oder deren gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet), die ihre Aktien im Privatvermögen halten, gehören Dividenden zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Dividenden unterliegen grundsätzlich einer besonderen Besteuerung mit einem festen Einkommensteuersatz von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf von 5,5% (insgesamt 26,375%) und ggf. zuzüglich Kirchensteuer.

Aufwendungen im Zusammenhang mit den Dividenden können steuerlich nicht als Werbungskosten geltend gemacht werden; es wird lediglich ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften) pro Jahr als Freibetrag gewährt.

Die Einkommensteuer wird bei Dividenden durch die inländische Depotstelle im Wege des Kapitalertragsteuereinbehalts von den steuerpflichtigen Erträgen abgezogen. Dabei hat der Kapitalertragsteuereinbehalt grundsätzlich abgeltende Wirkung (Abgeltungsteuer). Das bedeutet, dass mit dem Steuerabzug die Einkommensteuerschuld des Aktionärs insoweit abgegolten ist und die Dividenden in der Jahressteuererklärung des Aktionärs nicht mehr erklärt werden müssen.

Kapitaleinkünfte, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterlegen haben, kann der Aktionär durch Antrag in der Einkommensteuererklärung trotzdem in das Veranlagungsverfahren überführen, um z.B. einen noch nicht genutzten Sparer-Pauschbetrag zu nutzen. In diesem Fall werden diese in die Veranlagung mit aufgenommenen Einkünfte mit dem Abgeltungssteuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) besteuert. Zusätzlich kann der Steuerpflichtige beantragen, dass die Dividenden nach den allgemeinen Regelungen mit dem progressiven Einkommensteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) besteuert werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sogenannte „Günstigerprüfung“). Auch in diesem Fall sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Im Falle der Besteuerung nach dem individuellen Steuersatz des Aktionärs wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuer angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Die Kapitalertragsteuer entfaltet auf Antrag des Aktionärs auch dann keine abgeltende Wirkung, wenn der Aktionär im Veranlagungszeitraum, für den der Antrag erstmals gestellt wird, unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 25% an der Gesellschaft beteiligt ist oder unmittelbar oder mittelbar zumindest mit 1% an der Gesellschaft beteiligt und beruflich für diese tätig ist. In diesem Fall kommt das Teileinkünfteverfahren zur Anwendung, nach dem die Dividendeneinkünfte zu 60% der Besteuerung mit dem progressiven Einkommensteuertarif (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) unterliegen. Die mit den Kapitaleinkünften in Zusammenhang stehenden Werbungskosten sind in diesem Fall entsprechend zu 60% abzugsfähig. Der Abzug des Sparer-Pauschbetrages ist in diesem Fall nicht möglich. Ein solcher Antrag gilt, solange er nicht widerrufen wird, auch für die folgenden vier Veranlagungszeiträume.

Legt der Aktionär eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen Freistellungsauftrag mit noch nicht ausgeschöpftem Freistellungsvolumen vor, können die Dividenden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer vereinnahmt werden.

Gelten Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto für die Ausschüttung an einen Aktionär als verwendet, der seine Anteile im Privatvermögen hält, unterliegen diese Zahlungen grundsätzlich nicht der Kapitalertragsteuer.

Für einen kirchensteuerpflichtigen Aktionär, der die Aktien im Privatvermögen hält, ist es seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt automatisch. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Religionszugehörigkeit aller Aktionäre ab. Auf Basis der den Abzugsverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird die auf die Abgeltungssteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Aktionär, für den der Abzugsverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft oder hat er durch Eintragung eines Sperrvermerks beim BZSt beantragt, dass der automatisierte Datenabruf zu unterbleiben hat, dann wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen **"Nullwert"** zurückmelden. In Folge eines Nullwerts ist ein einer Religionsgemeinschaft angehöriger Aktionär verpflichtet, die Kirchensteuer im Rahmen seiner Einkommensteuerklärung nach zu erklären.

Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

In den Fällen der Zugehörigkeit der Aktien zu einem Betriebsvermögen wird auf Dividendeneinkünfte grundsätzlich ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten. In diesen Fällen hat die einbehaltene Steuer jedoch keine abgeltende Wirkung. Vielmehr wird in diesen Fällen die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) auf die jeweilige Steuerschuld des Aktionärs angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Im Übrigen hängt die Besteuerung der Dividenden aus Aktien, die in einem Betriebsvermögen gehalten werden, davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Ist der Aktionär eine steuerlich im Inland ansässige Körperschaft, ist die Dividende grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10% des Grundkapitals betragen hat. Jedoch gelten 5% der Dividende als pauschal nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen damit im Ergebnis der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind – vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen – grundsätzlich voll abzugsfähig. Beträgt die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10% des Grundkapitals, ist die Dividende voll körperschaftsteuerpflichtig. Wird innerhalb eines Kalenderjahres eine Beteiligung von mindestens 10% an der Gesellschaft durch einen einzelnen Erwerbsvorgang erworben, gilt der Erwerb als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Diese Regelung hat jedoch keine Auswirkung auf die Behandlung von Anteilen, die zum Beginn des Kalenderjahres bereits bestehen und ist auch nicht anzuwenden, wenn im laufenden Kalenderjahr durch verschiedene Erwerbsvorgänge jeweils Anteile von weniger als 10% erworben werden, die Erwerbe insgesamt aber die Grenze von 10% erreichen. Ist die Körperschaft über eine Mitunternehmerschaft an der Gesellschaft beteiligt, sind die Aktien für die Bestimmung der relevanten 10%-Quote der Körperschaft nur anteilig zuzurechnen.

Dividenden sind nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsprinzip) zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war („gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). In diesem Fall gilt die 95%ige Steuerbefreiung für Körperschaftsteuerzwecke in der Regel entsprechend auch für die

Gewerbesteuer. Beträgt die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres weniger als 15% des Grundkapitals, ist die Dividende voll gewerbesteuerpflichtig

Ist der Aktionär ein steuerlich im Inland ansässiger Einzelunternehmer (natürliche Person) und hält er die Aktien in seinem Betriebsvermögen, werden lediglich 60% der Dividendenzahlungen der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf (Teileinkünfteverfahren) unterworfen. Entsprechend sind auch nur 60% der mit den Dividendeneinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben – vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen - steuerlich abzugsfähig. Zusätzlich unterliegen die Dividenden in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt („gewerbesteuerliches Schachtelprivileg"). In letztgenannten Fall entfällt die auf die Dividenden bezogene Gewerbesteuer ganz. Damit zusammenhängende Betriebsausgaben mindern den Kürzungsbetrag und können so gewerbesteuerlich grundsätzlich nicht geltend gemacht werden. Etwaig anfallende Gewerbesteuer kann – abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – im Wege eines pauschalierten Verfahrens grundsätzlich vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet werden.

Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), so werden die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung des jeweiligen Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so ist die Dividende grundsätzlich im Ergebnis zu 95% steuerfrei (siehe oben unter „Körperschaft"). Bei der Berechnung der 10%-Grenze sind dabei Beteiligungen über eine Mitunternehmerschaft den Mitunternehmern anteilig zuzurechnen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, so unterliegen 60% der Dividendenbezüge der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf (siehe oben unter „Einzelunternehmer").

Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn nicht die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war (gewerbesteuerliches Schachtelprivileg). Greift das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg, unterliegen die Dividenden insoweit nicht der Gewerbesteuer, als an der Personengesellschaft natürliche Personen beteiligt sind. Soweit an der Personengesellschaft Körperschaften beteiligt sind, unterliegen in der Regel 5% der Dividenden als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben auf Ebene der Personengesellschaft der Gewerbesteuer. Für eine natürliche Person als Gesellschafter wird die von der Personengesellschaft gezahlte und auf deren Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – nach einem pauschalierten Anrechnungsverfahren vollständig oder teilweise auf deren persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Besonderheiten

Es bestehen Sonderregelungen für Dividendenzahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft.

Für Kirchensteuerpflichtige gelten die oben („Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten") dargestellten Grundsätze entsprechend, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei betrieblich gehaltenen Beteiligungen der Kapitalertragssteuerabzug regelmäßig keine abgeltende Wirkung entfaltet und die Kirchensteuer entsprechend nach dem allgemeinen Steuertarif ermittelt wird.

Im Ausland ansässige Aktionäre

Werden die Aktien des im Ausland ansässigen Aktionärs (natürliche Person oder Körperschaft) über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen gehalten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gelten hinsichtlich der Besteuerung dieselben

Bestimmungen wie für in Deutschland ansässige Aktionäre, deren Aktien im Betriebsvermögen gehalten werden. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei ihnen auf die inländische Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld grundsätzlich mit Einbehaltung der (ggf. nach einem DBA bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum EStG in Verbindung mit § 43b EStG und der sogenannten Mutter-Tochter-Richtlinie ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (z.B. bestimmte Beteiligungshöhe, Haltedauer und Teilnahme mit eingerichtetem Geschäftsbetrieb am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr) auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen oder die einbehaltene Kapitalertragsteuer erstattet werden.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der nach den Vorschriften des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als Betriebsstätte gilt, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Küppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

12.2.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Im Inland ansässige Aktionäre

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien durch eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, die die Aktien in ihrem Privatvermögen hält, unterliegen grundsätzlich ebenfalls und unabhängig von einer etwaigen Haltefrist als Einkünfte aus Kapitalvermögen dem Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Steuer um 25% der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer.

Verluste aus der Veräußerung der Aktien dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung anderer Aktien, nicht aber mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, etwa Dividenden, und auch nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Nicht ausgeglichene Verluste des laufenden Jahres können aber in künftige Veranlagungszeiträume vorgetragen und dort mit Gewinnen aus Aktienveräußerungen verrechnet werden.

Werden die Aktien durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut einschließlich der inländischen Zweigstelle oder Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens i.S.d. § 53 und § 53b des Gesetzes über das Kreditwesen, ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank ("inländische

Depotstelle") verwahrt oder verwaltet oder durch diese die Veräußerung durchgeführt und wird der Veräußerungsgewinn durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben, so muss dieses Institut die Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne mit dem Abgeltungssteuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) einbehalten. Durch diesen Steuereinbehalt ist die Einkommensteuer auf die Kapitaleinkünfte grundsätzlich abgegolten.

Falls die Kapitalertragsteuer auf den Veräußerungsgewinn nicht durch die inländische Depotstelle einbehalten wurde, beispielsweise weil die Aktien im Depot einer ausländischen Bank verwahrt werden, so ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer auf den Veräußerungsgewinn wird dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

Wurden die Aktien seit ihrem Erwerb bei derselben inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den Anschaffungskosten. Unter bestimmten Voraussetzungen können vorherige Zahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto zu reduzierten Anschaffungskosten der Aktien im Privatvermögen führen und somit den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn erhöhen. Hat sich die inländische Depotstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen oder ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, so beträgt die Bemessungsgrundlage für den Kapitalertragsteuerabzug 30% der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien.

Der Sparer-Pauschbetrag wird im Rahmen des Einbehalts der Kapitalertragsteuer berücksichtigt, wenn der Aktionär der inländischen Depotstelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat.

Auf Antrag können Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterlegen haben, in das Veranlagungsverfahren aufgenommen werden, wenn dadurch z.B. Verluste ausgeglichen werden können. Die Einkommensteuer wird dann mit dem Abgeltungssteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer veranlagt und einbehaltene Abgeltungssteuer angerechnet.

Außerdem kann der Aktionär einen Antrag auf Günstigerprüfung stellen und damit die Veräußerungsgewinne dem allgemeinen tariflichen Steuersatz im Veranlagungsverfahren unterwerfen, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerlast führt. Auch in diesem Fall ist der Veräußerungsgewinn abzüglich des Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Eine zunächst einbehaltene Kapitalertragsteuer wird im Rahmen der Veranlagung auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Abweichend hiervon unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien zu 60% der Besteuerung mit dem individuellen, progressiven Einkommensteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer (Teileinkünfteverfahren), wenn die natürliche Person oder im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs ihr(e) Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorausgehenden fünf Jahre zu mindestens 1% unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war(en). Verluste aus der Veräußerung der Aktien sowie wirtschaftlich mit der Veräußerung zusammenhängende Aufwendungen können dementsprechend ebenfalls nur zu 60% abgezogen werden. Darüber hinaus sind für den Verlustabzug ggf. weitere Voraussetzungen zu beachten. In diesem Fall unterliegt auch der Gewinn aus der Veräußerung eines Bezugsrechts dem Teileinkünfteverfahren. Der Kapitalertragsteuerabzug durch die inländische Depotstelle wird auch im Fall einer derartigen Beteiligung vorgenommen, er hat aber keine abgeltende Wirkung. Der Aktionär ist daher verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wird bei der Veranlagung des Aktionärs auf die Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

In den Fällen der Zugehörigkeit der Aktien zu einem Betriebsvermögen wird grundsätzlich ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten. In diesen Fällen hat die einbehaltene Steuer jedoch keine abgeltende Wirkung. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Für Kirchensteuer gilt das oben zu „Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten“ Gesagte entsprechend.

Die Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien richtet sich danach, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Gewinne, die von in Deutschland ansässigen **Körperschaften** bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer der veräußerten Aktien zu 95% von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. 5% des Veräußerungsgewinns gelten pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf sowie der Gewerbesteuer. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung der Aktien stehen, können hingegen bei der Gewinnermittlung in voller Höhe abgezogen werden. Etwaige Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste bleiben steuerlich unberücksichtigt.

Werden die Aktien von einem in Deutschland ansässigen **Einzelunternehmer** im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung der Aktien unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer zu 60% der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Es gilt dabei der persönliche progressive Einkommensteuersatz. Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sowie Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste sind dementsprechend ebenfalls nur zu 60% abzugsfähig (Teileinkünfteverfahren). Sind die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs zuzuordnen, unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60% der Gewerbesteuer; Veräußerungsverluste mindern die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage zu 60%. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens grundsätzlich auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs (ganz oder teilweise) anrechenbar.

Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte **Personengesellschaft** (Mitunternehmerschaft), so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter der Personengesellschaft eine Körperschaft und somit körperschaftsteuerpflichtig, sind Veräußerungsgewinne auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich im Ergebnis zu 95% von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. 5% der Veräußerungsgewinne gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen somit der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben unter „Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so unterliegen die Veräußerungsgewinne grundsätzlich zu 60% der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer). Die mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sowie Veräußerungsverluste sind dementsprechend nur in Höhe von 60% steuerlich abzugsfähig (siehe oben unter „Einzelunternehmer“).

Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne auf Ebene der Personengesellschaft zu 60% der Gewerbesteuer, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5%, soweit Körperschaften beteiligt sind, wenn die Aktien im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden. Die von der Personengesellschaft gezahlte Gewerbesteuer kann anteilig – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – grundsätzlich vollständig oder teilweise im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Gesellschafters angerechnet

werden, wenn es sich bei diesem um eine natürliche Person handelt. Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sowie Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen sind für Zwecke der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig, wenn sie auf den Anteil einer Körperschaft entfallen. Sie werden zu 60% berücksichtigt, soweit sie auf den Anteil einer natürlichen Person entfallen.

Im Ausland ansässige Aktionäre

Werden Aktien von einer im Ausland ansässigen, in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person veräußert, die (i) ihre Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, hält, oder die (ii) selbst oder – im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs der Aktien - deren Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1% am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60% der Einkommensteuer mit dem individuellen Steuersatz des Anteilseigners zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60% der Gewerbesteuer, wenn die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der natürlichen Person zuzuordnen sind. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs ganz oder teilweise anrechenbar. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch für den Fall (ii) eine umfassende Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen und die eine im Ausland ansässige und in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, sind grundsätzlich zu 95% von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. 5% der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und ggf. Gewerbesteuer.

Für Aktien, die nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder im Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten werden, schließen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen die Besteuerung des Veräußerungsgewinns durch Deutschland aus.

Sonderregelungen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, die nach § 1a KWG in Verbindung mit Art. 102 bis 106 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 oder unmittelbar nach den Art. 102 bis 106 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne die 40%ige Befreiung von der Einkommensteuer (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“) bzw. die 95%ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer sowie die entsprechende Befreiung vom Solidaritätszuschlag. D.h., Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen in vollem Umfang der Besteuerung. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden.

Diese Grundsätze gelten auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums-Abkommen. Weiterhin gelten diese Grundsätze auch für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen oder Pensionsfonds, soweit die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Diese Befreiung gilt allerdings nicht für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen bezüglich der Anteile, die den Kapitalanlagen zuzurechnen sind; auch für Pensionsfonds gilt die Befreiung nicht. Bestimmte Ausnahmen können ferner für

körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre gelten, die außerhalb Deutschlands in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind, wenn die Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990 in der derzeit gültigen Fassung) auf sie anwendbar ist.

Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt derzeit der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

12.3.

(a) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

(b) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder

(c) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 AStG zu mindestens 10 % am Grundkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Bemessungsgrundlage der Steuer ist der gemeine Wert der Aktien. Dies ist in der Regel der Börsenkurs. Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (a) und mit Einschränkungen in Fall (b) erhoben werden kann.

12.4.

Sonstige Steuern

Beim Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es allerdings möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Eine Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung von Aktien unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile zehn Mitgliedsstaaten (unter ihnen auch die Bundesrepublik Deutschland) am 11. Oktober 2016 darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der „Verstärkten Zusammenarbeit“ ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Ursprünglich hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2014 eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01% des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf

Derivatekontrakte und zumindest 0,1% der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Die genaue Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer befindet sich derzeit noch in der Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten, so dass der Anwendungsbereich der einzuführenden Steuer derzeit noch nicht feststeht. Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Mitgliedstaaten für die Einführung der Finanztransaktionssteuer entscheiden werden.

Finanzinformationen

Zwischeninhaltsverzeichnis

13 13.1. Konzern-Zwischenabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. September 2017 (ungeprüft)

Konzern-Zwischenbilanz zum 30. September 2017 117

Konzern-Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 2017 bis 30. September 2017 119

Anhang 120

13.2. Jahresabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2017 sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 (geprüft)

Bilanz zum 30. Juni 2017 125

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 127

Anhang für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 129

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 135

Bestätigungsvermerk 141

13.3 Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2017 sowie Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 (geprüft) einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 (geprüft)

Konzernbilanz zum 30. Juni 2017 143

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 145

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 146

Konzern-Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2016/2017 159

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2016 / 2017 160

Konzernkapitalflussrechnung 2016 / 2017 161

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 162

Bestätigungsvermerk 169

13.4 Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2016 sowie Lagebericht der STEMMER IMAGING GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 / 2016 (geprüft) einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 / 2016 (geprüft)

Konzernbilanz zum 30. Juni 2016	171
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016	173
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015 / 2016	174
Konzern-Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2015/2016	186
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2015 / 2016	187
Konzernkapitalflussrechnung 2015 / 2016	188
Lagebericht der STEMMER IMAGING GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 / 2016	189
Bestätigungsvermerk	197

13.5 Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2015 sowie Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 / 2015 (geprüft) einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014 / 2015 (geprüft)

Konzernbilanz zum 30. Juni 2015	199
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015	201
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014 / 2015	202
Konzern-Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2014/2015	213
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2014 / 2015	214
Konzernkapitalflussrechnung 2014 / 2014	215
Konzernlagebericht 2014 / 2015	216
Bestätigungsvermerk	223

Konzern-Zwischenabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. September 2017 (ungeprüft)

Konzern-Zwischenbilanz zum 30. September 2017

13.1

AKTIVA

	30.09.2017 EUR	30.09.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170.632,21	289.808,19
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.012.311,84	1.751.141,38
	1.182.944,05	2.040.949,57
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.514.236,32	1.141.583,72
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.415.355,37	1.165.535,51
	2.929.591,69	2.307.119,23
	4.112.535,74	**4.348.068,80**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.386.005,38	6.319.180,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.974.170,28	9.510.932,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	504.379,99	436.653,31
	10.478.550,27	9.947.586,17
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	4.019.211,65
	0,00	4.019.211,65
IV Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.687.251,47	10.320.240,86
	23.551.807,12	**30.606.219,38**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**254.737,38**	**146.498,67**
D. Aktive latente Steuern	**0,00**	**30.790,17**
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	**45.410,66**	**51.281,79**
	27.964.490,90	**35.182.858,81**

			PASSIVA
		30.09.2017	30.09.2016
		EUR	EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II.	Gewinnrücklagen	4.750.000,00	0,00
III.	Konzernbilanzgewinn	11.170.917,40	23.962.501,20
IV.	Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	-229.899,63	-86.523,06
V.	Nicht beherrschende Anteile	0,00	1.683.955,35
		15.941.017,77	**25.809.933,49**
B.	**Rückstellungen**		
1.	Steuerrückstellungen	578.191,16	774.009,10
2.	Sonstige Rückstellungen	2.531.183,64	2.336.749,87
		3.109.374,80	**3.110.758,97**
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	268.029,68	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.089.873,99	4.039.812,76
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	486.787,84
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.498.843,29	1.719.702,29
	- davon aus Steuern: TEUR 1.229; Vj. TEUR 1.646		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 127; TEUR 136		
		8.856.746,96	**6.246.302,89**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**41.574,19**	**15.863,46**
E.	**Passive latente Steuern**	**15.777,18**	**0,00**
		27.964.490,90	**35.182.858,81**

Konzern-Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 2017 bis 30. September 2017

	1.7.2017 - 30.9.2017	1.7.2016 - 30.9.2016
		EUR
Umsatzerlöse	21.947.454,17	20.595.496,70
Sonstige betriebliche Erträge	273.455,90	141.427,78
- davon Erträge aus der Wöhrungsumrechnung TEUR 178 (Vj. TEUR 16)		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und		
Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.808.916,80	-13.262.358,94
	8.411.993,27	7.474.565,54
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.514.376,04	-3.280.383,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-694.328,19	-613.666,73
- davon für Altersversorgung TEUR -55 (Vj. TEUR -59)		
	-4.208.704,23	-3.894.049,89
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen	-445.805,81	-378.063,84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.910.303,59	-1.614.097,01
Konzern-Betriebsergebnis	**1.847.179,64**	**1.588.354,80**
Erträge aus anderern Wertpapieren und Ausleihungen des		
Finanzanlagevermögens	2.845,69	5.339,85
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.167,63	3.654,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.635,22	-4.529,08
	1.853.557,74	**1.592.820,08**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-521.072,21	-478.028,37
Konzernergebnis inkl. Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern	**1.332.485,53**	**1.114.791,71**
Anteile von Minderheiten am Konzernsergebnis	0,00	-15.354,34
Konzernüberschuss	**1.332.485,53**	**1.099.437,37**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	9.838.431,87	22.863.063,83
Bilanzgewinn	11.170.917,40	23.962.501,20

Anhang

Allgemeine Hinweise

Die Firma STEMMER IMAGING AG hat Ihren Firmensitz in Puchheim und wird unter der Nummer HRB 237247 im Handelsregister beim Amtsgericht München geführt. Die STEMMER IMAGING AG entstand durch formwechselnde Umwandlung der STEMMER IMAGING GmbH, welche am 28. November 2017 in das Handelsregister eingetragen wurde.

Die STEMMER IMAGING AG ist die Muttergesellschaft des Konzerns und ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB grundsätzlich zur jährlichen Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Die Aufstellung des vorliegenden Konzern-Zwischenabschlusses zum 30. September 2017 erfolgt zum Zwecke der Erstellung des Wertpapierprospektes bzw. zur Einbeziehung der Aktien in den Handel im Freiverkehr (Scale Segement) an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die STEMMER IMAGING AG ist Technologie-Anbieter für die industrielle Bildverarbeitung (IBV). Die IBV als innovative Technologie ermöglicht vielen Branchen (z.B. Elektronik-, Automobil-, Pharma-, Lebensmittel- und der Verpackungsindustrie) eine zuverlässige optische Qualitätskontrolle in der laufenden Produktion.

Die Aufstellung des Konzern-Zwischenabschlusses zum 30. September 2017 erfolgt nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes („BilRUG"). Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Der Konzernabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. September 2017.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Aufstellung des Konzern-Zwischenabschlusses und der Ermittlung der Vergleichszahlen für das Vorjahr wurden grundsätzlich bzw. sofern nachfolgend nicht gesondert aufgeführt dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2016/2017 angewandt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Methoden ist im Anhang des Konzernabschlusses 2016/2017 veröffentlicht.

Der Konzernabschluss umfasst weiterhin die Muttergesellschaft, d.h. die STEMMER IMAGING AG, sowie ein weiteres inländisches und acht ausländische Tochterunternehmen, welche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die STEMMER IMAGING Denmark ApS, Kopenhagen / DK wurde aufgrund der vollzogenen Liquidation bereits zum 30. Juni 2017 entkonsolidiert.

Die Gesellschaft übernahm mit Vertrag vom 28. August 2017 die Anteile der Tochtergesellschaften STEMMER IMAGING A/S (Dänemark), STEMMER IMAGING Oy (Finnland) und STEMMER IMAGING Sp. z o.o (Polen) von der schwedischen Tochtergesellschaft, d.h. der STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden. Die Anteile wurden zum Buchwert in Höhe von SEK 832.950,87 veräußert.

Erläuterungen zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte belaufen sich zum 30. September 2017 auf TEUR 1.012 (30.9.2016: TEUR 1.751). Der Ausweis entfällt i.W. auf den Erwerb der schwedischen Tochtergesellschaft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 30. September 2017 bestehen flüssige Mittel in Höhe von TEUR 5.687 (30.9.2016: TEUR 10.320). Aktuell bestehen hierzu keine Verfügungsbeschränkungen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 250 (i. Vj. TEUR 250) entspricht dem Ausweis bei der Muttergesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt. Aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres erfolgte im Geschäftsjahr 2016/2017 eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen von EUR 4.750.000,00.

Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 250.000,00 wurde durch Beschluss vom 15. November 2017 durch Umwandlung der Gewinnrücklage um EUR 4.750.000,00 auf EUR 5.000.000,00 erhöht. Der neu gebildete Geschäftsanteil wird im Nennwert im Verhältnis Geschäftsanteil/Stammkapital erhöht. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Zwischenabschlusses EUR 5.000.000,00.

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Oktober 2022 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu € 2.500.000,– gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden,

dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen; wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden; wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital jeweils anzupassen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen sämtliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bis zum 30. September 2017.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (insbesondere Urlaub, Jubiläum, Tantiemen/Incentive) sowie Rechts- und Beratungskosten und ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Raum- und Verwaltungskosten sowie Marketingkosten. Der Ausweis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhaltet keine wesentlichen periodenfremden Beträge.

Aufwand für Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungskosten (insbesondere in Bezug auf neue Technologien im Bereich der Hard-/Software) werden – wie bisher – entsprechend des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 HGB nicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung / Vorstand der Gesellschaft

Im Zeitraum der Zwischenberichterstattung bzw. im Vergleichszeitraum wurde die Geschäftsführung von folgenden Personen ausgeübt:

- Herr Wilhelm Stemmer, München (Dipl.-Ing.), bis zum 30. Juni 2017
- Herr Christof Zollitsch, Kaufering (Dipl.-Inf.)
- Herr Martin Kersting, Gröbenzell (Dipl. Phys. Ing.), seit dem 3. August 2017

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 15. November 2017 folgende Vorstände bis zum 31. Oktober 2022 bestellt:

- Herrn Christof Zollitsch (Dipl.-Inf.) Kaufering, Vorsitzender
- Herrn Martin Kersting (Dipl. Phys. Ing.), Gröbenzell, Vorstand Technik
- Herrn Lars Böhrnsen (Dipl.-Kfm.), Breitbrunn am Ammersee, Vorstand Finanzen

Auf die Höhe der Vergütung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat der Gesellschaft

Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats wurden am 15. November 2017 bestellt:

- Herr Klaus Weinmann, Vorstandsvorsitzender der CANCOM SE, München, Vorsitzender
- Herr Stefan Kober, Vorstandsvorsitzender der AL-KO KOBER SE, Kötz, Stellvertreter
- Herr Markus Saller, Director Corporate Venture Capital der PRIMEPULSE SE (vormals: AL-KO SE), München

Nachtragsbericht / Ereignisse nach dem Stichtag

Sofern vorstehend nicht bereits aufgeführt, ergaben sich nach dem 30. September 2017 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Puchheim, den 21. Dezember 2017

(Martin Kersting)	(Christof Zollitsch)	(Lars Böhrnsen)

Jahresabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2017 sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 (geprüft)

Bilanz zum 30. Juni 2017

13.2

AKTIVA

	Euro	30.06.2017 Euro	30.06.2016 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		204.286,00	218.216,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.136.191,00		812.588,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	757.396,00	1.893.587,00	539.930,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.640.692,07		6.287.204,05
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	434.350,23	11.075.042,30	1.272.263,71
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		148.409,90	261.353,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.747.340,23		4.621.205,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.534.770,11		5.707.222,30
3. sonstige Vermögensgegenstände	153.074,85	8.435.185,19	54.079,56
III. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere		1.752.495,38	3.010.961,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.094.292,13	3.588.643,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten		229.875,55	151.404,41
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		45.410,66	51.281,79
		24.878.584,11	26.576.353,43

PASSIVA

	Euro	30.06.2017 Euro	30.06.2016 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	250.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		4.750.000,00	0,00
III. Bilanzgewinn		13.734.388,50	23.035.589,21
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	234.269,46		605.230,62
2. sonstige Rückstellungen	1.507.894,10	1.742.163,56	1.454.920,49
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.982,47		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.353,73		354.484,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		279.937,01
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.012,88		36.010,46
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.861.682,97	4.402.032,05	560.181,53
- davon aus Steuern Euro 501.520,09 (Euro 233.452,89)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 13.915,29 (Euro 15.958,87)			
		24.878.584,11	26.576.353,43

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 / 2017

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	58.730.630,68	54.343.220,58
2. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 63.172,58 (Euro 14.207,08)	2.196.231,31	242.867,14
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.264.875,65	33.772.937,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.148.559,00	2.812.735,00
	39.413.434,65	36.585.672,74
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.161.571,09	8.929.999,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.443.214,71	1.296.546,57
	13.604.785,80	10.226.546,45
- davon für Altersversorgung Euro 7.876,26 (Euro 9.385,82)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	671.908,91	544.284,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 112.948,93 (Euro 19.024,22)	5.183.007,04	3.615.246,07
7. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 2.051.240,35 (Euro 242.634,64)	2.051.240,35	242.634,64
8. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	37.462,73	68.130,06
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 42.222,87 (Euro 49.872,76)	124.559,00	71.289,15
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 260.567,92 (Euro 252.207,33)	262.994,59	255.786,44
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	39.697,61
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.126,96	70.835,78
Übertrag	4.465.855,30	4.141.644,85

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	4.465.855,30	4.141.644,85
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	897.056,01	1.198.091,01
14. Ergebnis nach Steuern	3.568.799,29	2.943.553,84
15. Jahresüberschuss	3.568.799,29	2.943.553,84
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	23.035.589,21	20.092.035,37
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	4.750.000,00	0,00
18. Ausschüttung	8.120.000,00	0,00
19. Bilanzgewinn	13.734.388,50	23.035.589,21

Anhang für das Geschäftsjahr 2016 / 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Firma STEMMER IMAGING GmbH hat Ihren Firmensitz in Puchheim und wird unter der Nummer HRB 82026 beim Amtsgericht München geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes („BilRUG") sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fand nicht statt. Im Rahmen des Übergangs auf die neuen Bewertungsvorschriften des BilRUG erfolgten folgende Ausweisänderungen (die Vorjahresausweise wurden entsprechend angepasst).

Nach BilRUG wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 folgende Ausweisänderungen vorgenommen:
- Umgliederung Erlöse aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 5.809 (Vj. TEUR 5.275) in die Position „Umsatzerlöse" (Vorjahr „sonstige betriebliche Erträge")
- Umgliederung Aufwendungen aus Kostenweiterbelastungen in Höhe von TEUR 3.148 (Vj. TEUR 2.813) in die Position „Materialaufwand / Aufwand aus bezogenen Leistungen" (Vj. saldierter Ausweis unter den „sonstiger betrieblichen Erträgen")

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern betragen i.W. zwischen drei und fünf Jahren.

Für Zugänge der geringwertigen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden die steuerlichen Vorschriften zur Bildung eines Sammelpostens und zur Abschreibung auf fünf Jahre auch in der Handelsbilanz angewendet, da diese der tatsächlichen Nutzungsdauer nicht entgegenstehen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Wert von Euro 150,01 bis 410,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind. Im Geschäftsjahr 2016/2017 erfolgte zum Zwecke der Rekapitalisierung der dänischen Tochtergesellschaft, STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark, am 28. Juni 2017 ein Forderungsverzicht in Höhe von TEUR 1.050. Der Ausweis des Verzichtsbetrages erfolgt unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen".

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten; das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Der Ausweis umfasst i.W. Leih-/Testgeräte; Abhängig von der Gängigkeit bzw. Altersstruktur der Vorräte wurden Abwertungen in angemessener Höhe vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögengegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert oder dem am Stichtag beizulegenden Wert angesetzt. Den erkennbaren Risiken im Forderungsbestand wird durch

die Bildung von Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5% auf die Netto-Forderungen berücksichtigt. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr wurden unter Berücksichtigung des fristadäquaten risikofreien Zinssatzes in Höhe von 1,81% diskontiert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennbetrag.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Der Ansatz des Aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Latente Steuern auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen werden im Falle eines Überhanges an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB auch im Falle eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem für die Restlaufzeit maßgebenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB umgerechnet.

Fördermittel im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten wurden entsprechend dem Leistungsfortschritt und nach Maßgabe der Förderbedingungen ertragswirksam erfasst.

Die Umsatzrealisation bei Warenlieferungen erfolgt bei Gefahrenübergang auf den Kunden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen, welcher dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen werden innerhalb eines Jahres fällig. Der Vorjahresausweis der sonstigen Vermögensgegenstände umfasste noch einen Betrag in Höhe von TEUR 20 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen i.W. den laufenden Liefer- und Leistungsverkehr. Der Ausweis von TEUR 2.535 (i.Vj. TEUR 5.707) entfällt i.W. auf die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim.

3. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Der gemäß § 246 Abs. 2 HGB ausgewiesene Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen (ursprüngliche Verpflichtung TEUR 100; Erfüllungsbetrag der Verpflichtung zum Stichtag TEUR 56, Vj. TEUR 47) durch Vermögensgegenstände (Zeitwert TEUR 101, Anschaffungskosten TEUR 100; Vj. TEUR 98), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (d.h. mit Ausnahme der berechtigten Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), gedeckt werden. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände basiert auf einer zum Bilanzstichtag versicherungsmathematisch ermittelten Rückdeckungsversicherung (Deckungskapital inkl. zugeteilter Überschüsse). Der Ausweis ist in Höhe von TEUR 45 (i.Vj. TEUR 51) ausschüttungsgesperrt.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt EUR 250.000 (Vj. EUR 250.000) und ist in voller Höhe eingezahlt. Aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von EUR 23.035.589,21 erfolgten im Geschäftsjahr 2016/2017 zwei Gewinnausschüttungen in Höhe von insgesamt EUR 8.120.000,00 sowie eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen von EUR 4.750.000,00. Zum 30. Juni 2017 beläuft sich der Bilanzgewinn auf EUR 13.734.388,50.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.508 (i.Vj. TEUR 1.455) umfassen im Wesentlichen Personalrückstellungen (insbesondere für Urlaub, Tantiemen, Jubiläum) sowie Abschluss- und Beratungskosten. Von den sonstigen Rückstellungen entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 227 (Vj. TEUR 165) auf ehemalige Gesellschafter. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wurde auf eine Abzinsung der Rückstellungsbeträge verzichtet.

Im Vorjahr wurden langfristige Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.713 mit verpfändeten Deckungsvermögen von TEUR 1.683 verrechnet (Saldo Vj. TEUR 30). Aufgrund des zum 30. Juni 2017 vollzogenen Gesellschafterwechsels bzw. des in den zugrundeliegenden Vereinbarungen geregelten „Exit-Falls", welcher im Unterschied zum bisher zugrunde gelegten altersbedingten Ausscheiden, auf Ebene der Gesellschafter ausgeglichen wird, konnten die Rückstellungen in voller Höhe aufgelöst werden. Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung erfolgt mit TEUR 1.713 unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen". Das bisher verpfändete Deckungsvermögen steht zum Bilanzstichtag wieder zur freien Verfügung der Gesellschaft und wird unter der Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens" ausgewiesen.

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden – wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig. Von den Verbindlichkeiten entfallen TEUR 1.653 (i.Vj. TEUR 280) auf Verbindlichkeiten gegenüber ehemalige Gesellschafter.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsätze verteilen sich auf die Regionen wie folgt:

	2016/2017		2015/2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Inland	54.412	92,6	51.005	93,9
EU	2.700	4,6	2.859	5,3
sonstige	1.619	2,8	479	0,9
	58.731	100,0	54.343	100,0

	2016/2017		2015/2016	
Umsatzerlöse aus:	TEUR	%	TEUR	%
Bildverarbeitungstechnologie	52.922	90,1	49.068	90,3
Dienstleistungen	5.809	9,9	5.275	9,7
	58.731	100,0	54.343	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.196 (Vj. TEUR 243) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.713; Vj. TEUR 0) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung (TEUR 63; Vj. TEUR 14). Darüber hinaus werden Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 153 (Vj. TEUR 152) ausgewiesen. Der Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet keine wesentlichen periodenfremden Beträge.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.183 (Vj. TEUR 3.615) enthalten Aufwendungen aus einem Forderungsverzicht zur Rekapitalisierung der dänischen Tochtergesellschaft, STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark, in Höhe von TEUR 1.050 (Vj. TEUR 0), Mietaufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 470 (Vj. TEUR 451) sowie Aufwendungen für verschiedene Messen insgesamt in Höhe von TEUR 470 (Vj. TEUR 176). Der Ausweis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhaltet keine wesentlichen periodenfremden Beträge.

Honorar Abschlussprüfer

In Bezug auf das Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB auf den Konzernabschluss verwiesen.

V. Sonstige Angaben

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag an den folgenden inländischen und ausländischen Unternehmen beteiligt:

Firma, Sitz	Anteil in %	Nennkapital in Landeswährung	Eigenkapital zum 30.06.2017 in Landeswährung	Jahresergebnis 2016/2017 in Landeswährung
SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim*)	100,0	EUR 102.258	EUR 106.544	EUR 0
STEMMER IMAGING S.A.S., Suresnes/Frankreich	100,0	EUR 114.000	EUR 1.360.629	EUR 87.539
STEMMER IMAGING Ltd., Tongham/Großbritannien	51,0	GBP 79,074	GBP 1.862.906	GBP 362.804
STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz	90,0	CHF 100.000	CHF 491.102	CHF 340.226
STEMMER IMAGING B.V., Zutphen/Niederlande	70,0	EUR 18.152	EUR 645.822	EUR 243.866
STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden	100,0	SEK 500.000	SEK 7.683.632	SEK 1.167.571
STEMMER IMAGING Sp. z o.o., Lowicz/Polen	100,0	PLN 50.000	PLN 44.603	PLN 5.427
STEMMER IMAGING Oy, Espoo/Finnland	100,0	EUR 8.409	EUR -5.312	EUR 53.502
STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark	100,0	DKK 500.000	DKK 1.231.546	DKK – 817.156

*) Ergebnisabführungsvertrag mit STEMMER IMAGING GmbH

Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt als Muttergesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe für das Geschäftsjahr 2016/2017 einen Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches auf.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen (sonstige finanzielle Verpflichtungen) resultieren i.W. aus bestehenden Mietverträgen; die Fristigkeit besteht wie folgt:
- Fällig innerhalb von einem Jahr: TEUR 590 (Vj. TEUR 514)
- Fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren: TEUR 939 (Vj. TEUR 973)
- Fällig nach fünf Jahren: TEUR 0 (Vj. TEUR 0)

Es liegt kein wesentliches Bestellobligo vor, das über die übliche Geschäftstätigkeit hinausgeht.

Die STEMMER IMAGING GmbH gab zum Bilanzstichtag für die STEMMER IMAGING Sp.z.o.o. und STEMMER IMAGING A/S einen „Letter of Financial Support" ab. Die Gesellschaft verpflichtete sich zur (direkten/indirekten) Unterstützung mit finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der operativen Aktivitäten bzw. finanziellen Verpflichtungen der beiden Tochtergesellschaften. Die Unterstützung erfolgt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Liquiditätssituation der Tochtergesellschaften eine Rückführung der finanziellen Mittel erlaubt. Hiermit verbunden ist ein Rangrücktritt für die Forderungen der Gesellschaft. Die Gesellschaft geht derzeit von einer weiteren planmäßigen Integration der dänischen und polnischen Tochtergesellschaft aus. Aktuell geht die Geschäftsführung davon aus, dass aus den „Lettern of Financial Support" keine Risiken für die Gesellschaft resultieren.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

- Herr Wilhelm Stemmer, München (Dipl.-Ing.), bis zum 30. Juni 2017
- Herr Christof Zollitsch, Kaufering (Dipl.-Inf.)

- Herr Martin Kersting, Gröbenzell (Dipl. Phys. Ing.), seit dem 3. August 2017

Vom Schutzrecht nach § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Vergütungen der Geschäftsführungsorgane wird Gebrauch gemacht.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 160 (Vorjahr 143).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wurden sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen vereinbart und ausgeführt. Im Geschäftsjahr 2016/2017 lagen insbesondere folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor:

- Darlehensverhältnis mit Herrn Wilhelm Stemmer: der unbefristete Darlehensvertrag wird mit 4% (zzgl. 12M-Euribor) verzinst. Der entsprechende Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2016/17 beträgt TEUR 36 (i. Vj. TEUR 14); die unbesicherten Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 280). Aufgrund des Gesellschafterwechsels zum 30. Juni 2017 werden die Verbindlichkeiten zum Stichtag unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten" (bisher „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern") ausgewiesen.

- Mietverhältnis mit der Stemmer und Wimmer GbR:
  Der Mietaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2016/17 auf TEUR 203 (i. Vj. TEUR 203). Zum Bilanzstichtag werden aus dem Mietverhältnis keine wesentlichen Forderungen/Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aufgrund des Gesellschafterwechsels zum 30. Juni 2017 veränderte sich zum Bilanzstichtag der Kreis der Nahestehenden. Seit diesem Zeitpunkt ist die Gesellschaft bzw. die STEMMER IMAGING-Gruppe der international tätigen AL-KO-Gruppe zuzuordnen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Die STEMMER IMAGING GmbH übernahm mit Vertrag vom 28. August 2017 die Anteile der Tochtergesellschaften STEMMER IMAGING A/S (Dänemark), STEMMER IMAGING Oy (Finnland) und die STEMMER IMAGING Sp. z o.o (Polen) von der schwedischen Tochtergesellschaft, d.h. der STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden. Die Anteile wurden zum Buchwert in Höhe von (SEK 832.950,87) veräußert.

Darüber hinaus ergaben sich nach Schluss des Geschäftsjahres keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Puchheim, den 23. Oktober 2017

(Martin Kersting) **(Christof Zollitsch)**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017

I. Allgemeines

Die AL-KO SE mit Sitz in München, Muttergesellschaft der international tätigen AL-KO KOBER SE hat mit Wirkung vom 30. Juni 2017 insgesamt 75,04% der Anteile der STEMMER IMAGING GmbH vom Unternehmensgründer, Herrn Wilhelm Stemmer, erworben. Das erfolgreiche Management-Team wurde im Zuge der Transaktion mit insgesamt 24,96% am Unternehmen beteiligt. Die Beteiligungen werden über eine Zwischenholding, die STEMMER HOLDING GmbH, Kötz, gehalten.

II. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die STEMMER IMAGING GmbH ist Europas führender Anbieter von Bildverarbeitungstechnologien für den Einsatz in Industrie und Wissenschaft mit dem Hauptsitz in Puchheim bei München und Tochtergesellschaften/Niederlassungen in vielen Ländern Europas.

Digitale Bildverarbeitung wird in verschiedensten Anwendungsgebieten, u.a. in Automation und Fertigungstechnik, Automobilindustrie, Medizintechnik, Verkehrstechnik, aber auch zunehmend in der Lebensmitteltechnologie und vielen weiteren Branchen als leistungsfähige und wirtschaftliche Methode der automatisierten optischen Prüfung eingesetzt. Selbst bei hohen Geschwindigkeiten und strengen Genauigkeitsanforderungen ermöglicht sie eine 100-%-Kontrolle und stellt somit ein ideales Werkzeug dar, um Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Kunden der STEMMER IMAGING GmbH profitieren von einer europaweit einzigartigen Vielfalt an Bildverarbeitungsprodukten führender Hersteller auf dem neuesten Stand der Technik. Als Entwickler der weltweit erfolgreichen Bildverarbeitungssoftware Common Vision Blox sowie als Hersteller von kundenspezifischen Produkten – wie Spezialkabeln und Schutzgehäusen für Industriekameras – verfügen wir zudem über das Know-how und die Erfahrung, um unsere Kunden optimal bei der Lösung ihrer Bildverarbeitungsaufgabe zu unterstützen.

Die STEMMER IMAGING GmbH unterhält Tochtergesellschaften in vielen europäischen Ländern (Schweiz, Schweden, Dänemark, Finnland, Polen, UK, Niederlande, Frankreich). Weitere Repräsentanzen / Vertriebspartner bestehen in Belgien und Irland. In den ausländischen Töchtern bzw. Repräsentanzen werden überwiegend Vertriebs- und Serviceleistungen erbracht.

2. Steuerungssystem

Grundlage der Steuerung ist ein jährlicher Budgetierungs- und Strategieprozess, in dem die Ausrichtung und Ziele der Gesellschaft festgelegt werden. Der Prozess mündet u.a. in einer Festlegung des Leistungsprogramms, einer Absatzplanung, Finanzkennzahlen sowie einer Budgetierung für das nachfolgende Geschäftsjahr. Die wesentlichen Kennzahlen sind Umsatz, Bruttomarge sowie das Vorsteuer-Ergebnis (EBT). Das monatliche Reporting sowie regelmäßige Management-Treffen mit den lokalen Geschäftsführungen führen zu einem stetigen Soll-/Ist-Vergleich. Mögliche Abweichungen vom Ziel werden so frühzeitig erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen korrigiert.

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat die STEMMER IMAGING GmbH ein Qualitätsmanagementsystem (ISO-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015) implementiert.

3. Einkauf und Beschaffung

Als einer der größten Anbieter in der IBV-Branche ist die vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit mit unseren nationalen und internationalen Lieferanten von hoher Bedeutung. Die Material-Beschaffung zur Erfüllung der Aufträge war jederzeit gewährleistet. Dennoch unterliegt auch unsere Branche, wie die allgemeine Elektronik, einem starken Preisverfall mancher Komponenten. Eine stetige und vorausschauende Materialwirtschaft gehört daher zu den Schwerpunkten der operativen Aktivitäten. Zum Leistungsspektrum gehören insbesondere Kameras, Beleuchtungen, Optiken, Kabel, Software und Systeme.

III. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland hat sich im Berichtszeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 insgesamt als stabil erwiesen. Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2016 um 1,9% und somit ungefähr wie im vorhergehenden Jahr. Durch den robusten Arbeitsmarkt mit Beschäftigungsrekorden gab es eine konstant hohe Binnennachfrage. Der im Vergleich zu den Vorjahren schwache Euro macht die Produkte im außereuropäischen Ausland günstiger und somit wettbewerbsfähiger. Risiken sind nach wie vor die anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern infolge von Euro- und Schuldenkrise. Hinzu kommt die Gefahr, dass sich das Wachstum in China stärker verlangsamt. Darüber hinaus könnten schwelende geopolitische Spannungen wieder aufflammen und sich dämpfend auf die globale Konjunktur auswirken.

Die IBV-Branche ist sehr stark vom deutschen Maschinenbau abhängig; dieser wiederum ist sehr stark exportabhängig und steht dadurch in direkter Relation mit der jeweiligen Konjunktur in Europa, USA und Asien (insbesondere China). Der Industrie-Verband Verein Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA), zu dem unsere Branche gehört, hat für die Jahre 2015 und 2016 ein Umsatzwachstum von jeweils 9% gemeldet (Quelle: VDMA, Market Survey 2017).

2. Investitionen

Im Bereich der Sachanlagen wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 insbesondere in den neuen Standort Aubinger Weg, Puchheim, in Form von Mietereinbauten/Büroausstattung investiert. Darüber hinaus erfolgten nur kleinere Ersatzinvestitionen. Für diesen Bereich sind zukünftig nur Investitionen im betriebsüblichen Umfang vorgesehen.

Im Bereich der verbundenen Unternehmen wurden die verbleibenden Minderheitsanteile an den Tochtergesellschaften in den Niederlanden, der Schweiz und UK erworben. Die weitere strategische Entwicklung und Internationalisierung der Gruppe steht auch zukünftig im Fokus der Gesellschaft.

3. Personal- und Sozialbereich

Zum 30. Juni 2017 waren 173 Mitarbeiter (Vj. 161) beschäftigt (inklusive Geringfügig Beschäftigte und Auszubildende). Somit erhöhte sich die Mitarbeiterzahl im Berichtszeitraum um 12. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. auf EUR 13,6 Mio. angestiegen (inkl. Haltebonus von EUR 2,6 Mio.).

Ein besonderer Schwerpunkt des Personalbereichs liegt in der verantwortlichen Ausbildung; insbesondere für die Ausbildungswege Fachinformatiker, IT-Systemelektroniker und Elektroniker für Geräte und Systeme.

Technik auf dem neuesten Stand, Know-how-Transfer und das Vorantreiben von Innovationen sind wichtige Ziele für die STEMMER IMAGING GmbH. Insofern engagiert sich die Gesellschaft in einer Reihe von Kooperationen mit Hochschulen und Verbänden und in der aktiven Mitarbeit in wichtigen Technologie-Gremien. Mit dem Angebot von Traineeprogrammen im Unternehmen und der Einrichtung von modernen Labor-Arbeitsplätzen an der Hochschule liefert STEMMER IMAGING einen wichtigen Beitrag für eine praxisgerechte Ausbildung der Studierenden und die zukünftige Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Jahresvergleich von EUR 26,6 Mio. auf EUR 24,9 Mio. vermindert. Die Verminderung der Bilanzsumme resultiert hierbei insbesondere aus den Ausschüttungen von nicht betriebsnotwendigen Cash-Mitteln, welche planmäßig vor der Veränderung der Gesellschafterstruktur zum 30. Juni 2017 erfolgten.

Das Anlagevermögen hat sich insbesondere aufgrund der Investitionen in Mietereinbauten und Büroausstattung am Standort Aubinger Weg, Puchheim, sowie dem restlichen Erwerb der Minderheitenanteile an den ausländischen Tochtergesellschaften in UK, CH und NL erhöht. Zum Bilanzstichtag hält die STEMMER IMAGING GmbH daher sämtliche Anteile an den direkt und indirekt gehaltenen in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Es wird ergänzend auf den Anlagespiegel bzw. die Anlage zum Anhang verwiesen.

Die ausgewiesenen Vorräte umfassen – wie im Vorjahr - i.W. nur Test-/Vorführgeräte. Der Einkauf und die Vorratshaltung werden zentral über die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,1 Mio. auf EUR 5,7 Mio. erhöht. Das Ausfall- und Gewährleistungsrisiko ist weiterhin sehr gering.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen decken sämtliche Risiken im angemessenen Umfang ab. Im Rahmen des Gesellschafterwechsels konnte insbesondere eine Exit-Rückstellung für das Management (Vj. TEUR 1.713) aufgelöst werden. Das im Rahmen der Bewertungseinheit verpfändete Wertpapierdepot (TEUR 1.752; Vj. TEUR 1.683) steht daher zum Bilanzstichtag wieder zur freien Verfügung der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter beliefen sich im Vorjahr auf EUR 0,3 Mio. Vor dem Hintergrund des Gesellschafterwechsels werden Restbeträge in Höhe von EUR 0,4 Mio. nun unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die im Jahresvergleich gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 3,9 Mio.; Vj. EUR 0,6 Mio.) umfassen zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit aus einem Haltebonus in Höhe von EUR 2,6 Mio.

Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt TEUR 18.734 (Vj. TEUR 23.286). Die Verminderung ist insbesondere auf Ausschüttungen in Höhe von insgesamt EUR 8,1 Mio. zurückzuführen. Gegenläufig wirkt das positive Jahresergebnis von EUR 3,6 Mio. (Vj. EUR 2,9 Mio.) Demzufolge ist auch die Eigenkapitalquote insbesondere ausschüttungsbedingt gesunken (65 %; Vj. 88 %).

Die Vermögenslage weist insgesamt eine sehr gesunde und solide Struktur auf.

Finanzlage

Beim Finanzmanagement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, sämtliche finanzielle Risiken abzusichern. Dies beinhaltet auch ein effizientes Mahnwesen. Lieferantenrechnungen werden möglichst unter Ausnutzung von Skontoabzügen beglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt.

Die liquiden Mittel (inkl. Wertpapiere des Umlaufvermögens) reduzierten sich - unter Berücksichtigung der Investitionen in Finanzanlagen, den Gewinnausschüttungen sowie der Rückführung von Gesellschafterdarlehen - auf EUR 2,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 6,6 Mio.). Das Unternehmen weist einen positiven Cash Flow aus operativer Tätigkeit und einen negativen Cash Flow aus Investitionen und Finanzierung auf. Sämtliche Investitionen wurden aus dem lfd. Cash Flow getätigt. Zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Bankfinanzierungen. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Ertragslage

Die Gesellschaft war aufgrund des vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahres erstmalig von den Auswirkungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes betroffen. Es wird diesbezüglich auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit handelt es sich bei den nachfolgenden Angaben z.T. um angepasste Vorjahresbeträge.

Der Gesamtumsatz der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % auf EUR 58,7 Mio. angestiegen (Vj. EUR 54,3 Mio.). Die Materialeinsatzquote war mit ca. 67 - 68 % weitgehend konstant. Der Auftragsbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,7 Mio. auf EUR 9,6 Mio. Die Abwicklung des operativen Geschäfts der STEMMER IMAGING GmbH erfolgt in enger Abstimmung mit den übrigen Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe. Dies insbesondere mit der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim, welche die Bereiche Einkauf, Produktion, Auftragsabwicklung und Logistik abdeckt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,2 Mio. erhöht (Vj. EUR 0,2 Mio.). Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem o.a. Sondereffekt der Auflösung der Exit-Rückstellung für das Management, welche im Rahmen des vollzogenen Gesellschafterwechsels erfolgte.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahresvergleich wesentlich von EUR 10,2 Mio. auf EUR 13,6 Mio. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer erhöhten Mitarbeiteranzahl und einem Haltebonus von EUR 2,6 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 1,6 Mio. auf EUR 5,2 Mio. erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem Forderungsverzicht in Höhe von TEUR 1.050 gegenüber der dänischen Tochtergesellschaft. Der Ausweis umfasst darüber hinaus – wie im Vorjahr - Mieten, Messe- und Werbekosten, Reisekosten, Ausgangsfrachten sowie sonstige Verwaltungs- und Beratungskosten.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich – unter Berücksichtigung der vorstehend erläuterten Sondereffekte - im Geschäftsjahr 2016/2017 auf EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 3,6 Mio.). Die Verminderung ist insbesondere auf den Haltebonus von EUR 2,6 Mio. zurückzuführen. Die Erträge aus Beteiligungen stiegen aufgrund von Gewinnausschüttungen der ausländischen Tochtergesellschaften in UK, CH und F auf EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.).

Das Geschäftsjahr 2016/2017 schloss unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Ertragsteuern (EUR 0,9 Mio.; Vj. EUR 1,2 Mio.) mit einem erfreulichen Jahresüberschuss von EUR 3,6 Mio. ab (Vj. EUR 2,9 Mio.).

Umsatz, Bruttomarge sowie das bereinigte Vorsteuerergebnis (EBT) stellen sich somit entsprechend der Planung bzw. leicht oberhalb der Planung dar. Die Geschäftsführung stellt zusammenfassend fest, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016/2017 unter Berücksichtigung der Sondereffekte sehr zufriedenstellend entwickelt hat. Die Bilanzstruktur ist solide und der Cash-Flow erfreulich positiv. Insgesamt stellt dies eine gesunde Basis für die Fortentwicklung der Gesellschaft und STEMMER IMAGING-Gruppe dar.

IV. Chancen- und Risikobericht und Prognose

1. Chancen und Risiken

Die STEMMER IMAGING GmbH verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem. Im Hinblick auf die Rechnungslegung ist dieses darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren. Daneben verfügt die STEMMER IMAGING-Gruppe über ein Finanzplanungs-instrumentarium zur Überwachung und Steuerung der aktuellen und zukünftigen Liquiditätssituation.

Die STEMMER IMAGING GmbH ist einer der größten Technologie-Lieferanten für die Branche der industriellen Bildverarbeitung. Damit einher geht ein hoher Bekanntheitsgrad im Markt und starkes Kundenvertrauen in die angebotenen Leistungen. Dazu ist die Gesellschaft sehr kapitalstark und setzt weiter auf Expansion in neue europäische Märkte. So wurden im Vorjahr und im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Erwerb ausländischer Tochtergesellschaften die Internationalisierung weiter vorangetrieben. Die Integration der Gesellschaften wird derzeit vorangetrieben und verläuft aus Sicht der Geschäftsführung planmäßig bzw. ohne größere Risiken. Auch der heimische Markt bietet weiter Chancen, in die investiert wird. Hervorzuheben ist dabei die Erweiterung des Produkt- und Leistungsangebots sowie die Investition in bislang nicht bediente Branchen / Märkte.

Mögliche Risiken resultieren aus den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Euro-Krise, den Unruhen in der Ukraine und den instabilen politischen Verhältnissen im arabischen Raum. Dies zusammen mit der einhergehenden Schwäche der europäischen Märkte stellt eine Beeinträchtigung der Wachstumssituation dar.

Weitere Risiken bestehen grundsätzlich in der Abhängigkeit von Führungspersonal bzw. der Beschaffung von qualifiziertem Nachwuchs. Diesen Risiken wird – neben dem großen Angebot an Ausbildungsplätzen – mit hierarchischen Strukturen, die der Größe des Unternehmens entsprechen bzw. der gesteigerten Attraktivität als Marktführer mit Möglichkeiten der Internationalisierung hinreichend begegnet.

Aus den Liefer- und Leistungsbeziehungen der Gesellschaft bzw. der Gruppe können grundsätzlich Gewährleistungsansprüche bzw. sonstige Ansprüche resultieren. Für zum Bilanzstichtag bestehende mögliche Ansprüche wurden Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. Aufgrund der guten und intensiven Kunden- und Lieferantenbeziehungen befinden sich die möglichen Risiken insgesamt auf einem sehr geringen Niveau.

Die Geschäftsführung stellt zusammenfassend fest, dass die Gesellschaft vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität und des Leistungsangebots für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet ist. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

2. Prognose

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für 2017 eine konjunkturelle Entwicklung mit Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsproduktes von 1,8 %. Im Bereich Maschinen- und Anlagenbau wird für 2018 ein Wachstum von 3 % erwartet. Der Fachverband VDMA leitet daraus für die deutsche Bildverarbeitungsindustrie ein Wachstum von 10% ab.

In Bezug auf die Geschäftswicklung geht die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr 2017/2018 davon aus, dass ein im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhtes Umsatzvolumen sowie, unter Berücksichtigung der Sondereffekte, eine leicht verbesserte Bruttomarge sowie ein deutlich steigendes Vorsteuerergebnis erzielt werden kann.

V. Sonstige Angaben

1. Forschung und Entwicklung

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung konzentrieren sich auf unsere Bildverarbeitungssoftware CVB und Projekte mit einigen unserer wichtigen Kunden. Hervorzuheben ist der spürbare Trend zur Bildverarbeitung in Embedded Systemen. Statt wie bisher PC-Systeme basierend auf dem Betriebssystem Windows einzusetzen, fragen Kunden zunehmend eine Unterstützung von ARM Prozessoren unter dem Linux Betriebssystem nach. Wir erwarten, dass sich dieser Trend auch im nächsten Geschäftsjahr fortsetzt. Um dem gerecht zu werden, wurde mit der Portierung der CVB Software auf diese Systeme begonnen.

In diesem Zusammenhang haben wir in diesem Geschäftsjahr unsere Aufmerksamkeit in der Mitarbeit in den neu entstandenen einschlägigen internationalen Standardisierungsgremien von VDMA und OPC-UA gerichtet. Letztere ist die logische Konsequenz der Vernetzung unterschiedlichster Komponenten im industriellen Herstellungsprozess und damit eine unmittelbare Umsetzung von Industrie 4.0.

2. Umwelt / nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die operative Tätigkeit der Gesellschaft sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren insbesondere im Bereich der Kundenzufriedenheit von Bedeutung. Im Rahmen einer entsprechenden Umfrage wurde die hervorragende Qualität des Leistungsspektrums durch die Kunden bestätigt. Umweltbelange hingegen sind von untergeordneter Bedeutung.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es wird diesbezüglich auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der STEMMER IMAGING GmbH, Puchheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht der Gesellschaft vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht der Gesellschaft steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, den 23. Oktober 2017

S & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
* AUGSBURG *
Zweigniederlassung München

Ulrich Stauber
Wirtschaftsprüfer

Georg Komm
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2017 sowie Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 (geprüft) einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 (geprüft)

13.3. Konzernbilanz zum 30. Juni 2017

AKTIVA

	6/30/2017 EUR	6/30/2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	225,204.66	301,492.02
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,193,520.42	1,917,662.54
	1,418,725.08	2,219,154.56
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,455,022.80	1,188,263.38
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,454,326.90	1,268,230.86
	2,909,349.70	2,456,494.24
	4,328,074.78	**4,675,648.80**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	6,208,512.55	5,482,705.67
2. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4,202.00	0.00
	6,212,714.55	5,482,705.67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11,647,685.71	10,102,242.37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	560,943.16	410,365.35
	12,208,628.87	10,512,607.72
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1,752,495.38	3,010,961.00
	1,752,495.38	3,010,961.00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3,755,561.70	10,339,782.97
	23,929,400.50	**29,346,057.36**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**405,343.90**	**272,021.59**
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	**45,410.66**	**51,281.79**
	28,708,229.84	**34,345,009.54**

PASSIVA

	6/30/2017 EUR	6/30/2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250,000.00	250,000.00
II. Gewinnrücklagen	4,750,000.00	0.00
III. Konzernbilanzgewinn	9,822,037.10	22,877,273.99
IV. Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	-202,658.51	-6,439.06
V. Nicht beherrschende Anteile	0.00	1,851,664.66
	14,619,378.59	**24,972,499.59**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	274,602.45	646,486.32
2. Sonstige Rückstellungen	2,281,751.71	1,970,835.11
	2,556,354.16	**2,617,321.43**
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	161,244.66	0.00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,763,682.63	4,019,003.06
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0.00	279,937.01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5,424,737.60	2,365,310.18
	11,349,664.89	**6,664,250.25**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**169,796.14**	**74,105.12**
E. Passive latente Steuern	**13,036.06**	**16,833.15**
	28,708,229.84	**34,345,009.54**

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017

	2016/2017	2015/2016
		EUR
Umsatzerlöse	88.304.143,05	83.601.738,13
Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 379 (Vj. TEUR 141)	2.560.855,61	729.422,74
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-57.505.709,75	-54.196.238,06
	33.359.288,91	30.134.922,81
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.830.775,02	-14.226.826,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung TEUR 334 (Vj. TEUR 383)	-2.747.307,05	-2.355.398,59
	-19.578.082,07	-16.582.225,13
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.775.693,33	-1.939.837,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 439 (Vj. TEUR 392)	-7.761.900,61	-7.538.077,36
Konzern-Betriebsergebnis	**4.243.612,90**	**4.074.783,11**
Erträge aus anderem Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	82.336,13	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.871,54	37.664,58
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-39.697,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Gesellschafterzinsen TEUR 36 (Vj. TEUR 14)	-94.535,11	-81.808,88
	4.261.285,46	3.990.941,20
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Ertrag aus der Auflösung latenter Steuern TEUR +3 (Vj. TEUR +6)	-1.148.862,11	-1.522.982,86
Konzernjahresergebnis inkl. Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern	**3.112.423,35**	**2.467.958,34**
Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern am Konzernjahresergebnis	-309.947,57	-285.323,32
Konzernjahresüberschuss	**2.802.475,78**	**2.182.635,02**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.877.273,99	20.694.638,97
Einstellung in die Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen)	-4.750.000,00	0,00
Erwerb Minderheiten (DRS 23 Tz. 175)	-2.987.712,67	0,00
Gewinnausschüttungen	-8.120.000,00	0,00
Bilanzgewinn	**9.822.037,10**	**22.877.273,99**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016 / 2017

Allgemeine Hinweise

Die Firma STEMMER IMAGING GmbH hat Ihren Firmensitz in Puchheim und wird unter der Nummer HRB 82026 beim Amtsgericht München geführt. Sie ist die Muttergesellschaft des Konzerns und ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB zum 30. Juni 2017 zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die STEMMER IMAGING GmbH ist Technologie-Anbieter für die industrielle Bildverarbeitung (IBV). Die IBV als innovative Technologie ermöglicht vielen Branchen (z.B. Elektronik-, Automobil-, Pharma-, Lebensmittel- und der Verpackungsindustrie) eine zuverlässige optische Qualitätskontrolle in der laufenden Produktion.

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurde aufgrund der Größenkriterien des § 293 HGB ein Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes („BilRUG") aufgestellt. Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Abschlusses des Mutterunternehmens, d.h. den 30. Juni 2017, aufgestellt und bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017.

Konsolidierungsgrundsätze

Die STEMMER IMAGING GmbH ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Der von der STEMMER IMAGING GmbH direkt und indirekt gehaltene Anteilsbesitz zum 30. Juni 2017, die Konsolidierungsmethoden, die Kapitalien sowie die Jahresergebnisse der einbezogenen Gesellschaften werden nachfolgend dargestellt. Verbundene Unternehmen werden grundsätzlich nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Nach der Quotenkonsolidierung einzubeziehende Gemeinschaftsunternehmen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Muttergesellschaft, d.h. die STEMMER IMAGING GmbH, sowie eine weitere inländische und acht ausländische Tochterunternehmen, welche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Konsolidiert wurden folgende Tochtergesellschaften:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Währung	Jahresergebnis 2016/2017	Eigenkapital zum 30.06.2017
Inland				
SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim / D *)	100% / direkt	TEUR	0	107
Ausland				
STEMMER IMAGING S.A.S., Suresnes / F	100% / direkt	TEUR	88	1.361
STEMMER IMAGING Ltd., Tongham / UK	100% / direkt (Vj. 51%)	TGBP	363	1.863
STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon / CH	100% / direkt (Vj. 90%)	TCHF	340	491
STEMMER IMAGING B.V., Zutphen / NL	100% / direkt (Vj. 70%)	TEUR	244	646
STEMMER IMAGING AB, Stockholm / SE	100% / direkt	TSEK	1.168	7.684
STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen / DK	100% / indirekt	TDKK	-817	1.232
STEMMER IMAGING Oy, Espoo / FI	100% / indirekt	TEUR	54	-5
STEMMER IMAGING Sp. z o.o., Lowicz / PL	100% / indirekt	TPLN	5	45
STEMMER IMAGING Denmark ApS, Kopenhagen / DK **)	100% / indirekt	TDKK	2.469	76

*) Ergebnisabführungsvertrag mit STEMMER IMAGING GmbH
**) Entkonsolidierung zum 30.6.2017

Die STEMMER IMAGING Denmark ApS, Kopenhagen / DK wurde zum Bilanzstichtag liquidiert und daher zum 30.6.2017 entkonsolidiert.

Die bisher von Minderheiten gehaltenen Anteile an der STEMMER IMAGING Ltd., Tongham / UK, (49%), der STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon / CH, (10%) sowie STEMMER IMAGING B.V., Zutphen / NL, (30%) wurden im Juni 2017 von der Muttergesellschaft erworben. Die Aufstockung der Anteile erfolgte gemäß DRS 23 Tz. 175 als Kapitalvorgang. Die Anschaffungskosten der zusätzlichen Anteile wurden mit dem hierauf entfallenden Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs dieser Anteile verrechnet (insgesamt TEUR 2.988; Vj. TEUR 0).

Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2016/2017 keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017. Sämtliche Geschäftsjahre der einbezogenen Tochtergesellschaften lauten ebenfalls auf diesen Zeitraum bzw. wurden auf diesen Zeitraum umgestellt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach den Vorschriften des § 301 HGB und wird grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbs durchgeführt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen Buchwert des Eigenkapitals des vollkonsolidierten Unternehmens zum Konsolidierungszeitpunkt aufgerechnet. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wurde den stillen Reserven / Lasten zugerechnet. Ein darüber hinaus verbleibender Unterschiedsbetrag wird gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Geschäfts- oder

Firmenwert angesetzt. Die Abschreibung der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgt gemäß § 309 Abs. 1 S. 2 HGB linear über eine planmäßige Nutzungsdauer von 5 Jahren. Aus der Konsolidierung der Tochtergesellschaften resultierende passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden in Vorjahren vor dem Hintergrund der z.T. lange zurückliegenden Gründung bzw. des Erwerb als „Technische Unterschiedsbeträge" mit dem Konzerngewinnvortrag verrechnet. Es wird auf die Erläuterungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verwiesen.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital und am Ergebnis der konsolidierten Unternehmen werden als "Nicht beherrschende Anteile" gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 303 HGB aufgerechnet.

Aufwand- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse, Zinserträge und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie Erträge aus Beteiligungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 305 Abs. 1 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebniskonsolidierung

Im Hinblick auf § 304 Abs. 2 HGB wurde auf die Eliminierung von unwesentlichen Zwischenergebnissen im Vorrats- und Anlagenbereich verzichtet.

Fremdwährungsumrechnung

Umrechnung von in Fremdwährung lautenden Posten der Jahresabschlüsse

Soweit die Jahresabschlüsse Posten enthalten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, erfolgt die Umrechnung unter Berücksichtigung des § 256a HGB.

Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Die in Fremdwährung aufgestellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften wurden unter Berücksichtigung des § 308a HGB umgerechnet, wobei die Bilanzposten (ohne Eigenkapital) mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet wurden. Unterschiedsbeträge, die sich durch die Umrechnung der Vermögens-, Kapital- und Schuldposten ausländischer Konzerngesellschaften ergeben, werden ergebnisneutral unter dem „Ausgleichsposten aus Wäh-

rungsumrechnung" mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Unterschiedsbeträge zwischen den zu Periodendurchschnittskursen umgerechneten Aufwendungen und Erträgen und den zum Stichtagskurs umgerechneten Jahresergebnis werden ebenfalls unter dem „Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung" ausgewiesen.

Umrechnungskurse der Fremdwährungen

	Stichtagskurs 30.06.2017	Durchschnittskurs 2016/2017	Stichtagskurs 30.06.2016	Durchschnittskurs 2015/2016
Schweiz (CHF)	1,0930	1,08006	1,0867	1,08935
Großbritannien (GBP)	0,8793	0,86000	0,8265	0,79049
Schweden (SEK)	9,6398	9,61318	9,4242	9,33375
Dänemark (DKK)	7,4366	7,43870	7,4393	7,43706
Polen (PLN)	4,2259	4,31349	4,4362	4,39959

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes („BilRUG") aufgestellt. Der Übergang auf die BilRUG-Vorschriften hatte keine wesentlichen Änderungen zur Folge.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften wurden entsprechend den lokalen Vorschriften aufgestellt und im Fall wesentlicher Abweichungen gemäß § 308 HGB an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens angepasst. Aus Gründen der Wesentlichkeit und des unverhältnismäßig hohen Ermittlungsaufwands wurde auf die Anpassung geringfügiger Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede verzichtet.

Die Bewertung erfolgte unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen nahmen wir i.W. linear über Nutzungsdauern von regelmäßig von drei bis acht Jahren vor.

Die nach Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verbleibenden aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden den Geschäfts- und Firmenwerten, welche auch die erworbenen Kun-

denstämme enthalten, zugeordnet. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden vor dem Hintergrund des hohen technologischen Anteils des Geschäftsmodells über fünf Jahre planmäßig linear verteilt.

Passive Unterschiedsbeträge resultierten i.W. aus zum 1. Juli 2012 (= Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss) vorgenommenen Erstkonsolidierungen, welche z.T. lange Zeit nach der Gründung bzw. dem Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile erfolgt sind. Die Unterschiedsbeträge beruhten in diesen Fällen darauf, dass die Tochtergesellschaften seit dem Erwerbszeitpunkt der Anteile bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt entsprechende positive/negative Jahresergebnisse thesauriert haben. Es handelt sich um sogenannte „technische Unterschiedsbeträge", welche im Rahmen der Erstkonsolidierung, d.h. zum 1. Juli 2012 erfolgsneutral mit den bestehenden Konzerngewinn-/-verlustvorträgen verrechnet wurden.

Unter den Vorräten werden ausschließlich „Fertige Erzeugnisse und Waren" ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten enthalten Einzelkosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie -minderungen) zuzüglich angemessener Gemeinkosten. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine angemessene Pauschalschalwertberichtigung berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (sonstige Wertpapiere) wurden zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Die aktiven/passiven latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen den Konzern- und den Steuerbilanzen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nicht gebildet. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt grundsätzlich eine entsprechende Wertberichtigung. Das Bewertungswahlrecht für aktive latente Steuern wurde auf Ebene der Einzelabschlüsse nicht in Anspruch genommen. Passive latente Steuern sowie latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der lokalen Steuersätze und ohne Abzinsung verpflichtend angesetzt.

Der gemäß § 246 Abs. 2 HGB ausgewiesene Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen (ursprüngliche Verpflichtung TEUR 100; Erfüllungsbetrag der Verpflichtung zum Stichtag TEUR 56, Vj. TEUR 47) durch Vermögensgegenstände (Zeitwert TEUR 101, Anschaffungskosten TEUR 100; Vj. TEUR 98), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (d.h. mit Ausnahme der berechtigten Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), gedeckt werden. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände basiert auf einer zum Bilanzstichtag versicherungsmathematisch ermittelten Rückdeckungsversicherung (Deckungskapital inkl. zugeteilter Überschüsse). Der Ausweis ist in Höhe von TEUR 45 (i.Vj. TEUR 51) ausschüttungsgesperrt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, d. h. künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungsbeträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Im Vorjahr wurden langfristige Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.713 mit verpfändeten Deckungsvermögen von TEUR 1.683 verrechnet (Saldo Vj. TEUR 30). Aufgrund des zum 30. Juni 2017 vollzogenen Gesellschafterwechsels bzw. des in den zugrundeliegenden Vereinbarungen geregelten „Exit-Falls", welcher im Unterschied zum bisher zugrunde gelegten altersbedingten Ausscheiden, auf Ebene der Gesellschafter ausgeglichen wird, konnten die Rückstellungen in voller Höhe aufgelöst werden. Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung erfolgt mit TEUR 1.713 unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen". Das bisher verpfändete Deckungsvermögen steht zum Bilanzstichtag wieder zur freien Verfügung der Gesellschaft und wird unter der Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens" ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Fördermittel im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten wurden entsprechend dem Leistungsfortschritt und nach Maßgabe der Förderbedingungen ertragswirksam erfasst.

Die Umsatzrealisation bei Warenlieferungen erfolgt bei Gefahrenübergang auf den Kunden.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Konzernanhang dargestellt.

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte belaufen sich zum 30. Juni 2017 auf TEUR 1.194 (i. Vj. TEUR 1.918). Der Ausweis zum Bilanzstichtag entfällt mit TEUR 959 (Vj. TEUR 1.534) auf den Erwerb der schwedischen Tochtergesellschaft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 30. Juni 2017 bestehen flüssige Mittel in Höhe von TEUR 3.756 (i. Vj. TEUR 10.340) und Zahlungsmitteläquivalente (Wertpapiere des Umlaufvermögens) in Höhe von TEUR 1.752 (i. Vj. TEUR 3.011). Zum Bilanzstichtag bestehen hierzu keine Verfügungsbeschränkungen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis in Höhe von TEUR 405 (i. Vj. TEUR 272) beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen nach dem Stichtag, z.B. für abgegrenzte Versicherungen, Gebühren, Beiträge und Serviceleistungen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 250 (i. Vj. TEUR 250) entspricht dem Ausweis bei der Muttergesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt. Aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres erfolgten im Geschäftsjahr 2016/2017 zwei Gewinnausschüttungen in Höhe von insgesamt EUR 8.120.000,00 sowie eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen von EUR 4.750.000,00. Der Konzernbilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 wie folgt entwickelt:

	TEUR
Konzerngewinnvortrag zum 1. Juli 2016	22.877
Einstellung in die Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen)	-4.750
Erwerb Minderheiten (DRS 23)	-2.987
Gewinnausschüttungen	-8.120
Konzernjahresüberschuss	2.802
Konzernbilanzgewinn zum 30. Juni 2017	9.822

Der innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesene Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR -203 (i. Vj. TEUR -6) resultiert aus der Umrechnung der auf Fremdwährungen lautenden Jahresabschlüsse einbezogener ausländischer Unternehmen. Die Umrechnung erfolgt grundsätzlich nach § 308a HGB, wonach die Unterschiedsbeträge, die sich durch die Umrechnung der Vermögens-, Kapital- und Schuldposten sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ausländischer Konzerngesellschaften ergeben, ergebnisneutral unter dem Ausgleichsposten verrechnet werden. Den Minderheiten zuzurechnende Anteile am Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung werden unter der Position „Nicht beherrschende Anteile" ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen sämtliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bis zum Bilanzstichtag. Sie betreffen insbesondere die Veranlagungszeiträume 2015 und 2016.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (insbesondere Urlaub, Jubiläum, Tantiemen/Incentive) sowie Rechts- und Beratungskosten und ausstehende Rechnungen.

Im Vorjahr wurden langfristige Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.713 mit verpfändeten Deckungsvermögen von TEUR 1.683 verrechnet (Saldo Vj. TEUR 30). Aufgrund des zum 30. Juni 2017 vollzogenen Gesellschafterwechsels bzw. des in den zugrundeliegenden Vereinbarungen geregelten „Exit-Falls", welcher im Unterschied zum bisher zugrunde gelegten altersbedingten Ausscheiden, auf Ebene der Gesellschafter ausgeglichen wird, konnten die Rückstellungen in voller Höhe aufgelöst werden. Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung erfolgt mit TEUR 1.713 unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen". Das bisher verpfändete Deckungsvermögen steht zum Bilanzstichtag wieder zur freien Verfügung der Gesellschaft und wird unter der Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens" ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Von den Verbindlichkeiten entfallen TEUR 1.653 (i.Vj. TEUR 280) auf Verbindlichkeiten gegenüber ehemalige Gesellschafter.

Aktive und passive latente Steuern

Der Ausweis umfasst latente Steuerpositionen auf kleinere Unterschiede (i.W. Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen) zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen. Für die Bewertung

der latenten Steuern wurden jeweils lokale Steuersätze zugrunde gelegt. Die Passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 17) betreffen ausschließlich die englische Tochtergesellschaft.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Regionen

	2016 / 2017	2015 / 2016
nach Regionen		
Inland	47.359	47.486
Ausland	40.945	36.116
	88.304	83.602

	2016 / 2017	2015 / 2016
nach Bereichen		
Bildverarbeitungstechnologie	86.516	82.477
Dienstleistungen	1.788	1.125
	88.304	83.602

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.560 (Vj. TEUR 716) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.713; Vj. TEUR 0) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung (TEUR 379; Vj. TEUR 141). Der Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet keine wesentlichen periodenfremden Beträge.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.762 (Vj. TEUR 7.538) enthalten insbesondere Raum- und Verwaltungskosten sowie Marketingkosten. Der Ausweis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhaltet keine wesentlichen periodenfremden Beträge.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag von TEUR 1.149 (i. Vj. TEUR 1.523) enthalten latente Steuererträge in Höhe von TEUR +3 (i. Vj. latente Steueraufwendungen TEUR +6). Die latenten Steuereffekte resultieren aus kleineren Bewertungsunterschieden im Anlagevermögen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen der englischen Tochtergesellschaft.

Aufwand für Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungskosten (insbesondere in Bezug auf neue Technologien im Bereich der Hard-/Software) werden – wie im Vorjahr – entsprechend des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 HGB nicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren insbesondere aus Mietverträgen; die Fristigkeit besteht wie folgt:

	2016 / 2017	2015 / 2016
fällig innerhalb von einem Jahr	1.101	830
fällig innerhalb von 2 - 5 Jahren	2.936	2.858
fällig nach 5 Jahren	-	-
	4.037	3.688

Es liegt kein wesentliches Bestellobligo vor, das über die übliche Geschäftstätigkeit hinausgeht.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres 2016/17 wurden durchschnittlich 239 Mitarbeiter (i. Vj. 226 Mittarbeiter) beschäftigt.

	2016 / 2017	2015 / 2016
Inland	160	143
Ausland	79	83
	239	226

Honorar Abschlussprüfer

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurden folgende Honorare durch die S&P GmbH bzw. die Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft berechnet:

- Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2016/17 TEUR 50 (Vj. TEUR 41)
- Andere Bestätigungsleistungen TEUR 0 (Vj. TEUR 0)
- Steuerberatungsleistungen TEUR 27 (Vj. TEUR 40)
- Sonstige Leistungen TEUR 42 (Vj. TEUR 36)

Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 ausgeübt von

- Herr Wilhelm Stemmer, München (Dipl.-Ing.), bis zum 30. Juni 2017
- Herr Christof Zollitsch, Kaufering (Dipl.-Inf.)
- Herr Martin Kersting, Gröbenzell (Dipl. Phys. Ing.), seit dem 3. August 2017

Auf die Höhe der Vergütung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Erläuterung zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21). In den Finanzmittelfonds werden nur Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einbezogen (Tz. 33). Als Zahlungsmitteläquivalente werden nur frei verfügbare kurzfristige Positionen einbezogen, welche keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Der Finanzmittelfonds beläuft sich somit zum 30. Juni 2017 auf TEUR 3.756 (Vj. TEUR 13.351) und hat sich insbesondere aufgrund der Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit wesentlich erhöht. Diese betrugen TEUR + 5.151 (Vj. TEUR +5.035). Die investitionsbedingten Mittelabflüsse betrugen TEUR -5.713 (Vj. TEUR -1.223). Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf insgesamt TEUR -8.945 (Vj. TEUR -481).

Erläuterung zum Konzerneigenkapitalspiegel

Das Konzerneigenkapital beläuft sich auf insgesamt TEUR 14.619 (Vj. TEUR 24.972); hiervon entfallen TEUR 9.822 (Vj. TEUR 22.877) auf den Konzernbilanzgewinn. Die Eigenkapitalien sind in Höhe von TEUR 45 (Vj. TEUR 51) ausschüttungsgesperrt. Im Rahmen des Erwerbs der Minderheiten wurden im

Geschäftsjahr 2016/2017 insgesamt TEUR 2.988 (Vj. TEUR 0) ergebnisneutral innerhalb der sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals verrechnet (DRS 23 Tz. 175). Es wird ergänzend auf die Darstellung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wurden sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen vereinbart und ausgeführt. Im Geschäftsjahr 2016/2017 lagen insbesondere folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor:

- Darlehensverhältnis mit Herrn Wilhelm Stemmer: der unbefristete Darlehensvertrag wird mit 4% (zzgl. 12M-Euribor) verzinst. Der entsprechende Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2016/17 beträgt TEUR 36 (i. Vj. TEUR 14); die unbesicherten Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 280). Aufgrund des Gesellschafterwechsels zum 30. Juni 2017 werden die Verbindlichkeiten zum Stichtag unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten" (bisher „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern") ausgewiesen.

- Mietverhältnis mit der Stemmer und Wimmer GbR:
  Der Mietaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2016/17 auf TEUR 203 (i. Vj. TEUR 203). Zum Bilanzstichtag werden aus dem Mietverhältnis keine wesentlichen Forderungen/Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aufgrund des Gesellschafterwechsels zum 30. Juni 2017 veränderte sich zum Bilanzstichtag der Kreis der Nahestehenden. Seit diesem Zeitpunkt ist die Gesellschaft bzw. die STEMMER IMAGING-Gruppe der international tätigen AL-KO-Gruppe zuzuordnen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2016/17 bestanden keine wesentlichen außerbilanziellen Geschäfte.

Gesellschafterwechsel und übergeordneter Konzernabschluss

Die AL-KO SE mit Sitz in München, Muttergesellschaft der international tätigen AL-KO KOBER SE, hat mit Wirkung vom 30. Juni 2017 insgesamt 75,04% der Anteile der STEMMER IMAGING GmbH vom Unternehmensgründer, Herrn Wilhelm Stemmer, erworben. Das erfolgreiche Management-Team wurde im Zuge der Transaktion mit insgesamt 24,96% am Unternehmen beteiligt. Die Beteiligungen werden über eine Zwischenholding, die STEMMER HOLDING GmbH, Kötz, gehalten. Die STEMMER IMAGING – Gruppe wird daher zukünftig in den Konzernabschluss der AL-KO KOBER SE einbezogen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Befreiung im Sinne des § 264 Abs. 3 HGB

Hinsichtlich des inländischen Tochterunternehmens, d.h. der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim, wurde von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Nachtragsbericht

Die STEMMER IMAGING GmbH übernahm mit Vertrag vom 28. August 2017 die Anteile der Tochtergesellschaften STEMMER IMAGING A/S (Dänemark), STEMMER IMAGING Oy (Finnland) und die STEMMER IMAGING Sp. z o.o (Polen) von der schwedischen Tochtergesellschaft, d.h. der STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden. Die Anteile wurden zum Buchwert in Höhe von SEK 832.950,87 veräußert.

Darüber hinaus ergaben sich nach Schluss des Geschäftsjahres keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Puchheim, den 27. November 2017

(Martin Kersting)

(Christof Zollitsch)

Konzern-Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2016/2017

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.07.2016	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Veränderung Konsokreis	Währung	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 30.06.2017	kumulierte Abschreibungen 01.07.2016	Zugang Abschreibungen (+)	Abgang Abschreibungen (-/+)	Veränderung Konsokreis	Währung	Kumulierte Abschreibungen 30.06.2017	Buchwert 30.06.2017	Buchwert 30.06.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.417.750,98	209.969,00	0,00	0,00	0,00	1.627.719,98	-1.116.258,96	-286.256,36	0,00	0,00	0,00	-1.402.515,32	225.204,66	301.492,02
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.936.253,70	0,00	0,00	0,00	222,01	3.936.475,71	-2.018.591,16	-724.222,81	0,00	0,00	-141,32	-2.742.955,29	1.193.520,42	1.917.662,54
	5.354.004,68	209.969,00	0,00	0,00	222,01	5.564.195,69	-3.134.850,12	-1.010.479,17	0,00	0,00	-141,32	-4.145.470,61	1.418.725,08	2.219.154,56
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.506.687,48	535.513,15	0,00	0,00	-28.778,02	3.013.422,61	-1.316.424,10	-250.063,28	0,00	0,00	10.087,57	-1.556.399,81	1.455.022,80	1.188.263,38
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.859.519,71	738.525,95	-39.044,17	-607,97	-48.743,72	4.509.649,80	-2.591.288,85	-515.150,87	20.177,28	607,89	30.331,65	-3.055.322,90	1.454.326,90	1.268.230,86
	6.366.207,19	1.274.039,10	-39.044,17	-607,97	-77.521,74	7.523.072,41	-3.909.712,95	-765.214,15	20.177,28	607,89	40.419,22	-4.613.722,71	2.909.349,70	2.456.494,24
	11.720.211,87	1.484.008,10	-39.044,17	-607,97	-77.299,73	13.087.268,10	-7.044.563,07	-1.775.693,32	20.177,28	607,89	40.277,90	-8.759.193,32	4.328.074,78	4.675.648,80

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2016 / 2017

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen	Ausgleichsposten aus Währungsum-rechnung	Nicht beherrschende Anteile	Konzernbilanz-gewinn	Konzern-eigenkapital
30. Juni 2015	250.000,00	0,00	304.177,29	2.061.035,63	20.694.638,97	23.309.851,89
Konzernjahresergebnis					2.182.635,02	2.182.635,02
Sonstige Veränderungen			-310.616,35	-209.370,97		-519.987,32
30. Juni 2016	250.000,00	0,00	-6.439,06	1.851.664,66	22.877.273,99	24.972.499,59
Zuführung Gewinnrücklagen		4.750.000,00			-4.750.000,00	0,00
Gewinnausschüttungen					-8.120.000,00	-8.120.000,00
Konzernjahresergebnis					2.802.475,78	2.802.475,78
Sonstige Veränderungen			-196.219,45	-1.851.664,66	-2.987.712,67	-5.035.596,78
30. Juni 2017	250.000,00	4.750.000,00	-202.658,51	0,00	9.822.037,10	14.619.378,59

Konzernkapitalflussrechnung für 2016 / 2017

		1. Juli 2016 - 30. Juni 2017		1. Juli 2015 - 30. Juni 2016
		TEUR	TEUR	TEUR
Konzernergebnis (inkl. Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern)		**3.112**		**2.468**
+ Abschreibungen auf Immat. Vermögensgegenstände / Sachanlagen		1.776		1.940
- zahlungsunwirksame Positionen		712		64
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen		172		21
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva		-2.364		25
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonsitger Passiva		2.231		449
+/- Zinsergebnis		-18		44
+/- Steuererstattungen/-zahlungen		-1.619		-1.506
+/- Ertragsteueraufwendungen/-erträge		1.149		1.529
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**5.151**		**5.035**
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen	-209		-245	
Sachanlagevermögen	-1.274		-1.072	
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Minderheiten	-4.354	-5.837	0	-1.318
+ Erhaltene Zinsen		112		38
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		12		57
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		**-5.713**		**-1.223**
- Gezahlte Zinsen		-94		-82
- Auszahlungen für Gewinnausschüttungen an Minderheiten		-805		-233
- Auszahlungen für Gewinnausschüttungen an Hauptgesellschafter		-8.120		0
+/- Einzahlungen/Auszahlung Gesellschafterdarlehen		74		-166
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		**-8.945**		**-481**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		-9.507		3.331
wechselkurs-/bewertungsbedingte und sonstige Änderungen des Finanzmittelbestandes		-88		-318
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		13.351		10.338
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		3.756		13.351
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		-9.595		3.013

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017

I. Allgemeines

Die AL-KO SE mit Sitz in München, Muttergesellschaft der international tätigen AL-KO KOBER SE hat mit Wirkung vom 30. Juni 2017 insgesamt 75,04% der Anteile der STEMMER IMAGING GmbH vom Unternehmensgründer, Herrn Wilhelm Stemmer, erworben. Das erfolgreiche Management-Team wurde im Zuge der Transaktion mit insgesamt 24,96% am Unternehmen beteiligt. Die Beteiligungen werden über eine Zwischenholding, die STEMMER HOLDING GmbH, Kötz, gehalten.

II. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist Europas führender Anbieter von Bildverarbeitungstechnologien für den Einsatz in Industrie und Wissenschaft mit dem Hauptsitz in Puchheim bei München und Tochtergesellschaften/Niederlassungen in vielen Ländern Europas.

Digitale Bildverarbeitung wird in verschiedensten Anwendungsgebieten, u.a. in Automation & Fertigungstechnik, Automobilindustrie, Medizintechnik, Verkehrstechnik, aber auch zunehmend in der Lebensmitteltechnologie und vielen weiteren Branchen als leistungsfähige und wirtschaftliche Methode der automatisierten optischen Prüfung eingesetzt. Selbst bei hohen Geschwindigkeiten und strengen Genauigkeitsanforderungen ermöglicht sie eine 100-Prozent-Kontrolle und stellt somit ein ideales Werkzeug dar, um Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Kunden der STEMMER IMAGING-Gruppe profitieren von einer europaweit einzigartigen Vielfalt an Bildverarbeitungsprodukten führender Hersteller auf dem neuesten Stand der Technik. Als Entwickler der weltweit erfolgreichen Bildverarbeitungssoftware Common Vision Blox sowie als Hersteller von kundenspezifischen Produkten – wie Spezialkabeln und Schutzgehäusen für Industriekameras – verfügen wir zudem über das Know-how und die Erfahrung, um unsere Kunden optimal bei der Lösung ihrer Bildverarbeitungsaufgabe zu unterstützen.

Die STEMMER IMAGING GmbH unterhält Tochtergesellschaften in vielen europäischen Ländern (Schweiz, Schweden, Dänemark, Finnland, Polen, UK, Niederlande, Frankreich). Die Tochtergesellschaften wurden im Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Weitere Repräsentanzen / Vertriebspartner bestehen in Belgien und Irland. In den ausländischen Töchtern bzw. Repräsentanzen werden überwiegend Vertriebs- und Serviceleistungen erbracht.

2. Steuerungssystem

Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlicher Budgetierungs- und Strategieprozess, in dem die Ausrichtung und Ziele des Konzerns festgelegt werden. Der Prozess mündet u.a. in einer Festlegung des Leistungsprogramms, einer Absatzplanung, Finanzkennzahlen sowie einer Budgetierung für das nachfolgende Geschäftsjahr. Die wesentlichen Kennzahlen sind Umsatz, Bruttomarge sowie das Vorsteuer-Ergebnis (EBT). Das monatliche Reporting sowie regelmäßige Management-Treffen mit den lokalen Geschäftsführungen führen zu einem stetigen Soll-/Ist-Vergleich. Mögliche Abweichungen vom Ziel werden so frühzeitig erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen korrigiert.

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat die STEMMER IMAGING-Gruppe ein Qualitätsmanagementsystem (ISO-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015) implementiert.

3. Einkauf und Beschaffung

Als einer der größten Anbieter in der IBV-Branche ist die vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit mit unseren nationalen und internationalen Lieferanten von hoher Bedeutung. Die Material-Beschaffung zur Erfüllung der Aufträge war jederzeit gewährleistet. Dennoch unterliegt auch unsere Branche, wie die allgemeine Elektronik, einem starken Preisverfall mancher Komponenten. Eine stetige und vorausschauende Materialwirtschaft gehört daher zu den Schwerpunkten der operativen Aktivitäten. Zum Leistungsspektrum gehören insbesondere Kameras, Beleuchtungen, Optiken, Kabel, Software und Systeme.

III. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland hat sich im Berichtszeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 insgesamt als stabil erwiesen. Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2016 um 1,9% und somit ungefähr wie im vorhergehenden Jahr. Durch den robusten Arbeitsmarkt mit Beschäftigungsrekorden gab es eine konstant hohe Binnennachfrage. Der im Vergleich zu den Vorjahren schwache Euro macht die Produkte im außereuropäischen Ausland günstiger und somit wettbewerbsfähiger. Risiken sind nach wie vor die anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern infolge von Euro- und Schuldenkrise. Hinzu kommt die Gefahr, dass sich das Wachstum in China stärker verlangsamt. Darüber hinaus könnten schwelende geopolitische Spannungen wieder aufflammen und sich dämpfend auf die globale Konjunktur auswirken.

Die IBV-Branche ist sehr stark vom deutschen Maschinenbau abhängig; dieser wiederum ist sehr stark exportabhängig und steht dadurch in direkter Relation mit der jeweiligen Konjunktur in Europa, USA und Asien (insbesondere China). Der Industrieverband Verein Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA), zu dem unsere Branche gehört, hat für die Jahre 2015 und 2016 ein Umsatzwachstum von jeweils 9% gemeldet. Für Europa insgesamt betrug das Umsatzwachstum 11%; die Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten war in 2016 wie folgt: Benelux +/-0%, Frankreich -9%, Nordische Länder +5% und UK +6% (Quelle: VDMA, Market Survey 2017).

2. Investitionen

Im Bereich der Sachanlagen wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 insbesondere in den neuen Standort im Aubinger Weg, Puchheim, in Form von Mietereinbauten/Büroausstattung investiert. Darüber hinaus erfolgten nur kleinere Ersatzinvestitionen am Hauptstandort in Puchheim und den übrigen Standorten der Gruppe. Für diesen Bereich sind auch zukünftig nur Investitionen im betriebsüblichen Umfang vorgesehen. Auch zukünftig werden zum Zwecke der Einsparung von Investitionen die notwendigen Räumlichkeiten langfristig und preisgünstig angemietet.

Im Bereich der verbundenen Unternehmen wurden die verbleibenden Minderheitsanteile an den Tochtergesellschaften in den Niederlanden, der Schweiz und UK erworben (Kaufpreis ca. TEUR 4.354). Sämtliche Tochtergesellschaft sind damit im 100%-igen (direkten bzw. indirekten) Eigentum der Muttergesellschaft. Die weitere strategische Entwicklung und Internationalisierung der Gruppe steht auch zukünftig im Fokus der Gesellschaft.

3. Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2016/2017 waren in der STEMMER IMAGING-Gruppe durchschnittlich 239 Mitarbeiter (Vj. 226) beschäftigt (inklusive Auszubildende). Somit erhöhte sich die Mitarbeiterzahl im Berichtszeitraum um 13. Der Personalaufwand ist in der Gruppe gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. auf EUR 19,6 Mio. angestiegen. Es wird diesbezüglich auf die Erläuterungen zur Ertragslage verwiesen.

Ein besonderer Schwerpunkt des Personalbereichs liegt in der verantwortlichen Ausbildung; insbesondere für die Ausbildungswege Fachinformatiker, IT-Systemelektroniker und Elektroniker für Geräte und Systeme.

Technik auf dem neuesten Stand, Know-how-Transfer und das Vorantreiben von Innovationen sind wichtige Ziele für die STEMMER IMAGING-Gruppe. Insofern engagiert sich die Gruppe in einer Reihe von Kooperationen mit Hochschulen und Verbänden und in der aktiven Mitarbeit in wichtigen Technologie-Gremien. Mit dem Angebot von Traineeprogrammen im Unternehmen und der Einrichtung von modernen Labor-Arbeitsplätzen an der Hochschule liefert die STEMMER IMAGING-Gruppe einen wichtigen Beitrag für eine praxisgerechte Ausbildung der Studierenden und die zukünftige Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme ist im Jahresvergleich von EUR 34,3 Mio. auf EUR 28,7 Mio. gesunken. Der Rückgang der Bilanzsumme lässt sich i.W. auf Ausschüttungen bzw. Liquiditätsauskehrungen vor dem Gesellschafterwechsel an die AL-KO SE zurückführen.

Das Anlagevermögen ist von EUR 4,7 Mio. auf EUR 4,3 Mio. gesunken. Den Investitionen i.H.v. EUR 1,6 Mio. stehen Abschreibungen von EUR 1,8 Mio. sowie Abgänge in Höhe von EUR 0,1 Mio. gegenüber. Ein relativ hoher Teilbetrag der Abschreibungen von ca. TEUR 724 entfällt auf die Geschäfts- oder Firmenwerte, welche aufgrund des hohen Technologieanteils des Geschäftsmodells über eine kurze Nutzungsdauer von nur 5 Jahren abgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund des erhöhten Umsatzvolumens haben sich auch die Vorräte von EUR 5,5 Mio. auf EUR 6,2 Mio. erhöht. Bei der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH sind die Bereiche Einkauf, Produktion, Auftragsabwicklung und Logistik für die gesamte Gruppe organisiert. Die Gesellschaft verrechnet die Leistungen entsprechend an die übrigen Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe. Ergänzend hierzu erbringt sie Leistungen im Bereich der Kabelfertigung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,5 Mio. auf EUR 11,6 Mio. erhöht. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 561 (i. Vj. TEUR 410) umfassen i.W. Steuererstattungsansprüche sowie Umsatzsteuersalden.

Der Bestand und an flüssigen Mitteln und kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren des Umlaufvermögens ist im Jahresvergleich von insgesamt EUR 13,4 Mio. auf EUR 5,5 Mio. gesunken. Der Rückgang lässt sich insbesondere auf die Gewinnausschüttungen (EUR 8,1 Mio.) sowie den Erwerb der Minderheitenanteile an der Tochtergesellschaften (EUR 4,4 Mio.) zurückführen. Es wird ergänzend auf die Erläuterungen zur Finanzlage sowie auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt TEUR 14.619 (Vj. TEUR 24.972). Die Verminderung des Eigenkapitals ist ebenfalls auf die vorgenannten Gewinnausschüttungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkt das positive Jahresergebnis nach Minderheiten von TEUR 2.802 (Vj. TEUR 2.183). Demzufolge ist auch die Eigenkapitalquote insbesondere ausschüttungsbedingt gesunken (51 %; Vj. 73 %). Der Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung (TEUR -203; i.Vj. TEUR -6) resultiert aus dem Einbezug der Fremdwährungsgesellschaften (UK, CH, SE, DK und PL) und wurde im Jahr 2017 insbesondere durch Wechselkursveränderungen beim britischen Pfund sowie durch den Hinzuerwerb der Minderheitenanteile geprägt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen decken sämtliche Risiken im angemessenen Umfang ab. Im Rahmen des Gesellschafterwechsels konnte insbesondere eine Exit-Rückstellung für das Management (Vj. TEUR 1.713) aufgelöst werden. Das bisher für diese Rückstellung verpfändete Wertpapierdepot (TEUR 1.752; Vj. TEUR 1.683) steht daher zum Bilanzstichtag wieder zur freien Verfügung der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeiten der STEMMER IMAGING-Gruppe sind im Jahresvergleich von EUR 6,7 Mio. auf EUR 11,3 Mio. gestiegen. Vor dem Hintergrund des Gesellschafterwechsels werden Verbindlichkeiten gegenüber den ehemaligen Hauptgesellschafter in Höhe von EUR 0,4 Mio. nun unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die im Jahresvergleich gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 5,4 Mio.; Vj. EUR 2,4 Mio.) umfassen zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit aus einem Haltebonus in Höhe von EUR 2,6 Mio.

Finanzlage

Beim Finanzmanagement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, sämtliche finanzielle Risiken abzusichern. Dies beinhaltet auch ein effizientes Mahnwesen. Lieferantenrechnungen werden möglichst unter Ausnutzung von Skontoabzügen beglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt.

Der Finanzmittelfonds (per 30.6.2017 ohne Berücksichtigung des Wertpapiervermögens, welche im Vergleich zum Vorjahr Wertschwankungen unterliegen können) reduzierte sich – insbesondere unter Berücksichtigung der Investitionen in die Mietereinbauten und Minderheitsanteile sowie dem Mittelabfluss für Gewinnausschüttungen - auf EUR 3,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 13,4 Mio.).

Das Unternehmen weist einen erfreulich positiven Cash Flow aus operativer Tätigkeit (EUR +5,2 Mio.; Vj. EUR +5,0 Mio.) und einen negativen Cash Flow aus Investitionen (EUR -5,7 Mio.; Vj. EUR -1,2 Mio.) und Finanzierung (EUR -9,0 Mio.; Vj. EUR -0,5 Mio.) auf. Es wird auf die Konzernkapitalflussrechnung der STEMMER IMAGING-Gruppe verwiesen. Sämtliche Investitionen wurden aus dem lfd. Cash Flow getätigt. Zum Bilanzstichtag bestehen – wie im Vorjahr - keinerlei Bankfinanzierungen. Die Zahlungsfähigkeit wird auch zukünftig gesichert sein.

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % auf EUR 88,3 Mio. angestiegen (Vj. EUR 83,6 Mio.). Der Umsatzanstieg entfällt insbesondere auf die Absatzmärkte Deutschland, Benelux und Schweiz. Der Auftragseingang der Gruppe stieg gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,3 Mio. auf EUR 92,5 Mio.

Die Materialeinsatzquote war mit 65,1% weitgehend konstant (Vj. 64,8%). Wesentliche Teilbereiche des Materialeinkaufs entfallen auf industrielle Flächen-, Zeilen- und 3D-Kameras, Optiken, Beleuchtungen, maßgeschneiderte Bildverarbeitungssysteme/Software sowie Zubehör.

Die Abwicklung des operativen Geschäfts der STEMMER IMAGING GmbH erfolgt in enger Abstimmung mit den übrigen Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe. Dies insbesondere mit der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim, welche die Bereiche Einkauf, Produktion, Auftragsabwicklung und Logistik abdeckt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,6 Mio. erhöht (Vj. EUR 0,7 Mio.). Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem o.a. Sondereffekt im Bereich der Rückstellungen bzw. der Auflösung der Exit-Rückstellung für das Management, welche im Rahmen des vollzogenen Gesellschafterwechsels erfolgte.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahresvergleich wesentlich von EUR 16,6 Mio. auf EUR 19,3 Mio. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer erhöhten Mitarbeiteranzahl und einem Haltebonus von EUR 2,6 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht um EUR 0,3 Mio. auf EUR 7,8 Mio. erhöht. Der Ausweis umfasst, wie im Vorjahr, insbesondere Mieten, Messe- und Werbekosten, Reisekosten, Ausgangsfrachten sowie sonstige Verwaltungs- und Beratungskosten.

Das Konzern-Betriebsergebnis belief sich auf EUR 4,2 Mio. Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 18 (i.Vj. TEUR -84) entwickelte sich im Jahresvergleich positiver. Das Geschäftsjahr 2016/2017 schloss unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Ertragsteuern (EUR 1,1 Mio.; Vj. EUR 1,5 Mio.) und abzüglich der Anteile von Minderheiten am Konzernjahresergebnis (EUR -0,3 Mio.; Vj. EUR -0,3 Mio.) mit einem Konzernjahresüberschuss von EUR 2,8 Mio. ab (Vj. EUR 2,2 Mio.).

Umsatz, Bruttomarge sowie das Vorsteuerergebnis (EBT) stellen sich somit entsprechend der Planung bzw. leicht oberhalb der Planung dar. Die Geschäftsführung stellt zusammenfassend fest, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Berichtsjahr sehr zufriedenstellend entwickelt hat. Die Konzernbilanzstruktur ist solide und der Cash-Flow erfreulich positiv. Insgesamt stellt dies eine gesunde Basis für die Fortentwicklung der STEMMER IMAGING-Gruppe dar.

IV. Chancen- und Risikobericht und Prognose

1. Chancen und Risiken

Die STEMMER IMAGING GmbH verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem. Im Hinblick auf die Rechnungslegung in der Gruppe ist dieses darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren. Daneben verfügt die STEMMER IMAGING-Gruppe über ein Finanzplanungsinstrumentarium zur Überwachung und Steuerung der aktuellen und zukünftigen Liquiditätssituation.

Die STEMMER IMAGING GmbH ist einer der größten Technologie-Lieferanten für die Branche der industriellen Bildverarbeitung. Damit einher geht ein hoher Bekanntheitsgrad im Markt und starkes Kundenvertrauen in die angebotenen Leistungen. Dazu ist die Gesellschaft sehr kapitalstark und setzt weiter auf Expansion in neue europäische Märkte. Die Integration der in den Vorjahren erworbenen Gesellschaften wird derzeit vorangetrieben und verläuft aus Sicht der Geschäftsführung planmäßig bzw. ohne größere Risiken. Auch der heimische Markt bietet weiter Chancen, in die investiert wird. Hervorzuheben ist dabei die Erweiterung des Produkt- und Leistungsangebots sowie die Investition in bislang nicht bediente Branchen und Märkte.

Mögliche Risiken resultieren aus den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Euro-Krise, den instabilen politischen Verhältnissen im arabischen Raum sowie den derzeitigen Krisen (Internationaler Terrorismus/Ukraine). Dies zu-

sammen mit der einhergehenden nur unterdurchschnittlichen Entwicklung der europäischen Märkte stellt eine Beeinträchtigung der Wachstumssituation dar.

Weitere Risiken bestehen grundsätzlich in der Abhängigkeit von Führungspersonal bzw. der Beschaffung von qualifiziertem Nachwuchs. Diesen Risiken wird – neben dem großen Angebot an Ausbildungsplätzen – mit hierarchischen Strukturen, die der Größe des Unternehmens entsprechen bzw. der gesteigerten Attraktivität als Marktführer mit Möglichkeiten der Internationalisierung hinreichend begegnet.

Aus den Liefer- und Leistungsbeziehungen der Gesellschaft bzw. der Gruppe können grundsätzlich Gewährleistungsansprüche bzw. sonstige Ansprüche resultieren. Für zum Bilanzstichtag bestehende mögliche Ansprüche wurden Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. Aufgrund der guten und intensiven Kunden- und Lieferantenbeziehungen befinden sich die möglichen Risiken insgesamt auf einem sehr geringen Niveau.

Die Geschäftsführung stellt zusammenfassend fest, dass die Gesellschaft vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität und des Leistungsangebots für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet ist. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

2. Prognose

Die Weltwirtschaft wächst derzeit moderat. Während sich die Situation in den Schwellenländern stabilisierte, ließ die wirtschaftliche Dynamik in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Verlauf des ersten Halbjahrs eher nach. In den kommenden beiden Jahren dürfte die Weltwirtschaft zwar allmählich wieder an Fahrt gewinnen, doch ist ein kräftiger globaler Aufschwung nicht zu erwarten. Für 2017 erwartet der Internationale Währungsfond (IWF) einen Anstieg von 3,4 % und für die Jahre 2018 bis 2021 von durchschnittlich 3,7 %. Mit der Stabilisierung der Rohstoffpreise und der Festigung der Konjunktur in China haben sich die Aussichten für viele Schwellenländer zuletzt aufgehellt. Risiken gehen von geopolitischen Spannungen und protektionistischen Tendenzen aus.

Der VDMA erwartet für das Jahr 2017 im Maschinenbau einen realen Produktionszuwachs von 6 Prozent, für 2018 in Höhe von 4 Prozent. Für den Bereich IBV prognostiziert der Fachverband sowohl für Deutschland (10%) als auch für Europa (9%) in 2017 nachhaltige Wachstumsraten.

In Bezug auf die Geschäftswicklung der STEMMER IMAGING-Gruppe geht die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr 2017/2018 davon aus, dass ein Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhtes Umsatzvolumen sowie, unter Berücksichtigung der Sondereffekte, eine leicht verbesserte Bruttomarge sowie ein deutlich steigendes Vorsteuerergebnis erzielt werden kann.

V. Sonstige Angaben

1. Forschung und Entwicklung

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung konzentrieren sich auf unsere Bildverarbeitungssoftware CVB und Projekte mit einigen unserer wichtigen Kunden. Hervorzuheben ist der spürbare Trend zur Bildverarbeitung in Embedded Systemen. Statt wie bisher PC-Systeme basierend auf dem Betriebssystem Windows einzusetzen, fragen Kunden zunehmend eine Unterstützung von ARM Prozessoren unter dem Linux Betriebssystem nach. Wir erwarten, dass sich dieser Trend auch im nächsten Geschäftsjahr fortsetzt. Um dem gerecht zu werden, wurde mit der Portierung der CVB Software auf diese Systeme begonnen.

In diesem Zusammenhang haben wir in diesem Geschäftsjahr unsere Aufmerksamkeit in der Mitarbeit in den neu entstandenen einschlägigen internationalen Standardisierungsgremien von VDMA und OPC-UA gerichtet. Letzteres ist die logische Konsequenz der Vernetzung

unterschiedlichster Komponenten im industriellen Herstellungsprozess und damit eine unmittelbare Umsetzung von Industrie 4.0.

2. Umwelt / nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die operative Tätigkeit der Gesellschaft sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren insbesondere im Bereich der Kundenzufriedenheit von Bedeutung. Im Rahmen einer entsprechenden Umfrage wurde die hervorragende Qualität des Leistungsspektrums durch die Kunden bestätigt. Umweltbelange hingegen sind von untergeordneter Bedeutung.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es wird diesbezüglich auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der STEMMER IMAGING GmbH, Puchheim, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 der STEMMER IMAGING GmbH geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht der STEMMER IMAGING GmbH steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, den 27. November 2017

S&P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Stauber
Wirtschaftsprüfer

Georg Komm
Wirtschaftsprüfer

Wird der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergeleitet und wird dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen, so ist zuvor eine erneute Stellungnahme durch uns erforderlich. Dies gilt auch für die Übersetzung des Konzernjahresabschlusses in andere Sprachen. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

13.4. Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2016 und Lagebericht der STEMMER IMAGING GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 / 2016 (geprüft) einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 / 2016 (geprüft)

Konzernbilanz zum 30. Juni 2016

AKTIVA

	30.06.2016 EUR	30.06.2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	301.492,02	245.691,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.917.662,54	2.892.483,91
	2.219.154,56	3.138.174,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.188.263,38	894.000,01
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.268.230,86	1.234.569,89
	2.456.494,24	2.128.569,90
	4.675.648,80	**5.266.744,81**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.482.705,67	5.135.434,42
	5.482.705,67	5.135.434,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.102.242,37	10.839.630,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände	410.365,35	535.070,64
	10.512.607,72	11.374.701,48
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	3.010.961,00	0,00
	3.010.961,00	0,00
IV Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.339.782,97	10.338.188,50
	29.346.057,36	**26.848.324,40**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**272.021,59**	**271.045,80**
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	**51.281,79**	**57.340,44**
	34.345.009,54	**32.443.455,45**

PASSIVA

	30.06.2016 EUR	30.06.2015 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II. Konzerngewinnvortrag	20.694.638,97	18.884.218,44
III. Konzernjahresüberschuss	2.182.635,02	1.810.420,53
IV. Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	-6.439,06	304.177,29
V. Nicht beherrschende Anteile	1.851.664,66	2.061.035,63
	24.972.499,59	**23.309.851,89**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	646.486,32	388.613,72
2. Sonstige Rückstellungen	1.970.835,11	1.980.086,25
	2.617.321,43	**2.368.699,97**
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	140.339,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.019.003,06	3.440.326,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	279.937,01	446.508,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.365.310,18	2.702.932,48
- davon aus Steuern: TEUR 1.449; Vj. TEUR 1.791		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 180; TEUR 229		
	6.664.250,25	**6.730.106,80**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**74.105,12**	**11.148,71**
E. Passive latente Steuern	**16.833,15**	**23.648,08**
	34.345.009,54	**32.443.455,45**

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016

	2015/2016 EUR	2014/2015 EUR
Umsatzerlöse	83.601.738,13	75.727.959,65
Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 141 (Vj. TEUR 115)	729.422,74	1.348.190,58
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-54.196.238,06	-49.719.541,99
	30.134.922,81	27.356.608,24
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.226.826,54	-12.803.057,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung TEUR 102 (Vj. TEUR 51)	-2.355.398,59	-2.166.555,57
	-16.582.225,13	-14.969.613,21
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.939.837,21	-1.340.072,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 392 (Vj. TEUR 325)	-7.538.077,36	-6.950.412,66
Konzern-Betriebsergebnis	**4.074.783,11**	**4.096.510,16**
Erträge aus anderem Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	791,82
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.664,58	32.053,99
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-39.697,61	-55.772,60
Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Gesellschafterzinsen TEUR 14 (Vj. TEUR 61)	-81.808,88	-91.476,69
	3.990.941,20	**3.982.106,68**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon aus der Auflösung latenter Steuern TEUR +6 (Vj. TEUR -11)	-1.522.982,86	-1.670.339,50
Konzernjahresergebnis inkl. Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern	**2.467.958,34**	**2.311.767,18**
Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern am Konzernjahresergebnis	-285.323,32	-501.346,65
Konzernjahresüberschuss	**2.182.635,02**	**1.810.420,53**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015 / 2016

Allgemeine Hinweise

Die STEMMER IMAGING GmbH mit Sitz in Puchheim ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sie ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB zum 30. Juni 2016 zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die STEMMER IMAGING GmbH ist Technologie-Anbieter für die industrielle Bildverarbeitung (IBV). Die IBV als innovative Technologie ermöglicht vielen Branchen (z.B. Elektronik-, Automobil-, Pharma-, Lebensmittel- und der Verpackungsindustrie) eine zuverlässige optische Qualitätskontrolle in der laufenden Produktion.

Für das Geschäftsjahr 2015/16 wurde aufgrund der Größenkriterien des § 293 HGB ein Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Aufgrund der Veränderung des Konsolidierungskreises im Vorjahr sind die Vergleichszahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung nur eingeschränkt vergleichbar.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Abschlusses des Mutterunternehmens, d.h. den 30. Juni 2016, aufgestellt und bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016.

Konsolidierungsgrundsätze

Die STEMMER IMAGING GmbH ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Der von der STEMMER IMAGING GmbH direkt und indirekt gehaltene Anteilsbesitz zum 30. Juni 2016 die Konsolidierungsmethoden, die Kapitalien sowie die Jahresergebnisse der einbezogenen Gesellschaften werden nachfolgend dargestellt. Verbundene Unternehmen werden grundsätzlich nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Nach der Quotenkonsolidierung einzubeziehende Gemeinschaftsunternehmen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Muttergesellschaft, d.h. die STEMMER IMAGING GmbH sowie eine inländische und neun ausländische Tochterunternehmen, welche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Konsolidiert wurden folgende Tochtergesellschaften:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Währung	Jahresergebnis 2015/2016	Eigenkapital zum 30.06.2016
Inland				
SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim / D *)	100% / direkt	TEUR	0	107
Ausland				
STEMMER IMAGING S.A.S., Suresnes / F	100% / direkt	TEUR	251	1.973
STEMMER IMAGING Ltd., Surrey / UK	51% / direkt	TGBP	346	2.800
STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon / CH	90% / direkt	TCHF	6	871
STEMMER IMAGING B.V., Zutphen / NL	70% / direkt	TEUR	195	402
STEMMER IMAGING AB, Stockholm / SE	100% / direkt	TSEK	2.248	6.516
STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen / DK	100% / indirekt	TDKK	-4.096	-5.831
STEMMER IMAGING Oy, Espoo / FI	100% / indirekt	TEUR	-25	-59
STEMMER IMAGING Sp. z o.o., Lowicz / PL**)	100% / indirekt	TPLN	-311	39
STEMMER IMAGING Denmark ApS, Kopenhagen / DK	100% / indirekt	TDKK	2.469	76

*) Ergebnisabführungsvertrag mit STEMMER IMAGING GmbH

**) Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2016 (18 Monate)

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016. Sämtliche Geschäftsjahre der einbezogenen Tochtergesellschaften lauten ebenfalls auf diesen Zeitraum bzw. wurden auf diesen Zeitraum umgestellt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach den Vorschriften des § 301 HGB und wird grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbs durchgeführt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen Buchwert des Eigenkapitals des vollkonsolidierten Unternehmens zum Konsolidierungszeitpunkt aufgerechnet. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wurde den stillen Reserven / Lasten zugerechnet. Ein darüber hinaus verbleibender Unterschiedsbetrag wird gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die Abschreibung der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgt gemäß § 309 Abs. 1 S. 2 HGB linear über eine planmäßige Nutzungsdauer von 5 Jahren. Aus der Konsolidierung der Tochtergesellschaften resultierende passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden in Vorjahren vor dem Hintergrund des z.T. lange zurückliegenden Erwerbs als „Technische Unterschiedsbeträge" mit dem Konzerngewinnvortrag verrechnet. Es wird auf die Erläuterungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verwiesen.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital und am Ergebnis der konsolidierten Unternehmen werden als "Nicht beherrschende Anteile" gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 303 HGB aufgerechnet.

Aufwand- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse, Zinserträge und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie Erträge aus Beteiligungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 305 Abs. 1 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebniskonsolidierung

Im Hinblick auf § 304 Abs. 2 HGB wurde auf die Eliminierung von unwesentlichen Zwischenergebnissen im Vorrats- und Anlagenbereich verzichtet.

Fremdwährungsumrechnung

Umrechnung von in Fremdwährung lautenden Posten der Jahresabschlüsse

Soweit die Jahresabschlüsse Posten enthalten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, erfolgt die Umrechnung unter Berücksichtigung des § 256a HGB.

Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Die in Fremdwährung aufgestellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften wurden unter Berücksichtigung des § 308a HGB umgerechnet, wobei die Bilanzposten (ohne Eigenkapital) mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet wurden. Unterschiedsbeträge, die sich durch die Umrechnung der Vermögens-, Kapital- und Schuldposten ausländischer Konzerngesellschaften ergeben, werden ergebnisneutral unter dem „Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung" im Eigenkapital ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge zwischen den zu Periodendurchschnittskursen umgerechneten Aufwendungen und Erträgen und den zum Stichtagskurs umgerechneten Jahresergebnis werden ebenfalls unter dem „Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung" ausgewiesen.

Umrechnungskurse der Fremdwährungen

	Stichtagskurs 30.06.2016	Durchschnittskurs 2015/2016
Schweiz (CHF)	1,0867	1,08935
Großbritannien (GBP)	0,8265	0,79049
Schweden (SEK)	9,4242	9,33375
Dänemark (DKK)	7,4393	7,43706
Polen (PLN)	4,4362	4,39959

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften wurden entsprechend den lokalen Vorschriften aufgestellt und im Fall wesentlicher Abweichungen gemäß § 308 HGB an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens angepasst. Aus Gründen der Wesentlichkeit und des unverhältnismäßig hohen Ermittlungsaufwands wurde auf die Anpassung geringfügiger Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede verzichtet.

Die Bewertung erfolgte unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden i.W. linear über Nutzungsdauern von regelmäßig von drei bis acht Jahren vorgenommen.

Die nach Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verbleibenden aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden den Geschäfts- und Firmenwerten, welche auch die erworbenen Kundenstämme enthalten, zugeordnet. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden vor dem Hintergrund des hohen technologischen Anteils des Geschäftsmodells über fünf Jahre planmäßig linear verteilt.

Passive Unterschiedsbeträge resultierten i.W. aus zum 1. Juli 2012 (= Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss) vorgenommenen Erstkonsolidierungen, welche z.T. lange Zeit nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile erfolgt sind. Die Unterschiedsbeträge beruhten in diesen Fällen darauf, dass die Tochtergesellschaften seit dem Erwerbszeitpunkt der Anteile bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt entsprechende positive/negative Jahresergebnisse thesauriert haben. Es handelt sich um sogenannte „technische Unterschiedsbeträge", welche im Rahmen der Erstkonsolidierung, d.h. zum 1. Juli 2012 erfolgsneutral mit den bestehenden Konzerngewinn-/-verlustvorträgen verrechnet wurden.

Vorräte wurden gemäß § 298 Abs. 2 HGB als „Fertige Erzeugnisse und Waren" zusammengefasst. Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten enthalten Einzelkosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie -minderungen) zuzüglich angemessener Gemeinkosten. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine angemessene Pauschalschalwertberichtigung berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen den Konzern- und den Steuerbilanzen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nicht gebildet. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt grundsätzlich eine entsprechende Wertberichtigung. Das Bewertungswahlrecht für aktive latente Steuern wurde auf Ebene der Einzelabschlüsse einheitlich in Anspruch genommen. Passive latente Steuern sowie latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der lokalen Steuersätze und ohne Abzinsung verpflichtend angesetzt.

Der gemäß § 246 Abs. 2 HGB ausgewiesene Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen (ursprüngliche Verpflichtung TEUR 100; Erfüllungsbetrag der Verpflichtung zum Stichtag TEUR 47, Vj. TEUR 38) durch Vermögensgegenstände (Zeitwert TEUR 98; Anschaffungskosten TEUR 100; Vj. TEUR 95), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (d.h. mit Ausnahme der berechtigten Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), gedeckt werden. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände basiert auf einer zum Bilanzstichtag versicherungsmathematisch ermittelten Rückdeckungsversicherung (Deckungskapital inkl. zugeteilter Überschüsse). Der Ausweis ist in Höhe von TEUR 51 (i.Vj. TEUR 57) ausschüttungsgesperrt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, d. h. künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungsbeträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Langfristige Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.713 (Vj. TEUR 993) wurden zum 30. Juni 2016 mit verpfändeten Deckungsvermögen von TEUR 1.683 (Anschaffungskosten TEUR 1.780; Vj. TEUR 929) verrechnet. Es ergibt sich hieraus ein saldierter Ausweis innerhalb der Position der sonstigen Rückstellungen von TEUR 30 (Vj. TEUR 64). Das Deckungsvermögen ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (d.h. mit Ausnahme der berechtigten Arbeitnehmer) entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Konzernanhang dargestellt.

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte belaufen sich zum 30. Juni 2016 auf TEUR 1.918 (i. Vj. TEUR 2.892). Zum 30. Juni 2016 erfolgte aufgrund der mit Risiken behafteten Ergebnissituation und fortlaufenden Integrationsmaßnahmen in den Konzern aus Vorsichtsgründen eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der dänischen Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 189 (i.Vj. TEUR 0).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 30. Juni 2016 bestehen flüssige Mittel in Höhe von TEUR 10.340 (i. Vj. TEUR 10.338) und Zahlungsmitteläquivalente (Wertpapiere des Umlaufvermögens) in Höhe von TEUR 3.011 (i. Vj. TEUR 0). Es bestehen hierzu keine Verfügungsbeschränkungen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis in Höhe von TEUR 272 (i. Vj. TEUR 271) beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen nach dem Stichtag, z.B. für abgegrenzte Versicherungen, Gebühren, Beiträge und Serviceleistungen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 250 (i. Vj. TEUR 250) entspricht dem Ausweis bei der Muttergesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Konzernbilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2015/2016 wie folgt entwickelt:

	TEUR
Konzerngewinnvortrag zum 1. Juli 2015	20.694
Konzernjahresergebnis 2015/2016	2.183
Konzernbilanzgewinn zum 30. Juni 2016	22.877

Der innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesene Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR -6 (i. Vj. TEUR 304) resultiert aus der Umrechnung der auf Fremdwährungen lautenden Jahresabschlüsse einbezogener ausländischer Unternehmen. Die Umrechnung erfolgt grundsätzlich nach § 308a HGB, wonach die Unterschiedsbeträge, die sich durch die Umrechnung der Vermögens-, Kapital- und Schuldposten sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ausländischer Konzerngesellschaften ergeben, ergebnisneutral unter dem Ausgleichsposten verrechnet werden. Den Minderheiten zuzurechnende Anteile am Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung werden unter der Position „Nicht beherrschende Anteile“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen sämtliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bis zum Bilanzstichtag. Sie betreffen insbesondere die Veranlagungszeiträume 2015 und 2016.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (insbesondere Urlaub, Jubiläum, Tantiemen/Incentive) sowie Rechts- und Beratungskosten und ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 280 (i. Vj. TEUR 447).

Aktive und passive latente Steuern

Der Ausweis umfasst latente Steuerpositionen auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen. Für die Bewertung der latenten Steuern wurden jeweils lokale Steuersätze zugrunde gelegt. Die Passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 17 (i. Vj. TEUR 24) betreffen ausschließlich die englische Tochtergesellschaft und resultieren aus Bewertungsunterschieden im Anlagevermögen zwischen der lokalen Handels- und Steuerbilanz.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren insbesondere aus Mietverträgen.

	2015/2016	2014/2015
	TEUR	TEUR
Fällig innerhalb einem Jahr	830	765
Fällig im Jahre 2-5	2.858	2.468
	3.688	3.233

Gemäß Vereinbarung vom 21. Juni 2004 besteht gegenüber den Minderheitsgesellschaftern der STEMMER IMAGING UK, Surrey / UK, eine Verpflichtung zur Übernahme der Anteile bei Eintritt spezifizierter Bedingungen bzw. Ereignisse. Der Ankaufspreis für die Muttergesellschaft, d.h. die STEMMER IMAGING GmbH, bestimmt sich auf Basis der Jahresergebnisse der Tochtergesellschaft (4-Jahresdurschnitt) und gestaffelte Multiplikatoren (abhängig vom Eintrittsdatum; zum Stichtag: Faktor 6,0). Zum Bilanzstichtag lagen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme nicht vor. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der bei Eintritt der Bedingungen/Ereignisse zu zahlende Optionspreis angemessen ist.

Es liegt kein wesentliches Bestellobligo vor, das über die übliche Geschäftstätigkeit hinausgeht.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Regionen

	2015/2016		2014/2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Inland	47.473	56,8	42.476	56,1
Ausland	36.129	43,2	33.251	43,9
	83.602	100,0	75.727	100,0

Umsatzerlöse nach Produktgruppen

Die Umsatzerlöse entfallen sowohl im Inland als auch im Ausland im Wesentlichen auf den Bereich der industriellen Bildverarbeitung, d.h. dem Hauptabsatzsegment der STEMMER IMAGING-Gruppe.

Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2015/16 fielen keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Fremdwährungseffekte an. Der Ausweis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 7.538 (i. Vj. TEUR 6.950) umfasst insbesondere Raum- und Verwaltungskosten sowie Marketingkosten.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag von TEUR 1.523 (i. Vj. TEUR 1.670) enthalten latente Steuererträge in Höhe von TEUR +6 (i. Vj. latente Steueraufwendungen TEUR -11).

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2015/2016 ergaben sich keine Veränderungen des Konsolidierungskreises. Im Vorjahr wurden zum 1. April 2015 sämtliche Anteile (100%) der Image House A/S Dänemark übernommen. Die Vergleichszahlen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres 2015/16 wurden durchschnittlich 226 Mitarbeiter (i. Vj. 206 Mittarbeiter) beschäftigt.

	2015/2016		2014/2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Inland	143	63	134	65
Ausland	83	37	72	35
	226	100,0	206	100,0

Honorar Abschlussprüfer

Für das Geschäftsjahr 2015/2016 wurden folgende Honorare durch die S&P GmbH bzw. die Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft berechnet:

- Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2015/16 TEUR 41 (Vj. TEUR 33)
- Andere Bestätigungsleistungen TEUR 0 (Vj. TEUR 0)
- Steuerberatungsleistungen TEUR 40 (Vj. TEUR 17)
- Sonstige Leistungen TEUR 36 (Vj. TEUR 41)

Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung wurde ausgeübt von

- Herr Wilhelm Stemmer, München (Dipl.-Ing.)
- Herr Christof Zollitsch, Kaufering (Dipl.-Inf.)

Auf die Höhe der Vergütung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Erläuterung zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21). In den Finanzmittelfonds werden nur Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einbezogen (Tz. 33). Der Finanzmittelfonds beläuft sich somit zum 30. Juni 2016 auf TEUR 13.351 (Vj. TEUR 10.338) und hat sich insbesondere aufgrund der Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit wesentlich erhöht. Diese betrugen TEUR +5.035 (Vj. TEUR +1.618). Die investitionsbedingten Mittelabflüsse betrugen TEUR -1.223 (i. Vj. TEUR -1.451). Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf TEUR –482 (i. Vj. TEUR –2.078).

Erläuterung zum Konzerneigenkapitalspiegel

Das Konzerneigenkapital beläuft sich auf insgesamt TEUR 24.972 (Vj. TEUR 23.310); hiervon entfallen TEUR 20.695 (Vj. TEUR 18.884) auf den Konzerngewinnvortrag. Die Eigenkapitalien sind in Höhe von TEUR 51 (i.Vj. TEUR 57) ausschüttungsgesperrt. Es wird ergänzend auf die Darstellung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wurden sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen vereinbart und ausgeführt. Im Geschäftsjahr 2015/2016 lagen insbesondere folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor:

Darlehensverhältnis mit Herrn Wilhelm Stemmer: der unbefristete Darlehensvertrag wird mit 4% (zzgl. 12M-Euribor) verzinst. Der entsprechende Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2015/16 beträgt TEUR 14 (i. Vj. TEUR 61); die unbesicherten Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 280 (i. Vj. TEUR 447).

Mietverhältnis mit der Stemmer und Wimmer GbR. Der Mietaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2015/16 auf TEUR 203 (i. Vj. TEUR 203). Zum Bilanzstichtag werden aus dem Mietverhältnis keine wesentliche Forderungen/Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2015/16 bestanden keine außerbilanziellen Geschäfte.

Befreiung im Sinne des § 264 Abs. 3 HGB

Hinsichtlich des inländischen Tochterunternehmens, d.h. der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim, wurde von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Puchheim, den 10. März 2017

(Wilhelm Stemmer)

(Christof Zollitsch)

Konzern-Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2015/2016

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.07.2015	Zugänge (+)	Umbuchungen (+/-)	Abgänge (-)	Korrektur	Währung	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 30.06.2016	kumulierte Abschreibungen 01.07.2015	Zugang Abschreibungen (+)	Umbuchungen (+/-)	Abgang Abschreibungen (-/+)	Korrektur	Währung	Kumulierte Abschreibungen 30.06.2016	Buchwert 30.06.2016	Buchwert 30.06.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.161.768,39	245.212,80	10.769,79	0,00	0,00	0,00	1.417.750,98	-916.077,39	-189.411,78	-10.769,79	0,00	0,00	0,00	-1.116.258,96	301.492,02	245.691,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.934.524,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.729,46	3.936.253,70	-1.042.040,33	-976.558,52	0,00	0,00	0,00	7,69	-2.018.591,16	1.917.662,54	2.892.483,91
	5.096.292,63	245.212,80	10.769,79	0,00	0,00	1.729,46	5.354.004,68	-1.958.117,72	-1.165.970,30	-10.769,79	0,00	0,00	7,69	-3.134.850,12	2.219.154,56	3.138.174,91
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.747.029,91	361.694,61	393.308,76	-41.250,00	95.216,80	-49.312,60	2.506.687,48	-853.029,60	-244.243,72	-198.255,60	0,00	-38.501,38	15.606,50	-1.318.424,10	1.188.263,38	894.000,01
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.297.484,25	881.982,78	-62.248,80	-47.136,64	-95.216,80	-115.345,08	3.859.519,71	-2.062.914,36	-529.623,19	-132.804,36	31.178,34	38.501,38	64.373,34	-2.591.288,85	1.268.230,86	1.234.569,89
	5.044.514,16	1.243.677,39	331.059,96	-88.386,64	0,00	-164.657,68	6.366.207,19	-2.915.944,26	-773.866,91	-331.059,96	31.178,34	0,00	79.979,84	-3.909.712,95	2.456.494,24	2.128.569,90
	10.140.806,79	1.488.890,19	341.829,75	-88.386,64	0,00	-162.928,22	11.720.211,87	-4.874.061,98	-1.939.837,21	-341.829,75	31.178,34	0,00	79.987,53	-7.044.563,07	4.675.648,80	5.266.744,81

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2015 / 2016

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Ausgleichsposten aus Währungsum-rechnung	Nicht beherrschende Anteile	Konzernge-winnvortrag	Konzern-ergebnis	Konzern-eigenkapital
01. Juli 2014	250.000,00	-6.296,82	1.457.888,61	16.025.821,23	2.858.397,21	20.585.810,23
Umgliederung Konzern-Ergebnis Vj.				2.858.397,21	-2.858.397,21	0,00
Konzernjahresergebnis					1.810.420,53	1.810.420,53
Sonstige Veränderungen		310.474,11	603.147,02			913.621,13
30. Juni 2015 / 1. Juli 2015	250.000,00	304.177,29	2.061.035,63	18.884.218,44	1.810.420,53	23.309.851,89
Umgliederung Konzern-Ergebnis Vj.				1.810.420,53	-1.810.420,53	0,00
Konzernjahresergebnis					2.182.635,02	2.182.635,02
Sonstige Veränderungen		-310.616,35	-209.370,97			-519.987,32
30. Juni 2016	250.000,00	-6.439,06	1.851.664,66	20.694.638,97	2.182.635,02	24.972.499,59

Konzernkapitalflussrechnung 2015 / 2016

		1. Juli 2015 - 30. Juni 2016		1. Juli 2014 - 30. Juni 2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernergebnis (inkl. Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern)		**2.468**		**2.312**
+ Abschreibungen auf Immat. Vermögensgegenstände / Sachanlagen		1.940		1.340
- zahlungsunwirksame Positionen		64		-97
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen		21		-525
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva		25		-2.091
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva		449		125
+/- Zinsergebnis		44		59
+/- Steuererstattungen/-zahlungen		-1.506		-1.174
+/- Ertragsteueraufwendungen/-erträge		1.529		1.669
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**5.035**		**1.618**
- Auszahlungen für Investitionen in				
immaterielles Anlagevermögen	-245		-191	
Sachanlagevermögen	-1.072		-613	
Finanzanlagevermögen	0		-57	
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0	**-1.318**	-712	**-1.573**
+ Erhaltene Zinsen		**38**		33
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		**57**		89
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		**-1.223**		**-1.451**
- Gezahlte Zinsen		**-82**		-92
- Auszahlungen für Kapitalherabsetzungen/Dividenden an Minderheitsgesellschafter		**-233**		-111
+/- Erhöhung/Rückführung der Bankverbindlichkeiten		**0**		-75
- Auszahlung Gesellschafterdarlehen		**-167**		-1.800
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		**-481**		**-2.078**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		3.331		-1.911
wechselkurs-/bewertungsbedingte und sonstige Änderungen des Finanzmittelbestandes		-318		354
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		10.338		11.895
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		13.351		10.338
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		3.013		-1.557

Lagebericht der STEMMER IMAGING GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 / 2016

I. Allgemeines

Der Lagebericht der STEMMER IMAGING GmbH und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 3 HGB i.V.m. § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH werden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Da der Geschäftsverlauf und die Lage sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns mit dem des Mutterunternehmens, d.h. der STEMMER IMAGING GmbH, übereinstimmen, wird im Rahmen des zusammengefassten Lageberichts hierzu nur einmal berichtet.

II. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist Europas führender Anbieter von Bildverarbeitungstechnologien für den Einsatz in Industrie und Wissenschaft mit dem Hauptsitz in Puchheim bei München und Tochtergesellschaften/Niederlassungen in vielen Ländern Europas.

Digitale Bildverarbeitung wird in verschiedensten Anwendungsgebieten, u.a. in Automation & Fertigungstechnik, Automobilindustrie, Medizintechnik, Verkehrstechnik, aber auch zunehmend in der Lebensmitteltechnologie und vielen weiteren Branchen als leistungsfähige und wirtschaftliche Methode der automatisierten optischen Prüfung eingesetzt. Selbst bei hohen Geschwindigkeiten und strengen Genauigkeitsanforderungen ermöglicht sie eine 100-Prozent-Kontrolle und stellt somit ein ideales Werkzeug dar, um Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Kunden der STEMMER IMAGING-Gruppe profitieren von einer europaweit einzigartigen Vielfalt an Bildverarbeitungsprodukten führender Hersteller auf dem neuesten Stand der Technik. Als Entwickler der weltweit erfolgreichen Bildverarbeitungssoftware Common Vision Blox sowie als Hersteller von kundenspezifischen Produkten – wie Spezialkabeln und Schutzgehäusen für Industriekameras – verfügen wir zudem über das Know-how und die Erfahrung, um unsere Kunden optimal bei der Lösung ihrer Bildverarbeitungsaufgabe zu unterstützen.

Die STEMMER IMAGING GmbH unterhält Tochtergesellschaften in vielen europäischen Ländern (Schweiz, Schweden, Dänemark, Finnland, Polen, UK, Niederlande, Frankreich). Die Tochtergesellschaften wurden im Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Weitere Repräsentanzen / Vertriebspartner bestehen in Belgien und Irland. In den ausländischen Töchtern bzw. Repräsentanzen werden überwiegend Vertriebs- und Serviceleistungen erbracht.

2. Steuerungssystem

Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlicher Budgetierungs- und Strategieprozess, in dem die Ausrichtung und Ziele des Konzerns festgelegt werden. Der Prozess mündet u.a. in einer Festlegung des Leistungsprogramms, einer Absatzplanung, Finanzkennzahlen sowie einer Budgetierung für das nachfolgende Geschäftsjahr. Die wesentlichen Kennzahlen sind Umsatz, Bruttomarge sowie das Vorsteuer-Ergebnis (EBT). Das monatliche Reporting sowie regelmäßige Management-Treffen mit den lokalen Geschäftsführungen führen zu einem ste-

tigen Soll-/Ist-Vergleich. Mögliche Abweichungen vom Ziel werden so frühzeitig erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen korrigiert.

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat die STEMMER IMAGING-Gruppe ein Qualitätsmanagementsystem (ISO-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015) implementiert.

3. Einkauf und Beschaffung

Als einer der größten Anbieter in der IBV-Branche ist die vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit mit unseren nationalen und internationalen Lieferanten von hoher Bedeutung. Die Material-Beschaffung zur Erfüllung der Aufträge war jederzeit gewährleistet. Dennoch unterliegt auch unsere Branche, wie die allgemeine Elektronik, einem starken Preisverfall mancher Komponenten. Eine stetige und vorausschauende Materialwirtschaft gehört daher zu den Schwerpunkten der operativen Aktivitäten. Zum Leistungsspektrum gehören insbesondere Kameras, Beleuchtungen, Optiken, Kabel, Software und Systeme.

III. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2016 um 1,8% und somit mit einer vergleichbaren Dynamik wie im Vorjahr 2015 mit 1,7%. Die hohe Binnennachfrage resultiert aus dem stabilen und robusten Arbeitsmarkt mit Rekordbeschäftigungszahlen und einer geringen Arbeitslosenquote. Der Beschäftigungsaufbau flacht jedoch ab. Nachdem im ersten Halbjahr 2016 die Ölpreise eine ähnliche Kostenstruktur aufweisen wie im Jahr davor, haben die Preise im 3. Quartal 2016 wieder angezogen. Trotz des zu beobachtenden Anstiegs des Ölpreises im Laufe des Jahres, befinden wir uns im Mittel immer noch unter dem Wert des Jahres 2015 und somit auf einem Rekordtiefstand. Durch die Abschwächung des Euro werden die Produkte im außereuropäischen Ausland günstiger und damit einhergehend wettbewerbsfähiger. Risiken birgt nach wie vor die flache und auch teilweise rückläufige wirtschaftliche Entwicklung in den Euroländern Griechenland, Spanien und Italien, auch in Folge der Euro- und Schuldenkrise. Wegen der andauernden internationalen Konflikte, wie die Kriege in Syrien und der Ukraine, dem bevorstehen Austritt Großbritanniens aus der EU und der unklaren Neupositionierung der US-amerikanischen Politik ist die Volatilität vieler Währungskurse unverändert hoch. Insgesamt ist die europäische Wirtschaft um 1,9% gewachsen, ähnlich dem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes.

Die IBV-Branche ist sehr stark vom deutschen Maschinenbau abhängig; dieser wiederum ist sehr stark exportabhängig und steht dadurch in direkter Relation mit der jeweiligen Konjunktur in Europa, USA und Asien (insbesondere China). Der Industrieverband Verein Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA), zu dem unsere Branche gehört, hat nach schwächeren Wachstumsraten für die Jahre 2012 und 2013 für das Jahr 2014 ein Wachstum von 16% gemeldet. Im Jahr 2015 konnte ein Umsatzwachstum von 9% erzielt werden. Für Europa insgesamt betrug das Umsatzwachstum 9,5%; die Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten war in 2015 wie folgt: Benelux +16,8%, Frankreich -22,5%, Nordische Länder +38,5% und UK -5,2% (Quelle: VDMA, Market Survey 2016). Nach einer vorläufigen Berechnung konnte in Deutschland im Jahr 2016 ein Umsatzwachstum von 11% erzielt werden; für Europa insgesamt betrug das Umsatzwachstum 10% (Quelle: VDMA, Pressemitteilung vom 14.02.2017; die Veröffentlichung finaler Daten für 2016 erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2017).

2. Investitionen

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgten für die gesamte Gruppe Investitionen in die Neugestaltung und Modernisierung der Homepage und Online-Funktionen sowie Lizenzen für diverse Unternehmenssoftware.

Im Sachanlagevermögen wurden im Geschäftsjahr 2015/2016 an den einzelnen Standorten nur kleinere Ersatzinvestitionen und Mietereinbauten getätigt. Für diesen Bereich sind auch zukünftig nur Investitionen im betriebsüblichen Umfang vorgesehen. Die an den Standorten betrieblich genutzten Räumlichkeiten werden in der Regel angemietet.

Im Bereich der verbundenen Unternehmen wurden – nach dem Erwerb von 100% der Anteile an einer schwedischen Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften in Polen, Finnland und Dänemark im Jahr 2013/2014 – im letzten Geschäftsjahr 2014/2015 über die bereits bestehende dänische Tochtergesellschaft sämtliche Anteile an einer weiteren dänischen Tochtergesellschaft, d.h. der Image House A/S mit Sitz in Kopenhagen, Dänemark, erworben. Die Integration der Gesellschaften erfolgt derzeit planmäßig. Die weitere strategische Entwicklung und Internationalisierung der Gruppe steht auch zukünftig im Fokus der Gesellschaft.

3. Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2016 waren in der STEMMER IMAGING-Gruppe durchschnittlich 226 Mitarbeiter (Vj. 206) beschäftigt (inklusive Auszubildende). Somit erhöhte sich die Mitarbeiterzahl im Berichtszeitraum um 20. Der Personalaufwand ist in der Gruppe gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. auf EUR 16,6 Mio. angestiegen.

Die STEMMER Imaging GmbH beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 143 Mitarbeiter (Vj. 134 Mitarbeiter).

Ein besonderer Schwerpunkt des Personalbereichs liegt in der verantwortlichen Ausbildung; insbesondere für die Ausbildungswege Fachinformatiker, IT-Systemelektroniker und Elektroniker für Geräte und Systeme.

Technik auf dem neuesten Stand, Know-how-Transfer und das Vorantreiben von Innovationen sind wichtige Ziele für die STEMMER IMAGING-Gruppe. Insofern engagiert sich die Gruppe in einer Reihe von Kooperationen mit Hochschulen und Verbänden und in der aktiven Mitarbeit in wichtigen Technologie-Gremien. Mit dem Angebot von Traineeprogrammen im Unternehmen und der Einrichtung von modernen Labor-Arbeitsplätzen an der Hochschule liefert STEMMER IMAGING einen wichtigen Beitrag für eine praxisgerechte Ausbildung der Studierenden und die zukünftige Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING-Gruppe (HGB – Konzernabschluss)

Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme hat sich im Jahresvergleich von EUR 32,4 Mio. auf EUR 34,3 Mio. erhöht; einem erhöhten Bestand an Finanzmitteln steht insbesondere ein gestiegenes Eigenkapital gegenüber.

Das Anlagevermögen ist insbesondere durch Abschreibungen auf die Firmenwerte i.H.v. EUR 1,0 Mio. von EUR 5,3 Mio. auf EUR 4,7 Mio. gesunken. Den Investitionen i.H.v. EUR 1,5 Mio. stehen Abschreibungen von EUR 1,9 Mio. sowie Abgänge in Höhe von EUR 0,1 Mio. gegenüber.

Vor dem Hintergrund des erhöhten Umsatzvolumens haben sich auch die Vorräte von EUR 5,1 Mio. auf EUR 5,5 Mio. erhöht. Bei der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH sind die Bereiche Einkauf, Produktion, Auftragsabwicklung und Logistik für die gesamte Gruppe or-

ganisiert. Die Gesellschaft verrechnet die Leistungen entsprechend an die übrigen Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe. Ergänzend hierzu erbringt sie Leistungen im Bereich der Kabelfertigung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,7 Mio. auf EUR 10,1 Mio. gesunken. Ursächlich hierfür ist auch das verbesserte Forderungsmanagement. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 410 (i. Vj. TEUR 535) umfassen i.W. Steuererstattungsansprüche, debitorische Kreditoren sowie Umsatzsteuersalden.

Die Flüssigen Mittel (inkl. Wertpapiere des Umlaufvermögens) haben sich im Jahresvergleich von EUR 10,3 Mio. auf EUR 13,4 Mio. erhöht. Es wird auf die Erläuterungen zur Finanzlage sowie auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt TEUR 24.972 (Vj. TEUR 23.310). Die Erhöhung resultiert i.W. aus dem Jahresergebnis von TEUR 2.183 (Vj. TEUR 1.810). Die erfreulich hohe Eigenkapitalquote ist damit nochmals gestiegen (73 %; Vj. 72 %). Ausschüttungen erfolgten – wie im Vj. – nicht. Der Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung (TEUR -6; i.Vj. TEUR 304) resultiert aus dem Einbezug der Fremdwährungsgesellschaften (UK, CH, SE, DK und PL) und wurde im Jahr 2016 insbesondere durch Wechselkursveränderungen beim britischen Pfund geprägt. Nicht beherrschende Anteile in Höhe von TEUR 1.852 (i. Vj. TEUR 2.061) entfallen auf die Minderheitsgesellschafter bei den ausländischen Tochtergesellschaften (CH, UK und NL).

Die Rückstellungen von insgesamt TEUR 2.617 (i.Vj. TEUR 2.369) umfassen insbesondere ausstehende Personalverpflichtungen und Steuern. Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten der STEMMER IMAGING-Gruppe blieben im Jahresvergleich konstant bei EUR 6,7 Mio. und umfassen i.W. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzsteuer-Zahllasten. Die Gruppe hat – wie im Vorjahr – keinerlei Bankverbindlichkeiten und einen geringen Verschuldungsgrad.

Finanzlage

Beim Finanzmanagement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, sämtliche finanzielle Risiken abzusichern. Dies beinhaltet auch ein effizientes Mahnwesen. Lieferantenrechnungen werden möglichst unter Ausnutzung von Skontoabzügen beglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt.

Die liquiden Mittel erhöhten sich - unter Berücksichtigung der Investitionen in Wertpapiere des Umlaufvermögens auf EUR 13,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 10,3 Mio.). Das Unternehmen weist einen erfreulich positiven Cash Flow aus operativer Tätigkeit (EUR +5,0 Mio.; Vj. EUR +1,6 Mio.) und einen negativen Cash Flow aus Investitionen (EUR -1,2 Mio.; Vj. EUR -1,5 Mio.) und Finanzierung (EUR -0,5 Mio.; Vj. EUR -2,1 Mio.) auf. Es wird auf die Konzernkapitalflussrechnung der STEMMER IMAGING-Gruppe verwiesen. Sämtliche Investitionen wurden aus dem lfd. Cash Flow getätigt. Zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Bankfinanzierungen mehr. Die Zahlungsfähigkeit wird auch zukünftig gesichert sein.

Ertragslage

Aufgrund der Veränderungen im Konsolidierungskreis sowie der laufenden Integrationsmaßnahmen sind die Daten zur Ertragslage im Jahresvergleich nicht bzw. nur eingeschränkt vergleichbar. Der Teilkonzern Schweden (SE, DK, PL und FI) wurde seit dem 1. März 2014 und die Image House A/S wird seit dem 1. April 2015 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der neuen Tochtergesellschaften sind daher nur zeitanteilig in den Zahlen zur Ertragslage enthalten.

Der Gesamtumsatz der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2015/2016 gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % auf EUR 83,6 Mio. angestiegen (Vj. EUR 75,7 Mio.). Neben der vorgenannten Veränderung des Konsolidierungskreises entfällt der Umsatzanstieg insbesondere auf die Absatzmärkte Deutschland, Frankreich und Benelux. Der Auftragseingang der Gruppe stieg gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,5 Mio. auf EUR 90,2 Mio.

Die Materialeinsatzquote war mit 64,8% weitgehend konstant (Vj. 65,7%). Wesentliche Teilbereiche des Materialeinkaufs entfallen auf industrielle Flächen-, Zeilen- und 3D-Kameras, Optiken, Beleuchtungen, maßgeschneiderte Bildverarbeitungssysteme/Software sowie Zubehör.

Die Abwicklung des operativen Geschäfts der STEMMER IMAGING GmbH erfolgt in enger Abstimmung mit den übrigen Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe. Dies insbesondere mit der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim, welche die Bereiche Einkauf, Produktion, Auftragsabwicklung und Logistik abdeckt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr auf EUR 0,7 Mio. gesunken (Vj. EUR 1,3 Mio.) und beinhalten insbesondere Wechselkursgewinne und Erträge aus Sachbezügen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahresvergleich wesentlich von EUR 15,0 Mio. auf EUR 16,6 Mio. Der Anstieg resultiert – neben den Effekten aus der o.a. Veränderung des Konsolidierungskreises – auch aus einer erhöhten Mitarbeiteranzahl sowie gestiegenen Rückstellungszuführungen für Abgrenzungen im Personalbereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 0,6 Mio. auf EUR 7,5 Mio. erhöht. Der Ausweis umfasst insbesondere Mieten, Messe- und Werbekosten, Reisekosten, Ausgangsfrachten sowie sonstige Verwaltungs- und Beratungskosten.

Das Konzern-Betriebsergebnis belief sich – unverändert zum Vorjahr - auf EUR 4,1 Mio.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -84 (i.Vj. TEUR -114) entwickelte sich im Jahresvergleich positiver.

Das Geschäftsjahr 2015/2016 schloss unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Ertragsteuern (EUR 1,5 Mio.; Vj. EUR 1,7 Mio.) und abzüglich der Anteile von Minderheiten am Konzernjahresergebnis (EUR -0,3 Mio.; Vj. EUR -0,5 Mio.) mit einem Konzernjahresüberschuss von EUR 2,2 Mio. ab (Vj. EUR 1,8 Mio.).

Umsatz, Bruttomarge sowie das Vorsteuerergebnis (EBT) stellen sich somit entsprechend der Planung dar. Die Geschäftsführung stellt zusammenfassend fest, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Berichtsjahr zufriedenstellend entwickelt hat.

IV. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STEMMER IMAGING GmbH (HGB – Einzelabschluss)

Die STEMMER IMAGING GmbH mit Sitz in Puchheim bei München ist ein führender Anbieter von Bildverarbeitungstechnologien für die Absatzregionen Deutschland und Österreich. Darüber hinaus erbringt die STEMMER IMAGING GmbH im Rahmen ihrer Holdingfunktion auch Dienstleistungen für Tochterunternehmen in den Bereichen Finanzierung, IT und Verwaltung.

1. Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme hat sich im Jahresvergleich von EUR 23,0 Mio. auf EUR 26,6 Mio. erhöht; einem erhöhten Bestand an Finanzmitteln steht insbesondere ein gestiegenes Eigenkapital gegenüber.

Das Anlagevermögen hat sich nur unwesentlich von EUR 9,0 Mio. auf EUR 9,1 Mio. erhöht. Bei einem geringen Anteil von immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen entfällt der Großteil des Anlagevermögens auf die Finanzanlagen bzw. die Ausleihungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (EUR 7,6 Mio.; Vj. EUR 7,5 Mio.).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit EUR 4,6 Mio. (Vj. EUR 4,5 Mio.) nahezu konstant geblieben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,1 Mio. auf EUR 5,7 Mio. erhöht. Ein wesentlicher Anteil hiervon entfällt auf die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, welche für die Gruppe auch die Vorratshaltung/Materialwirtschaft organisiert und in Vorleistung tritt. Die STEMMER IMAGING GmbH verfügt daher nur über relativ geringe eigene Vorratsbestände, welche z.T. auch Test- und Vorführgeräte beinhalten.

Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt TEUR 23.286 (Vj. TEUR 20.342). Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresergebnis von TEUR 2.944 (Vj. TEUR 2.153). Die erfreulich hohe Eigenkapitalquote beträgt unverändert 88 %. Ausschüttungen erfolgten – wie im Vj. – nicht.

Die Rückstellungen von insgesamt TEUR 2.060 (i.Vj. TEUR 1.485) umfassen insbesondere ausstehende Personalverpflichtungen und Steuern. Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft blieben im Jahresvergleich mit ca. EUR 1,2 Mio. weitgehend konstant und umfassen i.W. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzsteuerzahllasten. Die Gesellschaft hat – wie im Vorjahr – keinerlei Bankverbindlichkeiten und einen geringen Verschuldungsgrad.

2. Finanzlage

Die liquiden Mittel (inklusive der Wertpapiere des Umlaufvermögens) erhöhten sich - unter Berücksichtigung der Investitionen in Sachanlagen - auf EUR 6,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 5,4 Mio.). Das Unternehmen weist einen positiven Cash Flow aus operativer Tätigkeit und einen negativen Cash Flow aus Investitionen und Finanzierung auf. Sämtliche Investitionen wurden aus dem lfd. Cash Flow getätigt. Zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Bankfinanzierungen mehr. Die Zahlungsfähigkeit ist auch zukünftig gesichert.

3. Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2015/2016 gegenüber dem Vorjahr um 12,2 % auf EUR 49,1 Mio. angestiegen (Vj. EUR 43,7 Mio.). Der Auftragseingang erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um EUR 5,4 Mio. auf EUR 51,2 Mio. Die Materialeinsatzquote war mit 68,8% weitgehend konstant (Vj. 69,3%). Die Abwicklung des operativen Geschäfts der STEMMER IMAGING GmbH erfolgt in enger Abstimmung mit den übrigen Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf EUR 2,7 Mio. erhöht (Vj. EUR 2,6 Mio.) und beinhalten insbesondere Kostenweiterbelastungen an andere verbundene Unternehmen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahresvergleich wesentlich von EUR 9,1 Mio. auf EUR 10,2 Mio. Der Anstieg resultiert aus einer erhöhten Mitarbeiteranzahl sowie gestiegenen Rückstellungszuführungen für Abgrenzungen im Personalbereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 0,2 Mio. auf EUR 3,6 Mio. erhöht. Der Ausweis umfasst insbesondere Mieten, Messe- und Werbekosten, Reisekosten, Ausgangsfrachten sowie sonstige Verwaltungs- und Beratungskosten.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2015/2016 auf EUR 4,1 Mio. (Vj. EUR 3,4 Mio.) und erhöhte sich – bei einem um EUR 0,2 Mio. angestiegenen Finanzergebnis - damit deutlich um EUR 0,7 Mio. Das Geschäftsjahr 2015/2016 schloss unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Ertragsteuern (EUR 1,2 Mio.; Vj. EUR 1,2 Mio.) mit einem Jahresüberschuss von EUR 3,0 Mio. ab (Vj. EUR 2,2 Mio.).

Umsatz, Bruttomarge sowie das Vorsteuerergebnis (EBT) stellen sich somit entsprechend der Planung dar. Die Geschäftsführung stellt zusammenfassend fest, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Berichtsjahr sehr zufriedenstellend entwickelt hat.

V. Chancen- und Risikobericht und Prognose

1. Chancen und Risiken

Die STEMMER IMAGING GmbH verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem. Im Hinblick auf die Rechnungslegung ist dieses darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren. Daneben verfügt die STEMMER IMAGING-Gruppe über ein Finanzplanungs-instrumentarium zur Überwachung und Steuerung der aktuellen und zukünftigen Liquiditätssituation.

Die STEMMER IMAGING GmbH ist einer der größten Technologie-Lieferanten für die Branche der industriellen Bildverarbeitung. Damit einher geht ein hoher Bekanntheitsgrad im Markt und starkes Kundenvertrauen in die angebotenen Leistungen. Dazu ist die Gesellschaft sehr kapitalstark und setzt weiter auf Expansion in neue europäische Märkte. Die Integration der in den Vorjahren erworbenen Gesellschaften wird derzeit vorangetrieben und verläuft aus Sicht der Geschäftsführung planmäßig bzw. ohne größere Risiken. Auch der heimische Markt bietet weiter Chancen, in die investiert wird. Hervorzuheben ist dabei die Erweiterung des Produkt- und Leistungsangebots sowie die Investition in bislang nicht bediente Branchen / Märkte.

Mögliche Risiken resultieren aus den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Euro-Krise, den instabilen politischen Verhältnissen im arabischen Raum sowie den derzeitigen Krisen (Internationaler Terrorismus/Ukraine/Flüchtlingsströme). Dies zusammen mit der einhergehenden nur unterdurchschnittlichen Entwicklung der europäischen Märkte stellt eine Beeinträchtigung der Wachstumssituation dar.

Weitere Risiken bestehen grundsätzlich in der Abhängigkeit von Führungspersonal bzw. der Beschaffung von qualifiziertem Nachwuchs. Diesen Risiken wird – neben dem großen Angebot an Ausbildungsplätzen – mit hierarchischen Strukturen, die der Größe des Unternehmens entsprechen bzw. der gesteigerten Attraktivität als Marktführer mit Möglichkeiten der Internationalisierung hinreichend begegnet.

Die Geschäftsführung stellt zusammenfassend fest, dass die Gesellschaft vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität und des Leistungsangebots für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet ist. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

2. Prognose

Die Weltwirtschaft wächst derzeit moderat. Während sich die Situation in den Schwellenländern stabilisierte, ließ die wirtschaftliche Dynamik in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Verlauf des ersten Halbjahrs eher nach. In den kommenden beiden Jahren dürfte die Weltwirtschaft zwar allmählich wieder an Fahrt gewinnen, doch ist ein kräftiger globaler Aufschwung nicht zu erwarten. Der Anstieg der Weltproduktion wird mit 3,1 % in 2016 auf dem Niveau von 2015 verharren. Für 2017 erwartet der Internationale Währungsfond (IWF) einen Anstieg von 3,4 % und für die Jahre 2018 bis 2021 von durchschnittlich 3,7 %. Mit der Stabilisierung der Rohstoffpreise und der Festigung der Konjunktur in China haben sich die Aussichten für viele Schwellenländer zuletzt aufgehellt. Risiken gehen von geopolitischen Spannungen und protektionistischen Tendenzen aus.

Der VDMA erwartet trotz schwieriger Auslandsmärkte für das Jahr 2017 im Maschinenbau einen realen Produktionszuwachs von 1 Prozent. Für den Bereich IBV prognostiziert der Fachverband sowohl für Deutschland als auch für Europa in 2017 ein Wachstum von 8%.

In Bezug auf die Geschäftswicklung der STEMMER IMAGING-Gruppe geht die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr 2016/2017 davon aus, dass bei nahezu konstanten Umsatzerlösen ein moderat steigendes Ergebnis erzielt werden kann. Für die STEMMER IMAGING GmbH wird eine konstante Umsatz-/Ergebnisentwicklung erwartet.

VI. Sonstige Angaben

1. Forschung und Entwicklung

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung konzentrieren sich auf unsere Bildverarbeitungssoftware CVB und Projekte mit einigen unserer wichtigen Kunden. Hervorzuheben ist der spürbare Trend zur Bildverarbeitung in Embedded Systemen. Statt wie bisher PC-Systeme basierend auf dem Betriebssystem Windows einzusetzen, fragen Kunden zunehmend eine Unterstützung von ARM Prozessoren unter dem Linux Betriebssystem nach. Wir erwarten, dass sich dieser Trend auch im nächsten Geschäftsjahr fortsetzt. Um dem gerecht zu werden, wurde mit der Portierung der CVB Software auf diese Systeme begonnen.

In diesem Zusammenhang haben wir in diesem Geschäftsjahr unsere Aufmerksamkeit in der Mitarbeit in den neu entstandenen einschlägigen internationalen Standardisierungsgremien von VDMA und OPC-UA gerichtet. Letztere ist die logische Konsequenz der Vernetzung unterschiedlichster Komponenten im industriellen Herstellungsprozess und damit eine unmittelbare Umsetzung von Industrie 4.0.

2. Umwelt / nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die operative Tätigkeit der Gesellschaft sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren insbesondere im Bereich der Kundenzufriedenheit von Bedeutung. Im Rahmen einer entsprechenden Umfrage wurde die hervorragende Qualität des Leistungsspektrums durch die Kunden bestätigt. Umweltbelange hingegen sind von untergeordneter Bedeutung.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ergeben sich keine wesentlichen Ereignisse oder Vorgänge mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der STEMMER IMAGING GmbH, Puchheim, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Lagebericht der STEMMER IMAGING GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Lagebericht der STEMMER IMAGING GmbH und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, den 10. März 2017

S&P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Stauber
Wirtschaftsprüfer

S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * AUGSBURG * Zweigniederlassung München *

Georg Komm
Wirtschaftsprüfer

Wird der Konzernjahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergeleitet und wird dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen, so ist zuvor eine erneute Stellungnahme durch uns erforderlich. Dies gilt auch für die Übersetzung des Konzernjahresabschlusses in andere Sprachen. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

13.5. Konzernabschluss der STEMMER IMAGING GmbH nach HGB zum 30. Juni 2015 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 / 2015 (geprüft) einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014 / 2015 (geprüft)

Konzernbilanz zum 30. Juni 2015

AKTIVA

	30.06.2015 EUR	30.06.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	245.691,00	129.785,57
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.892.483,91	2.977.525,43
	3.138.174,91	3.107.311,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	894.000,01	958.789,18
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.234.569,89	1.177.011,66
	2.128.569,90	2.135.800,84
	5.266.744,81	**5.243.111,84**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	5.135.434,42	4.445.692,12
	5.135.434,42	4.445.692,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.839.630,84	8.798.121,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände	535.070,64	473.450,57
	11.374.701,48	9.271.572,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.338.188,50	11.895.297,35
	26.848.324,40	**25.612.561,80**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**271.045,80**	**203.340,62**
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	**57.340,44**	**0,00**
	32.443.455,45	**31.059.014,26**

PASSIVA

	30.06.2015 EUR	30.06.2014 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II. Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	304.177,29	-6.296,82
III. Nicht beherrschende Anteile	2.061.035,63	1.457.888,61
IV. Konzerngewinnvortrag	18.884.218,44	16.025.821,23
V. Konjahresüberschuss	1.810.420,53	2.858.397,21
	23.309.851,89	**20.585.810,23**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	388.613,72	155.919,60
2. Sonstige Rückstellungen	1.980.086,25	2.382.305,51
	2.368.699,97	**2.538.225,11**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	75.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	140.339,51	9.072,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.440.326,02	3.349.942,66
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	446.508,79	2.246.223,44
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.702.932,48	2.199.817,15
- davon aus Steuern: TEUR 1.791; Vj. TEUR 1.426		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 229; TEUR 215		
	6.730.106,80	**7.880.055,57**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**11.148,71**	**36.108,63**
E. Passive latente Steuern	**23.648,08**	**18.814,72**
	32.443.455,45	**31.059.014,26**

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
Umsatzerlöse	75.727.959,65	64.975.857,40
Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 115 (Vj. TEUR 286)	1.348.190,58	1.015.762,63
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-49.719.541,99	-42.909.638,07
	27.356.608,24	23.081.981,96
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.803.057,64	-10.665.957,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung TEUR 51 (Vj. TEUR 33)	-2.166.555,57	-1.591.656,59
	-14.969.613,21	-12.257.613,82
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.340.072,21	-882.919,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 325 (Vj. TEUR 74)	-6.950.412,66	-5.634.095,93
Konzern-Betriebsergebnis	**4.096.510,16**	**4.307.352,48**
Erträge aus anderem Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	791,82	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.053,99	40.014,65
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-55.772,60	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-91.476,69	-122.970,62
	3.982.106,68	**4.224.396,51**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Ertrag aus der Auflösung latenter Steuern TEUR 11 (Vj. TEUR 26)	-1.670.339,50	-1.017.829,14
Konzernjahresergebnis inkl. Minderheiten	**2.311.767,18**	**3.206.567,37**
Anteile von Minderheiten am Konzernjahresergebnis	-501.346,65	-348.170,16
Konzernjahresüberschuss	**1.810.420,53**	**2.858.397,21**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014 / 2015

Allgemeine Hinweise

Die STEMMER IMAGING GmbH mit Sitz in Puchheim ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sie ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB zum 30. Juni 2015 zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die STEMMER IMAGING GmbH ist Technologie-Anbieter für die industrielle Bildverarbeitung (IBV). Die IBV als innovative Technologie ermöglicht vielen Branchen (z.B. Elektronik-, Automobil-, Pharma-, Lebensmittel- und der Verpackungsindustrie) eine zuverlässige optische Qualitätskontrolle in der laufenden Produktion.

Für das Geschäftsjahr 2014/15 wurde aufgrund der Größenkriterien des § 293 HGB ein Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Abschlusses des Mutterunternehmens, d.h. den 30. Juni 2015, aufgestellt und bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015.

Konsolidierungsgrundsätze

Die STEMMER IMAGING GmbH ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Der von der STEMMER IMAGING GmbH direkt und indirekt gehaltene Anteilsbesitz zum 30. Juni 2015 die Konsolidierungsmethoden, die Kapitalien sowie die Jahresergebnisse der einbezogenen Gesellschaften werden nachfolgend dargestellt. Verbundene Unternehmen werden grundsätzlich nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Nach der Quotenkonsolidierung einzubeziehende Gemeinschaftsunternehmen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Muttergesellschaft, d.h. die STEMMER IMAGING GmbH sowie eine inländische und neun ausländische Tochterunternehmen, welche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Konsolidiert wurden folgende Tochtergesellschaften:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Währung	Jahresergebnis 2014/2015	Eigenkapital zum 30.06.2015
Inland				
SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim / D *)	100% / direkt	TEUR	0	107
Ausland				
STEMMER IMAGING S.A.S., Suresnes / F	100% / direkt	TEUR	237	1.722
STEMMER IMAGING Ltd., Surrey / UK	51% / direkt	TGBP	792	2.797
STEMMER IMAGING Schweiz AG, Pfäffikon / CH	90% / direkt	TCHF	94	864
STEMMER IMAGING B.V., Zutphen / NL	70% / direkt	TEUR	10	207
STEMMER IMAGING AB, Stockholm / SE	100% / direkt	TSEK	-17	4.268
STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen / DK	100% / indirekt	TDKK	-2.378	-1.735
STEMMER IMAGING Oy, Espo / FI **)	100% / indirekt	TEUR	-74	-34
STEMMER IMAGING Sp. Zo.o., Lowicz / PL	100% / indirekt	TPLN	-265	-146
Image House A/S / DK ***)	100% / indirekt	TDKK	-1.688	307

*) Ergebnisabführungsvertrag mit STEMMER IMAGING GmbH

**) Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2015

***) Erwerb zum 1. April 2015; die Daten beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis zum 30. Juni 2015

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015. Sämtliche Geschäftsjahre der einbezogenen Tochtergesellschaften lauten ebenfalls auf diesen Zeitraum bzw. wurden auf diesen Zeitraum umgestellt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach den Vorschriften des § 301 HGB und wird grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbs durchgeführt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen Buchwert des Eigenkapitals des vollkonsolidierten Unternehmens zum Konsolidierungszeitpunkt aufgerechnet. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wurde den stillen Reserven / Lasten zugerechnet. Ein darüber hinaus verbleibender Unterschiedsbetrag wird gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die Abschreibung der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgt gemäß § 309 Abs. 1 S. 2 HGB linear über eine planmäßige Nutzungsdauer von 5 Jahren. Aus der Konsolidierung der Tochtergesellschaften resultierende passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden im Vorjahr vor dem Hintergrund des z.T. lange zurückliegenden Erwerbs als „Technische Unterschiedsbeträge“ mit dem Konzerngewinnvortrag verrechnet. Es wird auf die Erläuterungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verwiesen.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital und am Ergebnis der konsolidierten Unternehmen werden als "Nicht beherrschende Anteile" gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 303 HGB aufgerechnet.

Aufwand- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse, Zinserträge und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie Erträge aus Beteiligungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 305 Abs. 1 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebniskonsolidierung

Im Hinblick auf § 304 Abs. 2 HGB wurde auf die Eliminierung von unwesentlichen Zwischenergebnissen im Vorratsbereich verzichtet. Zu eliminierende wesentliche Zwischenergebnisse aus der Lieferung bzw. Verrechnung von Gegenständen des Anlagevermögens liegen nicht vor.

Fremdwährungsumrechnung

Umrechnung von in Fremdwährung lautenden Posten der Jahresabschlüsse

Soweit die Jahresabschlüsse Posten enthalten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, erfolgt die Umrechnung unter Berücksichtigung des § 256a HGB.

Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Die in Fremdwährung aufgestellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften wurden unter Berücksichtigung des § 308a HGB umgerechnet, wobei die Bilanzposten (ohne Eigenkapital) mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet wurden. Unterschiedsbeträge, die sich durch die Umrechnung der Vermögens-, Kapital- und Schuldposten ausländischer Konzerngesellschaften ergeben, werden ergebnisneutral unter dem „Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung“ mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Unterschiedsbeträge zwischen den zu Periodendurchschnittskursen umgerechneten Aufwendungen und Erträgen und den zum Stichtagskurs umgerechneten Jahresergebnis werden ebenfalls unter dem „Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Umrechnungskurse der Fremdwährungen

	Stichtagskurs 30.06.2015	Durchschnittskurs 2014/2015
Schweiz (CHF)	1,0413	1,13223
Großbritannien (GBP)	0,7114	0,76192
Schweden (SEK)	9,2150	9,29074
Dänemark (DKK)	7,4604	7,46027
Polen (PLN)	4,1911	4,15864

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften wurden entsprechend den lokalen Vorschriften aufgestellt und im Fall wesentlicher Abweichungen gemäß § 308 HGB an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens angepasst. Aus Gründen der Wesentlichkeit und des unverhältnismäßig hohen Ermittlungsaufwands wurde auf die Anpassung geringfügiger Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede verzichtet.

Die Bewertung erfolgte unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen nahmen wir i.W. linear über Nutzungsdauern von regelmäßig von drei bis acht Jahren vor.

Die nach Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verbleibenden aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden den Geschäfts- und Firmenwerten, welche auch die erworbenen Kundenstämme enthalten, zugeordnet. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden vor dem Hintergrund des hohen technologischen Anteils des Geschäftsmodells über fünf Jahre planmäßig linear verteilt.

Passive Unterschiedsbeträge resultierten i.W. aus zum 1. Juli 2012 (= Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss) vorgenommenen Erstkonsolidierungen, welche z.T. lange Zeit nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile erfolgt sind. Die Unterschiedsbeträge beruhten in diesen Fällen darauf, dass die Tochtergesellschaften seit dem Erwerbszeitpunkt der Anteile bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt entsprechende positive/negative Jahresergebnisse thesauriert haben. Es handelt sich um sogenannte „technische Unterschiedsbeträge", welche im Rahmen der Erstkonsolidierung, d.h. zum 1. Juli 2012 erfolgsneutral mit den bestehenden Konzerngewinn-/-verlustvorträgen verrechnet wurden.

Vorräte wurden gemäß § 298 Abs. 2 HGB als „Fertige Erzeugnisse und Waren“ zusammengefasst. Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten enthalten Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine angemessene Pauschalschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen den Konzern- und den Steuerbilanzen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nicht gebildet. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt grundsätzlich eine entsprechende Wertberichtigung. Das Bewertungswahlrecht für aktive latente Steuer wurde auf Ebene der Einzelabschlüsse einheitlich in Anspruch genommen. Passive latente Steuer sowie latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der lokalen Steuersätze und ohne Abzinsung verpflichtend angesetzt.

Der gemäß § 246 Abs. 2 HGB ausgewiesene Aktiver Unterschiedsbetrags aus Vermögensverrechnung wird zum 30. Juni 2015 erstmals ausgewiesen und resultiert aus der Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen (ursprüngliche Verpflichtung TEUR 100; Erfüllungsbetrag der Verpflichtung zum Stichtag TEUR 38) durch Vermögensgegenstände (Zeitwert TEUR 95; Anschaffungskosten TEUR 100; Vj. TEUR 0), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (d.h. mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), gedeckt werden. Der Ausweis ist in Höhe von TEUR 57 (Vj. TEUR 0) ausschüttungsgesperrt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, d. h. künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungsbeträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Langfristige Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 993 (Vj. TEUR 593) wurden zum 30. Juni 2015 erstmals mit verpfändeten Deckungsvermögen von TEUR 929 (Anschaffungskosten TEUR 980; Vj. TEUR 0) verrechnet. Es ergibt sich hieraus ein saldierter Ausweis innerhalb der Position der sonstigen Rückstellungen von TEUR 64. Das Deckungsvermögen ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (d.h. mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Konzernanhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Flüssige Mittel

Zum 30. Juni 2015 bestehen flüssige Mittel in Höhe von TEUR 10.338 (i. Vj. TEUR 11.895). Es bestehen keine verfügungsbeschränkten Guthaben.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis in Höhe von TEUR 271 (i. Vj. TEUR 203) beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen nach dem Stichtag, z.B. für abgegrenzte Versicherungen, Gebühren, Beiträge und Serviceleistungen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 250 (i. Vj. TEUR 250) entspricht dem Ausweis bei der Muttergesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Konzernbilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2014/2015 wie folgt entwickelt:

	TEUR
Konzerngewinnvortrag zum 1. Juli 2014	18.884
Konzernjahresergebnis 2014/2015	1.810
Konzernbilanzgewinn zum 30. Juni 2015	20.694

Der innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesene Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR +304 (i. Vj. TEUR -6) resultiert aus der Umrechnung der auf Fremdwährungen lautenden Jahresabschlüsse einbezogener ausländischer Unternehmen. Die Umrechnung erfolgt grundsätzlich nach § 308a HGB, wonach die Unterschiedsbeträge, die sich durch die Umrechnung der Vermögens-, Kapital- und Schuldposten sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ausländischer Konzerngesellschaften ergeben, ergebnisneutral unter dem Ausgleichsposten verrechnet werden. Den Minderheiten zuzurechnende Anteile am Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung werden unter der Position „Nicht beherrschende Anteile" ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen sämtliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bis zum Bilanzstichtag. Sie betreffen insbesondere die Veranlagungszeiträume 2014 und 2015.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (insbesondere Urlaub, Jubiläum, Tantiemen/Incentive) sowie Rechts- und Beratungskosten und ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 447 (i. Vj. TEUR 2.246).

Aktive und passive latente Steuern

Der Ausweis umfasst latente Steuerpositionen auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen. Für die Bewertung der latenten Steuern wurden jeweils lokale Steuersätze zugrunde gelegt. Die Passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 24 (i. Vj. TEUR 19) betreffen haupt-

sächlich die englische Tochtergesellschaft mit 18 TEUR und resultieren aus Bewertungsunterschieden im Anlagevermögen zwischen der lokalen Handels- und Steuerbilanz.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren insbesondere aus Mietverträgen. Sie belaufen sich auf TEUR 2.154 (i.Vj. TEUR 2.154). Davon fällig in 2015/16 TEUR 430, in 2016/17 TEUR 431, in 2017/18 TEUR 431, in 2018/19 TEUR 431 und in 2019/20 TEUR 431.

Gemäß Vereinbarung vom 21. Juni 2004 besteht gegenüber den Minderheitsgesellschaftern der STEMMER IMAGING UK, Surrey / UK, eine Verpflichtung zur Übernahme der Anteile bei Eintritt spezifizierter Bedingungen bzw. Ereignisse. Der Ankaufspreis für die Muttergesellschaft, d.h. die STEMMER IMAGING GmbH, bestimmt sich auf Basis der Jahresergebnisse der Tochtergesellschaft (4-Jahresdurschnitt) und gestaffelte Multiplikatoren (abhängig vom Eintrittsdatum; zum Stichtag: Faktor 6,0). Zum Bilanzstichtag war nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Optionspreis angemessen ist.

Es liegt kein wesentliches Bestellobligo vor, das über die übliche Geschäftstätigkeit hinausgeht.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Regionen

	2014/2015		2013/2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Inland	42.476	56,1	39.966	61,5
Ausland	33.251	43,9	25.010	38,5
	75.727	100,0	64.976	100,0

Umsatzerlöse nach Produktgruppen

Die Umsatzerlöse entfallen sowohl im Inland als auch im Ausland im Wesentlichen auf den Bereich der industriellen Bildverarbeitung, d.h. dem Hauptabsatzsegment der STEMMER IMAGING-Gruppe.

Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2014/15 fielen keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Fremdwährungseffekte an. Der Ausweis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 7.012 (i. Vj. TEUR 5.634) umfasst insbesondere Raum- und Verwaltungskosten sowie Marketingkosten.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag von TEUR 1.670 (i. Vj. TEUR 1.018) enthalten latente Steuerbeträge in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 26).

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Zum 1. April 2015 wurden 100% der Anteile der Image House A/S Dänemark übernommen. Die Konzernbilanz und -Gewinn- und Verlustrechnung werden durch den erstmaligen Einbezug der neuen Tochtergesellschaft nur unwesentlich beeinflusst. Auf die Angabe von Pro-Forma-Angaben wird insoweit verzichtet.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres 2014/15 wurden durchschnittlich 206 Mitarbeiter (i. Vj. 189 Mitarbeiter) beschäftigt.

	2014/2015		2013/2014	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Inland	134	65	125	66
Ausland	72	35	64	34
	206	100,0	189	100,0

Honorar Abschlussprüfer

Für das Geschäftsjahr 2014/2015 wurden folgende Honorare durch die S&P GmbH bzw. die Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft berechnet:

- Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2014/5 TEUR 33 (Vj. TEUR 40)
- Andere Bestätigungsleistungen TEUR 0 (Vj. TEUR 0)
- Steuerberatungsleistungen TEUR 17 (Vj. TEUR 10)
- Sonstige Leistungen TEUR 41 (Vj. TEUR 74)

Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung wurde ausgeübt von

- Herr Wilhelm Stemmer, München (Dipl.-Ing.)
- Herr Christof Zollitsch, Kaufering (Dipl.-Inf.)

Auf die Höhe der Vergütung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Erläuterung zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21). In den Finanzmittelfonds werden nur Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einbezogen (Tz. 33). Der Finanzmittelfonds beläuft sich somit zum 30. Juni 2015 auf TEUR 10.338 (Vj. TEUR 11.895) und hat sich – trotz wesentlicher Veränderungen in den einzelnen Cash-Flow-Größen – insgesamt weitgehend konstant entwickelt. Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit ergaben sich in i. H. v. TEUR +1.618 (Vj. TEUR +4.796). Die investitionsbedingten Mittelabflüsse betrugen TEUR -1.451 (i. Vj. TEUR -3.636). Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf TEUR –2.078 (i. Vj. TEUR -274).

Erläuterung zum Konzerneigenkapitalspiegel

Das Konzerneigenkapital beläuft sich auf insgesamt TEUR 23.310 (Vj. TEUR 20.586); hiervon entfallen TEUR 18.884 (Vj. TEUR 16.026) auf den Konzerngewinnvortrag. Die Eigenkapitalien stehen in voller Höhe für Ausschüttungen zur Verfügung. Es wird ergänzend auf die Darstellung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wurden sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen vereinbart und ausgeführt. Im Geschäftsjahr 2014/2015 lagen insbesondere folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor:

Darlehensverhältnis mit Herrn Wilhelm Stemmer: der unbefristete Darlehensvertrag wird mit 4% (zzgl. 12M-Euribor) verzinst. Der entsprechende Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2014/15 beträgt TEUR 61 (i. Vj. TEUR 101); die unbesicherten Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 447 (i. Vj. TEUR 2.246).

Mietverhältnis mit der Stemmer und Wimmer GbR. Der Mietaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2014/15 auf TEUR 203 (i. Vj. TEUR 203). Zum Bilanzstichtag werden aus dem Mietverhältnis keine wesentliche Forderungen/Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2014/15 bestanden keine außerbilanziellen Geschäfte.

Befreiung im Sinne des § 264 Abs. 3 HGB

Hinsichtlich des inländischen Tochterunternehmens, d.h. der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim, wurde von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Puchheim, den 28. Oktober 2016

(Wilhelm Stemmer)

(Christof Zollitsch)

Konzern-Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2014/2015

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.07.2014	Zugänge (+)	Umbuchungen Zuschreibung (Z) (+/-)	Abgänge (-)	Veränderung Konsolidierungskreis	Währung	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 30.06.2015	kumulierte Abschreibungen 01.07.2014	Zugang Abschreibungen	Abgang Abschreibungen (-/+)	Währung	Veränderung Konsolidierungskreis	Kumulierte Abschreibungen 30.06.2015	Buchwert 30.06.2015	Buchwert 30.06.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	971.090,21	190.678,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.161.768,39	-841.304,64	-74.772,75	0,00	0,00	0,00	-916.077,39	245.691,00	129.785,57
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.324.763,51	0,00	0,00	0,00	609.341,32	419,41	3.934.524,24	-347.238,08	-694.802,79	0,00	0,54	0,00	-1.042.040,33	2.892.483,91	2.977.525,43
	4.295.853,72	190.678,18	0,00	0,00	609.341,32	419,41	5.096.292,63	-1.188.542,72	-769.575,54	0,00	0,54	0,00	-1.958.117,72	3.138.174,91	3.107.311,00
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.632.057,29	114.972,62	0,00	0,00	0,00	0,00	1.747.029,91	-673.268,11	-179.761,79	0,00	0,00	0,00	-853.029,90	894.000,01	958.789,18
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.853.898,73	492.373,15	0,00	-139.935,65	3.768,92	87.379,10	3.297.484,25	-1.676.887,07	-390.734,88	44.767,91	-37.413,22	-2.647,10	-2.062.914,36	1.234.569,89	1.177.011,66
	4.485.956,02	607.345,77	0,00	-139.935,65	3.768,92	87.379,10	5.044.514,16	-2.350.155,18	-570.496,67	44.767,91	-37.413,22	-2.647,10	-2.915.944,26	2.128.569,90	2.135.800,84
	8.781.809,74	798.023,95	0,00	-139.935,65	613.110,24	87.798,51	10.140.806,79	-3.538.697,90	-1.340.072,21	44.767,91	-37.412,68	-2.647,10	-4.874.061,98	5.266.744,81	5.243.111,84

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2014 / 2015

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Ausgleichsposten aus Währungsum-rechnung	Nicht beherrschende Anteile	Konzernge-winnvortrag	Konzern-ergebnis	Konzern-eigenkapital
01. Juli 2013	250.000,00	-79.764,29	1.066.950,01	13.495.306,93	2.530.514,30	17.263.006,95
Effekte Währungsumrechnung		73.467,47	390.938,60			0,00
Umgliederung Konzern-Ergebnis Vj.				2.530.514,30	-2.530.514,30	0,00
Konzernjahresergebnis					2.858.397,21	2.858.397,21
30. Juni 2014 / 1. Juli 2014	250.000,00	-6.296,82	1.457.888,61	16.025.821,23	2.858.397,21	20.585.810,23
Effekte Währungsumrechnung		310.474,11	603.147,02			0,00
Umgliederung Konzern-Ergebnis Vj.				2.858.397,21	-2.858.397,21	0,00
Konzernjahresergebnis					1.810.420,53	1.810.420,53
30. Juni 2015	250.000,00	304.177,29	2.061.035,63	18.884.218,44	1.810.420,53	23.309.851,89

Konzernkapitalflussrechnung 2014 / 2015

	1. Juli 2014 - 30. Juni 2015		1. Juli 2013 - 30. Juni 2014	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernergebnis (inkl. Anteile von Minderheiten)		**2.312**		**3.206**
+ Abschreibungen auf Immat. Vermögensgegenstände / Sachanlagen		1.340		883
- zahlungsunwirksame Positionen		-97		-171
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen		-525		659
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen		0		-1
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva		-2.091		1.606
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva		125		-1.465
+/- Zinsergebnis		59		83
+/- Steuererstattungen/-zahlungen		-1.174		-987
+/- Ertragsteueraufwendungen/-erträge		1.669		983
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**1.618**		**4.796**
- Auszahlungen für Investitionen in				
immaterielles Anlagevermögen	-191		-140	
Sachanlagevermögen	-613		-541	
Finanzanlagevermögen	-57		0	
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-712		-3.506	
+ Beim Erwerb von kons. Unternehmen erworbene Zahlungsmittel	0	-1.573	499	-3.688
+ Erhaltene Zinsen		33		40
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		89		12
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		**-1.451**		**-3.636**
- Gezahlte Zinsen		-92		-123
- Auszahlungen für Kapitalherabsetzungen/Dividenden an Minderheitsgesellschafter		-111		-51
+/- Erhöhung/Rückführung der Bankverbindlichkeiten		-75		-100
- Auszahlung Gesellschafterdarlehen		-1.800		0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		**-2.078**		**-274**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		-1.911		886
wechselkurs-/bewertungsbedingte und sonstige Änderungen des Finanzmittelbestandes		354		97
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		11.895		11.107
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		10.338		11.895
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		-1.557		788

Konzernlagebericht 2014 / 2015

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist Europas führender Anbieter von Bildverarbeitungstechnologien für den Einsatz in Industrie und Wissenschaft mit dem Hauptsitz in Puchheim bei München und Tochtergesellschaften/Niederlassungen in vielen Ländern Europas.

Digitale Bildverarbeitung wird in verschiedensten Anwendungsgebieten, u.a. in Automation & Fertigungstechnik, Automobilindustrie, Medizintechnik, Verkehrstechnik, aber auch zunehmend in der Lebensmitteltechnologie und vielen weiteren Branchen als leistungsfähige und wirtschaftliche Methode der automatisierten optischen Prüfung eingesetzt. Selbst bei hohen Geschwindigkeiten und strengen Genauigkeitsanforderungen ermöglicht sie eine 100-Prozent-Kontrolle und stellt somit ein ideales Werkzeug dar, um Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Kunden der STEMMER IMAGING-Gruppe profitieren von einer europaweit einzigartigen Vielfalt an Bildverarbeitungsprodukten führender Hersteller auf dem neuesten Stand der Technik. Als Entwickler der weltweit erfolgreichen Bildverarbeitungssoftware Common Vision Blox sowie als Hersteller von kundenspezifischen Produkten – wie Spezialkabeln und Schutzgehäusen für Industriekameras – verfügen wir zudem über das Know-how und die Erfahrung, um unsere Kunden optimal bei der Lösung ihrer Bildverarbeitungsaufgabe zu unterstützen.

Die STEMMER IMAGING GmbH unterhält Tochtergesellschaften in vielen europäischen Ländern (Schweiz, Schweden, Dänemark, Finnland, Polen, UK, Niederlande, Frankreich). Die Tochtergesellschaften wurden im Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Weitere Repräsentanzen / Vertriebspartner bestehen in Belgien und Irland. In den ausländischen Töchtern bzw. Repräsentanzen werden überwiegend Vertriebs- und Serviceleistungen erbracht.

2. Steuerungssystem

Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlicher Budgetierungs- und Strategieprozess, in dem die Ausrichtung und Ziele des Konzerns festgelegt werden. Der Prozess mündet u.a. in einer Festlegung des Leistungsprogramms, einer Absatzplanung, Finanzkennzahlen sowie einer Budgetierung für das nachfolgende Geschäftsjahr. Die wesentlichen Kennzahlen sind Umsatz, Bruttomarge sowie das Vorsteuerergebnis (EBT). Das monatliche Reporting sowie regelmäßige Management-Treffen mit den lokalen Geschäftsführungen führen zu einem stetigen Soll-/Ist-Vergleich. Mögliche Abweichungen vom Ziel werden so frühzeitig erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen korrigiert.

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat die STEMMER IMAGING-Gruppe ein Qualitätsmanagementsystem (ISO-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008) implementiert.

3. Einkauf und Beschaffung

Als einer der größten Anbieter in der IBV-Branche und durch die langjährige Zusammenarbeit mit unseren nationalen und internationalen Lieferanten war die Material-Beschaffung zur Erfüllung der Aufträge jederzeit gewährleistet. Dennoch unterliegt auch unsere Branche, wie die allgemeine Elektronik, einem starken Preisverfall mancher Komponenten. Zum Leistungsspektrum gehören insbesondere Kameras, Beleuchtungen, Optiken, Kabel, Software und Systeme.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Weltweit blieb das Wirtschaftswachstum mit 2,4 % leicht hinter den ursprünglichen Erwartungen von 2,6 % zurück. Die USA konnten mit 2,5 % und China mit 6,9 % ihr Wirtschaftswachstum auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr behaupten. Die Eurozone entwickelte sich besser als erwartet und verzeichnete einen Zuwachs von 1,5 % statt der erwarteten 0,9 %, was unter anderem der Lockerung der Geldpolitik der EZB zuzurechnen ist. Deutschland selbst erzielte 2015 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 %. (Quelle: Berenberg, Wirtschaft und Finanzmärkte, Ausblick 2016).

Durch den robusten Arbeitsmarkt mit Beschäftigungsrekorden gab es eine konstant hohe Binnennachfrage. Der niedrigere Ölpreis in 2015 hat der Konjunktur weitere Impulse gegeben. Der im Vergleich zu den Vorjahren schwache Euro macht die Produkte im außereuropäischen Ausland günstiger und somit wettbewerbsfähiger. Risiken sind nach wie vor die anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern infolge von Euro- und Schuldenkrise. Hinzu kommen die sehr undurchsichtige Lage im Ukraine-Konflikt und die daraus resultierenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland.

Die IBV-Branche ist sehr stark vom deutschen Maschinenbau abhängig; dieser wiederum ist sehr stark exportabhängig und steht dadurch in direkter Relation mit der jeweiligen Konjunktur in Europa, USA und Asien (insbesondere China). Der Industrieverband Verein Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA), zu dem unsere Branche gehört, hat nach schwächeren Wachstumsraten für die Jahre 2012 und 2013 für das Jahr 2014 ein Wachstum von 16 % gemeldet. Im Jahr 2015 konnte ein Umsatzwachstum von 9 % erzielt werden. Für Europa insgesamt betrug das Umsatzwachstum 9,5 %; die Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten war in 2015 wie folgt: Benelux +16,8 %, Frankreich -22,5 %, Nordische Länder +38,5 % und UK -5,2 % (Quelle: VDMA, Market Survey 2016).

2. Investitionen

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgten für die gesamte Gruppe Investitionen in die Neugestaltung und Modernisierung der Homepage und Online-Funktionen.

Im Sachanlagevermögen wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 an den einzelnen Standorten nur kleinere Ersatzinvestitionen und Mietereinbauten getätigt. Für diesen Bereich sind auch zukünftig nur Investitionen im betriebsüblichen Umfang vorgesehen. Die an den Standorten betrieblich genutzten Räumlichkeiten werden in der Regel angemietet.

Im Bereich der verbundenen Unternehmen wurden – nach dem Erwerb von 100% der Anteile an einer schwedischen Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften in Polen, Finnland und Dänemark im Vorjahr – im Geschäftsjahr 2014/2015 über die bereits bestehende dänische Tochtergesellschaft sämtliche Anteile an einer weiteren dänischen Tochtergesellschaft, d.h. der Image House A/S mit Sitz in Kopenhagen, Dänemark, erworben. Die Integration der Gesellschaften erfolgt derzeit planmäßig.

3. Personal- und Sozialbereich

Zum 30. Juni 2015 waren insgesamt 216 Mitarbeiter (Vj. 195) in der STEMMER IMAGING-Gruppe beschäftigt (inklusive Auszubildende). Somit erhöhte sich die Mitarbeiterzahl im Berichtszeitraum um 21. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. auf EUR 15,0 Mio. angestiegen.

Ein besonderer Schwerpunkt des Personalbereichs liegt in der verantwortlichen Ausbildung; insbesondere für die Ausbildungswege Fachinformatiker, IT-Systemelektroniker und Elektroniker für Geräte und Systeme.

Technik auf dem neuesten Stand, Know-how-Transfer und das Vorantreiben von Innovationen sind wichtige Ziele für die STEMMER IMAGING-Gruppe. Insofern engagiert sich die Gruppe in einer Reihe von Kooperationen mit Hochschulen und Verbänden und in der aktiven Mitarbeit in wichtigen Technologie-Gremien. Mit dem Angebot von Traineeprogrammen im Unternehmen und der Einrichtung von modernen Labor-Arbeitsplätzen an der Hochschule liefert STEMMER IMAGING-Gruppe einen wichtigen Beitrag für eine praxisgerechte Ausbildung der Studierenden und die zukünftige Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme hat sich im Jahresvergleich von EUR 31,1 Mio. auf EUR 32,4 Mio. erhöht. Neben der Erhöhung des Geschäfts-/Umsatzvolumens hat zu dieser Veränderung auch die im Geschäftsjahr und im Vorjahr vollzogene Erweiterung des Konsolidierungskreises beigetragen.

Das Anlagevermögen hat sich im Jahresvergleich insgesamt relativ konstant entwickelt (jeweils ca. EUR 5,2 Mio.). Den Investitionen (TEUR 798) und dem Zugang aus der Veränderung des Konsolidierungskreises (TEUR 613) stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.340 gegenüber. Von den Abschreibungen entfällt ein Anteil von TEUR 695 auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften ermittelten Goodwills (davon Teilkonzern Schweden TEUR 575).

Vor dem Hintergrund des erhöhten Umsatzvolumens haben sich auch die Vorräte von EUR 4,4 Mio. auf EUR 5,1 Mio. erhöht. Die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH wickelt zentral die Bereiche Einkauf, Produktion, Auftragsabwicklung und Logistik ab und verrechnet die Leistungen entsprechend an die übrigen Gesellschaften der STEMMER IMAGING-Gruppe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,1 Mio. auf EUR 10,8 Mio. erhöht. Ursächlich hierfür ist ein umsatzbedingt höheres Volumen an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 535 (i. Vj. TEUR 473) umfassen i.W. Steuererstattungsansprüche, debitorische Kreditoren sowie Umsatzsteuersalden.

Die Flüssigen Mittel haben sich im Jahresvergleich von EUR 11,9 Mio. auf EUR 10,3 Mio. vermindert. Es wird auf die Erläuterungen zur Finanzlage verwiesen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt TEUR 23.310 (Vj. TEUR 20.586). Die Erhöhung resultiert i.W. aus dem Jahresergebnis von TEUR 1.810 (Vj. TEUR 2.858). Die erfreulich hohe Eigenkapitalquote ist damit nochmals gestiegen (72 %; Vj. 66 %). Ausschüttungen erfolgten – wie im Vj. – nicht. Der Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung (TEUR 304; i.Vj.

TEUR -6) resultiert aus dem Einbezug der Fremdwährungsgesellschaften (UK, CH, SWE, DK und PL). Nicht beherrschende Anteile in Höhe von TEUR 2.061 (i. Vj. TEUR 1.458) entfallen auf die Minderheitsgesellschafter ausländischer Tochtergesellschaften (CH, UK und NL).

Die Rückstellungen von insgesamt TEUR 2.369 (Vj. TEUR 2.538) umfassen insbesondere ausstehende Personalverpflichtungen und Steuern. Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten der STEMMER IMAGING-Gruppe sind im Jahresvergleich von EUR 7,9 Mio. auf EUR 6,7 Mio. wesentlich zurückgeführt worden. Das unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen KfW-Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2014/15 planmäßig zurückgeführt. Die Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter haben sich durch entsprechende Auszahlungen auf EUR 0,4 Mio. reduziert (Vj. EUR 2,2 Mio.).

Finanzlage

Beim Finanzmanagement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, sämtliche finanzielle Risiken abzusichern. Dies beinhaltet auch ein effizientes Mahnwesen. Lieferantenrechnungen werden möglichst unter Ausnutzung von Skontoabzügen beglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt.

Die liquiden Mittel reduzierten sich - unter Berücksichtigung der Investitionen in Finanzanlagen sowie der Rückführung der Bankverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen - auf EUR 10,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 11,9 Mio.). Das Unternehmen weist einen positiven Cash Flow aus operativer Tätigkeit und einen negativen Cash Flow aus Investitionen und Finanzierung auf. Es wird auf die Konzernkapitalflussrechnung der STEMMER IMAGING-Gruppe verwiesen. Sämtliche Investitionen wurden aus dem lfd. Cash Flow getätigt. Zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Bankfinanzierungen mehr. Die Zahlungsfähigkeit wird auch zukünftig gesichert sein.

Ertragslage

Aufgrund der Veränderungen im Konsolidierungskreis sind die Daten zur Ertragslage im Jahresvergleich nicht bzw. nur eingeschränkt vergleichbar. Der Teilkonzern Schweden (SWE, DK, PL und FI) wurde seit dem 1. März 2014 und die Image House A/S wird seit dem 1. April 2015 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der neuen Tochtergesellschaften sind daher nur zeitanteilig in den Zahlen zur Ertragslage enthalten.

Der Gesamtumsatz der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2014/2015 gegenüber dem Vorjahr um 16,5 % auf EUR 75,7 Mio. angestiegen (Vj. EUR 65,0 Mio.). Neben der vorgenannten Veränderung des Konsolidierungskreises entfällt der Umsatzanstieg insbesondere auf die Absatzmärkte in Deutschland und UK.

Die Materialeinsatzquote war mit 65,7% weitgehend konstant (Vj. 66,0%). Der Auftragseingang der Gruppe stieg gegenüber dem Vorjahr um EUR 9,6 Mio. auf EUR 84,7 Mio. Wesentliche Teilbereiche des Materialeinkaufs entfallen auf industrielle Flächen-, Zeilen- und 3D-Kameras, Optiken, Beleuchtungen, maßgeschneiderte Bildverarbeitungssysteme/Software sowie Zubehör.

Die Abwicklung des operativen Geschäfts innerhalb der STEMMER IMAGING-Gruppe erfolgt in enger Abstimmung mit den einzelnen Gesellschaften der Gruppe. Dies insbesondere mit der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim, welche die Bereiche Einkauf, Produktion, Auftragsabwicklung und Logistik abdeckt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf EUR 1,3 Mio. erhöht (Vj. EUR 1,0 Mio.) und beinhalten insbesondere Wechselkursgewinne und Erträge aus Sachbezügen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahresvergleich wesentlich von EUR 12,3 Mio. auf EUR 15,0 Mio. Der Anstieg resultiert – neben den Effekten aus der o.a. Veränderung des Konsolidierungskreises – auch aus einer erhöhten Mitarbeiteranzahl sowie gestiegenen Rückstellungszuführungen für Abgrenzungen im Personalbereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 1,4 Mio. auf EUR 7,0 Mio. erhöht. Der Ausweis umfasst insbesondere Mieten, Messe- und Werbekosten, Reisekosten, Ausgangsfrachten sowie sonstige Verwaltungs- und Beratungskosten.

Das Konzern-Betriebsergebnis belief sich – trotz der Integrationskosten für die neuen Tochtergesellschaften - im Geschäftsjahr 2014/2015 auf EUR 4,1 Mio. (Vj. EUR 4,3 Mio.).

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -114 (Vj. TEUR -83) entwickelte sich im Jahresvergleich weitgehend konstant.

Das Geschäftsjahr 2014/2015 schloss unter Berücksichtigung der erhöhten und durch periodenfremde Effekte beeinflussten Aufwendungen für Ertragsteuern (EUR 1,7 Mio.; Vj. EUR 1,0 Mio.) und abzüglich der Anteile von Minderheiten am Konzernjahresergebnis (EUR -0,5 Mio.; Vj. EUR -0,3 Mio.) mit einem Konzernjahresüberschuss von EUR 1,8 Mio. ab (Vj. EUR 2,9 Mio.).

Umsatz, Bruttomarge sowie das Vorsteuerergebnis (EBT) stellen sich somit entsprechend der Planungen dar. Die Geschäftsführung stellt zusammenfassend fest, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe im Berichtsjahr zufriedenstellend entwickelt hat.

III. Chance- und Risikobericht und Prognose

1. Chancen und Risiken

Die STEMMER IMAGING-Gruppe verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem. Im Hinblick auf die Rechnungslegung ist dieses darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren. Daneben verfügt die Stemmer-Gruppe über ein Finanzplanungsinstrumentarium zur Überwachung und Steuerung der aktuellen und zukünftigen Liquiditätssituation.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe ist einer der größten Technologie-Lieferanten für die Branche der industriellen Bildverarbeitung. Damit einher geht ein hoher Bekanntheitsgrad im Markt und starkes Kundenvertrauen in die angebotenen Leistungen. Dazu ist die Gesellschaft sehr kapitalstark und setzt weiter auf Expansion in neue europäische Märkte. So wurde im Vorjahr und im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Erwerbe ausländischer Tochtergesellschaften die Internationalisierung weiter vorangetrieben. Die Integration der Gesellschaften wird derzeit vorangetrieben und verläuft aus Sicht der Geschäftsführung planmäßig bzw. ohne größere Risiken. Auch der heimische Markt bietet weiter Chancen, in die investiert wird. Hervorzuheben ist dabei die Erweiterung des Produkt- und Leistungsangebots sowie die Investition in bislang nicht bediente Branchen / Märkte.

Mögliche Risiken resultieren aus den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Euro-Krise, den Unruhen in der Ukraine und den instabilen politischen Verhältnissen im arabischen Raum. Dies zusammen mit der einhergehenden Schwäche der europäischen Märkte stellt eine Beeinträchtigung der Wachstumssituation dar.

Weitere Risiken bestehen grundsätzlich in der Abhängigkeit von Führungspersonal bzw. der Beschaffung von qualifiziertem Nachwuchs. Diesen Risiken wird – neben dem großen Angebot an Ausbildungsplätzen – mit hierarchischen Strukturen, die der Größe des Unter-

nehmens entsprechen bzw. der gesteigerten Attraktivität als Marktführer mit Möglichkeiten der Internationalisierung hinreichend begegnet.

Die Geschäftsführung stellt zusammenfassend fest, dass die Gesellschaft vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität und des Leistungsangebots für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet ist. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

2. Prognose

Für den weltweiten Maschinen- und Anlagenbau rechnet der VDMA für 2016 mit einem stagnierenden Geschäftsverlauf mit Zuwachsraten von lediglich ca. 1 %. Obwohl sich gesunkene Rohstoffpreise positiv auf Herstellkosten von Maschinenbauunternehmen auswirken, führen sie auf wichtigen Exportmärkten wie den Rohstoffexportierenden Ländern Russland und Brasilien zur Rezession. Ebenfalls wirkt sich das von der chinesischen Regierung betriebene Programm, Wachstum durch Dienstleistung und Konsum statt durch Export und Investition zu generieren, dämpfend auf das weltweite Wirtschaftswachstum aus. Der Maschinenbau in der EU-Zone wird einerseits von nationalen Investitionsförderprogrammen, aber auch von der Schwäche des Euro ggü. wichtigen Auslandswährungen profitieren. (Quelle: VDMA Konjunktur international). Der Verband der Hersteller von Maschinen und Anlagen für die Halbleiterindustrie (SEMI) geht von einer Steigerung der Verkaufszahlen für 2016 von 2,6 % gegenüber 2015 aus. (Quelle: Marktstudie SEMI).

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für 2015/2016 eine konjunkturelle Entwicklung mit Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsproduktes von 1,2 %. Wie schon eingangs erwähnt, ist die Entwicklung im Maschinenbau für dieses Jahr in Deutschland stagnierend, mit einem geringen Wachstum im Ausland. Daraus leitet unser Fachverband ebenfalls nur ein geringes Wachstum ab. Ähnlich sind die Aussichten der Entwicklung des europäischen Bruttoinlandsprodukts, mit einem voraussichtlichen Wirtschaftswachstums von 1,8 % für 2016.

Für die STEMMER IMAGING-Gruppe erwartet das Management im Geschäftsjahr 2015/2016 aufgrund des vorhandenen Produktportfolios, der guten Vertriebsorganisation sowie der Erschließung von neuen Absatzregionen und Anwendungsfeldern ein Umsatzniveau von ca. EUR 82,5 Mio. sowie leicht verbesserte Bruttomargen und sowie ein leicht verbessertes Vorsteuerergebnis.

IV. Sonstige Angaben

1. Forschung und Entwicklung

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung konzentrieren sich auf unsere Bildverarbeitungssoftware CVB und Projekte mit einigen unserer wichtigen Kunden. Hervorzuheben ist der spürbare Trend zur Bildverarbeitung in Embedded Systemen. Statt wie bisher PC-Systeme basierend auf dem Betriebssystem Windows einzusetzen, fragen Kunden zunehmend eine Unterstützung von ARM Prozessoren unter dem Linux Betriebssystem nach. Wir erwarten, dass sich dieser Trend auch im nächsten Geschäftsjahr fortsetzt. Um dem gerecht zu werden, wurde mit der Portierung der CVB Software auf diese Systeme begonnen. Wir hoffen, diese Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr abschließen zu können.

Für ein Projekt, das Entwicklungsarbeiten von uns sowie einem unserer Kunden benötigt, erhielten wir eine öffentliche Förderung. Das daraus gewonnene Know-How bietet uns die Möglichkeit, weitere Kunden mit ähnlichen Anforderungen gezielt anzusprechen.

2. Umwelt / nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die operative Tätigkeit der Gesellschaft sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren insbesondere im Bereich der Kundenzufriedenheit von Bedeutung. Im Rahmen einer entsprechenden Umfrage wurde die hervorragende Qualität des Leistungsspektrums durch die Kunden bestätigt. Umweltbelange hingegen sind von untergeordneter Bedeutung.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse oder Vorgänge mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der STEMMER IMAGING GmbH, Puchheim, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 28. Oktober 2016

S&P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg Komm
Wirtschaftsprüfer

S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * AUGSBURG * Zweigniederlassung München

Ulrich Stauber
Wirtschaftsprüfer

Wird der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergeleitet und wird dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen, so ist zuvor eine erneute Stellungnahme durch uns erforderlich. Dies gilt auch für die Übersetzung des Konzernjahresabschlusses in andere Sprachen. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

14. Trendinformationen

14.1. Wichtigste Trends in jüngster Vergangenheit

Zu den wichtigsten Trends im laufenden Geschäftsjahr gehören die nachfolgend beschriebenen Ereignisse:

Hyperspektrale Bildverarbeitung:
Hyperspektrale Bildverarbeitung ermöglicht die Auswertung von Spektralbildern (Bilder in verschiedenen Wellenlängenbereichen) eines Materials und gibt Auskunft über die chemische Zusammensetzung eines Materials. Hyperspektrale Bildverarbeitungstechnologie wird daher in Bereichen verwendet, bei denen Inhaltsstoffe und Substanzen zuverlässig erkannt und von einander getrennt werden müssen, die nicht im normalen Farb- oder Monchrombild erkennbar sind wie z. B. zur Sortierung von Kunststoffabfällen oder Klassifikation in der Lebensmittelindustrie (Quelle: VDMA Präsentation "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 11, abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399). Mit dieser Technologie lassen sich beispielsweise Flüssigkeitsansammlungen in Obst oder der Fettanteil in Fleischprodukten bestimmen. Auch die Detektion von Medikamentenrückständen in Nahrungsmitteln lässt sich mittels hyperspektraler Bildverarbeitungstechnologie ermitteln. In der Vergangenheit waren solche Systeme, aufgrund der benötigten hohen Rechenleistung, nur bedingt industriell einsetzbar. Durch die Verwendung spezieller Prozessoren ändert sich dies. In Kooperation mit einem österreichischen Partner stellte die Emittentin im laufenden Geschäftsjahr ein System, bestehend aus Beleuchtung, Kamera, Auswerteeinheit mit Software vor, das diesem Trend Rechnung trägt.

Industrie 4.0:
Die industrielle Bildverarbeitung wird als Wegbereiter und Schlüsseltechnologie für die Industrie 4.0 begriffen (Quelle: VDMA Präsentation "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung – Industrielle Bildverarbeitung 2017/18", S. 5, abzurufen unter https://ibv.vdma.org/viewer/-/article/render/15201399). Kaum eine andere Komponente sammelt und interpretiert schon heute so viele Daten wie die Bildverarbeitung. Mit der Bildverarbeitung als das "sehende Moment" können über die Qualitätsprüfung hinaus Daten über den Zustand der Maschinen, deren Verschleiß oder mögliche Wartungszyklen gesammelt werden und so in der Folge eine intelligente Handlung steuern. Industrielle Bildverarbeitungssysteme erlauben eine frühzeitige Erkennung von Trends in den Produktionsprozessen. Um den Anforderungen von Industrie 4.0 zu entsprechen, sind eine optimierte und direkte Vernetzung der Bildverarbeitung mit den Produktionsanlagen und eine geeignete Datenbankanbindung erforderlich. Nur so ist eine flexible Fertigungssteuerung möglich. Diese enge Einbindung der Bildverarbeitung ist auch Voraussetzung dafür, dass eine Nachverfolgbarkeit der Produktionsdaten gewährleistet ist, wie sie bei sicherheitsrelevanten Produkten wie z.B. Bremsen oder Lenkungsbauteilen an Fahrzeugen aus Haftungsgründen unabdingbar ist. Die Emittentin will sich den Herausforderungen stellen, die mit Industrie 4.0 einhergehen. Es gibt bereits Initiativen, die unter anderem eine engere Zusammenarbeit zwischen der Steuerungs- und der Bildverarbeitungswelt anstreben. Ziel ist hier, eine verbesserte und einfachere Integration der Bildverarbeitung in die Fertigungsumgebung, was nach Einschätzung der Emittentin eine wesentliche Voraussetzung für die Industrie 4.0 darstellt.

Embedded Vision – eingebettete Bildverarbeitung:
Den üblicherweise genutzten PCs zur Auswertung von Kamerabildern steht der Einsatz von energieeffizienteren Prozessoren kleinerer Bauart gegenüber, sog. Embedded Systeme, also eingebettete Bildverarbeitungssysteme. Diese zeichnen sich durch einen reduzierten Stromverbrauch, vereinfachter Duplizierung und damit verbundenem geringerem Wartungsaufwand aus. Als Betriebssysteme kommen dabei typischerweise Linux-Varianten anstelle des wartungsintensiveren Windows-Betriebssystems zum Einsatz. Auf der führenden Bildverarbeitungsmesse der Welt, der Vision Messe in Stuttgart, wurde dieser Trend im November 2016 besonders deutlich. Sämtliche führende Anbieter von Bildverarbeitungskomponenten wie Software und Kameras zeigten die Unterstützung solcher Embedded Vision Systeme, die auch im Bereich der Smartphones Verwendung finden. Embedded Vision umfasst die gesamte Bildverarbeitung (Hard- und Software), die innerhalb eines Gehäuses platziert ist. Auch im Bereich des Maschinenbaus sieht man den Trend zu kompakten Systemen, die immer mehr Funktionen in einem Gehäuse vereinen. Im Bereich der Roboter-Positionierung sollen Vision-Sensoren durch Embedded-Systeme zukünftig noch leistungsfähiger

werden, was wiederum den Zugang zu völlig neuen Märkten ermöglicht, die bisher aufgrund der hohen Anschaffungskosten für PC-basierte Lösungen nicht in Frage kamen (Quelle: http://www.inspect-online.com/topstories/topics/embedded-vision-die-zukunft-der-bildverarbeitung).
Eine besondere Bedeutung fällt dabei der Software zu. Solche Systeme müssen in der Lage sein, Bilddaten von Standardkameras auf den verwendeten Plattformen aufzunehmen. Dazu bedarf es umfassender Kenntnisse des Linux-Betriebssystems sowie der verwendeten Hardware-Architektur. Die Emittitentin geht diesem Trend softwareseitig fokussiert nach und verstärkte sich vor diesem Hintergrund personell im Softwarebereich. Der Bereich Embedded Vision ist eng mit dem Thema Industrie 4.0 verwoben, da zunehmend zentrale Lösungen durch die Aufteilung in spezialisierte, miteinander vernetzte „Minilösungen“ ersetzt werden. Diese Individualisierung ist auch der Idee der Industrie 4.0 zuträglich, die eine Stückzahl 1 (z. B. Farbe und Größe von Schuhen) vertritt.

Seit Ende des letztes Geschäftsjahres haben sich neben den allgemein positiven Markt- und Branchenentwicklungen darüberhinaus keine wesentlichen neuen Trends in Bezug auf Produktion und Umsatz der STEMMER IMAGING-Gruppe ergeben.

14.2. Bekannte Trends im laufenden Geschäftsjahr

Die Bildverarbeitung entwickelt sich rasch weiter und schafft dadurch einen immer größeren Nutzen für die Anwender. Die Bildverarbeitungsindustrie in Deutschland und Europa meldet seit Jahren Umsatzrekorde und Wachstum. Innerhalb von zehn Jahren hat sich der Umsatz der Branche verdoppelt (Quelle: VDMA Handout "Schlüsseltechnologie für die Automatisierung - Industrielle Bildverarbeitung 2017/18 – Anwendungen, Produkte, Bezugsquellen").

Neben den klassischen Industriezweigen im weltweiten Automation-Wettlauf wie insbesondere der Automobil- und Zulieferindustrie zeigen sich immer weitere Märkte und Anwendungsfelder für den Bereich der industriellen Bildverarbeitung auf. Die wichtigsten Trends zeigten sich vor allem in der Lebensmittelindustrie und dem Trend hin zu dezentralen Lösungen.

<u>Lebensmittelindustrie:</u>
Eine wichtige Aufgabe im Bereich der Lebensmittelindustrie ist die Sortierung von Nahrungsmittel hinsichtlich ihrer Qualität (sog. food grading). So lässt sich Speck beispielsweise auf Grund des Fettanteils in unterschiedliche Qualitätsstufen sortieren. Dabei ist die Bestimmung des Fettanteils basierend auf Farbinformationen typischerweise nicht ausreichend. Die Hyperspektrale Bildverarbeitung stellt hingegen eine mögliche Methodik der Sortierung der Nahrungsmittel nach Qualitätsmerkmalen dar. Im laufenden Geschäftsjahr hat die Emittentin damit begonnen, solche hyperspektrale Bildverarbeitungs-Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen der Lebensmittelindustrie zu evaluieren. Gleichzeitig stellt sich die Emittentin die Aufgabe, Hardware optimiert aufeinander anzupassen, um Lösungen für unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Lebensmittelindustrie anbieten zu können.

<u>Open Process Communication - Unified Architecture (OPC-UA):</u>
Im Bereich Embedded Vision stellt sich die Frage, wie dezentrale Systeme miteinander kommunizieren können. Auf Grund der geringen Größe und des nach wie vor beschränkten Angebots an Komponenten zur Kommunikation mit Maschinen für ebensolche Systeme, könnte sich nach Einschätzung der Emittentin OPC-UA als Lösung zur Kommunikation erweisen. Unter dem Begriff OPC-UA versteht man ein industrielles Maschine-zu-Maschine-Kommunikationsprotokoll, welches die Fähigkeit besitzt, Maschinendaten (Regelgrößen, Messwerte, Parameter etc.) nicht nur zu transportieren, sondern auch maschinenlesbar semantisch zu beschreiben, und stellt dabei eine Methode zum Transfer von Informationen über herkömmliche Netzwerke dar. Der Inhalt der übertragenen Informationen ist dabei frei wählbar. OPC-UA legt somit fest, *wie* Informationen übertragen werden, und nicht *welche* Informationen übertragen werden. Das "Wie" ist dabei im Hinblick auf die Sicherheit entscheidend. So untersuchte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) OPC-UA in einer Studie hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen in der Automatisierungstechnik (https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/Studien/OPCUA/OPCUA_node.html, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018). Die Spezifikationsanalyse des BSI hat gezeigt, dass OPC-UA im Gegensatz zu anderen Industrieprotokollen ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Es konnten keine systematischen Fehler entdeckt werden. Bezogen auf die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten bei der Verwendung von Embedded Vision Systemen stellt OPC-UA somit aus Sicht der Emittentin eine gute Möglichkeit dar, Embedded Vision Systeme in vorhandene

Steuerungen in der Fabrikautomatisierung zu integrieren. Auch der VDMA stellt mit der Gründung der OPC-UA Vision Initiative diesem Trend Rechnung (https://ibv.vdma.org/article/-/articleview/14139611, zuletzt abgerufen am 24. Januar 2018). Die Emittentin ist Mitglied dieser Initiative und hilft daher als beitragendes Mitglied, diese Entwicklung weiter voranzutreiben.

Erwerb des Geschäftsbereichs "Data Vision" der BATENBURG MECHATRONICA B.V. durch die SINL:
Mit Vertrag vom 31. Januar 2018 hat die SINL, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin, von der BATENBURG MECHATRONICA B.V. (Niederlande) im Rahmen eines Asset Deals den Geschäftsbereich "Data Vision" erworben. Der Geschäftsbereich umfasst sämtliche Vermögenswerte wie das Vorratsvermögen, Kundenlisten, Lieferantenlisten, Produktlisten, gewerbliche Schutzrechte und Know-How, Arbeitsverträge, bestimmte Dokumente, Ordner und Berichte, die Informationen betreffend den Geschäftsbereich "Data Vision" beinhalten.

15. Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AStG	Außensteuergesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Barrel	Das Barrel (englisch für Fass) ist eine Maßeinheit des Raums (Flüssigkeiten), wobei ein Barrel ca. 159 Litern entspricht.
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
CMOS	Complementary-Metal-Oxide-Semiconductor-Technologie
Contact Image Sensoren (CIS)	CSI (deutsch Kontakt-Bildsensor) ist eine kostengünstige, auf CMOS basierende Technologie für Bildsensoren. Hauptsächlich wurde die CIS-Technologie für Faxgeräte eingesetzt, seit einigen Jahren jedoch zunehmend bei Scannern der unteren Preis- und Qualitätskategorie.
CRM-System	CRM bezeichnet ein Kundenmanagement-System bzw. eine Strategie zur systematischen Gestaltung aller Beziehungen und Interaktionen eines Unternehmens mit bestehenden und potenziellen Kunden.
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
EBITDA	Die EBITDA-Kennzahlen sind auf Basis der Konzernabschlüsse ermittelt worden, aber ungeprüft; EBITDA (englisch: earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) steht für "Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.
Embedded Vision	Der Begriff Embedded Vision steht für "eingebettete Bildverarbeitung" und umfasst die gesamte Bildverarbeitung (Hard- und Software), die innerhalb eines Gehäuses platziert ist; mit Embedded Vision sollen Maschinen im Sinne von Industrie 4.0 eigenständig werden.
EStG	Einkommensteuergesetz
Freiverkehr	Handelssegment an deutschen Wertpapierbörsen mit geringen Zulassung- und Zulassungsfolgepflichten
HGB	Handelsgesetzbuch
Hyperspektral	Unter hyperspektral versteht man in der Fernerkundung ein Sensorsystem, das Bilder von sehr vielen, eng beieinanderliegenden Wellenlängen aufzeichnen kann. Das Auge sieht die Umwelt multispektral in den Wellenlängen der Grundfarben Rot, Grün und Blau. Hyperspektrale Systeme zeichnen Daten von 20 bis 250 unterschiedlichen Kanälen auf, die von Wellenlängen im ultravioletten Bereich bis zum langwelligen Infrarot reichen.

Industrie 4.0	Mit dem Begriff "Industrie 4.0" wird der vierte Umbruch in der industriellen Entwicklung bezeichnet, bei welchem eine umfassende Digitalisierung der Produktionsprozesse der Fertigung und Geschäftsmodelle die Schlüsselrolle spielt.
IPO-Barkapitalerhöhung	Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 1.500.000,00 durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Februar 2018 zur Schaffung der bis zu 1.500.000 Neuen Aktien
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KW	Kalenderwoche
OPC-Unified Architecture	Unter dem Begriff OPC-Unified Architecture (kurz: OPC-UA) versteht man ein industrielles Maschine-zu-Maschine-Kommunikationsprotokoll, welches die Fähigkeit besitzt, Maschinendaten (Regelgrößen, Messwerte, Parameter etc.) nicht nur zu transportieren, sondern auch maschinenlesbar semantisch zu beschreiben.
Privatplatzierung	Eine Privatplatzierung, auch *Private Placement* genannt, ist ein privater, nicht öffentlicher Verkauf (Platzierung) von Vermögensgegenständen (hier: Aktien)
Prospekthaftung	Haftung der Emittentin für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs- oder Wertpapierprospekten.
Segment Scale	Scale ist ein privatrechtliches Börsensegment der Börse Frankfurt innerhalb des gesetzlich definierten Freiverkehrs für kleinere und mittlere Unternehmen ("KMU").
Smart Factory	Unter dem Begriff des "Smart Factory" versteht man einen vernetzten Produktionsprozess, innerhalb dessen künftig Menschen, Maschinen, Produktionsmittel und Produkte direkt miteinander kommunizieren und online vernetzt werden sein.
SPS	SPS steht für "speicherprogrammierbare Steuerung", ein Gerät, das zur Steuerung oder Regelung einer Maschine oder Anlage eingesetzt und auf digitaler Basis programmiert wird.
WKN	Abkürzung für Wertpapierkennnummer. Die WKN dient der eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers. Sie ist eine sechsstellige Zahl und wird ausschließlich für in Deutschland handelbare Wertpapiere verwendet.
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz